Deutsche
Hand- & Haus-
Bibliothek

Fürst Bismarck.

7

Collection Spemann


Deutsche Hand- und Haus-
Bibliothek
Aus der
Bibliothek
von
Collection Spemann.

I. Deutsche Litteratur.

51. **Amyntor, Gerhard v.**, Drei Küsse.
Unter dies. pikant. Tit. vereint d. durch s. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt s. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form fesselnde Erzählungen.

21. **Anzengruber, L.**, Feldrain und Waldweg.
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild v. d. Kōnen des Autors.

9. **Arnim, L. Achim v.**, Die Kronenwächter.
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romantik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glückl. Vereinigg e. objektiv. Darstellg mit ausgeprägt. Subjektivität.

5. **Becker, August**, Auf Waldwegen.
Diese von kräftigem Tañenduft der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung d. landschaftl. Szenerie.

75. — — Das alte Bild.
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg d. vielgeles. u. beliebt. Romanciers.

4. **Biernatzki, J. C.**, Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingeflochtenen Naturbilder.

81. 83. 92. **Fürst Bismarck als Redner.** Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847. Sachl. und chronol. geordnet mit Einl. und Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—3. 1848—1867.
Der Hersg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungebührlich wenig beachteten edelerzhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Hülle und Fülle sich vorfinden."

54. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.

20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Boxberger.
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehgn d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.

45. **Byr, Robert**, Der heimliche Gast.
Diese Erzählg d. „öster. Spielhagen" gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriftstellers, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.

66. **Diethoff, E.**, Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.
Verf. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Zerstörg Heidelbergs u. die Verwüstg der Pfalz in patriotisch schwungvoller Darstellung.

78. **Ehrlich, H.**, Novellen aus d. Musikantenleben.
Der i. weit. Kreisen bekañte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe graziöser u. lebenswahr gezeichneter Novelletten.

39. **Elbe, A. v. d.**, Lüneburger Geschichten.
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettsstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemütstiefen Verfasserin.

25. **Engel, J. J.**, Herr Lorenz Stark.
„Ein Charaktergemälde" neñt der Verfass. sein Werk, u. mit Recht: der Held ist ein Charakter, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!

77. **Fausts Leben.** Von G. R. Widmañ. Hrsg. von H. Dünzer.
Wiedergabe d. berühmt. alt. Volksbches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführ. ist.

1. **François, Luise v.**, Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen.

49. — — Judith, die Kluswirtin.
Der 1. Bd., v. J. Kürschner eingel., umfaßt zwei drch liebenswürd. Humor wie treffl. Landschftsschildergn gleich ausgezeichn. Erzählgn, w. die Judith an Plastik u. Charakterisierg. noch z. übertreff. sucht.

94. — — Das Jubiläum und andre Erzählungen.
Das bestrickende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie die übrigen Bände der Collection von der deutschen Leserwelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.

73. **Frey, Jak.**, Erzählungen aus d. Schweiz.
Die Begabg uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.

67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. Schröder.
D. bek. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit fein. Geschmacke u. histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusañen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.

47. **Galen, Ph.**, Der Pechvogel u. a. Erzählungen.
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzählgn drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genußreiche Unterhaltung verbürgen.

95. **Gaudy, Frz. v.**, Ausgewählte Erzählungen.
Aus d. Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien", vielen ein alter lieber Bekañter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergötzen wir uns bei der Lektüre dieses Tagebuchs an dem Humor des Dichters, so packt uns der „Katzenraphael" so recht eigentlich am Herzen. Hier der heitere südl. Hiṁel, dort der schwermütige deutsche Föhrenwald.

90|91. **Gotthelf, Jeremias**, Uli der Knecht. 2 Bde.
Ein Volksbuch im besten Siñe des Wortes, das trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch iṁer unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u. echte Lokalfarbe anlangt.

85|86. **Grimmelshausen**, Der Abenteuerl. Simplicissimus. In das Neuhochd. übertr. 2. Bde.
Es hieße Eulen nach Athen tragen, von der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Romanes, in dem sich das Jahrhundert des großen Krieges getreulich wiederspiegelt, viele Worte zu machen; der Simplicius gehört unstreitig zu den Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u. zwar mit stets erhöhtem Genuß.

22. **Hauff, W.**, Lichtenstein.
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Viertel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg, welche auf histor. Hintergrunde eine anmutende Herzensgeschichte sich abspielen läßt.

60. 71. **Humboldts** Briefe an e. Freundin. Bd. I.|II.
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v. all. Privaten u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke geschrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unvergänglichen inneren Glückes einzuführen.

2. **Immermann, Karl**, Der Oberhof.
Ein Werk wie „der Oberhof", das gesündeste und deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner weiteren Empfehlung.

7. **Junghans, S.**, Die Erbin wider Willen.
Die Verf. des „Haus Eckberg" ist e. Liebling der besseren Lesewelt, welche auch mit Freud. dies. Band begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd.:

53. — — Hella Jasmund u. a. Erzählungen
folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.

58. **Ludwig, J.**, Mein Großoheim u. A.
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Charakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde besond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

85. **Möllhausen, Balduin,** Der Leuchtturm am Michigan u. a. Erzählungen.
Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt allmächtiger Puls" könnte das Motto der Möllhausenschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Handlung, frische u. farbensatte Schilderung.

79. 80. **Nettelbeck, Joach., Bürger zu Kolberg.** Eine Lebensbeschreibg v. ihm selbst aufgezeichnet.
Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie e. Mannes, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten Anspruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.

70. **Das Nibelungenlied.** Uebers. nach d. Handschrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Wern. Hahn.
Mustergültige Uebersetzg mit e. umfass. Einleitg, welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem Gesichtspunkte aus behandelt.

74. **Pasqué, Ernst,** Zwei Eleven Worths.
Amüsante u. originelle Erzählg des beliebt. Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestimmt. lobenswert. Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.

18. **Platters, Th.,** Leben. Hrsg. v. H. Düntzer.
Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelangten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum Rektor der latein. Schule in Basel brachte.

37. **Ring, Max,** Frauenherzen.
Zwei tief empfund. kleine Nov., aus d. Herzensleb. der Frau, ihr. Irren u. Erkennen, Leid. u. Siegen, auf d. Hintergrunde gut getroff. gesellschaftl. Zustände.

87. **Sacher-Masoch, L. v.,** D. kleine Adam. Sascha u. Saschka.
Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realistik, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst anziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch belebend wirken.

27. **Schmidt, Max,** Die Miesenbacher.

57. — — Glasmacherleut'.
Diese packend. Erzählgn aus d. bayer. Dorfleben zeichnen sich durch ergreif. Handlg, urwüchsige Kraft u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von andern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.

65. **Schroot, A.,** Der Dampf. Eine Darstellung des Zeitalters der Dampfmaschine.
In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende Darstellg d. Verwendg eines d. wichtigst. Faktoren i. industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.

13. **Schücking, L.,** Etwas auf dem Gewissen.
Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sittlicher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Wke Schückings, des westfäl. „Walter Scott".

41. **Schultes, C.,** Maigela.
Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergrunde der vorzügl. Schilderung eines verderbt. kleinstaatl. Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe ein „Gewitter in Worten" genannt.

62. **Schwartzkoppen, K. v.,** Aquarelle. Mit einer Einleitung v. Baron v. Roberts.
Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zustände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzustellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Sammlung.

15. **Silberstein, Aug.,** Hochlandsgeschichten.
Erfrischende u. herzstärkende Bilder aus d. Naturleben der Hochlandsbewohner bietet hier der Verf. d. „Dorfschwalben". Gleich M. Schmidt ein Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.

52. **Stillings, Heinrich,** Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft.
Der Verf. dies. Autobiographie genoß, wie bekannt, Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes Volksbuch wirkende erste Abteilung in Druck gab.

88. **Strand, Gabriel,** Atalanta van der Hege.
Verf. behandelt in der Form des Romans eine brennende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Tendenz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

68. **Tiecks, L.,** Werke I. Das Fest z. Kenelworth. — Dichterleben.
Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesammelt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. **Trencks, Fr. v. d.,** Merkw. Lebensgeschichte.
Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trencks, dess. Lebensbeschrbg e. Fülle interess. Momente darbietet.

93. **Villinger, H.,** Zenz u. andre Erzählungen.
Die bereits in weitesten Kreisen wohlbekannte Verf. bietet hier den Freunden ächter Dorfgeschichten drei Blüten ihres dichter. Schaffens. Zeichnen sich „Zenz" und „Im Wonnethal" durch Naturwahrheit und psycholog. Tiefe aus, so ist die Novelle „Der Andre ist's" besonders packend durch das in ihr pulsierende dramatische Leben.

61. **Vor hundert Jahren.** Elisens v. d. Recke Reisen durch Deutschld. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.
Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsche Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. **Voß, Richard,** San Sebastian.
Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherseltenheiten. D. Werk ist e. Musterleistg landschaftl. u. feinst. psychol. Schilderg.

31. **Wächter, O.,** Vehmgerichte u. Hexenprozesse.
Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu trennen.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.
Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sammlung von Sprichwörtern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

100. **Gedichte Walthers von der Vogelweide.** Uebers. von Br. Obermann.
Unsere Ausgabe zeichnet sich durch treuen Anschluß an den Sinn der prächtigen Dichtungen, strenge Wiedergabe der metrischen Form wie Flüssigkeit des Ausdrucks aus und wird sich trotz der guten Simrockschen Uebertr. sicher einbürgern.

36. **Weber, K. Jul.,** Demokritos. Ausg. v. P. Moritz.
Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerschöpflichen Fülle von Witz, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. **Wessely, J. E.,** Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.
Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Minne, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürgers. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrenwes. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.:
Weltl. Berufsarten. Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Aerztl. Praxis. D. edle Waidwk. V. Altar u. aus d. Klosterzelle Universität. u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. **Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.**
Reichhaltigste Samlg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkommt, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erkenntnis deutschen Gemütes u. Verstandes wertvoll.

55. **Wolzogen, C. v.,** Agnes v. Lilien.
Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schildergn d. dtschn Famil.-Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erschein. selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten.

24. **Wurm, W.,** Das Wasser.
In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser." Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

I publ. g
96 Kd-7
Bismarck

Deutsche

Hand- und Hausbibliothek

Collection Spemann

Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung
der parlamentarischen Reden Bismarcks
seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen
und Erläuterungen versehen
von

Wilhelm Böhm

Siebenter Band
Weitere Entwickelungen in Reich, Staat und Kirche. 1873—1875

Berlin und Stuttgart
Verlag von W. Spemann

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

II. Die Landtagssession von 1873—74.

III. Die Reichstagssession von 1874.

IV. Die Reichstagssession von 1874—75.

V. Im preußischen Landtage 1875.

Vorwort zum siebenten Band.

Der vorliegende Band dieser „Bismarckreden“ geht unter einem besondern, es darf vielleicht gesagt werden feierlichen Eindruck in die Oeffentlichkeit. Standen wir Deutsche auch vor einem halben Jahre trauernd am Grabe Wilhelms des Ersten, des erhabenen Krieges- und Friedensfürsten, des großen unvergeßlichen Begründers unsres herrlichen neuen Deutschen Reiches, klagten wir auch wenige Monde später über den Heimgang unsres vielverheißenden Kaisers Friedrichs des Edlen, — Gott hat uns Deutsche doch nicht verlassen! Mit Staunen und gerechter Bewunderung, mit gegönntem Neide und nur für den Betretungsfall erklärlicher Furcht schaut das Ausland geteilt, je nachdem es uns lieb oder leid gesinnt ist, auf unsren jungen Kaiser Wilhelm II., der in diesen Tagen als Träger der Friedenspalme für Europa von unsres Erdteils Norden bis hinab nach Neapels sonnigen Gestaden gezogen ist, ein wirklicher Völkerapostel, allenthalben anknüpfend an die alte glorreiche Kampfes- und Siegeszeit, eine neue, dauernde Aera des Völkerfriedens verkündend.

Eine besonders sichere Gewähr für die Erfüllung dieser hohen Mission schenkt uns das freudige Bewußtsein, daß wir den weisen und erfahrenen, den gleich vorsichtigen wie energischen, den am rechten Ort so stolzen wie bescheidenen Staatsmann, den alle Zeit getreuen Vasallen seiner Könige, auch als Berater Wilhelms II. behalten und verehren dürfen.

Eine eigentlich sachliche Einleitung in das Material der, wie die vorigen, in diesem Bande mit gewissenhafter Sorgfalt eingeleiteten und zum Verständnis gebrachten Reden des Fürsten Bismarck gibt freilich diese Betrachtung nicht, — aber der Herausgeber hofft, daß das Leserpublikum, welches ihm bisher gefolgt ist, diesen kleinen patriotischen Erguß ihm nicht mißdeuten, sondern mitfühlen wird.

Berlin, im Oktober 1888.

Dr. W. Böhm.

I.

Die Reichstagssession von 1873.

1. Die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten.

24. März 1873.

Der Reichstag wurde durch Kaiserliche Verordnung vom 26. Febr. auf den 12. März 1873 einberufen. Bis zum 20. Mai tagte er mit dem preußischen Landtage zusammen. Unter den Vorlagen, welche die Thronrede ankündigte, befand sich auch ein Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. § 19 der Regierungsvorlage, welche in der 7. Sitzung am 24. März zur zweiten Beratung gelangte, lautete in seinem ersten Absatz:

„Auf die Rechtsverhältnisse der aktiven und der aus dem Dienste geschiedenen Reichsbeamten, über welche nicht durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen ist, finden diejenigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche an ihren Wohnorten für die aktiven, beziehungsweise für die aus dem Dienste geschiedenen Staatsbeamten gelten. Für diejenigen Reichsbeamten, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich dieser Rechtsverhältnisse von deutschen Behörden die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimatsstaats und in Ermangelung eines solchen die Vorschriften des preußischen Rechts zur Anwendung."

Diesen Passus beantragten die Abgeordneten Dr. Wagner (Altenburg) und Genossen folgendermaßen abzuändern:

„Bezüglich

1) der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder und Pensionen.

2) der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Vermögen oder die Person

kommen den aktiven und den aus dem Dienst geschiedenen Reichsbeamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche an ihrem Wohnort für die Staatsbeamten maßgebend sind. Für diejenigen Reichsbeamten jedoch, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder oder Pensionen die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimatsstaates und in deren Ermangelung die Vorschriften des preußischen Rechts zur Anwendung."

Nachdem der Abgeordnete Dr. Wagner seinen Antrag begründet hatte, wendete sich der Reichskanzler Fürst von Bismarck folgendermaßen gegen denselben:

Den Abänderungen, welche im vorigen Jahre im Reichstage über die Gesetzesvorlage beschlossen worden sind, ist der Bundesrat in den bei weitem meisten Fällen — in fast allen mit nur zwei Hauptausnahmen — nachgekommen. Wenn es bei diesem Punkte nicht der Fall gewesen ist, wenn dieser Punkt im Bundesrate den verbündeten Regierungen Anlaß gegeben hat, das ganze Gesetz nochmals zur Vorlage zu bringen, nochmals der Diskussion zu unterstellen und dadurch die größtenteils gewonnene Einigung allerdings, wenn Sie dem Bundesrate Ihrerseits nicht in diesem einzigen Punkte entgegenkommen, wieder in Frage zu stellen, so haben die verbündeten Regierungen dazu gewichtigere Gründe gehabt, als lediglich die Absicht, den Reichsbeamten sporadisch ein Steuerprivilegium zu gewinnen. Es handelt sich nicht darum, den Reichsbeamten ein Privilegium als solches zu gewinnen, sondern nur, ihnen überall die Gleichstellung mit den

Landesbeamten zu gewähren. Ja, die verbündeten Regierungen haben sich um so mehr in der Unmöglichkeit befunden, in diesem Punkte weiter, als es geschehen, entgegenzukommen, da sie den Eindruck haben, daß eine solche Bestimmung, wie diese, mit dem Art. 3 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer behandelt werden soll, also genau ebenso, wie der Staatsangehörige dieses Bundeslandes in den analogen Verhältnissen, in denen sich der Reichsbeamte befindet, und mit einem andern freilich nicht so genau zutreffenden, aber doch analogen Punkt desselben Absatzes, wo sie den einheimischen gleich behandelt werden sollen. Hätten die verbündeten Regierungen durch die Reichsgesetzgebung ein Privilegium der Reichsbeamten schaffen wollen, so würde dieses eben dahin ausgesprochen worden sein, daß die Reichsbeamten überall und unbedingt sich derjenigen Privilegien erfreuen sollen, welche heutzutage nur in einzelnen Staaten die Landesbeamten genießen. Es ist aber nichts derart gesagt, sondern nur implicite gesagt, daß da, wo und so lange, als dort, die Landesbeamten bestimmter Privilegien sich erfreuen, die in diesem Lande fungierenden Reichsbeamten ebenfalls an diesen Privilegien teilhaben sollen. Abgesehen von den Bestimmungen der Verfassung, ist allerdings der Grund hauptsächlich maßgebend gewesen, daß dadurch ein gewisser Schein der Exterritorialität erweckt werde, und daß das allgemeine Urteil sich nur zu leicht in die dem Partikularismus bequeme und geläufige Auffassung hineinlebt, daß der Reichsbeamte eine Art Ausländer sei, daß er nicht in demselben Maße, wie der eigne Landesbeamte,

als Landsmann zu beurteilen und zu behandeln sei. Wenn jemand von dem hohen wissenschaftlich gebildeten Standpunkt des Herrn Vorredners*) unter diesem Eindrucke, unter diesem falschen Eindrucke nicht leidet, so ist das sehr erklärlich. Im großen und ganzen haben wir aber leider mit den Vorurteilen derer, die nicht so tief nachdenken, und die nicht mit diesen Waffen der geistigen Forschung versehen sind, wie der Vorredner, zu kämpfen; und wenn gerade mir in meiner amtlichen Stellung es obliegt, diesen Eindrücken da, wo ich sie im Leben wahrnehme, entgegenzutreten, so ist der vorliegende Punkt einer von denen, der mich an diese meine Pflicht mahnte, und ich kann dem Herrn Vorredner nicht verhehlen, daß ich einer der energischsten Vertreter im Bundesrate gewesen bin für die Unmöglichkeit, in diesem Punkte nachzugeben, für die Unmöglichkeit, uns in diesem Punkte mit der Reichsverfassung, mit der Verpflichtung eines jeden Landes, die Reichsbeamten ähnlich wie die eignen zu behandeln, in Widerspruch zu setzen. Daß darüber ein Groll oder gar eine Geringschätzung des Reiches in einzelnen Gemeinden des Reiches entstehen werde, — diese Befürchtung teile ich mit dem Herrn Vorredner nicht, sondern hege vielmehr die Befürchtung, daß eine Beirrung des nationalen Bewußtseins dadurch genährt werde; und das zu verhüten liegt mir in meinem Berufe näher. Entsteht dadurch ein Groll, so wird er sich in viel höherem Maße gegen die zahlreichen Landesbeamten richten, und für die Landesgesetzgebung wird die Veranlassung entstehen, für ihre Beamten dieses Privi-

---

*) Abg. Dr. Wagner, herzogl. altenburgischer Appellationsgerichts-Vizepräsident.

legium aufzuheben und gesetzlich abzuschaffen, und damit wird dasselbe von selbst und ohne weitere Gesetzgebung nach dieser Fassung auch für die Reichsbeamten fallen.

Ich möchte dringend bitten, den verbündeten Regierungen, die ihrerseits sehr weit und mit Aufopferung mancher den einzelnen liebgewordener Ueberzeugungen dem Reichstage entgegengekommen sind, auch Ihrerseits diesen Schritt entgegenzuthun und auf dem Amendement, welches der Herr Vorredner vertrat, Ihrerseits nicht zu bestehen, sondern die Einigung und den Abschluß dieses bedeutsamen Fortschrittes unserer staatsrechtlichen Entwickelung im Reiche dadurch in kurzer Zeit zu ermöglichen, daß Sie hier der Auffassung der verbündeten Regierungen beitreten. (Beifall.)

Der Abgeordnete Lasker trat für den Antrag Wagner gegen den Entwurf der verbündeten Regierungen ein. In dem letzteren sehe er eine Aeußerung des Partikularismus; er vermute, der Einfluß Preußens im Bundesrate habe es zuwege gebracht, daß der vorjährige entgegengesetzte Beschluß des Reichstages abgelehnt wurde: „Preußen wirft seine bedeutende Macht in die Wagschale und sagt: wenn auch die Majorität bei den übrigen Staaten ist, so will ich doch in dieser Weise dem Gesetz meine Zustimmung nicht geben.“ Der Reichskanzler trat dieser Auffassung entgegen:

Der Herr Vorredner hat seine Argumentation doch in erster Linie und in der Hauptsache auf eine unrichtige faktische Voraussetzung gegründet, indem er angenommen hat, daß es namentlich der Einfluß Preußens gewesen sei, der diese Nichtnachgiebigkeit der Bundesregierungen durchgesetzt habe. Ich kann ihn bei dieser Gelegenheit nur darauf aufmerksam machen, wie gewagt es ist, die Deduktionen soweit auszuführen — ohne sichere Kenntnis der Thatsache. Das preußische Ministerium war in seiner Majorität bereit, den Reichstagsbeschluß anzunehmen

(hört! links), darauf habe ich als Reichskanzler mich dem widersetzt und gesagt: ich halte es für verfassungswidrig. (Ah! links.) — Nicht die preußische Regierung trägt die Schuld! So liegt die Sache!

Ich habe der preußischen Regierung, meinen Herren Kollegen im preußischen Staatsministerium, gesagt: wollen Sie das erreichen, was Sie anstreben, so heben Sie zunächst die Einrichtung in Preußen auf, dann wird die im Reiche von selbst nachfolgen; so lange sie aber dort besteht, kann ich nicht zugeben, daß der preußische Beamte anders, günstiger, als der Reichsbeamte behandelt, daß für den Reichsbeamten eine Ausnahme in pejus gemacht wird.

Daß ein so ausgezeichneter Redner, wie der Herr Vorgänger, keine andern Argumente als so fein gespitzte, wie die, welche nachher folgten, angeführt hat, läßt mich auf die Hoffnung doch nicht verzichten, daß wir zu einer Verständigung kommen werden. Ich finde die Argumente so fein, daß sie — wie die meinigen nicht schossen — nicht mehr stechen. (Heiterkeit.)

Indem ich die persönliche Verantwortung für die Abstimmung der preußischen Regierung habe, bin ich als Reichskanzler verpflichtet, die Verfassung zu wahren, — ich bin der Beamte, der dazu angestellt ist. Wer will mich zwingen, so lange ich Reichskanzler bin, etwas Verfassungswidriges zu sanktionieren oder zu thun? Die preußische Regierung ebensowenig wie jemand anders.

Der Herr Vorredner hat hauptsächlich sein Argument daher genommen, daß das Reich hier gewissermaßen gedemütigt, gebeugt würde unter die Gesetzgebung des Partikularstaates. Ja, meine Herren, ganz ohne das kommen wir niemals aus! Erinnern Sie sich der Vor-

schläge des Reichstages selbst, der in dem damaligen Paragraphen 19 sagt:

„Hinsichtlich

1. der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder und Pensionen,
2. der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Vermögen und gegen die Person

kommen den aktiven und den aus dem Dienst geschiedenen Reichsbeamten gegenüber diejenigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche an ihren Wohnorten für die Staatsbeamten maßgebend sind."

Also mit dieser Beugung des Rechts unter den Partikularstaat haben wir nichts Neues eingeführt. Ganz herausheben aus den konkreten Verhältnissen, in denen die Reichsbeamten leben, kann man sie nicht, wir werden eben in vielen Dingen die Landesgesetzgebung, die Landeseinrichtung zu Hilfe nehmen müssen, aber dazu, ich bitte die Herren, helfen Sie mir zunächst die Reichsverfassung aufrecht erhalten, und zweitens die Idee im Volke entwickeln, daß das Reich und die Gesamtheit der Staaten nur ein und dasselbe ist, daß der Reichsbeamte keine Exterritorialität besitzt, und daß Preußen dem Reiche angehört in demselben Maße, wie das Reich mit Preußen zusammengehört. Diesen Gedanken finde ich in Ihrem Amendement, welches ich als Tradition einer früheren Stellung ansehe, eben nicht verwirklicht, diesen Gedanken der Identität der Landesangehörigkeit und der Reichsangehörigkeit, wie er mir vorschwebt, und ich möchte doch die Herren wiederholt bitten, um dieses einen Punktes willen die Verständigung über das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen. Der Herr Vorredner hat gesagt, der Bundesrat wird wohl schließlich, wenn der Reichstag

noch einmal beschließt, sich geben; — ich kann ebensogut die Ueberzeugung aussprechen, der Reichstag wird, wenn der Bundesrat nochmals bei seiner Meinung bleibt, die weit ausgestreckte Hand, die Ihnen in elf oder zwölf Punkten entgegenkommt und nur in ein oder zwei Punkten entgegengesetzt bleibt, ergreifen wollen. Der Bundesrat hat meines Erachtens die Barriere der Verfassung und den ganz klaren Wortlaut der Verfassung vor sich, den er nicht überschreiten kann und nicht überschreiten will.

Der Abgeordnete Miquel führte hierauf aus, „nach der heute stattgefundenen Diskussion sei eine sachliche Differenz zwischen dem Reichskanzler bezw. den Bundesregierungen und dem Reichstage überall gar nicht mehr vorhanden, wenn er in dieser Beziehung zwischen sachlicher und juristischer Differenz unterscheiden dürfe; es habe sich nach dieser Diskussion alles in die Interpretation des Artikels 3 der Verfassung aufgelöst, welcher von den bürgerlichen Rechten der Angehörigen der Bundesstaaten handelt. Partikularstaatliche Vorschriften könnten sicherlich nicht ipso jure auch auf die Reichsbeamten Anwendung finden." Der Reichskanzler erwiderte:

Ich bemerke zunächst, daß ich nicht habe sagen wollen, daß die Anwendung des Art. 3 ipso jure notwendig folge, ich habe nur sagen wollen, daß das Reich ein Recht darauf habe, insoweit es dasselbe geltend machen will, und daß dieses Gesetz, wenn es ohne Erläuterung dieser Verfassungsbestimmung ergeht, von mir wenigstens mit dieser Verfassung nicht in Einklang gebracht werden kann.

Im übrigen glaube ich, eine Argumentation des Herrn Vorredners mir aneignen und für mich mit Erfolg verwerten zu können, daß die Annahme der jetzigen Vorschläge des Bundesrats meiner Ueberzeugung nach dahin wirken wird, den Zustand, den Sie erstreben, auch in Preußen herbeizuführen. Ich wiederhole, daß es sich für

das Reich nicht um ein Privilegium seiner Beamten handelt, sondern um das Festhalten der Gleichheit und um Verwertung der Eindrücke, die von dieser Gleichstellung auf das nationale Bewußtsein erwartet werden können. Ich selbst bin vollständig bereit, auch innerhalb des preußischen Ministeriums dazu mitzuwirken, daß dieser Zustand erreicht wird. Ich bin an sich kein Anhänger der Fortdauer des Systems in Preußen, ich verlange nur, daß den Reichsbeamten diese Vorteile so lange gewährt werden, wie sie für die große Mehrheit der Beamten, für 24 Millionen Preußen, bestehen, daß die Reichsbeamten nicht schlechter gestellt werden. Aber nach der Stimmung, die ich bei meinen Kollegen gefunden habe, die mir die Ueberzeugung und den Eindruck hinterlassen hat, daß sie schon jetzt ihr Votum so abgegeben haben würden, wenn nicht der Widerstand des Reichskanzlers die Wagschale auf die andre Seite geneigt hätte, kann ich voraussehen, daß meine Mitwirkung zur Beseitigung dieser Einrichtung in Preußen auf fruchtbaren Boden fallen wird. Bis dahin möchte ich aber bitten, auf die Sympathie, mit der die einzelnen Gemeinden den zahlenden oder nicht zahlenden Beamten entgegenkommen, nicht allzu hohen Wert zu legen. Ich möchte für die Reichsbeamten nicht gern eine analoge Sympathie wie für reiche Ausländer gewinnen, die eben auch zahlen, aber doch nicht dem Lande näher angehören; ich möchte nicht, daß Reichsbeamte von der öffentlichen Meinung in eine entferntere Kategorie gerechnet werden. Ich möchte dahin kommen, daß wir in dem Reichsbeamten einen, wenn nicht reichen, doch gleich den Preußen zahlenden Inländer haben, von dem jeder Schatten eines Anflugs von Exterritorialität in der Meinung der Gemeinden genommen ist, und der der

Kategorie der zahlenden Ausländer eben nicht mehr zugerechnet wird.

Der Antrag Wagner wurde darauf abgelehnt, § 19 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 25 dieses Gesetzentwurfs lautete: „Es können durch Kaiserliche Verordnung die nachbenannten Beamten jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden: der Reichskanzler, der Präsident des Reichskanzleramts, der Chef der Kaiserlichen Admiralität, der Staatssekretär im Auswärtigen Amte, die Direktoren und Abteilungschefs im Reichskanzleramte und in den einzelnen Abteilungen desselben, sowie im Auswärtigen Amte und in den Ministerien, die vortragenden Räte und etatsmäßigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, die Militär- und die Marineintendanten, die diplomatischen Agenten einschließlich der Konsuln."

Hierzu stellte der Abgeordnete Dr. Windthorst den Antrag, vor dem Worte „vortragenden" einzurücken: „nach dem Erlasse dieses Gesetzes zur Anstellung gelangenden." Der Reichskanzler trat diesem Antrage entgegen:

Ich erlaube mir über das eben eingebrachte Amendement nur wenige Worte, denn es ist sehr schwierig, über einen delikaten Punkt, der die Verhältnisse lebender Beamten, mit denen ich alle Tage zu thun habe, betrifft, sich so unbefangen auszusprechen, als wenn man mit unbenannten Zahlen rechnet. Wenn das Amendement angenommen wird, so würde die freie Bewegung, welche durch das gedachte Gesetz dem auswärtigen Dienst verliehen werden soll, in ihrer Verwirklichung auf eine sehr weite Zeit hinausgeschoben. Die Beamten, um welche es sich handelt, sind zum Teil jung und neu in das Amt gekommen; sie haben Aussicht, die ältere Hälfte der hier Anwesenden zu überleben und der nächsten Generation erst die Frage zur Lösung zu geben. Sie sind unter meiner Einwirkung angestellt worden, und ich würde sie nicht

angestellt haben, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß sie tauglich sind, und daß ich, soweit man in die Zukunft sehen und soweit man einen Menschen beurteilen kann, nicht in die Lage kommen werde — vielleicht mein Nachfolger — aber daß ich nicht in die Lage kommen werde, ihnen gegenüber von der durch das Gesetz zu verleihenden Befugnis Gebrauch zu machen. Man kann allerdings nie wissen, wie sich ein Beamter auf die Dauer entwickelt. Er kann in der ersten Kraft der Jugend, in der ersten Begeisterung für seine Beschäftigung vielleicht Eigenschaften vermuten lassen, die seine Vorgesetzten veranlassen, ihn zur Anstellung vorzuschlagen. Es kann aber unter Umständen kommen, daß, wenn er nach einigen Jahren sieht, daß diese Beschäftigung ziemlich trockene Aktenarbeiten sind, die einen tieferen Einblick in die Politik nicht geben, und wenn sie ihn geben, in langsamer und wenig versprechender Form — der Eifer des Beamten erkaltet und mit dem Eifer auch die Befähigung. Es können aber auch andre Einflüsse eintreten, vor denen wir hoffentlich bewahrt bleiben werden, die aber doch in andern Staaten vorkommen. Nehmen Sie an, daß größere Staaten eine Zeitlang in feindseligen, gespannten Verhältnissen lebten, und der eine davon wunderte sich, wo der andre die guten Nachrichten herbekommt, die er hat. Die Zeiten ändern sich. Man wird befreundet — der eine verlangt vom andern einen Dienst. Es wird ihm erwidert, es solle geschehen, wenn Namen und Quellen genannt werden. Der Name wird genannt. Das bildet keine Grundlage, auf die man juristisch einschreiten kann, aber solche Umstände, solche Verhältnisse können eintreten — nicht bei uns, aber in andern Staaten. (Heiterkeit.)

Soll der Minister nun in einem solchen Falle mit

dem Verdacht, ich möchte fast sagen, mit dem Beweise im Herzen, den er nicht geltend machen kann, weiter wirtschaften mit demselben Rate? Das sind sehr exzeptionelle, exzentrische Fälle, sie können sich viel harmloser gestalten, als ein bloßer Verdacht. Beamte des Auswärtigen Amtes, die einen zu intimen Umgang mit fremden Diplomaten haben, unter Verhältnissen, wo nach Alter, Stellung und sonstigen Interessen ein gegenseitiges persönliches Wohlgefallen aneinander die intimeren Beziehungen nicht ausschließlich aufklärt — solche Sachen sind schwer abzuschneiden und auf dem gewöhnlichen Wege juristisch nicht zu fassen. Wir sind in diesen Verhältnissen bei weitem günstiger situiert, als die meisten Länder in der ältern Geschichte — ich urteile über die Gegenwart nicht — in der ältern Diplomatengeschichte situiert gewesen sind. Bei uns ist das Ehrgefühl der Beamten noch meist so lebendig, daß es in ihnen einen dienstlichen Kraftaufwand und dabei eine Verschwiegenheit, eine Treue, eine Zuverlässigkeit hervorbringt, die kein Zwang herausdrücken könnte, und die durch keine noch so hohe Besoldung gesichert werden könnte; denn die Gegengewichte, welche die Besoldungen in diesen Verhältnissen finden können, sind für den Finanzminister in der Gestalt von Besoldungen unerschwinglich.

Aus allen diesen Gründen habe ich doch, wenn nicht das ganze Prinzip wieder aufgegeben werden soll, Bedenken, durch Annahme dieses Amendements die Verwirklichung dieses Prinzips auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Ich könnte es mir ja gefallen lassen, weil ich, wie ich vorher schon bemerkte, meist mit jüngeren Beamten, wo ich mich selbst anklagen müßte, wenn sie unrichtig gewählt sind, zu thun habe. Aber nehmen Sie an, daß über kurz oder lang jemand anders die auswärtigen Ge-

schäfte leitet, entweder weil sie selbständiger gemacht werden, als sie bisher dem Reichskanzler gegenüber sind, oder weil ein anderer Reichskanzler vorhanden ist, so weiß ich ja nicht, ob der mit denselben Männern zu wirtschaften imstande ist, in einer sehr verantwortlichen und schwierigen Materie. Mit einer vollen ministeriellen Verantwortlichkeit ist meines Erachtens die von dem Herrn Vorredner im Prinzip empfohlene Unabsetzbarkeit der vortragenden Räte kaum verträglich; denn es gibt unter Umständen eine Waffe des vortragenden Rates, gegen die jeder Minister ohnmächtig ist: das ist die des passiven Widerstandes, der scheinbaren Unfähigkeit, eine Arbeit nach einer bestimmten Richtung gut zu liefern und herzustellen, die schließlich einen Minister in die Lage setzt, die Arbeiten selbst zu machen. Kann er sie alle selbst machen, hat er die Zeit und die Arbeitskräfte dazu, kann er sich in einem Grade nicht nur verdoppeln, sondern verzehnfachen, daß er unter Umständen seine Räte durch eigene Thätigkeit decken kann, so würde er sie ja gar nicht brauchen.

Solchen Minister, der die Arbeiten wegen der Abneigung seiner Mitarbeiter gegen das System, welchem er selbst folgt, nicht bewältigen kann, den haben wir doch in unsrer eignen Geschichte schon mehr als einmal gesehen, und ich möchte — indem ich wiederhole, daß kein persönliches Urteil über diejenigen Beamten, gegen welche von diesen gesetzlichen Berechtigungen Gebrauch gemacht werden könnte, mich veranlaßt, dieses Amendement zu bekämpfen — doch bitten, es abzulehnen, weil es mit dem ganzen Prinzip im Widerspruch steht und auf einem Umwege eigentlich das Prinzip durch Aufschub ad calendas graecas wieder beseitigt, welches in das Gesetz hinein-

zubringen doch im übrigen in der Absicht des Reichstages liegt.

Der Abgeordnete Windthorst erhob gegen diese Ausführungen lebhaften Widerspruch; der Inhalt desselben ergiebt sich aus nachstehender Entgegnung des Reichskanzlers.

Der Herr Vorredner hat manchen Aeußerungen, die ich aus angeborenem Wohlwollen mehr als aus sachlichen Gründen hergenommen hatte, eine sachliche Bedeutung beigelegt — was ich ihm überlassen muß; ich will darüber mit ihm nicht rechten und will mich auch nicht deutlicher aussprechen, als ich mich vorhin ausgesprochen habe. Ich will nur noch sagen, daß derjenige Teil des Gehalts, welchen jemand bei der Stellung zur Disposition verliert, im Reiche nicht mehr so bedeutend ist wie früher; er erhält immer dreiviertel des Gehalts. Mit dreivierteln des Gehalts und mit der Möglichkeit, andre Erwerbsquellen zu ergreifen, kann die Situation unter Umständen eine finanziell verbesserte sein; irgend eine levis nota braucht gar nicht mit der Dispositionsstellung verbunden zu sein. Es liegt gar keine Schande darin, für ein bestimmtes Amt gerade nach der Meinung eines bestimmten Vorgesetzten, der vielleicht irrig urteilt, sich nicht brauchbar zu erweisen; dieser Vorgesetzte kann aber doch nur mit den Leuten wirtschaften, die für ihn brauchbar sind. Aber ich habe hauptsächlich das Wort ergriffen, um etwas nachzuholen, was ich vorhin zu erwähnen versäumt habe, — ein andres Argument, welches gerade im auswärtigen Dienste es wünschenswert macht, daß die Anstellung weniger fest, daß die Bewegung im Dienste eine flüssigere sei.

Ich habe im auswärtigen Dienste die Einrichtung vorgefunden, daß es zwei ganz verschiedene Kategorien

gab: die eine Kategorie, bestehend aus eigentlich diplomatischen Personen, den Gesandten und Sekretären, die nur im Auslande lebten, die andere, bestehend aus den Ministerialräten, die niemals ins Ausland kamen. Die letzteren arbeiteten die Instruktionen für die ersteren aus, hatten in der Regel nicht soviel vom Ausland gesehen, wie wünschenswert war, um auswärtige Verhältnisse richtig zu beurteilen, während es denjenigen, die dauernd im Auslande lebten, sehr leicht so ging, daß sie, anstatt wie jener Riese die Kraft durch die Berührung mit der Erde stets wieder zu gewinnen, die heimatliche Erde zu selten berührten (Heiterkeit), und darum einigermaßen unsern heimatlichen Verhältnissen entfremdet und leicht zu der zahlreichen Klasse diplomatischer Kosmopoliten zu rechnen waren, die im auswärtigen Dienste aller Länder vorhanden sind. Deshalb habe ich mein Augenmerk darauf gerichtet, beide Klassen von Beamten mehr zu vermischen und darauf zu halten, daß die Gesandten, bevor sie ins Ausland kommen, eine Zeitlang als Räte im Ministerium den wirklichen, regelmäßigen Dienst gethan haben, und daß andrerseits wieder diejenigen, die es vorziehen, in der Heimat dauernd als Ministerialräte Dienst zu leisten, eine Zeitlang auch bei auswärtigen Gesandtschaften beschäftigt werden. Ich fürchte, daß ich nach dieser Richtung hin bei diesem oder dem nächsten Budget noch Schwierigkeiten für die Durchführung meines Systems finden werde, die ich nur mit Ihrer Unterstützung zu lösen vermag. Aber es ist meines Erachtens für das Gedeihen des diplomatischen Dienstes, für die richtige Beurteilung der auswärtigen Verhältnisse im Centrum und für die Festhaltung des heimatlichen Bewußtseins im Auslande ein Unentbehrliches, daß diese Scheidung, wie

sie bisher im Prinzip bestand, aufhöre, und daß man das Amt eines Rats im Auswärtigen Ministerium als eine regelmäßige Etappe im auswärtigen Dienste auch für denjenigen, der Gesandter und Botschafter werden will, betrachte. Dazu ist aber erforderlich, daß man einigermaßen freie Hand in der Besetzung der Stellen habe. Dies gibt aber auch zugleich das Mittel an die Hand, diejenigen Wunden zu heilen, oder vielmehr nicht zu schlagen, die der Herr Vorredner befürchtete, indem ein Rat, der als Rat nach der Ueberzeugung seines vorgesetzten Ministers nicht oder nicht mehr zu verwenden ist, noch sehr gut verwendbar sein kann in dem auswärtigen Konsulatsdienste, und dazu bietet sich ja bei der großen Verstärkung desselben, die wir nach den Bewilligungen des Reichstages haben möglich machen können, eine ausreichende Gelegenheit. Es wird die Beseitigung eines Rates, mit dem der Chef nicht glaubt fruchtbringend arbeiten zu können, in den meisten Fällen jetzt durch Versetzung in den Konsulatsdienst viel leichter geschehen können als durch die Dispositionsstellung. Ich möchte im Hinblick auch auf dieses Bedürfnis einer besseren Blutzirkulation in dem auswärtigen Dienste vom Innern nach außenwärts hinaus und rückwärts die Freiheit der Bewegung durch diesen Beschluß zu sanktionieren für wünschenswert erachten.

Der Antrag Windthorst wurde abgelehnt.

---

2. Die offiziöse Presse.

24. März 1873.

In der 7. Sitzung am 24. März gelangten zwei Schreiben des Reichskanzlers zur Besprechung betreffend Spezialkonventionen

zwischen Deutschland und Frankreich bezüglich der Termine für die Abtragung der noch schuldigen 3 Milliarden Kriegskosten und der Räumung des französischen Gebiets. Die Abgeordneten Lasker und Eugen Richter stellten hierbei die Behauptung auf, es seien aus der Kriegskostenentschädigung über die vom Reichstage zu Dotationszwecken bewilligten 4 Millionen Thaler hinaus (Vgl. Band V, Seite 241 ff.) weitere sogenannte „junge" Dotationen verliehen worden, zu denen die Genehmigung des Reichstages nicht eingeholt worden sei. Als der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, darauf antwortete, daß er von solchen Dotationen absolut gar nichts wisse, erwiderte der Abgeordnete *Richter*, daß er den wesentlichen Teil seiner Mitteilungen aus der vom Reichskanzler ressortierenden offiziösen Presse entnommen habe. Fürst *Bismarck* erteilte folgenden Bescheid:

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich als Quelle seiner Andeutungen auf die „vom Reichskanzler ressortierende offiziöse Presse" bezogen. Meine Herren, das ist ein ganz außerordentlich bequemer und weitsichtiger Ausdruck, mit dem man alles mögliche sagen kann. Ich *bestreite, daß es irgend eine vom Reichskanzler ressortierende offiziöse Presse gibt.* Ich lasse mitunter Artikel in irgend ein Blatt hineindrucken, aber es ist ein Manöver, dessen der Herr Vorredner sich sonst nicht gegen mich bedient hat, zu sagen, für alles, was an Thorheiten in einer solchen Zeitung steht, sei der Reichskanzler verantwortlich. Daß es heißt, „das Blatt des Herrn von Bismarck" schreibt das und das, dergleichen habe ich im Auslande und auch im Inlande erlebt, wir sind aber nicht dazu hier, uns gegenseitig die Situation zu verdunkeln und dergleichen schwache Argumentationen zuzuschieben. Ich würde dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er mir das Blatt, dem er meine Inspiration zuschreibt, nach Artikel und Nummer bezeichnete, und ich bitte ihn, es mir einzuschicken.

Im übrigen kann ich mein Zeugnis zu dem meines Herrn Nachbars (Delbrück) legen; auch mir sind die behaupteten Umstände ebenso vollständig unbekannt. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete seine Behauptungen schöpft, mir sind keine Dotationen, außer denen, die amtlich bewilligt sind, bekannt, und ich habe Ihnen amtlich noch niemals die Unwahrheit gesagt, soviel ich mich erinnere.

Wenn mir dies also vollständig unbekannt ist, so wird der Herr Abgeordnete schon daraus entnehmen können, daß ich dergleichen Angaben nicht inspiriert haben kann, wohl aber würde es für mich von Interesse sein, wenn er sie mir mitteilte.

Abgeordneter Richter erwiderte, Herr Dr. Aegidi, der Chef des litterarischen Büreaus im Staatsministerium, ressortiere doch von niemand anders als von dem Herrn Reichskanzler. Letzteren selbst für alles, was in den offiziösen Blättern stehe, verantwortlich zu machen, falle ihm nicht ein. Fürst Bismarck:

Ich glaube, da hätte ich außerordentlich viel zu thun, wenn ich für alles, was irgend eine Person, welche sich mit der offiziösen Presse beschäftigt und dafür schreibt, verantwortlich sein sollte. Der Herr Abgeordnete hat, glaube ich, selbst so viel Kenntnis von Preßsachen, um zu wissen, welches Maß von Zeit dazu gehört, um sachkundig in der Presse schreiben zu können. Daß ich diese Zeit in meinem Gesundheitszustande, wo ich nicht einmal die regelmäßigen Geschäfte verwalten und besorgen kann, nicht habe, wird der Herr Abgeordnete mir zugeben. Ob er das, was er von dem genannten Herrn hier anführt, weiter beweisen und entwickeln kann, weiß ich nicht, und was die Nennung dieses Namens bedeuten soll, weiß ich auch nicht, ich glaube aber, das hat für den Reichstag sehr wenig Interesse. (Bravo!)

3. Ein Dankeswort.

24. März 1873.

Zu den beiden in der vorigen Nummer erwähnten Schreiben des Reichskanzlers wurde der Beschluß gefaßt: „Der Reichstag habe mit hoher Befriedigung von beiden Vorlagen Kenntnis genommen.“ Der Reichskanzler erklärte darauf:

Darf ich einen Augenblick noch das Wort nehmen, um für die eben vernommene Aeußerung dem Herrn Präsidenten und dem Reichstage meinen Dank auszusprechen? Es gibt für einen Staatsbeamten keine höhere Befriedigung als die Anerkennung, die ihm von den Vertretern der Gesamtheit seiner Landsleute zu teil werden kann. Ein solcher Ausspruch ist für mich ein Sporn, eine Ermutigung, und ich kann sagen, eine Arznei den Schwächen gegenüber, mit denen ich kämpfe, wenn ich meinen Dienst thue. (Bravo!)

---

4. Zur Geschäftsordnung.

26. März 1873.

In der 8. Sitzung am 26. März stand u. a. die Uebersicht der vom Bundesrat gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages aus der Session von 1872 zur Tagesordnung. Die Abgeordneten Lasker und Wiggers glaubten diese Uebersicht so auffassen zu sollen, daß jeder Punkt derselben der Reihe nach zur Diskussion zu stellen sei. Der Reichskanzler widersprach dieser Anschauung:

Ich fürchte, daß wenn diese heutige Vorlage in dem Sinne aufgefaßt wird, daß jede einzelne Nummer derselben zur Tagesordnung steht, die Diskussion immer auf Unmöglichkeiten stoßen wird, denn, da ist eigentlich das gesamte Geschäftsmaterial jeder vorigen Session zur

Tagesordnung gestellt. Es würde sich doch empfehlen, in solchen Fällen vielleicht einen Auszug, eine kürzere Zusammenstellung derjenigen Wünsche zu machen, die von einzelnen Abgeordneten gehegt werden, und dann unter den, ich weiß nicht, achtzig oder hundert Nummern, die vorliegen, diejenigen zu bezeichnen, auf deren Diskussion die verbündeten Regierungen möglicherweise vorbereitet sein müssen.

Als der Abgeordnete Lasker den Antrag stellte, den Gegenstand von der Tagesordnung zunächst abzusetzen, äußerte der Kanzler:

In einer Angelegenheit, die die Beziehungen der beiden großen politischen Körperschaften zu einander betrifft, erlaube ich mir nur wenige Worte über die Erwartungen, die unsrerseits sich an die heutige Tagesordnung geknüpft und ja zum Teil schon erfüllt haben. Ich habe allerdings nicht erwartet, daß die einzelnen im Register aufgeführten Gegenstände älterer Tagesordnungen aus den früheren Sitzungen hier als Gegenstände der Tagesordnung heute besprochen werden würden. Ich habe geglaubt, daß, insoweit ein Bedürfnis dazu vorläge, eine besondere Anregung von denjenigen, die das Bedürfnis dazu empfinden, erfolgen werde. Wohl aber habe ich geglaubt und das Bedürfnis unsrerseits im Sinne des Bundesrats empfunden, daß dieses Hohe Haus zu einer Aeußerung darüber gelangen wird, ohne daß die Form des Beschlusses darüber notwendig wäre, sondern nur die Form der Aussprache mehrerer Redner, ob die Form, die der Bundesrat gewählt hat, um einem Wunsche des Reichstages entgegenzukommen, befriedigt, ob sie genügt, ob etwas Weiteres in dieser Beziehung gewünscht wird. Und nach dieser Richtung hin hat der Herr Abgeordnete

für Dresden (Ackermann) vorhin die Sache beleuchtet. Ich möchte auch glauben, daß es ein beiderseitiges Bedürfnis war, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen; denn der Bundesrat, wenn er überhaupt dem Reichstage über sein Thun und Lassen Auskunft gibt, kann ja nur wünschen, daß dies in Formen geschehe, wie sie der Reichstag selbst wünscht. Wir haben uns gegenseitig nichts zu verheimlichen und geben unsrem gegenseitigen Verkehr die Form und die Ausdrucksweise, die Schematen und geschäftlichen Behandlungen, welche dem einen wie dem andern Teile konvenieren. In dieser Beziehung ist, glaube ich, die heutige Erörterung schon nicht resultatlos gewesen. Gewiß wird der Bundesrat den Wünschen, welche geäußert sind und noch geäußert werden über das Formelle in der Behandlung der Sache, bereitwillig entgegenkommen.

Durch Absetzung von der Tagesordnung wurde der Gegenstand erledigt und die Geschäftsordnungskommission beauftragt, einen Bericht über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung von Uebersichten wie die vorliegende zu erstatten.

---

5. Der Diktaturparagraph und die ultramontane Partei.

16. und 17. Mai 1873.

Bei der Beratung der zweiten Jahresübersicht über die Gesetzgebung, sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen für 1872/73 sprach der Reichskanzler in der 33. Sitzung am 16. Mai nach dem Abgeordneten Windthorst folgendes:

Der Herr Vorredner hat zunächst in Bezug auf die Diktatur und deren Schrecken einige Gespenster heraufbeschworen, die er, glaube ich, bereitwillig wieder entlassen wird, wie er sie citiert hat, wenn er sich die gesetz-

liche Lage der Sache so klar macht, wie sie den verbündeten Regierungen ist. Diese Frage ist gesetzlich vollständig geregelt. Am 1. Januar, der uns bevorsteht, hat die Diktatur, insoweit der Reichstag nicht inzwischen etwas andres beschließt, ihr Ende, und es ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, dem Reichstage in der Zwischenzeit eine bereits in der Arbeit begriffene und augenblicklich dem Gutachten des Oberpräsidenten unterliegende Vorlage zu machen, nach welcher Sie dann selbst entscheiden werden, was an die Stelle der jetzigen Einrichtung zu treten hat, und in welcher Weise der Reichstag seine Befugnisse demnächst, sei es als Elsasser Landtag gleichzeitig, sei es als Reichstag, ausüben will. Ich selbst sehe diesem Wechsel insoweit mit Hoffnung entgegen, als ich mir davon, daß unsre Elsässer Landsleute hier mit uns tagen werden, und zwar von Anfang des nächsten Jahres, wie ich hoffe, eine wesentliche Verbesserung in den gegenseitigen Beziehungen, eine wesentliche Klärung manches Mißverständnisses über deutsche Verhältnisse verspreche und auch ein wesentliches Gegengewicht gegen die Einwirkung derjenigen Elemente und Parteien, welche nicht wünschen, daß diese Verhältnisse zur vollständigen Ruhe kommen. (Hört, Hört!)

Wenn denn auch die Rede des Herrn Vorredners in ihrer ganzen Tendenz gewiß nicht darauf berechnet war, den Landfrieden zu stören, gewiß nicht darauf berechnet, den Elsässern Mißtrauen gegen Deutschland einzuflößen — ich glaube, diese Absichten haben dem Herrn Vorredner gänzlich fern gelegen (Heiterkeit) — so befürchte ich doch nichtsdestoweniger, daß Leute, die nicht die Ehre haben, ihn persönlich zu kennen, darüber weniger klar sein werden als ich (Heiterkeit), und daß das Ma-

terial, welches er geliefert hat, doch wohl zu Entstellungen benutzt werden könnte; daß, wenn die bestehenden Landesgesetze, die der Herr Vorredner „Verordnungen" nennt, ein Gesetz, welches in der vom Reichstage gutgeheißenen Art von Sr. Majestät dem Kaiser am 30. Dezember 1871 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats erlassen worden ist, und welches auch den von ihm bereits verlesenen Artikel X enthält, daß, wenn dies als eine horrende Einrichtung dargestellt wird, diese Bezeichnung im ganzen zu vertrauensvoller Bewunderung unsrer Gesetzgebung für die Elsässer nicht auffordert. Ich komme auf diesen Punkt wohl noch zurück. Der Herr Vorredner hat die vorgekommenen Ausweisungen als einen ganz ungeheuerlichen Akt der Gewaltthat der dortigen Behörde dargestellt, für welche ich natürlich verantwortlich bin. Ich kann nichts andres thun, als die bestehenden Gesetze so handhaben, wie es die mir obliegende Verantwortlichkeit für die Sicherheit jenes Landes mit sich bringt. Mir hat es fast den Eindruck gemacht, als hätte der Herr Vorredner den schon erwähnten Art. X jenes Gesetzes bis zu dem Augenblick, wo er die heutige Diskussion anfing, nicht gekannt. Dann ist es sein Fehler allerdings, wenn anderthalb Jahre lang ein solches Gesetz in dem Verordnungsblatt von Elsaß-Lothringen gestanden hat, und er sich vorbereitet, als Gegner darüber zu sprechen, daß er es nicht gelesen hat. Es machte mir den Eindruck, als ob er erst kurz vor der Sitzung dieses novum repertum gelesen hat. (Abgeordneter Windthorst: O nein!) O nein? — Gut, das muß ich glauben! Dann hätte ich aber erwartet, daß auch der Anfang der ganzen Rede sich mehr gegen den Bundesrat und Se. Majestät den Kaiser, die ein solches Gesetz gegeben haben, gerichtet haben würde,

und nicht gerade gegen die Behörden, die das Gesetz einfach befolgt haben, und die selbst verantwortlich, wenn nicht strafbar sein würden, wenn sie das Gesetz nicht zur Ausführung gebracht hätten. Ich will damit keine Verantwortung auf die Behörden abschieben, ich übernehme die Verantwortung für das, was geschehen ist, absolut. Wir sind dafür verantwortlich, daß dort eben vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt wird, und wenn der Herr Vorredner neben den Diktaturgespenstern, die er citierte, nun in der Wirklichkeit uns tadelt und angreift, weil wir von den gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung dieser Sicherheit Gebrauch machen, so kommt mir diese Klage gerade so naiv vor, als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: schießen gilt nicht! (Heiterkeit.)

Es wird auch damit nicht angehalten werden.

Die Aufgabe, die wir dort durch den Friedensschluß übernommen haben, ist ja an und für sich eine außerordentlich schwierige; wir können uns ja nicht verhehlen, daß die Bedingung eines konstitutionellen Verfassungslebens, nämlich die freiwillige Mitwirkung in verfassungsmäßiger Thätigkeit des Volkes, soweit es dazu berufen ist, dort in diesem neuerworbenen Lande bisher nur in einem Maße vorhanden ist, das man unterschätzen oder überschätzen kann, aber jedenfalls nicht in der freudigen Hingebung für die Gesamtzwecke, wie wir sie beispielsweise bei dem Herrn Vorredner zweifellos voraussetzen. (Heiterkeit.) Wir haben ja dort notwendig mit manchen Sympathien für eine zweihundertjährige Vergangenheit zu kämpfen, die den Einwohnern manches Ruhmreiche, manches Vorteilhafte gebracht hat, wir haben die wirklich französischen Sympathien im Lande mühsam zu über-

winden, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß sie uns die materielle Sicherheit Deutschlands nicht schädigen. Denn nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor zweihundert Jahren geschehen ist, sondern in der bittern Notwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbarn gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung soweit ausgedehnt, wie es geschehen ist, damit wir ein Bollwerk haben, hinter dem wir weitere Angriffe von der Art abhalten können, wie sie seit dreihundert Jahren jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, unter uns allen ist niemand, dessen Vorfahren nicht in jeder Generation seit dreihundert Jahren in der Lage gewesen wären, mit Frankreich zu fechten, wenn sie überhaupt Soldaten waren. Also lediglich die Rücksicht auf unsre Sicherheit hat uns geleitet, eine Rücksicht, die um so berechtigter ist, als Frankreich in der Regel bei seinen Angriffen in Deutschland bei dessen früherer Zerrissenheit Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden ist und die Abwehr schwerer. Unsre Aufgabe wird uns außerdem aber wesentlich erschwert durch die Einwirkung derjenigen Elemente, die auch auf andern Gebieten des Reichs, wo die Aufgabe der Regierung minder schwierig, minder gefährlich, die Folgen minder verhängnisvoll sein können, uns doch an dem vollen Bewußtsein des inneren Friedens gehindert, die konfessionelle und andre Spaltungen unter uns hervorgerufen haben. Es ist ja nichts Neues, wenn man die Waffen und Mittel schildert, mit denen diese Elemente einer Regierung, die nicht nach ihrem Herzen ist, einer akatholischen Regierung, das Regieren katholischer Unter-

thanen erschwert und uns so auch die Gewinnung der Sympathien der durch ihre Landesgeschichte uns entfremdeten katholischen Unterthanen erschwert. Bei der großen bewundernswerten Einigkeit, die in den Evolutionen dieser Elemente herrscht, dürfen wir wohl annehmen, daß in analogen Verhältnissen auch ihre Thätigkeit eine analoge sein werde. Ich glaube deshalb von der Sache nicht abzuschweifen, wenn ich Ihnen ein Bruchstück aus einem diplomatischen Berichte mitteile über das Verhalten dieser selben Elemente in Bezug auf die Schwierigkeiten, die zwischen der Königlich großbritannischen Regierung und ihren irländischen Unterthanen obwalten. Ich vermeide sehr gern Persönlichkeiten, und jeder kann ja die Analogie ziehen, jeder wird sich danach denken können, was dieselben Truppen, geleitet von denselben bekannten und nicht bekannten Chefs, unter analogen Verhältnissen in Elsaß vielleicht thun könnten. Ich befürworte gleich, daß ich die Rede des Herrn Vorredners unter diese Kategorie nicht begreife; bekanntlich sind Gegenwärtige immer allgemein ausgenommen (Heiterkeit) von Bezugnahmen, und ich verwahre mich gegen den Gedanken, als ob ich bei der Schilderung der thatsächlich wirksamen Elemente in Irland hier gegenwärtige Parteien meinte.

Es wird in diesem diplomatischen Bericht gesagt:

„Wenngleich die ultramontane Presse nicht ganz so weit geht, wie die radikalen Blätter und nicht geradezu offenen Aufruhr predigt, so ist ihr Verhalten auf der andern Seite für die Wohlfahrt des Landes um so verderblicher. Die Leiter der Ultramontanen wissen sehr gut, daß eine offene Schilderhebung im gegenwärtigen Augenblick zu keinem andern Resultat führen kann als zu einer vollständigen Niederlage der

Aufständischen, in deren Folge eine Reaktion und eine Beschränkung der ultramontanen Partei, falls diese am Aufstand beteiligt gewesen, zu erwarten sein dürfte. Noch weniger als offener Aufruhr paßt ihnen aber eine Versöhnung der Parteien, Beruhigung des Volkes und eine friedfertige Lösung der irischen Frage. Die Organe der Ultramontanen, während sie sich womöglich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten, schüren deshalb unaufhörlich im Volke, reizen zur Animosität gegen den protestantischen Teil der Bevölkerung —"

das ist nun leider auch im Elsaß, noch mehr aber im diesseitigen Lothringen der Fall gewesen, daß gegen die protestantischen Mitbürger besonders aufgereizt wird —

„suchen die Achtung vor dem Gesetz und die Autorität der Obrigkeit zu untergraben, —"

der Herr Vorredner hat diese Achtung gewiß ohne Absicht untergraben, aber nach seiner Ueberzeugung ist das Gesetz schlecht und untauglich, und er hat gewiß bei seiner Rede nicht andre Zwecke verfolgt als den Ausdruck dieser Ueberzeugung (Heiterkeit) —

„und indem sie anscheinend zur Ruhe und mit Märtyrermiene zur christlichen Duldung der Unbilden ermahnen, schüren sie, befördern Unzufriedenheit und Zwietracht im Volk und suchen durch Entstellung von Thatsachen, Verdrehung und Uebertreibung die alten Wunden offen, Haß und Verachtung gegen die Regierung rege zu halten, haben sie, unbekümmert um des Volkes Wohl, nur das einzige Ziel, Roms Allmacht, im Auge (Heiterkeit), suchen sich der Regierung unentbehrlich zu machen —"

das ist nun bei uns nicht der Fall (große Heiterkeit), aber in früheren Stadien der Verhandlungen wurde dieses

Mittel wohl nicht ohne Erfolg benutzt, um der Regierung Konzessionen abzugewinnen —

„und ihren Einfluß, ohne der Regierung solide Vorteile zu gewähren, so teuer wie möglich gegen Konzessionen zu gunsten der Kirche zu verkaufen. Gegenwärtig suchen die ultramontanen Organe das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit der Richter zu erschüttern und unterstützen nach Kräften die neue Homerule-Bewegung —“

die bekanntlich auf Trennung Irlands von England hinausgeht.

Ich bin weit entfernt, irgend jemand persönlich anzugreifen. Aber Sie können wohl glauben, meine Herren, daß ähnliche Mittel von denselben Kräften unter ähnlichen Umständen wohl da in Bewegung gesetzt werden, wo die einheitliche Leitung in einem die Bewunderung der Welt erregenden Maße gesichert ist. Wenn man aber solchen mächtigen und wirksamen und so sehr geschickten Kräften gegenüber zu kämpfen hat in einer an sich schwierigen Lage, wo es gilt altes Unrecht der Geschichte, alte Härten hundertjähriger Kriege zweier benachbarten Nationen auszusöhnen und zu schlichten, wo die Aufgabe eine so schwierige ist, daß, wenn nicht das militärische Bedürfnis absolut zwingend gewesen wäre, ich aus politischen Gründen mich der Uebernahme dieser Provinzen widersetzt hätte, — wenn wir in einer so schwierigen Lage sind, so kann man selbst dann, wenn in den von der Diktatur gewählten Mitteln der Verteidigung irgend ein Irrtum, irgend eine verschiedene Auslegung der Rechte, die bestehen, vorgekommen wäre, doch mit denen, die in einem solchen Kampfe stehen, nicht sehr scharf ins Gericht gehen. Sollten die Beschwerden, die der Herr Vorredner

über Ungesetzlichkeit geltend gemacht hat, begründet sein, so könnten sie sich immer nur gegen den Gesetzgeber richten, nur dahin gehen, daß der Gesetzgeber, also Se. Majestät der Kaiser und der Bundesrat, hier ein Gesetz gegeben hätten, das mit der Reichsgesetzgebung nicht verträglich wäre. Diese Rechtsfrage hier zu untersuchen und zu diskutieren, halte ich mich nicht für berufen. Wenn der Reichstag sich die Ansicht des Herrn Vorredners etwa durch eine Resolution aneignete, so würde ich ja mit Bereitwilligkeit alles, was zu dieser Gesetzgebung geführt hat, alle Gründe, aus denen die gesetzgebende Gewalt geglaubt hat, hierzu berechtigt zu sein, der öffentlichen Diskussion unterziehen. Der Reichstag müßte aber dann erst den Beschluß fassen, daß er seine Zeit auf diese juristische Prüfung der Quellen des Gesetzes verwenden will, die Exekutivgewalt, die ausführenden Behörden aber, — darüber wird kein Zweifel mehr sein nach dem, was der Herr Vorredner selbst verlesen hat, — haben sich genau an das formell gültige Gesetz zu halten, und etwas Weiteres kann von ihnen nicht verlangt werden.

Wenn der Herr Vorredner Mangel an Wohlwollen für die Elsässer darin bei der Reichsregierung gefunden hat, daß sie durch die Entfernung der Schulbrüder die Lehrer unter das Maß vermindert hat, welches zur Aufrechterhaltung des vollen Lehrbetriebs notwendig ist, so kann ich darauf nur erwidern, daß die Behörden es nur in der Ueberzeugung gethan haben, daß die Wirkung der Schulbrüder noch schädlicher sei für das Land und die Bevölkerung, als ein momentaner Mangel in der Besetzung der Lehrerstellen, und daß eine dem Geiste der Bevölkerung verderbliche und den deutschen Sinn im Elsaß vergiftende Belehrung schlimmer wäre als gar keine.

Die Behörden können nur nach ihrer Ueberzeugung handeln. Sind diese Ueberzeugungen irrig, so haben sie geirrt in dem ehrlichen Bestreben, die große Aufgabe, die ihnen gestellt ist, mit möglichst geringer Schädigung der Sympathien, aber vor allen Dingen mit voller Sicherstellung der Interessen des Reiches auszuführen. Daß das ohne Klagen und Verdruß nicht abgeht, ist eine alte Erfahrung. Die Franzosen selbst sagen: pour faire une omelette, il faut casser des oeufs; wir sagen weniger einschneidend: wo Holz gehauen wird, fallen Späne, und diese Späne werden natürlich von verschiedenen Seiten aufgehoben, um eben einen Span zu haben (Heiterkeit); aber lediglich auf einen Streit der Art, daß er nur dazu führen kann, theoretische Fragen in letzter Instanz zu erörtern, hier einzugehen, dazu halte ich mich nicht für berechtigt gegenüber der Zeit des Reichstages, wenn, wie gesagt, der Reichstag nicht einen besondern Beschluß dafür faßt.

Wir sind entschlossen, den Elsässern so wenig weh zu thun, wie wir irgend können. Daß das dennoch in vielen Richtungen nicht ganz wenig sein wird, darüber mache ich mir gar kein Hehl; denn jedes Losreißen von einer langjährigen Angehörigkeit, wie bei Elsaß in Bezug auf Frankreich der Fall war, jedes Verwachsen mit neuen fremdartigen Verhältnissen hat dergleichen zur Folge. Zweifeln Sie unter Umständen an unserm Geschick — denn dafür sind mindestens wir norddeutsche und namentlich preußische Beamte nicht berühmt, in geschickter Weise Freunde zu gewinnen und unangenehme Dinge in liebenswürdiger Weise zu erledigen — also zweifeln Sie an unserm Geschick; aber an unsrer Hingebung, an unsrem guten Willen zweifeln Sie nicht, an unsrem Mut und

an dem festen Entschluß, allen Gegnern des Reiches eine feste Stirn zu zeigen, daran zweifeln Sie nicht! (Bravo!)

Die Beratung des elsaß-lothringischen Rechenschaftsberichts wurde in der 34. Sitzung am 17. Mai fortgesetzt; der Abgeordnete Windthorst nahm dabei Gelegenheit, dagegen zu protestieren, „daß der erste Rat der Krone kein Bedenken gehabt habe, einem Abgeordneten (ihm, Windthorst selbst) gegenüber, der die Landesbeschwerden zum Vortrage bringt, derartige direkte und indirekte Vorwürfe zu machen, wie sie z. B. in der gestern verlesenen Depesche eines ungenannten Diplomaten über irische Verhältnisse enthalten waren. Aber diese Kampfesweise ist unsrem verehrten Herrn Reichskanzler sehr geläufig.“ Der Reichskanzler erwiderte:

Der Herr Redner hat einen wesentlichen Teil seiner gestrigen Rede und auch der meinigen heute zu wiederholen für nötig gefunden. Ich kann keinen andern Grund dafür ausfinden, als vielleicht den alten lateinischen Schulsatz: repetitio est mater studiorum. (Heiterkeit.) Er hat indes, wie ich wohl darauf gefaßt sein konnte, meine Worte nicht ganz mit derselben rücksichtsvollen Unparteilichkeit, die ihn bei seinen eignen Citaten geleitet hat, wiederholt, und sich über Nacht künstlich in die Schußlinie gewisser von ihm mir zugeschriebener Vorwürfe gestellt, die ich ihm gar nicht gemacht habe, vielleicht bloß um zur Anwendung des so wirksamen Tones der sittlichen Entrüstung und der gekränkten Unschuld Gelegenheit zu haben. Denn das hat mir doch in der That nicht beikommen können, daß ich dem Herrn Abgeordneten gestern das Recht zur Beschwerde im Namen des Volkes, dessen Bedrückung von ihm geschildert wurde, bestritten hätte; ich habe ihm bloß die Richtigkeit und das Zutreffende seiner Behauptungen bestritten, aber das Recht — was sollte mir denn das auch helfen? — das

erkenne ich ihm im vollen Maße zu, und er übt es ja auch so reichlich, daß es nicht der Verjährung ausgesetzt sein wird. (Heiterkeit.)

Er hat mir ferner vorgeworfen, ich hätte den Monarchen vorgeschoben. Ja, da ist ihm doch die ganze Logik meiner Darlegung entgangen, und vielleicht hat er einzelne Stellen meines Vortrages nicht gehört, während er sich andre notierte, sonst ist mir bei der Schärfe seiner Auffassung nicht recht erklärlich, wie er mir einen Vorwurf daraus machen kann. Der Herr Abgeordnete hat heute wiederum gefragt: wie kann das Verfahren der Behörde in Elsaß gerechtfertigt werden? Da antworte ich einfach: aus dem Gesetz vom 30. Dezember 1871, Artikel 10, welches wir gestern schon beiderseitig besprochen haben. Wenn er nun weiter fragte: wie kann das Gesetz gerechtfertigt werden? so habe ich gesagt: darauf will ich hier aus dem Stegreif nicht eingehen, das ist eine komplizierte juristische Frage und von einer solchen Bedeutung, daß ich darüber *einem einzelnen Redner* Rede zu stehen ablehne, wohl aber verpflichtet bin dem ganzen Reichstage gegenüber, sobald er diese Frage aufwirft. (Abgeordneter *Windthorst*: Verpflichtet!) Daß ich bei der Erinnerung daran, daß es sich um die Rechtmäßigkeit der Bestimmung des *Gesetzes* handelt, die gesetzgebenden Faktoren citiere, ist doch natürlich. In Elsaß ist noch keine konstitutionelle Regierung, da ist Se. Majestät der Kaiser ausdrücklich als Träger der Staatsgewalt bezeichnet und übt mit dem Bundesrat gemeinschaftlich die Gesetzgebung, dies habe ich historisch ausgeführt, nicht weil ich glaubte, daß der Herr Redner es vergessen hätte, sondern weil ich meinte, daß es vielleicht durch die ganze Darlegung der Sache verdunkelt werden könnte. Ich habe

dem Herrn Redner nur nachweisen wollen, daß seine Beschwerde an eine unrichtige Adresse käme, wenn sie gegen die durch Artikel X des Gesetzes gedeckte Lokalbehörde einschließlich des Oberpräsidenten gerichtet wird, sondern daß er sie gegen den Ursprung des Gesetzes richten muß.

Wenn der Herr Redner ferner meine Aeußerung über die Schulschwestern in einer andern Färbung, als ich sie gestern wohl vorgetragen habe, heute wieder zu Tage fördert, so erlaube ich mir doch die Thatsache zu erwähnen, daß im Elsaß noch immer über zweitausend Schulschwestern fungieren und einige hundert Schulbrüder — wenn ich nicht irre; die Ziffer kann ja nachher festgestellt werden. Es geht daraus hervor, daß man nicht die Gesamtheit dieser Unterrichtsorgane, sondern nur diejenigen, die sich vorzugsweise verderblich, vorzugsweise vergiftend in ihrer Wirkung auf den deutschen Geist gezeigt haben, entfernt hat. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß in der großen Zahl dieser Schulschwestern ebenso, wie in der Mehrzahl unsrer katholischen Mitbürger, der feindliche Trieb gegen das Reich nicht vorherrscht, und daß man eine große Zahl von ihnen wird belassen können. Der Herr Vorredner hat daher unrecht gehabt, wenn er die Verurteilung, die ich über die ausgewiesenen Lehrorgane aussprach, auf den gesamten Stand ausgedehnt hat; die Ziffern werden Ihnen vielleicht von dem Herrn (Regierungskommissar) neben mir nachher noch genauer angegeben werden können, wieviel Schulschwestern noch, wie es scheint, nicht vergiftend wirken.

Wenn der Herr Vorredner ferner meine diplomatischen Informationen bemängelt, so bin ich allerdings darüber nicht zweifelhaft, daß über das Treiben der Ultramontanen auch in England der Herr Vorredner mir

noch genauere Aufschlüsse geben kann, als ich sie sonst bekommen kann (Heiterkeit), denn ich weiß, daß er sehr gut — natürlich zu keinen andern, als zu wissenschaftlichen Zwecken (Heiterkeit) — darüber unterrichtet ist, aber ich zweifle nur an der Bereitwilligkeit des Herrn Vorredners, mir jederzeit alles zu sagen, was er darüber weiß. (Heiterkeit.)

Deshalb muß ich mich an die Stellen wenden, die mir zu Gebote stehen; und nicht meine gestrige Mitteilung, sondern die Ansichten des Herrn Vorredners über die Zufriedenheit, die in andern Ländern, namentlich in England und Rußland, mit dem Treiben der ultramontanen Partei herrscht, sind gänzlich unbegründet und mit den Thatsachen in Widerspruch. Der Herr Vorredner, welcher so fleißig im Lesen ist, scheint die letzten englischen Parlamentsverhandlungen gar nicht gelesen zu haben, (Abgeordneter Dr. Windthorst: ich habe sie wohl gelesen!) sowie die bedauerlichen Aeußerungen über die Unmöglichkeit, ein konstitutionelles Leben Irland gegenüber weiterzuführen, wenn der Wirkung der ultramontanen Partei dort nicht ein Ziel gesteckt würde. Wenn der Herr Vorredner das eine Anerkennung der Leistungen und der Friedfertigkeit der ultramontanen Partei nennt, ja, meine Herren, dann sind wir eben in den Basen der Logik voneinander verschieden. Also in Bezug auf die Meinung der englischen Autoritäten kann sich ja jeder aus den Zeitungen belehren; in Bezug auf die Meinung Irlands bin ich allerdings überzeugt, daß der Herr Vorredner ein richtigeres Urteil hat, über die Stimmung der Gegner der Regierung in Rußland aber, glaube ich, bin ich wieder besser unterrichtet als er. (Heiterkeit.)

Der Abgeordnete v. Mallinkrodt erging sich unter lautem Beifall seiner Parteigenossen in heftiger Polemik gegen die Schilderung, welche der Reichskanzler von der Agitation der Ultramontanen entworfen hatte; er nannte diese Charakteristik absolut unwahr und unerwiesen und „objektiv verleumderisch“. Der Reichskanzler erwiderte ihm:

Dem Herrn Vorredner widerfährt soeben dasselbe, was er zu meinem Erstaunen an mir gerügt hat. Während er sich darüber aufhält, daß meine Aeußerungen von Gesinnungsgenossen mit Beifall aufgenommen wurden, werden höchst bedenkliche Aeußerungen von ihm mit lautem Beifall begleitet von seiten derjenigen, die damit einverstanden sind. (Heiterkeit.) Ich meine, wir sollten uns das gegenseitig gönnen und niemandem ein Verbrechen daraus machen, wenn sich das Anerkenntnis von Gesinnungsgenossen in parlamentarisch üblicher Weise zu erkennen gibt.

Der Herr Vorredner hat mit einem sehr accentuierten Tone mich einer „objektiven Verleumdung“ geziehen, er hat mehrmals den Ausdruck „unwahr“, „Unwahrheiten“ mir gegenüber angebracht. Ich will, ohne meinen Ton zu derselben Energie zu erheben, ihm dasselbe Wort zurückgeben. Ich erkläre seine Behauptung der Verleumdung für eine Unwahrheit, die durch die Dreistigkeit des Tones, mit der sie vorgebracht wird, nichts an Bedeutung gewinnt. (Sehr richtig!)

Ob ich die Führer der Bewegung, die Störer unsres Friedens in Deutschland, die Untergraber des Vertrauens in den neuerworbenen Provinzen, — ob ich die verleumde, wenn ich sie als Gegner und Feinde des Reiches bezeichne, ob ich damit namentlich die Führer dieser ganzen Bewegung verleumde, darüber will ich den Wahrspruch des Geschwornengerichts der öffentlichen Meinung meiner

Landsleute und ihrer Volksvertreter getrost annehmen und mich ihm unterwerfen, sowie den Wahrspruch der Geschichte. (Bravo!)

Er wird mir recht geben, wenn ich als weiß bezeichne, was weiß ist, und schwarz nenne, was schwarz ist. Ich will ein französisches Sprichwort nicht wiederholen, welches anfängt: j'appelle un chat un chat.

Der Herr Vorredner hat unter anderm behauptet, ich hätte gesagt, ich hätte keine Zeit, mich hier zu rechtfertigen. Für dergleichen leichtwiegende Angriffe, deren Quellen und Motive für jedermann zu Tage liegen, habe ich allerdings keine Zeit, und habe sie vielleicht längere Zeit schon beantwortet, als es erforderlich gewesen wäre, wenn ich mich rein an meine amtlichen Pflichten gehalten hätte, wohl aber habe ich mich bereit erklärt, sowie irgend eine Frage von dem Reichstage kommt, — und es bedarf meiner Bereiterklärung dazu gar nicht, denn sie versteht sich ja von selbst, — in jede juristische Untersuchung einer jeden vorliegenden Frage einzugehen bis in die letzten Ursprünge hinein. Diese letzten Ursprünge reichen aber in die Faktoren der heutigen Gesetzgebung hinein. Deren Erwähnung hat mir aber wiederum die „objektive Verleumdung" zugezogen, ich hätte mich hinter die Verantwortung des kaiserlichen Namens zurückgezogen. — Ja, meine Herren, das ist ja die Taktik, von der ich wieder mit schonender Sprache nur andeuten will: à corsaire corsaire et demi — das deutsche Sprichwort drückt es härter aus. Ich habe mit einer Offenheit, mit einer Entschiedenheit, von der ich fast befürchtete, sie könnte unbescheiden klingen, gestern erklärt, ich übernehme jede Verantwortung, ich weiß, daß sie auf mir lastet (Sehr gut!), ich will sie weder nach unten, noch nach oben ab=

schieben, ich übernehme sie auch in Bezug auf die Promulgierung dieses Gesetzes. Beruht dasselbe auf einem Rechtsirrtum, so bin ich dessen schuldig. Ich habe dieselben rationes dubitandi, die der Herr Abgeordnete von Puttkamer gegen dieses Gesetz geltend machte, gegen die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes damals geltend gemacht. Die Juristen, die ich damals um Rat fragte, haben aber erklärt, diese Bestimmungen wären miteinander verträglich. Ich habe gesagt, ich bedarf unbedingt des Ausweisungsrechtes wenigstens in der Theorie und als einer Möglichkeit, wenn auch nur ein sehr geringer Gebrauch in wenigen Ausnahmsfällen davon gemacht werden wird; und mir haben darauf, wie gesagt, juristische Autoritäten versichert, es ist die lokale Ausnahme mit dem Freizügigkeitsgesetz verträglich. Bin ich und sind meine Ratgeber dabei im Irrtum gewesen und der Reichstag eignet sich die Meinung an, so muß ich in dieser Beziehung Indemnität für meine Ansicht nachsuchen, um die es sich aber jetzt nicht handelt; dazu würden weitere Verhandlungen notwendig sein. Der Reichstag und am allerwenigsten die Redner einer gewissen Partei, von denen ich eine wohlwollende Kritik niemals zu erwarten habe, bieten keine Instanz für uns: sie mögen Anträge vorlegen, der Reichstag möge beschließen, dann steht mir eine andre Autorität gegenüber, als bisher. (Bravo!)

Wenn der Herr Vorredner ferner spricht über die Anonymität des Schriftstückes, das ich gestern verlesen und über die Opportunität, mit der mir solche Schriftstücke immer rechtzeitig zugingen, so erklärt sich das ja sehr leicht, denn diese umfassenden, alle Regierungen in der Welt bekämpfenden Arbeiten der ultramontanen Partei, die beschäftigen ja uns in der Politik ebenso, und

ich habe allerdings, und das ist meine Pflicht, unsern diplomatischen Vertretern den Auftrag gegeben, darüber zu berichten: wie stellt sich die Bewegung in andern Ländern, welche Mittel gebrauchen die dortigen Regierungen gegen dieselbe, sind sie wirksam, sind sie mit dem öffentlichen Frieden und mit den rechtlichen Zuständen verträglich? Und da ist mir unter anderm von der königlichen Botschaft in London Bericht zugekommen. Diese gutachtliche Aeußerung basiert auf Nachrichten, die aus dem beteiligten Lande, aus Irland, selbst herstammen — wenn ich örtliche Zeugen da nennen sollte, dann glaube ich, müßte ich eine ganze Viertelstunde bei Irland verweilen und fürchte, der Zusammenhang, der natürliche Zusammenhang der Bewegung würde sich gegen die von mir genannten Zeugen in der unangenehmsten Weise in Irland äußern (Heiterkeit); übrigens kommt es auf die Autorschaft gar nicht an, sondern auf die objektive Wahrheit, ob das die objektive Wahrheit ist, was ich behauptet habe. Sie können die Bestätigung in jeder Zeitung lesen, ich hätte ja dasselbe auch sagen können, als meine Ansicht, statt es zu verlesen als Bericht; ich hätte es ja ebenso gut als eigne Ansicht geben können, die Autorschaft ist vollständig unwesentlich dabei. Es ist die Frage nur: ist der Inhalt objektiv wahr? und da sage ich: das ist wenigstens die Meinung Vieler, die Meinung der Majorität des zivilisierten Europa. Daß dieses wahr sei, dazu brauche ich nicht das Zeugnis von London, dazu kann ich an die Majorität der zivilisierten Welt appellieren, und es ist außerordentlich wohlfeil, es anonym zu nennen. Alles das, was ich jetzt sage, ist ebenso anonym; ich habe das gestern von mir Gelesene mir ja angeeignet als mein Eignes.

Dann über die Kampfesweise gegenseitig: es ist eigentümlich, ich bin gestern vorsichtig und höflich gewesen und habe niemanden genannt — wie kommen Sie denn dazu, sich aller dieser gegen die Agitation in Irland gerichteten Gefühle selbst und mit solcher Empfindlichkeit und sittlicher Entrüstung anzunehmen? (Heiterkeit. Bravo!)

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Windthorst verlangte das Wort Fürst Bismarck:

Zu einer persönlichen Bemerkung! Ich habe zwar nur die ersten Worte des Herrn Abgeordneten verstehen können, da diejenigen, die er mit dem Rücken ansieht, in der üblen Lage sind, nicht alles zu hören, was von dort gesprochen wird, und es thut mir das um so mehr leid, als ich das Wort „der Herr Reichskanzler" noch mehrmals zwischen mehreren mir sonst unhörbaren Sätzen vernahm. Aber schon der erste Anfang, den ich hörte, weil ich nicht auf meinem Platze war, liefert mir wieder den Beweis, daß der Herr Abgeordnete das unerklärliche Bedürfnis hat, daß ich nicht mehr sein Freund sein soll, als ich es bin, und daß ich mich härter über ihn ausdrücke, als ich es thue. Sein Wortlaut war ungefähr so: daß ich ihn beschuldigt hätte, er habe meine Worte nicht treu wiedergegeben. Ja, diese Wiedergabe meiner zweiten Worte war nicht treu! Zuerst aber habe ich nur gesagt, er hätte meine Worte nicht mit derselben wohlwollenden Unparteilichkeit, die ihn bei den Citaten der eigenen Rede leite, wiedergegeben. Zwischen Treue und Unparteilichkeit ist doch ein wesentlicher Unterschied, und ich wünsche, daß der Herr Abgeordnete doch zu der Ueberzeugung käme, daß ich nicht die Absicht habe,

ihm schlimmere Dinge zu sagen, als Wahrheit und Verdienst mit sich bringen. (Heiterkeit.)

Der Rechenschaftsbericht wurde für erledigt erklärt.

---

6. Das Reichseisenbahnamt. I.

17. Mai 1873.

Ein Antrag auf Errichtung eines „Reichsamts für Eisenbahnsachen" wurde in der 34. Sitzung am 17. Mai von den Abgeordneten Dr. Elben und Genossen eingebracht. Fürst Bismarck hielt dazu folgende Rede:

Es ist in der Regel gegenüber den Anträgen, die aus diesem Hause ihre Initiative finden, eine wohlbegründete Praxis, daß die Mitglieder des Bundesrats in der ersten Lesung derselben nicht das Wort ergreifen, weil eine Verständigung darüber nicht hat stattfinden können. Ich befinde mich aber persönlich diesem Antrage gegenüber in einer ausnahmsweisen Stellung in meinem Amte als Reichskanzler. Nach dem Artikel 17 der Verfassung liegt Sr. Majestät dem Kaiser die Ueberwachung der Ausführung der Bundesgesetze ob, und für die Art, wie sie erfolgt, ist nach demselben Artikel der Reichskanzler verantwortlich. Die Verfassung gehört wohl in erster Linie und vor allem zu den Bundesgesetzen, deren Ausführung verlangt werden darf und überwacht werden soll, und wenn nun seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Verkehr, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publikums wichtigsten Abschnitte eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat, so lastet dies wie ein im Schuldbuch offenstehender Posten auf dem Reichskanzler, der den Anstoß zu geben haben würde. Es ist wohl kein Abschnitt in der

Reichsverfassung, ich möchte sagen, der vollen Fertigkeit so nahe gebracht, wie dieser, und anscheinend leichter in die Ausführung zu übersetzen, als gerade dieser, wo dem Reiche große Attributionen in der Theorie verliehen sind, aber es fehlt die praktische Handhabe. Es ist gewissermaßen ein geladenes Gewehr, aber es fehlt der Abzug, an dem es abgedrückt werden kann; diese kleine Zuthat ist meines Erachtens alles, was die Reichsregierung bedarf, um auch diesen Abschnitt allmählich seiner Ausführung näher zu bringen. Es ist mir bisher trotz meiner Ueberzeugung von dieser mir obliegenden Pflicht und trotz meiner Anstrengungen bei der vielfach durch Krankheit unterbrochenen Thätigkeit nicht gelungen, der Erfüllung der mir gestellten Aufgabe näher zu treten, und selbst die starken Mahnungen, die von seiten des Reichstages an mich früher gelangt sind, haben mir die nötige Unterlage nicht gegeben, der ich bedurfte, um eine Vorlage der Regierung zu stande zu bringen. Ich hoffe, daß die Hindernisse, die bisher obwalteten, gehoben sein werden, denn ich weiß, daß der jetzige Herr Handelsminister in Preußen mit mir vollständig einverstanden darüber ist, wenn ich sage, daß ich diesen Antrag freudig, wie man lang ersehnte Hilfstruppen begrüßt, meinerseits begrüße. (Beifall.) Ich bin fest entschlossen, soweit mein amtlicher und mein persönlicher Einfluß reicht, dem Antrag zur Seite zu stehen, und bin den Herren Antragstellern wesentlich dankbar, wenn sie mir helfen, mein schwerbelastetes kanzlerisches Gewissen durch Ausführung dieses Antrages zu erleichtern. (Lebhaftes Bravo.)

Der badische Abgeordnete Eckhard erblickte in dem Antrage insofern eine Lücke, als bei den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen Aufsicht und Verwaltung in einer Hand ruhten, während im

Prinzip des Entwurfs die Trennung ausgesprochen sei. Außerdem machten die Reichseisenbahnen den badischen Landesbahnen eine unnatürliche Konkurrenz. Der Reichskanzler erwiderte:

Ich glaube, die Rede des Herrn Vorredners hätte eigentlich logisch richtiger in der vorigen Debatte über Elsaß-Lothringen ihren Platz gefunden, als eine der Beschwerden über die Art, wie dort verwaltet wird, und vielleicht nimmt der Herr Vorredner Gelegenheit, bei der weiteren Verarbeitung des darüber vorliegenden Materials seine Beschwerden über die Reichsverwaltung dort wieder zur Sprache zu bringen. Hier in dieser Verhandlung dünkt mich, daß die Argumentation des Herrn Vorredners ihn bewegen müßte, dem Antrage zuzustimmen. Nehmen Sie an, daß der Antrag abgelehnt wird, dann bleibt es so, wie es ist, und die unkontrollierte Reichsverwaltung setzt ihre berechtigte oder unberechtigte Konkurrenz mit der badischen Verwaltung auf dem andern Ufer fort. Der einzige Weg, dieses Verhältnis in einer billigen Weise zu regulieren, auch nur eine Beschwerdemöglichkeit herzustellen, besteht doch darin, daß eine Reichsbehörde geschaffen wird, bei welcher man sich beschweren kann, selbst über die Reichsverwaltung. Mir schwebt diese Behörde nicht so vor, daß ihre Entscheidung der Weisung desselben höchsten Beamten unterworfen sein würde, über dessen Anordnungen etwa eine Beschwerde stattgefunden hat, sondern mir schwebt eine Kommission mit wesentlich verwaltungsrichterlichen Garantien der Unabhängigkeit und mit mehr oder weniger öffentlichem Verfahren vor, wo eine Reichsbehörde, also die beabsichtigte Reichsbeschwerdebehörde über die Reichseisenbahnverwaltungsbehörde sehr gut ein maßgebendes Urteil fällen kann, welches demnächst im Bundesrat, wo

diese Fragen mit Billigkeit geprüft werden, und im Reichstage, wo sie mit Gerechtigkeit bei der Kontrolle entschieden werden, auch eine Unterlage für eine maßgebende Einwirkung auf die Reichseisenbahn*verwaltung* hat. Also wenn ich die Gerechtigkeit der Beschwerde des Herrn Vorredners zugeben müßte, was ich nicht weiß, weil ich die Materialien nicht genau genug kenne, und auf die Tariffrage hier doch für diesen speziellen Fall nicht eingehen kann, — aber wenn ich die Gerechtigkeit zugebe, so weiß ich gar nicht, wie der Herr Vorredner einen wirksameren Weg der Abhilfe finden will, als gerade den einer Reichsbeschwerde-Instanz. Ich möchte dringend bitten, daß die Freunde des Antrags sich nicht durch das Bedürfnis, den Antrag zu erweitern, die Reform sofort zu einer gründlichen, totalen zu machen, abhalten lassen, den Anfängen zuzustimmen und entgegen zu kommen, und lieber das Sprichwort zu beherzigen, daß das Bessere des Guten Feind ist. Wir können das bisher Vernachlässigte nicht mit einem Ruck nachholen. Ich bin im wesentlichen schon in meinem Gewissen beruhigt und dankbar, ohne abgefunden zu sein, wenn ich nur eine *Beschwerde*instanz bekomme für die Klagen, die das Publikum hat, auch gegen Staats- und Reichseisenbahnen — die Klagen können auch von den Regierungen ausgehen — selbst wenn nur dahin gewirkt wird, daß die Reichsbehörde das Betriebsreglement, welches sie schon erlassen hat, endlich zu einer *Wahrheit* machen, es weiter ausbilden und seine Durchführung da, wo sie bisher nicht stattgefunden hat, nötigenfalls erzwingen kann.

7. Eine persönliche Bemerkung.

27. Mai 1873.

Der nationalliberale Abgeordnete Mosle äußerte bei Gelegenheit der Etatsberatung in der 40. Sitzung am 27. Mai: „Der Herr Reichskanzler hat einmal in einer gemütlichen Laune den Ausspruch gethan, er würde im Jahre 1867, als es sich um die Verfassung handelte, noch mehr nachgegeben haben, als er bereits nachgegeben hat." Dazu erklärte der Reichskanzler:

Ich will nur eine kurze persönliche Bemerkung antezipieren, weil ich befürchte, wenn ich sie in einem späteren Stadium mache, nach der jetzigen Lage Ihrer Geschäftsordnung wieder die Veranlassung zu geben, daß eine Diskussion, die Sie schon geschlossen haben, neu eröffnet werden würde.

Der Herr Vorredner hat eine gelegentlich von mir gethane Aeußerung in einer Weise citiert, aus der vielleicht geschlossen werden könnte, es sei mir die Bundesverfassung bei ihrer Begründung nicht weit genug in der Richtung der heutigen Fortschrittspartei entwickelt worden. (Heiterkeit.)

Ich möchte doch verhüten, daß diese Meinung sich festsetzte. Wenn ich eine ähnliche Aeußerung gethan habe — das kann ja in einem Privatgespräche leicht mißverstanden und erweitert werden — so wird sie vermutlich dahin gegangen sein, daß ich, um die Reichsverfassung überhaupt zustande zu bringen, der Autonomie der einzelnen Regierungen, wenn es absolut notwendig gewesen wäre, noch größere Opfer gebracht haben würde, in der Hoffnung, daß die Verfassung, nachdem sie einmal zustande gebracht wäre, im Sinne des Reiches von selbst sich weiter entwickeln würde. Aber auf eine Bereitwilligkeit, meiner-

seits dazu mitzuwirken, daß die Verfassung im Sinne der Fortschrittspartei weiter entwickelt werde, darauf möchte ich allerdings bitten, keine Wechsel zu ziehen. (Heiterkeit.)

---

8. Das Reichseisenbahnamt. II.

28. Mai 1873.

Bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung eines Reichseisenbahnamts, in der 41. Sitzung am 28. Mai, bezeichnete der Abgeordnete Peter Reichensperger ein solches Gesetz als ein „überflüssiges, inopportunes und namentlich mit Bezug auf das Konzessionierungswesen lückenhaftes“. Er bezog sich dabei mit auf den Eindruck, welchen die sogenannten „Gründerreden“ des Abgeordneten Lasker im Februar desselben Jahres im preußischen Abgeordnetenhause hervorgerufen hatten. Der Reichskanzler hielt folgende Rede:

Der Herr Vorredner nötigt mich durch sein eigenes Beispiel, aus der Spezialdiskussion auf die Generaldiskussion zurückzugreifen. Er hat in der Hauptsache die Opportunität und das Bedürfnis des ganzen Gesetzes bestritten, einmal, weil die Schäden, denen damit entgegengetreten werden wollte, nicht vorhanden seien, zweitens nach der üblichen Methode, daß er Besseres, Größeres, prinzipiell Durchgreifenderes will, das in diesem Augenblick Mögliche aber gerade nicht will und deshalb jeden Schritt hindert, der im Augenblick geschehen könnte.

Die Notwendigkeit, ein Gesetz der Art zu geben, das Bedürfnis ist schon durch die Verfassung gegeben und durch die Pflicht, diese Verfassung und namentlich einen ihrer Hauptartikel, den am detailliertesten ausgearbeiteten ihrer Artikel, zu einer Wirklichkeit zu machen — wie ich in meiner vorigen Aeußerung gesagt habe: mein Gewissen bezüglich meiner Pflicht, für die Ausführung der

Verfassung Sorge zu tragen, zu beruhigen. Ich glaube, dieses Gewissensbedenken sollte doch von jedem Reichstagsmitgliede einigermaßen mit mir geteilt werden; denn wir sind alle dazu da, die Verfassung, die wir votiert haben, nach Möglichkeit auszuführen.

Der Herr Vorredner hält das Gesetz für überflüssig, weil er meint, das, was auf Grund dieses Gesetzes geschehen würde, könnte auch auf andern Wegen erreicht werden. Einmal also, indem man eine Kommission zusammenberiefe, deren Diskussion durch das Anslichtstellen der vorhandenen Schäden allein hinreichen würde, vermöge ihres theoretischen Gewichts auf die öffentliche Meinung, die Vorteile zu erreichen, die das Gesetz uns gewähren könnte. Wenn das der Fall wäre, so müßte auch eine Reichstagsdiskussion hier schon hinreichen; aber ich glaube, diese Schäden sind schon längst allgemein bekannt, sie bedürfen gar keiner Klarstellung mehr: jeder, der auf den Eisenbahnen fährt, empfindet sie. Das Gebiet der Konzessionen liegt mir vorderhand noch nicht so nahe bei diesem Gesetze, wie das Gebiet der Betriebsregulierung. Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung in dieser Beziehung üben, das sehen wir an dem Reichsbetriebsreglement, welches ja in verfassungsmäßiger Weise gegeben ist. Da uns aber in der Reichsverwaltung jedes Mittel fehlt, diesem Betriebsreglement Nachdruck zu geben, so ist es eben ein toter Buchstabe geblieben. Die Eisenbahnverwaltungen beachten es oder beachten es nicht — wie es ihnen gefällig ist; und so würden sie auch den moralischen Eindruck von Kommissionsverhandlungen beachten, je nachdem es ihrem eignen Partikularvorteil konveniert oder nicht.

Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhan-

denen Bestimmungen Nachdruck zu geben, das ist die Berechtigung zu einer Exekutive, zu einer — sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden — Strafgewalt. Wenn bisher etwas passiert, was mit den Verfassungsbestimmungen in Widerspruch steht, so hat die Reichsbehörde keine weitere Möglichkeit, als an die betreffende Staatsregierung zu schreiben und ihr auseinanderzusetzen: in deinem Gebiete finden die und die Unregelmäßigkeiten in dem Eisenbahnbetriebe statt, du würdest der Reichsverfassung entsprechen und uns und dem Publikum einen Gefallen thun, wenn du auf Abhilfe hinwirken wolltest. Damit ist in der Regel die Sache tot; die Regierung antwortet, die Sache kommt auf den Schreibweg und wird eben nur von den Parteien selbst untersucht.

Der Herr Vorredner hat gemeint, daß das Reichskanzleramt sich ja jetzt schon nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung die nötigen Kräfte heranholen könnte, um diese Dinge vor sein Forum zu ziehen und zu prüfen. Das ist geschehen, ich habe mehrmals geglaubt, daß durch Heranziehung von Sachkundigen, Eisenbahnverständigen, teils als Mitgliedern des Bundesrats, teils durch die Anstellung von solchen im Reichskanzleramt, Abhilfe geschafft werden könne. Es hat sich diese Maßregel vollständig wirkungslos erwiesen, weil jede Exekutivgewalt, jede Befähigung des Reichs zu direkter Einwirkung fehlt.

Das Wesentliche des ganzen Gesetzes liegt für die Reichsbehörde im Artikel 3, — bei dem wir noch nicht in der Spezialdiskussion sind, aber ich antworte auf eine Rede aus der Generaldiskussion —, welcher in einem schüchternen, etwas verschämten Maße, möchte ich sagen, der Reichsbehörde eine Exekutivgewalt, und, insoweit die Behörden der einzelnen Staaten sie jetzt bereits haben,

eine Strafgewalt beilegt und den Staatsbahnen gegenüber auf die Bundesverfassung verweist, d. h. auf einen im ganzen ziemlich schwerfälligen Apparat. Aber ich würde auch dieses Minimum schon mit Dank acceptieren, in der Hoffnung, daß Ihre legislative Mitwirkung zur Weiterbildung, je nachdem sich das Bedürfnis dazu zeigt, späterhin die Hand bieten werde. Aber in der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht verharren! Sie hat bisher die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, sie hat aber keine Möglichkeit und Mittel, ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Der Gesetzentwurf betr. das Reichseisenbahnamt wurde angenommen.

---

9. Zum Reichspreßgesetz.

29. Mai 1873.

In der 42. Sitzung des Reichstages am 29. Mai kam der vom Abgeordneten Windthorst (Berlin-Bielefeld) vorgelegte Entwurf eines Reichspreßgesetzes zur zweiten Beratung. Der Bundeskommissar Geh. Regierungsrat Starke gab dabei die Erklärung ab, daß von Preußen auch bei dem Bundesrate ein Antrag auf Erlaß eines Preßgesetzes eingebracht sei, und gab dem Reichstage anheim, seine eigne Beratung des Gegenstandes auszusetzen. Der Abgeordnete Wiggers widersprach dieser Meinung, weil dann wahrscheinlich das Preßgesetz in der laufenden Session überhaupt nicht mehr zustande kommen würde. Der Kanzler vertrat die Ansicht des Bundeskommissars:

Durch die Erklärung des Herrn Reichskommissars sind die Herren benachrichtigt, daß gleichzeitig mit der hier schwebenden Verhandlung eine über denselben Gegenstand im Bundesrate stattfindet. Ich gebe es Ihnen an-

heim, zu erwägen, ob nicht die Verständigung, die zum Zustandekommen des Preßgesetzes erforderlich ist, erschwert wird, wenn beide zur Mitwirkung berufene Körperschaften in der Art parallel verhandeln, daß die eine ihre Entschließungen festlegt, während die andre noch im Stadium der Beratungen ist, was ein autoritatives Mitreden nicht gestattet.

Der Antrag der preußischen Regierung ist erst heute an den Bundesrat gelangt. Ich bedauere, daß das nicht früher der Fall gewesen ist, aber die Verhandlungen im preußischen Staatsministerium, die der Stellung des Antrages vorausgehen mußten, sind nicht früher zum Abschluß gelangt. Wenn nun jetzt mit der zweiten Beratung vorgegangen wird, — vielleicht auch mit der dritten, — während der Bundesrat seinerseits, wie ich hoffe, mit möglichster Beschleunigung die Sache beraten wird, so wird immerhin der Bundesrat nicht in der Lage sein, durch seine Mitglieder und Vertreter eine bestimmte Erklärung, die auf Beschlüssen des Bundesrates beruht, abgeben zu können. Wenn Sie ihm aber soweit Zeit lassen, daß wenigstens der Inhalt seiner Vorlage — die Vorlagen, die an den Bundesrat gelangen, pflegen ja auf Wegen, die mir nicht bekannt sind, sehr rasch in die Oeffentlichkeit zu gelangen (Heiterkeit) — bekannt ist, so daß der Reichstag und seine Mitglieder sich ein Urteil über die Tendenzen des preußischen Antrags bilden können, wenn Sie dem Bundesrate Zeit lassen, sich in seinen Beschlüssen, was ja meines Erachtens in kürzerer Zeit als in vierzehn Tagen geschehen kann, soweit zu entwickeln, daß er Ihre Beratungen zu begleiten und sich an denselben in einer andern Weise als durch ledigliches Aussprechen der persönlichen Ansicht einzelner zu

beteiligen vermag, dann glaube ich, daß wir doch mehr Chancen haben, zu einer Verständigung zu gelangen, als wenn der Reichstag seine Vota nun festlegt. Es wird dann viel schwerer sein, über etwa divergierende Ansichten, zu denen der Bundesrat sich vereinigt, noch zu einer Verständigung zu gelangen. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache liegt, daß der Reichstag auch nicht auf die Verhandlung der Preßfrage in dieser Session verzichtet, daß er dem Bundesrate doch so viel Zeit läßt, wie nach der wahrscheinlichen Dauer der Sitzungen noch abgelassen werden kann, ohne daß die Zeit zur definitiven Beschlußnahme, die nachher übrig bleibt, zu stark beschränkt wird. Daß der Reichstag in vier Wochen geschlossen sein könnte, so sanguinisch sind meine Hoffnungen allerdings nicht. (Oh! Oh!)

Ich bedauere es mit Ihnen, meine Herren, ich strebe mit Ihnen nach Freiheit aus dem Stadtleben, aber wir werden schwer fertig werden bis dahin. Ich bin sehr dankbar nach meinen persönlichen Empfindungen, wenn wir früher unsre Arbeit soweit beendigen können, daß wir zu einem Abschlusse gelangen. Aber selbst wenn der Herr Vorredner mir auch nur ein bis zwei Wochen zugibt, und Sie lassen dem Bundesrat eine Dekade Zeit (Heiterkeit), um sich über diese heutige preußische Vorlage zu verständigen, so würden Sie immer doch noch gegen vier Wochen behalten, um die beiden ausstehenden Lesungen des Preßgesetzes, wenn Ihnen die bundesrätliche Haltung nicht konveniert und Sie vom selbständigen Vorgehen nicht abhält, zum Abschlusse zu bringen und den Uebelstand, den der Herr Vorredner fürchtet, daß die ganze Sitzung ohne die Verhandlung über die Preßfrage vorübergehe, zu verhüten. Es ist ja nicht notwendig, daß

Sie den vollen Abschluß der Bundesrats-Verhandlungen abwarten. Wenn Sie etwa, wie mein Wunsch wenigstens sein würde, die heutige zweite Beratung absetzten und sie auf acht bis zehn Tage hinausschöben! Hat dann der Bundesrat sich nicht so beeilt, daß er in Ihrer Beratung mitwirken kann, so bleibt Ihnen jedenfalls noch Zeit, die beiden ausstehenden Lesungen dieses Gesetzes selbständig zu absolvieren.

Der Abgeordnete Herz fand in der Erklärung des Bundeskommissars und derjenigen des Reichskanzlers einen gewissen Widerspruch; eine Vertagung würde wahrscheinlich ad calendas graecas dauern. Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat gesagt, es sei ihm von dem Herrn Kommissarius und mir nicht mit der wünschenswerten Aufrichtigkeit entgegengetreten worden. (Rufe: Das hat er nicht gesagt!) Dieser Vorwurf wäre nicht begründet, wenn er ausgesprochen wäre ... (Präsident: Ich glaube, sagen zu dürfen, er ist nicht ausgesprochen.) Dann habe ich wegen der Entfernung und der Tragweite der Stimmen mißverstanden.

Der Herr Kommissarius und ich haben vielleicht von der Schnelligkeit, mit der der Bundesrat arbeitet, eine verschiedene Schätzung (Heiterkeit), ich habe diese Schnelligkeit höher taxiert als mein Herr Nachbar. Das ist, glaube ich, die einzige Nuance zwischen unsren Auffassungen. Ich habe sie vielleicht deshalb höher taxiert, weil ich den sehr lebhaften Wunsch habe, daß ein Preßgesetz zu stande kommt, und zwar noch in dieser Session, ein Wunsch, der schwerlich allseitig geteilt wird, und dessen Verwirklichung davon einigermaßen abhängt, ob ich in der Durchführung dieses Wunsches Beistand im Reichstage finde oder nicht.

Der Herr Vorredner hat als seine Ansicht ausgesprochen, daß, wenn die Regierungen überhaupt zu einer Ansicht über ein Preßgesetz hätten kommen wollen, sie dazu ebensogut vor drei bis vier Wochen hätten kommen können, wie jetzt, und wenn es vor drei bis vier Wochen nicht geschehen wäre, so würde es auch jetzt nicht geschehen. Ich glaube, Sie beurteilen die Entwickelung der Geschäfte in den ministeriellen Stadien doch idealistischer, als sie in der That ist. Sie entwickelt sich menschlich in derselben Weise, wie im Reichstage, aus den Verständigungen verschiedener Fraktionen, aus der Ausgleichung, die durch verschiedene Amendements bewirkt wird, von denen eins dem andern entgegenkommt, — so auch sind unter den Ministern und Regierungen Meinungsverschiedenheiten und Ausgleichungen.

Der erste Eindruck des jetzt Ihnen vorliegenden Preßgesetzes war, ich glaube bei der Mehrzahl aller Regierungen: dieses Gesetz geht soweit in seinen Ansprüchen, daß wir darauf in keiner Weise eingehen können noch wollen. Diese Ansicht habe ich meinerseits bekämpft. Der Antrag ist eben ein Vorschlag, und aus Vorschlag und Gegenvorschlag entsteht zuletzt ein Gesetz. Daß dieser Vorschlag soweit außerhalb der gouvernementalen Möglichkeiten, wie sie den Regierungen vorschwebten, gewählt ist, das bedingt nicht, daß er so notwendig durch den Reichstag geht, namentlich, wenn eine gemeinsame Arbeit des Reichstages und der Regierungen eintritt. Diese Arbeit nun, die erforderlich war, um die Verständigung so weit zu bringen, daß schließlich anstatt der Vorlage eines Reichsgesetzes doch ein preußischer Antrag gebracht werden konnte, hat allerdings eine Woche in Anspruch genommen; sie hat mitunter über ähnliche Verhältnisse

schon einige Jahre in Anspruch genommen und ist oft in Ermangelung stärkeren Drucks auf Beschleunigung erfolglos geblieben; es hat über Gesetzvorlagen, über Preßvorlagen und ähnliche, eine Verständigung bis zur Reife nicht stattgefunden. Ich ergreife nun sehr gern in solchen Materien, wo mir eine Gesetzgebung erwünscht ist, den Ball, der mir entgegengeworfen wird, von welcher Seite es sein mag, namentlich aber von der so sehr und so gleichmäßig kompetenten des Reichstags. So ist es bei dem Eisenbahngesetz der Fall gewesen; da hat der Reichstag von seiner Initiative zu meiner großen Genugthuung Gebrauch gemacht, und wenn ich bei der Interpellation über die Stellung des Bundesrates dazu gestern gegenwärtig gewesen wäre, so würde ich einfach auf meine früheren Auslassungen verwiesen und hinzugefügt haben, daß der Bundesrat sich über die Sache schlüssig machen werde, sobald ihm die Beschlüsse des Reichstages vorliegen, daß aber der Bundesrat ganz nach dem Prinzip handle, das ich Ihnen eben empfehle, keine gleichzeitig konkurrierenden und die Ansichten feststellenden Beschlüsse über denselben Gegenstand zu fassen, sondern in verfassungsmäßiger Weise die Beschlüsse des Reichstages abzuwarten. Der Bundesrat würde dies ja auch hier thun, wenn er nicht, wie ich hoffe, durch Beteiligung an Ihren Verhandlungen auf Förderung des Verständnisses mitwirken kann. Die Sache liegt hier doch etwas anders als bei der Eisenbahnfrage, wo es sich um eine einfache Ausführung einer Exigenz der Verfassung handelte, und die Ausführung der Verfassung liegt im B u n d e s r a t e allen Mitgliedern, den Regierungen und deren Vertretern am Herzen. Aber ich will nicht in die vorige Diskussion zurückfallen, sondern nur wiederholen, daß meine Bitte,

die Sache zu vertagen, von meinem aufrichtigen persönlichen Wunsche, zu einer Verständigung, zu einem wirklichen Preßgesetze zu gelangen, eingegeben ist, indem ich mit Bestimmtheit voraussehe, daß die Beschlüsse des Reichstages und des Bundesrats nicht so koinzidieren werden, daß sich von Hause aus ein Gesetz daraus machen läßt, wenn Sie jetzt allein vorgehen, ohne daß der Bundesrat zu einer förmlichen Unterhandlung mit Ihnen im stande ist. Ist das aber nicht der Fall, dann wird doch noch immer eine Rückverhandlung und Rückantwort vom Bundesrat notwendig sein, und diese werden dann meines Erachtens eine sehr viel längere Zeit, wenn Sie überhaupt zu einem Preßgesetz gelangen wollen, in Anspruch nehmen, als die von mir in Aussicht gestellten wenigen Wochen. Die einzige Hoffnung auf ein wirkliches Zustandebringen des von mir gewünschten Gesetzes in dieser Session beruht nach meiner persönlichen Wertschätzung — ich kann mich ja irren, ich kann es ja nicht bestimmt voraussehen — darauf, daß Sie den Bundesrat den Vorsprung, den Sie in der Beratung bereits gewonnen haben, erst einholen lassen, und daß hier erst eine gemeinschaftliche Beratung insoweit stattfindet, daß man, vielleicht in vierzehn Tagen, eine Ueberzeugung darüber gewinnt, ob eine Einigung zwischen beiden Körperschaften möglich sei — oder sie ist nicht möglich, dann ist es nicht notwendig, daß wir uns weiter damit quälen, denn dadurch würden die Sorgen einer langen Dauer der Session sich nur vermehren.

Die Fortsetzung der Debatte über das Preßgesetz wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Der diplomatische Dolmetscherdienst.

9. Juni 1873.

In der 48. Sitzung am 9. Juni lenkte bei der Etatsberatung für das Auswärtige Amt der Abgeordnete Thomas die Aufmerksamkeit darauf hin, wie viele von den Dolmetschern und Dragomane unsrer Gesandtschaften im Osten Deutsche wären, und ob man nicht darauf Bedacht nehmen könnte, in Berlin selbst, wo an der Universität so ausgezeichnete Orientalisten seien, diese zu veranlassen, seien es künftige Diplomaten, seien es junge Gelehrte, für einige Zeit nach Konstantinopel, Smyrna, Kairo u. s. w. zu schicken. Der Reichskanzler erteilte die Auskunft:

Es liegt allerdings in der Absicht, den Anfang mit einem ähnlichen Institut zu machen, welches zu Ihrer Beratung kommen wird, wenn ich nicht irre, bei dem Titel Konstantinopel oder außerhalb desselben in einer gesonderten Form. In Konstantinopel befindet sich eine zahlreiche deutsche Kolonie, die ihrerseits nicht unerhebliche Opfer für Errichtung deutscher Schulen bringt, Opfer, denen die Reichsregierung sehr gern entgegenkommt. Nur ist die Gefahr dabei, daß Exemplifikationen in vielen anderen Orten stattfinden, wo die deutschen Kolonien über den ganzen Erdkreis weit und zahlreich verbreitet sind. Im allgemeinen ist es ja wünschenswert, soweit die Mittel des Reiches es erlauben, solche Einrichtungen zu fördern, damit der Deutsche auch im Auslande, wenigstens derjenige, der dort Deutscher bleiben will, die Geschichte, namentlich diejenige seines eignen Vaterlandes in deutscher Auffassung lernt und auch den Wissenschaften deutscher Hand näher geführt wird und auf diese Weise von Hause aus in Zusammenhang mit dem Bildungsgange im Vaterland von Kindheit auf bleibt. Es wiederholt sich ja bei der deutschen Nation häufiger als bei

jeder andern, daß diejenigen, die im Auslande ihre Existenz begründen, nachher nicht in die Heimat zurückkehren, sondern der Nation dauernd angehören, bei der sie sich zuerst als Fremde angesiedelt haben. Es liegt dies vielleicht einigermaßen darin, daß die zweite Generation der dort Lebenden von Kindheit auf durch die Schulinstitutionen mit dem fremden Lande, in dem sie sich befinden, verwächst. Ob unsre Mittel soweit reichen, um diesen Verlusten am nationalen Kapital auf fremder Basis entgegenzuwirken, lasse ich dahingestellt sein. Soweit sich dies an die Andeutungen des Herrn Vorredners knüpft, glauben wir einen besondern Grund für die Bewilligung des Titels, für die Errichtung einer Schule in Konstantinopel zu erblicken, denn nur, wenn die Errichtung einer solchen Schule sich verwirklichen läßt — man kann die Schwierigkeiten erst beurteilen, wenn man der Frage praktisch näher tritt — wird man damit ein Institut für die Ausbildung von Dolmetschern für die diplomatischen Posten in Verbindung bringen können.

---

11. Die Parität der Gesandtschaftsprediger.

9. Juni 1873.

Auf eine Anregung des Abgeordneten Frhrn. v. Hoverbeck bei dem Etatstitel: „Gesandtschaft in Lissabon" gab der Reichskanzler folgende Erklärung ab:

Ich glaube, die Parität der Konfessionen kommt bei dieser Frage nicht zur Bedeutung, sondern lediglich das Bedürfnis. Die Parität würde dadurch gewahrt werden, daß, wenn beispielsweise das Reich einen Gesandten, der für seine Person katholisch ist, in ein Land schickt, wo für den katholischen Gottesdienst nicht gesorgt ist, also

mag es im Orient sein oder in Ländern, wie Schweden und Dänemark, wo es früher wenigstens sehr schwer war, katholische Seelsorge zu haben, — da würde theoretisch die Parität eintreten, daß dem Gesandten und dadurch auch den dort lebenden katholischen Deutschen für die katholische Seelsorge Mittel gegeben werden. In Portugal fehlt es an katholischen Geistlichen keineswegs, und der katholische Gottesdienst ist bekanntlich weniger als der evangelische an eine bestimmte Sprache gebunden, sondern mehr universeller Natur. Die in Portugal wohnenden deutschen Katholiken empfinden also kein Bedürfnis, mit einem besondern Missions- und Gesandtschaftsgeistlichen versehen zu werden. Sobald irgendwo von katholischen Deutschen das Bedürfnis geltend gemacht würde, sobald ein katholischer Gesandter nachweist, daß er für seinen Gottesdienst in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, nicht die nötigen Einrichtungen findet, so wird die Reichsregierung mit derselben Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zur Anstellung katholischer Gesandtschaftsgeistlicher eintreten lassen.

---

12. Die Besetzung des Londoner Botschafterpostens.

9. Juni 1873.

Bei dem Etatsposten „Botschaft in London" fragte Abgeordneter Frhr. v. Hoverbeck: „Es ist hier ein Botschafter für London angezeigt, ich möchte mir die Freiheit nehmen, darüber mich zu erkundigen, ob gegenwärtig schon ein Botschafter in London existiert oder bestimmt designiert ist." Fürst Bismarck antwortete:

Ein Botschafter in London existiert augenblicklich nicht. Ein Botschafter und ein Gesandter wird als ernannt erst betrachtet, sobald sein Kreditiv von dem

Souverän, bei dem er akkreditiert ist, entgegengenommen ist (Heiterkeit). — Es ist allerdings die Absicht Sr. Majestät des Kaisers, ein Mitglied des Reichstages zum Botschafter in London zu ernennen, welches, darüber glaube ich, habe ich keine Verpflichtung, einzelnen Abgeordneten Auskunft zu geben (Heiterkeit), um so mehr, da verfassungsmäßig, solange diese Ernennung nicht durch Annahme des Kreditivs seitens Ihrer Majestät der Königin von England aus den Händen des Berechtigten perfekt geworden ist, diese Absicht jeden Tag sich ändern kann. Sobald die Ernennung perfekt ist, d. h. durch die Uebergabe des Kreditivs, wird das im Staatsanzeiger stehen. Bis dahin aber glaube ich über die interioren Angelegenheiten meiner Akten eine so weit gehende Auskunft nicht geben zu sollen, und glaube auch nicht, daß das Hohe Haus in seiner Gesamtheit oder Majorität mich dazu für verpflichtet halten wird. (Zustimmung rechts.)

Zum Botschafter in London wurde der Abgeordnete Graf Münster ernannt.

---

13. Die Zollbeschwerden mit Rußland.

9. Juni 1873.

Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) regte an: „Es ist in der neuesten Zeit mehrseitig in der Presse ausgesprochen worden, daß zwischen dem Deutschen Reiche und dem Petersburger Kabinett Verhandlungen schwebten, um wenigstens einem Teil der Zollbeschwerden abzuhelfen. Es würde deshalb erfreulich sein, wenn von seiten des Bundesrats eine Erklärung erfolgte, daß diese Erwartung schon in nächster Zeit sich erfüllen wird und in Aussicht steht, dadurch die Interessen zweier großer Reiche wesentlich zu fördern.“ Fürst Bismarck erklärte:

Die Verhandlungen hierüber schweben nicht seit kurzer Zeit, sondern sie haben eigentlich, solange wir hier An-

wesende leben, zu schweben niemals aufgehört. Sie haben immer einige Fortschritte gemacht, wenn auch nur langsam in der Richtung, welche der Herr Vorredner befürwortete. Die kaiserlich russische Regierung ist auch zum Abschlusse eines Zoll- und Handelsvertrages gegenwärtig geneigt, sobald derselbe sich der Besprechung und Bestimmung über Zollfragen ganz enthält. Die Zollfragen wünscht sie davon auszuschließen und ihren Tarif nicht einem Abkommen mit Nachbarn zu unterwerfen. Es ist dies ja eine sehr schwierige Sache, insoweit man den Beruf hat, sich in die inneren Angelegenheiten einer noch so befreundeten Nachbarregierung einzumischen und auf dieselbe eine Einwirkung zu versuchen zu dem Zwecke, daß unsre Kaufmannschaft bessere Geschäfte mit diesem Lande mache. Der Herr Vorredner hat auf die Möglichkeit angespielt, daß in Rußland ebenfalls demnächst öffentliche Versammlungen mit analogen Fragen beschäftigt sein könnten, und ich möchte an seine eignen Empfindungen appellieren, welchen Eindruck es uns dann hier machen würde, wenn diese russischen Versammlungen sich nicht nur mit ihren eignen inneren russischen Angelegenheiten, sondern anhaltend mit inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches und mit den Klagen darüber beschäftigen würden, daß das Deutsche Reich seine Zollgesetzgebung seinen deutschen Interessen, wie es dieselben versteht, anpasse, aber die russischen Interessen dabei nicht berücksichtige; wenn sich das sehr häufig wiederholte, würde das doch bei uns eine verdrießliche Aufnahme finden und den Verständigungen nicht förderlich sein. Jeder Staat, namentlich aber große Reiche wie Rußland, entnehmen ihre Zollpolitik ihren eignen Traditionen, ihrer eignen Beurteilung der Bedürfnisse dieses

Reiches und ihres Volkes. Es ist ja möglich, daß, wenn der Herr Vorredner und ich Rußland zu regieren hätten (Heiterkeit), wir vielleicht darüber manche abweichende nationalökonomische Ansichten haben würden von denen, die jetzt dort gehandhabt werden; aber russische Regierungen können nur nach ihren eignen Ansichten über die russischen Interessen diese handhaben, ja sie würden nicht wohlthun, ihrer eignen Bevölkerung zu erkennen zu geben, daß sie den Interessen eines noch so befreundeten Nachbarlandes Interessen und Tarifpositionen opfern, die sie sonst lieber aufrecht erhalten haben würden. Solche Politik kann keine Regierung treiben, am allerwenigsten eine große. Sie können fest darauf rechnen, daß wir die Verhandlungen zur Annäherung, zur Erleichterung des Verkehrs, zur Beseitigung der Hemmnisse, die im russischen Tarif stecken, und gegen dessen Fehler die höheren russischen Beamten am allerwenigsten blind sind, im Auge behalten; diese Hemmnisse lassen sich aber doch nicht schnell beseitigen. Vor allen Dingen aber, wenn wir diesen Verhandlungen einen Erfolg sichern wollen, üben wir in allen öffentlichen Besprechungen die sorgfältigste Schonung und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte des Nachbarreiches.

Der Abgeordnete Löwe legte Verwahrung gegen die Aeußerung ein, als ob der Reichstag eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten andrer Nationen versuchte, wenn er über die Handelsbeziehungen zu einem Nachbarstaat Klagen erhöbe. Der Reichskanzler:

Ich habe eine Einmischung in der Diskussion nicht gesehen, ich bin nur der Meinung gewesen, daß den verbündeten Regierungen eine solche Einmischung zugemutet wird; denn ohne einen etwas lebhafteren Betrieb einer

auf die inneren Angelegenheiten des Nachbarlandes einwirkenden Verhandlung wäre es doch nicht möglich, daß die Regierung irgendwie ihr Eingehen auf die gemachten Vorschläge bethätigte. Daß die öffentliche Meinung hier diskutiert wird, ist mir im Gegenteil nicht unangenehm; ich glaube, das ist auch vielen aufgeklärten Staatsmännern in Rußland nicht unangenehm. Ja, es wäre mir sogar lieb, wenn diese Diskussion sich ein klein wenig mehr ins Detail vertiefte, ein Detail, bei dessen Verbesserung die Interessen beider Länder, ganz abgesehen von allen volkswirtschaftlichen Theorien, gewinnen würden.

Der Herr Vorredner berührte den Punkt, daß nicht sowohl die Höhe der Positionen als die Ungewißheit der Positionen, in welchen nach den Anordnungen einzelner Behörden die importierte Ware von einem Monat zum andern ausgetauscht und umgewechselt werden kann, vorzugsweise drückend empfunden werde, die Ungewißheit der Höhe des Zolls, welchen nach der Klassifizierung im Tarif, nach inzwischen eintretenden, dem Handelsstand nicht immer sogleich bekannten Aenderungen, eine Ware von bestimmter Beschreibung zu zahlen hat. So gibt es manche andre Details, bei deren Kritik Sie, wie ich glaube, viele Sympathie in den leitenden Kreisen von Petersburg finden würden, wenn Sie die Sonde auf diese Einzelheiten legen wollten. Aber die so häufig wiederholte allgemeine Aufforderung: Schafft uns eine andre Zollgesetzgebung in Rußland, denn unsre Ostseeprovinzen nach ihrer abgeschlossenen Lage leiden unter der jetzigen — hat an sich wenig Erfolg; daß die Lage ihre großen Beschwerden für unsre Provinzen hat, das ist ja seit fünfzig Jahren eine anerkannte Sache. Noch viel schlimmer war es vor der jetzigen Eisenbahn-

entwickelung, und Sie dürfen doch nicht annehmen, daß bei einer Sache, die so auf der Hand liegt, die Thätigkeit der Regierung, soweit sie auf diesem Felde nützlich und nach den völkerrechtlichen Gebräuchen zulässig ist, auch nur ein einziges Jahr ruhen könnte. Wir arbeiten daran, aber mit der Achtung vor fremden Interessen und Ansichten, die durch die internationalen Verhältnisse geboten wird.

Auf einige Bemerkungen der Abgeordneten Graf Bethusy-Huc und Schmidt (Stettin), namentlich des letzteren, daß die Zollverhandlungen mit Rußland schon 51 Jahre schwebten, erwiderte der Kanzler noch:

Der Herr Vorredner wird mir zugeben, daß die einundfünfzig Jahre Verhandlungen doch auch in ihren Ergebnissen nicht so ganz unfruchtbar geblieben sind; denn wenn der heutige russische Tarif verglichen wird mit dem von 1821, so möchte sich ein immerhin mäßiger, aber doch nicht abzuleugnender Anspruch auf Anerkennung der Bemühungen der früher preußischen, demnächst norddeutschen und jetzt der Reichsregierung ergeben. Ich verspreche ihm aber nicht zu ermüden, und die Verhandlungen noch fünfzig Jahre (Heiterkeit) — ich selbst nicht, aber mit meinen Nachfolgern — nicht ruhen zu lassen. Mit einem so großen Nachbarlande werden wir überhaupt nicht dahin kommen, daß die Verhandlungen ruhen, wie wir überhaupt mit Frankreich und andern Staaten ab und zu immer neue Verträge schließen. Aber ich glaube, es könnte da auch den Bemühungen der politischen Behörden einigermaßen Beistand geleistet werden von einem großen Teile des deutschen Handelsstandes; und das ist, wie der Herr Vorredner vorhin schon angedeutet hat, derjenige, der mit den russischen Zollverhältnissen

und allen Schwierigkeiten des dortigen Handels genau bekannt ist. Dem liegt gar nichts an einer Veränderung, sondern er wünscht, daß die Verhältnisse so schwierig bleiben, daß es ein langes Studium des Platzes erfordert, um genau zu wissen, wie und in welcher Weise man am günstigsten importiert, und er wünscht nicht, daß die Verhältnisse so einfach werden, daß gar keine Erfahrungen am Platze und keine Traditionen des einzelnen Hauses dazu gehören, um sie richtig zu beurteilen. Das sind aber deutsche Handelshäuser, und ich kann aus meinen Petersburger Erinnerungen sagen, daß ich von manchen unter ihnen, die nicht gerade in Petersburg wohnen, keinen Beistand, sondern nur Widerstreben und Einwirkung auf Beibehaltung der jetzigen Zustände erfahren habe.

---

14. Der deutsche Gesandte beim Papst und die Papstwahl.

9. Juni 1873.

Immer in derselben 48. Sitzung am 9. Juni beantragte der Abgeordnete Löwe (Kalbe), den Posten eines deutschen Gesandten beim Papste nicht nur für diesmal abzusetzen, sondern dauernd aufzuheben. Der Reichskanzler widersprach diesem Antrage:

Es ist allerdings richtig, daß dieser Posten, so lange das Deutsche Reich besteht, noch nicht faktisch wirksam geworden ist. Wir haben darin die Erbschaft des früheren Norddeutschen Bundes, respektive Preußens, in der Budgetposition angetreten. Aber das Fortbestehen des Postens möchte ich doch nicht mit dem Herrn Abgeordneten Löwe ausschließlich abhängig machen von der Frage, ob der Papst eine Territorialsouveränität ausübt oder nicht. Wenn wir zurückblicken in die Geschichte unsrer dortigen Mission, so finden wir, daß die Geschäfte, die

wir mit dem Papste als Souverän des früheren Kirchenstaats gehabt haben, oder die geschäftlichen Berührungen, in welche wir mit dem Papste als Territorialherrn gekommen sind, bei weitem das geringere Maß der Thätigkeit der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben, im Vergleich mit denjenigen Geschäften, welche der preußische Staat — nach Stiftung des Norddeutschen Bundes ist das weniger praktisch geworden — zur Regelung seiner Beziehungen zur katholischen Kirche gehabt hat. Das Bedürfnis, soweit es hierauf begründet ist, besteht fort, wenn auch einstweilen mehr im Prinzip als in der Praxis. Wir sind augenblicklich praktisch dort nicht vertreten. Es hat das Gründe, die ja mehr äußerlicher Natur sind, die in Verbindung stehen mit der augenblicklichen Lage der konfessionellen Frage in Deutschland, und namentlich ist das rein formale Interesse einstweilen maßgebend und entscheidend, daß wir einen Vertreter des Deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, in seiner amtlichen Eigenschaft in Rom von amtlicher Seite her eine Sprache zu hören, die das Deutsche Reich amtlich nicht entgegenzunehmen vermag (hört! links). Es sind das aber wandelbare Bedingungen: Tempora mutantur nos et mutamur in illis. (Abgeordneter A. Reichensperger: Sehr wahr! Heiterkeit.)

Es ist ja gar nicht notwendig, daß die Sache des Friedens und der Demut stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten werde; es kann ja auch darin eine Aenderung eintreten, so daß auch diese Verhältnisse behandelt werden in Form der üblichen Gebräuche der europäischen Mächte, denn zu einer solchen rechne ich das Oberhaupt einer der großen kirchlichen Gemeinschaften, von welcher ein verhältnismäßig kleiner Teil auch das

Deutsche Reich bewohnt, klein nicht im Verhältnis zur Zahl der evangelischen Mitbürger, sondern zu der Gesamtmasse der Angehörigen der katholischen Kirche. In dieser Hoffnung möchte ich gerne einen Faden, der sich wieder anknüpfen läßt, nicht abschneiden, eine Fühlung, die augenblicklich praktisch erloschen ist, doch nicht vollständig zu den Toten werfen. Die verbündeten Regierungen, so fest sie auch entschlossen sind, die Unabhängigkeit des Reiches vor einer jeden ausländischen Gewalt zu wahren, so bereitwillig sind sie doch, dahin zu wirken, daß nicht nur die Mehrheit der katholischen Deutschen wie heutzutage, sondern womöglich sämtliche katholische Deutsche mit ihren Regierungen und ihren evangelischen Mitbürgern in Frieden leben mögen. Und ich möchte keines der Mittel missen, die mir für die Zukunft eine Anknüpfung in dieser Beziehung bieten können, wenn auch nur eine sehr geringe, wie das der Existenz eines ständigen Gesandten — es können ja da sehr viel bedeutendere und lebendigere Beziehungen gedacht werden, als gerade ein ständiger Gesandter, es braucht das nicht gerade ein Kommissar zu sein. Kurz ich möchte dieses Mittel nicht gerne abschneiden; denn in einem solchen Konflikt, wie er hier vorliegt, ist es sehr schwer, für beide Teile, den ersten Schritt zu thun zu einer Annäherung, weil beide Teile der Meinung sind, daß ihnen Unrecht geschehen sei. Die Möglichkeit, einen solchen Schritt unter veränderten Verhältnissen zu thun, liegt näher, so lange eine Vertretung des Deutschen Reiches besteht, und sobald sie Bürgschaften für diejenige Behandlung, für die Sicherheit derjenigen Achtung hat, auf welche das Deutsche Reich in seinem diplomatischen Verkehr überall Anspruch macht; ich kann mir ja sehr wohl denken, daß die Er-

haltung dieser Stelle im Budget und deren Benutzung unter Umständen einen Weg zur Verständigung bietet, bei der keiner gerade sich zu sagen braucht, er habe den ersten Schritt gethan. Deshalb möchte ich darum bitten, diesen Weg nicht zu verschließen, wenn ich auch für den Augenblick wenig Hoffnung habe, Sr. Majestät dem Kaiser eine Besetzung dieses Postens in Vorschlag bringen zu können und das Gehalt mit Wahrscheinlichkeit, jedenfalls im nächsten Jahre, als erspart verrechnet werden wird.

Der Kanzler nahm in derselben Sache nochmals das Wort:

Ich habe versäumt, einen Punkt zu erwähnen, den ich wegen dessen, was der Herr Abgeordnete Reichensperger gesagt hat, doch nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Derselbe schien anzudeuten, daß der Antrag des Herrn Dr. Löwe, gelegentlich einen Kommissar hinzuschicken, vorzugsweise mit der Aussicht auf eine Papstwahl zusammenhänge. Ich muß darauf doch insoweit eingehen, daß nicht aus meinem Stillschweigen darüber angenommen werden könnte, die kaiserliche Regierung habe dieselben Ansichten. Wir wollen uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und eine solche gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens mir sehr wünschenswert, daß die Papstwahl, wenn sie eintritt, im Sinne der Mäßigung ausfalle, so daß man dabei nicht gerade die zornige und kämpfende Seite der Kirche in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsre Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen; unsre Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, daß wir unsrerseits prüfen, ob sie unsrer Ueberzeugung nach vollständig legitim voll-

zogen sei (oh! oh! im Zentrum), so daß der Gewählte nach unsrer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem römischen Papste ohne Zweifel zukommen. (Sehr wohl! Bravo! links.)

Der Antrag Löwe wurde abgelehnt.

---

15. Das Dienstlokal des Auswärtigen Amtes.

10. und 11. Juni 1873.

In der 49. Sitzung am 10. Juni leitete der Reichskanzler die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betr. die Geldmittel (303 000 Thaler zur Erweiterung der Dienstlokalien des Auswärtigen Amtes) mit folgender Rede ein:

Die frühere Bewilligung des Reichstages zu einem Neubau der Dienstlokalien, für den einstweilen 175,000 Thaler fällig waren, bezog sich bekanntlich auf das von mir in der Wilhelmstraße bewohnte Haus Nummer 76, dessen Räumlichkeiten allerdings nach jeder Richtung hin als Wohnung, aber auch, was noch dringlicher ist, als Büreaulokalien im Erdgeschosse absolut unzulänglich für die Geschäfte und für die Gesundheit der Arbeitenden nachteilig sind. Wenn von dieser Bewilligung nunmehr schon ein Jahr lang kein Gebrauch gemacht worden ist, und ich veranlaßt habe, Sie jetzt um eine analoge Bewilligung für das zweite Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes an der Ecke der Wilhelmstraße und des Wilhelmplatzes zu ersuchen, so hat dies hauptsächlich seinen Grund in der Schwierigkeit, den Bau, so wie ich es beabsichtigte, in dem von mir bewohnten Hause zur Ausführung zu bringen, ohne daß ich selbst eine interimistische Wohnung für mich und die Büreaus inzwischen nähme. Ich hatte geglaubt, daß es möglich sei, einen Rückbau zwischen

Hof und Garten herzustellen unter Abbruch erst des einen Flügels und demnächst des andern Flügels und sich in der Zwischenzeit mit den übrig bleibenden Räumen zu begnügen und sie zu bewohnen. Nachdem aber diesen Ausführungen praktisch näher getreten wurde, habe ich es doch für unmöglich halten müssen, etwa zwei Jahre lang mindestens in der Mitte einer Mauerwerkstätte zu arbeiten und zu existieren, und ich hätte vielleicht die Uebel, die damit verbunden sind, überwunden, wenn ich gesünder und die menschliche Zukunft sicherer wäre. Wenn man sich aber den Gedanken klar macht, daß man vielleicht das Ende dieser zwei Jahre, wenigstens als Minister, nicht erlebt, und für lachende Erben zwei Jahre lang große Entbehrungen sich auferlegt (Heiterkeit), erscheinen sie eben deshalb sehr unbequem. Unerwünscht ist auch ein voller Umzug, namentlich aber eine zweijährige interimistische Existenz in solchen Räumlichkeiten, wie sie eben dazu zu haben sind. Nichtsdestoweniger wurde zu diesem Behufe, um den Umzug zu ermöglichen, das Haus in der Wilhelmstraße 70a — es ist dadurch kenntlich, daß die Behrenstraße gerade darauf stößt, und liegt nördlich von dem Palais Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Alexander und Georg — für den in der Vorlage angegebenen Preis gemietet. Aus den vorher angeführten Rücksichten würde ich es aber dankbar erkennen, wenn der Reichstag diese provisorische Unterkunft nunmehr auf die Bewohner des Hauses, Wilhelmstraße 61, und auf den Ausbau dieses Hauses zunächst übertragen wollte. Es hat sich herausgestellt, daß die Gesamtbüreaus auch dann, wenn sie nicht mehr erheblich anwachsen sollten, was doch wohl zu befürchten ist, namentlich aber, wenn für einen künftigen Staatssekretär eine

Dienstwohnung ausgeworfen werden soll, in diesem Hause, — welches eine lange Front nach der Wilhelmstraße, aber in der Richtung von Norden nach Süden nur ein schmales Grundstück hat, — daß dort die Büreaus, sage ich, nicht vollständig Platz haben. Es war daher erwünscht, daß sich eine Gelegenheit bot, das Haus, welches am Wilhelmplatze östlich von dem Grundstücke des Auswärtigen Amtes in der Ecke liegt, käuflich zu erwerben, allerdings für einen Preis, der der Höhe der heutigen Preise der Grundstücke in Berlin entspricht, und der sich noch höher herausstellen würde, wenn man dieses Haus umbauen müßte. Es ist aber nach sachverständigem Gutachten in einem so guten baulichen Zustande, daß es benützt werden kann, wie es ist. Es handelt sich also nicht um den Ankauf eines Grundstückes, sondern eines bebauten Grundstückes, eines fertigen und benutzbaren Hauses, und nach dieser Richtung wird, wie ich hoffe, der Antrag, bei der Schwierigkeit, in der Gegend Grundstücke rechtzeitig zu bekommen, wohl begründet erscheinen, auch diese Preise zu bewilligen. Wenn dieses geschieht, so würde dann in Verbindung mit dem stehenbleibenden neu zu erkaufenden Hause an der Ecke der Wilhelmstraße und des Wilhelmplatzes ein neues mit Erdgeschoß und zwei Stockwerken versehenes Gebäude entstehen, welches im stande wäre, die gesamten Büreaus des Auswärtigen Amtes in sich aufzunehmen. Für die Zwischenzeit, für die zwei Jahre, wo dieser Bau ausgeführt werden sollte, bietet sich ein Unterkommen für die zweite Abteilung, für die am Wilhelmplatz bisher bestehenden Büreaus, welche bei weitem die größere Hälfte — ich glaube wohl über zwei Drittel bis drei Viertel — des Personalbestandes repräsentiert, in diesem vorher allerdings zu einem sehr

hohen Preise ermieteten Hause, Wilhelmstraße 70a, so daß dann die jetzt ermietete Etage des Deckerschen Hauses, welches zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichskanzleramt*) belegen ist, ausreichen würde, um die geringen Ueberschüsse, die sich in 70a nicht unterbringen lassen, dort zu plazieren, zugleich aber auch die politische Abteilung, die jetzt in den kleinen und dunklen Räumen des Erdgeschosses in dem von mir bewohnten Hause untergebracht ist, soweit zu erleichtern, daß nicht mehrere Räte gleichzeitig bei den wichtigen Arbeiten und Besprechungen unmittelbar nebeneinander, so daß der einzelne kaum Platz zum Schreiben hat, sitzen müssen.

Ich glaube, diese Uebersicht wird genügen, um die Ziele darzustellen, nach denen das Auswärtige Amt bei diesen Bauten strebt, denen ich nur die Bitte hinzufügen wollte, mich nicht nötigen zu wollen, daß mir über dem Kopf gebaut wird — wenn man wichtige Geschäfte hat, so ist das noch störender als im gewöhnlichen Privatleben — sondern, wenn eine Vergrößerung der von dem Reichskanzler zu bewohnenden Räume stattfinden soll, so glaube ich, wäre ein billiger Anspruch, daß dieselben irgendwo fertig gestellt und dann bezogen werden können, ohne ein Interimistikum und ohne den Bau über dem Kopf der Bewohner.

Die Unterhändler der Regierung hatten für den Fall, daß der Reichstag dem in der vorstehenden Rede gedachten Hauskauf seine Zustimmung nicht erteilen sollte, den Besitzern des Hauses ein Reugeld von 10000 Thalern zugesichert. Der Abgeordnete Frhr. v. Hoverbeck wünschte durch eine besondere Bemerkung ausdrücklich festgestellt zu sehen, daß im Falle der Ablehnung des Reichstages der Reichskanzler dieses Reugeld aus seiner Tasche zu zahlen habe. Der Reichskanzler erwiderte:

*) Jetzigem „Reichsamt des Innern“.

Ich räume sehr gern ein, daß ich mich dieser Konsequenz unter Umständen nicht entziehen kann (Heiterkeit); aber wenn dieses Prinzip streng festgehalten wird, dann ist es notwendig für den Reichstag, darauf zu halten, daß stets nicht nur opferbereite, sondern auch wohlhabende Kanzler an der Spitze der Geschäfte stehen (Heiterkeit), denn es ist sonst jedes Geschäft der Art unmöglich. Gewarnt durch das Beispiel des Ankaufs des Marineministeriums hier am Leipzigerplatz, habe ich mich gehütet, einen definitiven Vertrag abzuschließen. Wenn man aber gar nicht abschließt, so gehen die günstigen Gelegenheiten vorüber. Zu warten, bis der Reichstag gerade zusammenkommt, ist unter Umständen sehr kostspielig. Die Ungewißheit wird der Verkäufer sich mit einer hohen Prämie bezahlen lassen; und wiederum, daß die Verkäufe gerade sich immer in der Zeit, wo der Reichstag im Jahre versammelt ist, darbieten, das trifft auch nicht zu. Wir haben den Fall gehabt in Petersburg, wo es sehr erwünscht ist, ein eignes Haus zu kaufen, wo ein sehr annehmbarer, nach allen Seiten hin befriedigender Kauf abzuschließen war und fest abgeschlossen werden konnte, wenn wir es gewagt hätten, dem Reichstage vorzugreifen. Dadurch, daß es nicht gewagt wurde, ist es gekommen, daß der Verkäufer oder die Verkäuferin ihre Zustimmung wieder zurückgezogen hat und ihrerseits von dem gegenseitig stipulierten Rechte Gebrauch machte. Es ist ja sehr häufig der Fall, wie es z. B. mit dem Herrn Marineminister beim Ankauf des Lokals am Leipzigerplatz der Fall gewesen sein würde, daß ein solcher Minister mit einem Ankaufe, den er durch Beschluß des Reichstages für seine Privatrechnung behält, ein außerordentlich günstiges Geschäft machen kann. Wer die Veränderung im

Werte der Grundstücke am Leipzigerplatz kennt, wird sagen, daß es im Privatinteresse der damals Beteiligten vielleicht zu bedauern ist, daß die Genehmigung später erfolgt ist. (Heiterkeit.)

Indessen auf solche Spekulationen kann ich mich doch nicht einlassen, und ich möchte bitten, daß der Reichstag, wenn er nicht von jedem nützlichen und zweckmäßigen Ankauf abschrecken will, wenn er nicht ein System, welches doch sehr teuer und unter Umständen rechtlich gewagt ist, die Expropriation für den Bedarf der öffentlichen Bauten allgemein durchführen will, in dieser Beziehung die Wahrnehmung einer günstigen Gelegenheit, die sich bietet, nicht zu hart beurteilt.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die gedruckte Einleitung (der Vorlage) nahezu eine Verdoppelung der Räume anzeigt, so halte ich das kaum der Ziffer nach für zutreffend, aber es ist immerhin zu erwägen, daß für die Zukunft der größere Teil der politischen Abteilung des Auswärtigen Ministeriums, die jetzt im Erdgeschoß des von mir bewohnten Hauses unterkommt, ebenfalls in das Haus in der Wilhelmstraße mit den Büreaus der zweiten Abteilung gemeinschaftlich unterzubringen ist — einmal, weil es ein Bedürfnis ist, beide Abteilungen, welche gemeinschaftlich dieselben Akten rückgreifend in der Registratur zu benutzen haben, in einem Gebäude zu haben, zweitens, weil ich mir denke, daß in Zukunft der Reichskanzler an solchen Büreaus, die er in seinem eignen Hause hat, nicht notwendig beschränkt werden muß auf Arbeitskräfte aus dem Auswärtigen Ministerium. Wenn unsre Verfassung in der bisherigen Richtung sich ausbildet, so wird meines Erachtens vielmehr darauf Bedacht genommen werden müssen, daß der Reichs-

kanzler in seiner Nähe weniger Büreaus vom Auswärtigen Amte, weniger Arbeitskräfte von demselben hat, wohl aber den einen oder andern Rat oder Sekretär, der mit den übrigen Branchen, mit denen seine amtliche Wirksamkeit in Berührung steht, Bescheid weiß, daß ein Ministerpräsidialbüreau — obwohl ich im übrigen den Ausdruck im preußischen Sinne hier nicht verwenden möchte — mit dem Reichskanzleramte unter einem Dache Unterkunft zu finden haben würde und nicht gerade ausschließlich ein Teil des Auswärtigen Amtes.

Die Vorlage wurde in erster und zweiter Beratung unverändert genehmigt; bei der dritten Lesung der 50. Sitzung am 11. Juni gab der Reichskanzler auf Anregung des Abgeordneten Grafen Rittberg folgende Erklärung ab:

Nach unsrer Berechnung würden wir, sobald die Baulichkeiten am Wilhelmplatze hergestellt sein werden, die Miete des Hauses Nummer 70a vollständig wieder aufgeben können, respektive wenn der Vertrag noch nicht abgelaufen ist, durch anderweitige Vermietung zur Deckung gelangen. Ob und wieweit es thunlich sein wird, die Räume des Deckerschen Hauses zu entbehren, das hängt einigermaßen von der Unterbringung der Eisenbahnabteilung und andern Einrichtungen ab, die sich noch der Berechnung entziehen. Jedenfalls aber liegt es nicht in der Absicht, daraus ein Definitivum zu machen.

Der Gesetzentwurf wurde darauf endgültig genehmigt.

---

16. Ankauf eines Botschaftshotels in Petersburg.

10. Juni 1873.

Zum Ankauf eines Botschaftshotels in Petersburg waren 250000 Thaler in den Etat eingestellt worden; der Abgeordnete

Frhr. v. Hoverbeck beantragte, diesen Posten zu streichen, denn es sei nicht notwendig, daß das Deutsche Reich in jeder Hauptstadt ein eignes Haus für seinen Botschafter oder Gesandten habe. Der Reichskanzler verteidigte die Position:

Die Summe von 250,000 Thalern, — wenn überhaupt auf den Ankauf eines Hauses eingegangen wird — hat sich bisher in zwei Fällen als ausreichend erwiesen, die sich beide zerschlagen haben, weil nicht sofort abgeschlossen werden konnte, der eine unter Benutzung einer Reugeldklausel, der andre, weil der Verkäufer nicht solange warten wollte, bis ein Reichstagsbeschluß extrahiert werden konnte. In beiden Fällen waren es sehr ausreichende und geeignete Häuser zu 250,000 Thalern. Die Forderung dem Reichstage gegenüber so zu präliminieren, daß, falls sich auch ein vorteilhafter Ankauf zu einem höheren Preise machen ließe, indem man gleich eine höhere Summe forderte, die auch dazu ausreichte, hat doch Bedenken. Das Budget ist ein öffentliches Aktenstück; wenn darin steht, daß die Reichsregierung etwa 400,000 Thaler zur Verfügung gestellt hat, um ein Haus zu kaufen, so wird kaum noch ein Hauseigentümer weniger als 400,000 Thaler fordern, er wird jedenfalls versuchen, zu bekommen, was im Budget ausgesetzt ist. Solche Ankäufe, bei denen man ein Grundstück vorteilhaft erwirbt, von dem sich ein Teil wieder veräußern läßt, sind in Petersburg häufiger zu machen als an andern Orten, weil es dort sehr große Grundstücke gibt, die nicht selten durch ein ganzes Häuserkarree gehen und nach zwei Straßen hin Front haben, und wir sind schon zweimal in der Lage gewesen, auf Häuser der Art zu reflektieren.

Die Frage, ob überhaupt ein eignes Botschafterhotel gekauft werden soll, ist ja eine prinzipielle, die von der

Regierung nach ihren Erfahrungen bejaht wird, die sie aber nur mit Bewilligung des Reichstages, wenn der Reichstag der Ueberzeugung der Regierung Glauben schenkt, durchführen kann. Allmählich haben fast alle großen Mächte für ihre Gesandtschaften bei den größeren, viele auch bei den kleineren Staaten, das Prinzip adoptiert, daß sie ein eignes Haus haben, um den Schwierigkeiten des Umzuges mit Akten, den Unannehmlichkeiten der Bewohnung eines Privathauses, das sie vielleicht mit andern teilen müssen, und namentlich den unablässigen Steigerungen der Miete zu entgehen. Ich habe, als ich in Petersburg Gesandter war, noch für 8000 Thaler Miete gewohnt und für 1000 Thaler etwa hinzutretende Kosten. Die Mietsverträge, die der jetzige Botschafter dort abschließen muß für weniger Räumlichkeiten, als ich damals inne hatte, steigen schon ohne die additionellen Kosten auf 17000 und 18000 Thaler, und bei dem Steigen der Mieten und der Preise von Grund und Boden, glaube ich, empfiehlt sich dieses Prinzip dennoch, abgesehen davon, daß, wenn das Deutsche Reich auf die Würde seiner Repräsentation einen Wert legt, ein der Kündigung ausgesetzter Mieter immer doch eine weniger würdige Stellung hat, als ein in einem dem Reiche gehörigen Hause angesessener Gesandter. Einem Vertreter, der auf den Wink eines Privatmannes sein Lokal räumen muß, ist nie dieselbe Repräsentation möglich. Es sind da dauernde Einrichtungen nicht möglich, es ist die Verteilung der Räume nicht möglich, wie sie für eine Repräsentation mit daran hängenden Büreaus gerade gewünscht wird. Das kann man nur im eignen Hause einrichten, und wenn der Reichstag nicht Wert legte auf die äußere Würde der Repräsentation auf dieser Seite

der Sache, dann würde er so hohe Gehälter überhaupt nicht bewilligen. Ich glaube mich der Hoffnung noch hingeben zu dürfen, daß wir dieses Prinzip, welches wir in verschiedenen Fällen schon bejahend entschieden haben, nicht in diesem Falle in Frage stellen wollen, da es sich nicht bloß nach der Ueberzeugung der diesseitigen Reichsregierung, sondern nach der Ueberzeugung aller großen Staaten mehr und mehr bewährt. Sie sehen, daß bei uns Frankreich sein eignes Haus hat, daß Rußland sein eignes Haus hat, und daß die englische sowohl, wie die österreichische Botschaft nicht nur in finanziell schwierige Verhältnisse geraten kann, sondern stets in der Unsicherheit ist, ob das Obdach gekündigt werden kann oder nicht, und beide Mächte würden, soviel ich weiß, sehr bereitwillig jede Gelegenheit ergreifen, die sich ihnen böte, um, ohne überteuert zu werden, ein eignes Grundstück für ihre Botschaftshotels zu erwerben.

Der Abgeordnete v. Hoverbeck nannte eine Bewilligung ungefähr in der Form: „250000 Thaler und was es etwa mehr kosten sollte," eine inkorrekte, worauf der Reichskanzler versetzte:

Ich könnte dagegen nur geltend machen, daß bisher die auswärtige Verwaltung in ihren Ansprüchen noch in keinem Fall als verschwenderisch, sondern stets als sorgsamer und sparsamer Haushalter sich bewiesen hat, wie ich glaube, und daß sie von der Erlaubnis, unter Umständen etwas höher zu gehen, doch nur in dem Maße Gebrauch machen würde, als ob es sich um eigne persönliche Interessen der Abschließenden handeln würde.

Die Position wurde mit großer Majorität bewilligt.

---

17. Ueber die regelmäßige Session des Reichstags.

13. Juni 1873.

Die Abgeordneten Lasker, Frhr. v. Hoverbeck und Genossen brachten den Antrag ein: „Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären, daß die Monate Oktober, November und Dezember als die geeignetste Zeit für die ordentliche Session des Reichstags erscheinen;
2. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in Zukunft der Monat Oktober für die regelmäßige Einberufung des Reichstags zur ordentlichen Session in Aussicht genommen werde."

Dazu erklärte der Reichskanzler in der 51. Sitzung am 13. Juni:

Meine Herren, ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, in der es sich eigentlich nur darum handelte, die Wünsche des Reichstags festzustellen. Die Berufung ist eines derjenigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser zustehen, ein Recht, welches aber gerne so geübt werden wird, wie es den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich dem Reichstage bequem ist. Ich wage auch nicht, das Feld der Kritik über die Frage zu betreten, inwieweit der Reichstag durch seine Geschäftsordnung und durch die Art seiner Verhandlungen seinerseits dazu beitragen könnte, eine bequemere Zeit zu ermöglichen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen; das liegt außerhalb meines Berufs. Eine Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, glaube ich, würde eher dahin wirken, die Vollzähligkeit des Reichstags sicherer zu stellen, als sie bisher ist, wenigstens wenn wir nach dem Beispiele Englands uns richten, wo vierzig Mitglieder in der Lage sind, gültige Beschlüsse zu fassen, wo also jeder sich getrieben fühlt, zu erscheinen, damit nicht etwa die vierzig, deren Zusammensetzung er nicht kennt, hinter dem Rücken

der andern Beschlüsse fassen, deren Legalität nachher nicht mehr anfechtbar ist. Die Thatsache ist unbestreitbar, daß in England vierzig Mitglieder hinreichen, und daß wahrscheinlich mit infolgedessen, vielleicht auch aus andern Gründen, bei allen wichtigen Fragen ohne besondre Anstrengung der sogenannten whippers-in ein recht vollzähliges Parlament zusammengebracht wird. Also ich möchte nicht abschrecken von einer weiteren Verfolgung dieses Weges, von einer Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Frage.

Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur soviel konstatieren, daß ich die bisher wesentlich aus Gefälligkeit für die Einzellandtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte. Wir kommen in jedem Jahre in die unangenehme Lage, daß wir nicht fertig sind mit unsren Arbeiten, wenn die Jahreszeit und die Sonnenstrahlen mahnen, Berlin zu verlassen; denn abweichend von dem Herrn Abgeordneten Windthorst bin ich der Meinung, daß Berlin im Sommer ein viel ungesunderer Aufenthalt ist, als im November (Sehr richtig!), und daß die abgehärteten Söhne des bayrischen Hochlandes und der rauhen Alp vor einem norddeutschen November auch nicht zurückschrecken. (Heiterkeit.)

Bisher hat aber der Reichstag — ich kann wohl sagen, ziemlich freigebig, denn das Vorrecht hatte er in der Wahl der Zeit — sich mit der Zeit begnügt, die übrig blieb, wenn die Landtage satt waren. Man hat das nicht ganz durchführen können und ist genötigt worden, zu Parallelsitzungen zu schreiten, die von vielen Seiten sehr unangenehm empfunden wurden und über die mir viele Klagen zugegangen sind. Ich glaube, obschon ich nur schüchtern das Gebiet einer Ratgebung in

parlamentarischen Angelegenheiten betrete, daß so viele Plenarsitzungen, wie jetzt in jeder parlamentarischen Versammlung abgehalten worden, eigentlich zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich sind, daß man mit weniger Plenarsitzungen auskommen kann, nur möchte ich, daß die parlamentarischen Versammlungen, sei es durch die Geschäftsordnung, sei es durch ihre eigne Entschlossenheit stärker ausgerüstet wären, um einzelnen die Zeit der übrigen nicht berücksichtigenden Mitgliedern gegenüber ihren Willen in kräftigerer Weise geltend zu machen. Der Schutz der Redefreiheit ist ja absolut unentbehrlich; ob der Schutz der Redelänge auch bis zu dem Maße, wie er in allen unsren Versammlungen heutzutage geübt wird, unentbehrlich ist, darüber wage ich nicht zu urteilen. Vielleicht kann man dahin kommen, daß eine parlamentarische Versammlung nicht täglich Plenarsitzungen haben muß, und daß auf diese Weise Parallelsitzungen schon eher ertragen werden können, wenigstens mit derjenigen Körperschaft, die hier an Ort und Stelle auch ihren Sitz hat — mit denjenigen anderswo ist es ja natürlich eine Unmöglichkeit. Daß die jetzige Zeit eine unrichtig gewählte ist, und daß der Reichstag zwischen den sämtlichen parlamentarischen Körperschaften in dieser Beziehung als eine Art Aschenbrödel behandelt ist, dem zugeschoben wird, was der Landtag nicht mag — das ist eine Einrichtung, der ich mich, wenigstens soweit mein Einfluß reicht, nicht länger füge; es leidet meines Erachtens darunter auch die nationale reichsmäßige Entwickelung, wenn die einzelnen Länder und Landtage sich gewöhnen, die Reichseinrichtungen als ein Zubehör ihrer Partikulareinrichtungen zu betrachten, wenn sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Reich kein Anbau an das Ge-

bäude der Einzelstaaten, sondern die umfassende Wölbung ist, unter der die einzelnen Staaten in ihrer Gesamtheit wohnen, und die zu pflegen die Aufgabe aller ist. (Bravo! Sehr richtig!)

Meines Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige Zeit zu wählen, die überhaupt für parlamentarische Versammlungen in großen Städten die geeignetste ist: das ist der Winter. Welchen Teil des Winters man dazu wählen will, für welchen Teil des Winters die Wünsche in dieser Versammlung und im Bundesrate sich vorzugsweise entscheiden, das lasse ich dahingestellt. Mir scheint der eine Zeitraum ebenso annehmbar, wie der andre; nach meinen persönlichen Wünschen wäre mir der Januar der liebste; sind die Wünsche andrer überwiegend für den Oktober, November, so hat ja das auch sehr viel für sich, indem es für die Landtage wünschenswert ist, ihre Einrichtungen danach zu treffen, wie die Reichsmatrikularausschreibungen und die Reichstagsverhandlungen ausfallen. Die Vorarbeiten des Bundesrats sind, wie Ihnen das Beispiel dieses Jahres zeigt, nicht so leicht und so rasch herzustellen, wenn man nicht eine sorgfältige Oekonomie der Zeit einrichtet. Die ließe sich meines Erachtens für eine Herbst-, ich möchte sagen Spätherbstsitzung dadurch gewinnen, wenn der Bundesrat zweimal im Jahre zusammenkäme — er kann ja verfassungsmäßig ohne den Reichstag zusammentreten —: also einmal mit den gründlichen prinzipiellen Vorarbeiten etwa im Frühjahr, so zwar, daß einzelne der Badekur weniger bedürftige Mitglieder, die in den Kommissionen arbeiten, auch einen Teil des Sommers tagen, und dann noch einmal ein paar Wochen vor dem Reichstage.

Will man den Reichstag etwa zu Anfang Oktober

schon berufen, dann würde damit dem Bundesrat zugemutet, schon im September zusammenzutreten und vielleicht noch etwas früher, auch wenn er eine Frühjahrssitzung vorbereitender Art gehabt hat, und darin müssen doch die beiden Körperschaften gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. In diesem Jahre habe ich, während der preußische Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug berufen würde, und ich habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rücksichtslos gegen die Landtage verfahren soll, Anstand genommen, Seiner Majestät dem Kaiser zu raten, daß dies früher geschähe, als es geschehen ist, weil von seiten der Vertreter der Einzelstaaten der entgegengesetzte Wunsch sehr stark accentuiert wurde. Aber, wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch bei der heutigen Einrichtung in der That nicht möglich, zu der Zeit die notwendigen Vorlagen in hinreichendem Maße fertig zu stellen.

Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden als nach Einsicht der Abschlüsse des Vorjahres, nachdem man ein einigermaßen sicheres Urteil über die Resultate des Vorjahres gewonnen hat, was bekanntlich kaum unter drei Monaten nach Abschluß des vorigen Jahres möglich ist. Man würde also, wenn man in der Zeit der Zusammenkunft andre Einrichtungen trifft, vielleicht auch andre Einrichtungen im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, man würde es vielleicht um drei Monate zu verlegen haben, was seine Schwierigkeiten hat und viele Arbeit erfordert, aber doch nicht so viele Schwierigkeiten, wie von denjenigen behauptet wird, denen die Arbeiten zur Last fallen, die damit verbunden sind. Ausführbar ist die Maßregel auch nach dem von mir

eingeholten Zeugnisse des preußischen Herrn Finanzministers, der ja die umfassendste Arbeit dabei haben würde, sehr wohl, wenn es auch mit erheblichen Arbeiten verknüpft wäre. Ich kann für meine Stellung zur Sache als Reichskanzler nur die Erklärung geben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrate sorgfältig erwägen, und daß ich deren Berücksichtigung Sr. Majestät dem Kaiser aufs dringlichste und, wie ich glaube, mit Erfolg anraten werde, daß aber, wenn wir mit den Wünschen des Reichstages, auf dessen Konvenienz ich ja gern Rücksicht nehme, einig sind, keine Rücksicht auf irgend eine partikulare Verfassungsbestimmung mich abhalten wird, Sr. Majestät dem Kaiser zu raten, zu der Zeit, über die wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen die Partikalarverfassungen in der Richtung geändert werden, wenn es nötig ist! Das ist eine Anforderung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reiches sich beugen sollen unter die Bedürfnisse der einzelnen Staaten. (Bravo!)

Als der Abgeordnete Frhr. v. Hoverbeck bemerkte, man würde zu keiner Jahreszeit eine Beschlußunfähigkeit des Reichstags zu befürchten haben, wenn man dem armen Manne so gut wie dem reichen den Weg in den Reichstag öffnete, d. h. wenn die Abgeordneten Diäten erhielten, erwiderte der Reichskanzler:

Meine Herren! Ich will nur konstatieren, daß, wenn man die Liste derjenigen, die in den letzten Sitzungen gefehlt haben, mit der Einkommensteuerliste vergleicht, man zu dem Resultate kommt, daß die Zahlung von Diäten hieran nichts geändert haben würde.

Eine große Majorität des Hauses erklärte sich für die Anträge.

---

18. Erleichterung des Eisenbahnverkehrs mit Italien.

13. Juni 1873.

Bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Reichseisenbahnamts brachte der Abgeordnete Bamberger zur Sprache, daß die deutschen Eisenbahninteressen jenseits der Alpen durch die französische Südbahngesellschaft, in deren Händen sich das oberitalienische Eisenbahnnetz befinde, mit Bezug auf Personen- und Frachtverkehr vielfach geschädigt würden. Könnte da von den anerkannt freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Italien nicht erwartet werden, daß die italienische Regierung die bezüglichen deutschen Remonstrationen unterstützte? Der Kanzler sagte das zu:

Die kaiserliche Gesandtschaft in Italien ist auf anderweitige Anregung bereits mit Aufträgen in der von dem Herrn Vorredner besprochenen Richtung versehen, und wenn diese Aufträge auch bisher noch kein Ergebnis gehabt haben, so zweifle ich doch nicht, daß ein nachhaltiges Zurückkommen auf dieselben bei den befreundeten Beziehungen beider Länder schließlich von Erfolg sein werde, und ich werde dem Herrn Vorredner sehr dankbar sein, wenn er das Material, welches etwa zu seiner Disposition steht und nicht schon aus der heutigen Rede zu entnehmen ist, mir mitteilen will. Ich werde es bereitwillig benutzen, da unsre Informationen über die dortige Sachlage nicht immer so genau und umfassend sind, wie wohl zu wünschen wäre, indem von Rom aus die Dinge in Oberitalien sich doch nicht genau beobachten lassen. Ich werde deshalb dem Herrn Vorredner und jedem andern, der mir Material nach dieser Richtung hin mitzuteilen hat, dankbar sein und es bereitwillig verwerten.

19. Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen.

16. Juni 1873.

Der Gesetzentwurf wegen Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen stand in der 53. Sitzung am 16. Juni zur ersten Beratung. Der Abgeordnete Peter Reichensperger drückte zwar seine volle Befriedigung darüber aus, daß der Bundesrat es für Zeit gehalten habe, die Diktaturperiode abzuschließen und die Verfassung in Elsaß-Lothringen einzuführen, hegte aber gleichwohl mancherlei Einzelbedenken. Der Reichskanzler suchte dieselben zu beschwichtigen, wie folgt:

Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von dem, nicht etwa der Exekutivgewalt allein, sondern der Gesamtheit der verbündeten Regierungen anvertrauten Rechte machen könnten, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie der Herr Vorredner sagte, der Reichstag ein Gesetz verwirft, und wir sofort nach Schluß der Session das vom Reichstag verworfene Gesetz nun mit dem Bundesrat allein in die Wirklichkeit führen wollten, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in diesem Falle den Reichstag nicht lieber auflöst, die sich mit einem Reichstage, mit dem sie noch weiter wirtschaften will, auf eine so ruchlose und einfältige Weise in Konflikt setzt, von einem Leichtsinn und einer Unfähigkeit wäre, wie wir Ihnen bisher den Beweis doch nicht gegeben haben. (Heiterkeit.)

Das liegt hier nicht vor.

Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als eine provisorische betrachten, als ein Provisorium, aus welchem wir mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Uebereinstimmung demnächst in ein Definitivum

gelangen müssen, wenn die elsässisch-lothringischen Abgeordneten hier unter uns sitzen und an der Beratung sich mitbeteiligen. Einen so schwerwiegenden Apparat zur Vertretung eines Landes von anderthalb Millionen Einwohnern zu machen, dazu haben Sie die Zeit nicht. Daraus, was schon jener verhältnismäßig untergeordnete Gegenstand, die elsässische Eisenbahn, uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, können Sie leicht den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit — Winter oder Sommer, welche es auch sein wird — in Anspruch genommen werden würde, wenn Sie alle kleinen Details von Landtagsverhandlungen, wie sie in einem Lande, fast von der Größe wie Württemberg, stattfinden können, hier als Landtag durchmachen sollten. Die französischen Bestimmungen, wie sie bisher gelten, — und einstweilen ist ja eine Abänderung nicht in Aussicht, wenigstens nicht in rasche, zu nehmen — erfordern das Einschreiten der Legislative ja weit häufiger, als das deutsche Gesetz. Es würden — ich will annehmen, daß es den Ansichten und Wünschen des Herrn Vorredners entspricht, daß der Reichstag durchschnittlich etwa vier Monate im Jahre versammelt sei (Oh! Oh! im Zentrum), von denen ich zwei Monate auf die Reichsgesetzgebung und zwei Monate auf die Elsässer dann rechnen kann (Heiterkeit) — mir dann doch noch acht Monate übrig bleiben, in denen die Gesetzgebung vollständig lahm gelegt wäre. Daß wir alle die Angelegenheiten, die in dieser Zeit ein Einschreiten der Gesetzgebung nach französischem Recht erfordern, mit einem Oktroyierparagraphen, wie in der preußischen Verfassung abmachen sollen, dazu habe ich doch nicht den Mut, das alles auf eigne Verantwortlichkeit der Exekutive und der elsässer Reichsregierung zu über-

nehmen. Aber darum handelt es sich in diesem Falle gar nicht. Hier handelt es sich um eine Gesetzgebung unter Mitwirkung einer Körperschaft, welche die Gesamtheit der Regierungen, die Gesamtvertretung aller deutschen Ministerien darstellt, welcher die Hälfte der Reichsgesetzgebung obliegt, etwa wie einem Senat, der mit den Regierungen in Verbindung stände. Daß Sie sich vielleicht aus preußischen Verhältnissen das Bild machen, welches wohl daraus entstehen könnte, wenn während der Abwesenheit des Landtages die Regierung und das Herrenhaus zusammen allein die Gesetzgebung in der Hand hätten, das trifft hier nicht zu (Heiterkeit), denn hier sind die prinzipiellen, politischen Divergenzen zwischen den beiden großen Körperschaften der Gesetzgebung des Reiches nie in dem Maße hervorgetreten, und ich möchte doch auch auf diesem Gebiete bitten, daß man nicht davon ausgeht, daß eine Regierung, und namentlich wo fünfundzwanzig Regierungen zusammenwirken, aber auch selbst eine einzelne, an und für sich einen gewissen Hang zur Unvernunft und Ruchlosigkeit hätte, den man nicht sorgfältig genug zügeln kann. Ich glaube, Sie können zu der Gesamtheit des Bundesrats das Vertrauen haben, daß er die ihm provisorisch anzuvertrauende Einwirkung auf die Gesetzgebung in den Zwischenzeiten nicht mißbrauchen wird, daß er sich mit dem Reichstag, ohne den er die politische Thätigkeit ja nicht einseitig fortsetzen kann, nicht in Widerspruch setzt, daß die verbündeten Regierungen sich dem nicht aussetzen, daß Ihre Gesamtbehandlung der Gesetzgebung in der Zwischenzeit, sowie der Reichstag wieder zusammentritt, aus dem Gesichtspunkte beurteilt wird, „wie habt Ihr nur dergleichen thun können, nachdem Euch die Ansichten des Reichstages

bekannt waren," sondern daß man sorgfältig erwägen wird, was man nachher vor dem Reichstage wird rechtfertigen können.

Ich möchte dringend bitten, da es sich nicht um ein Verfassungsinstitut, sondern um ein Gesetz über ein neues Provisorium handelt, in dieser Beziehung noch den verbündeten Regierungen und ihren Organen das Vertrauen zu gewähren, welches Sie ihnen in andern ebenso wichtigen Angelegenheiten nicht versagt haben.

---

20. Das Preßgesetz und die Aufhebung der Zeitungskautionen.

16. Juni 1873.

In derselben 53. Sitzung am 16. Juni wurde die zweite Lesung des von der Fortschrittspartei eingebrachten Preßgesetzentwurfs fortgesetzt in Verbindung mit dem Antrage Windthorst (Meppen) betr. die Aufhebung der Zeitungskautionen. Der Abgeordnete Duncker fragte dabei, wieweit die Verhandlungen im Bundesrate über den demselben von der preußischen Regierung vorgelegten Entwurf gelangt seien (Vgl. die Rede unter Nummer 9), und der Abgeordnete Windthorst proklamierte, letzterer Entwurf sei kein glücklicher Griff gewesen und könne auf Annahme niemals Anspruch erheben. Sofort nahm der Reichskanzler das Wort:

Ich habe nicht geglaubt, daß auf eine Beurteilung des materiellen Inhalts der preußischen Vorlage im Bundesrate in dieser jetzigen Besprechung einzugehen sei. Der Herr Vorredner hat aber doch die Diskussion darüber anticipiert, indem er diese Vorlage von Hause aus hier verurteilt hat mit den Worten: sie sei keine glückliche und könne auf keinen Fall auf die Zustimmung des Reichstags rechnen. Das ist doch eine ziemlich absprechende Art über Vorlagen im allgemeinen zu urteilen, und eine Art,

die sich sehr leicht zurückgeben läßt; ich kann das ja von der Vorlage des Herrn Abgeordneten auch sagen, daß ich sie für keine glückliche halte, und glaube, daß sie auch auf keinen Fall auf die Annahme des Bundesrates rechnen kann. Mit einem solchen Veto gegen Veto kommen wir aber nicht weiter, wir müssen warten, bis die Sache vorliegt.

Was die mehrfach an mich gerichtete Frage betrifft, wieweit die Sache im Bundesrat gediehen sei, so habe ich einen Anlaß, mich darüber genauer zu informieren und zu versuchen, inwieweit ich sie aktivieren könnte, erst daraus entnommen, daß ich diese Anträge wiederholt auf der Tagesordnung sah. Ich weiß nicht, ob es ein Irrtum von mir war, aber ich hatte geglaubt, nachdem durch Delegationsberatung festgestellt worden war, daß es dem Reichstage an Zeit fehle, sehr wichtige Regierungsvorlagen, auf welche ein sehr hoher Wert von seiten der Regierungen gelegt wurde, — mindestens vier an der Zahl — zu beraten, die teils schon seit langer Zeit in den Händen des Reichstages sind, daß bei diesen Delegationsberatungen gleichzeitig gesagt wurde, daß aus denselben Gründen auch einige andre aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Gesetzesanträge, darunter namentlich dieser über die Presse, ebenfalls wegen Mangel an Zeit nicht mehr zur Beratung kommen würden. Ich habe ein so großes Vertrauen auf diese mir vertraulich gemachte Mitteilung gehabt, daß ich beim Vortrage bei Sr. Majestät dem Kaiser über die Stellung, die zu der Schließung oder Vertagung des Reichstages zu nehmen sei, geglaubt habe, die Zusicherung geben zu können, es würden nicht einseitig die Vorlagen namens Sr. Majestät, sondern auch die andern Vor-

lagen unter dem Zeitmangel zu leiden haben. Ich weiß nicht, ob die Beschlüsse Sr. Majestät des Kaisers sonst so ausgefallen sein würden, und ich halte sie nicht für unwiderruflich.

Was das Resultat meiner Erkundigungen beim Bundesrate anlangt, so habe ich ermittelt, daß die Vorlage sich im Justizausschuß des Bundesrats befindet und allerdings unter denselben Voraussetzungen, denen ich eben Ausdruck gab, nicht mit der Beschleunigung bearbeitet worden ist, wie es geschehen sein würde, wenn man sich hätte sagen können, daß der Reichstag für seine Sitzungen überhaupt eine genügende Dauer in Anspruch nimmt, um diese Vorlage zu beraten, nachdem die von den Regierungen rechtzeitig gemachten nicht in Beratung genommen worden sind. Ich komme sehr ungern auf diese Sachen, die ich für abgemacht hielt, aber ich erinnere daran, daß hier die Klage geführt worden ist, daß für das Militärgesetz der Reichstag noch drei Wochen hier zur Sommerzeit sitzen solle, daß das ein ungerechter Anspruch sei — das aber zu einer Zeit, wo er die Vorlage bereits über drei Wochen, nämlich 24 Tage lang, in Händen hat. Wenn also ein Zeitraum von drei Wochen hinreichend war, wie nach dieser Meinung es der Fall war, so ist es Sr. Majestät dem Kaiser, oder, wenn ich von dem hier nicht reden darf, dem Kanzler, der die Empfindungen Sr. Majestät zu vertreten hat, doch einigermaßen empfindlich, daß auf die Beratung der von dort kommenden Vorlagen nicht dasselbe Gewicht und dieselbe Eile gelegt wurde, wie auf diejenigen, die sich gerade im Widerspruch mit den Absichten der verbündeten Regierungen befinden.

---

21. Wer ist das Volk?

16. Juni 1873.

Der Abgeordnete Lasker führte nach der vorstehenden Rede aus, nicht der Reichstag, sondern die Regierung trage mit ihrer Langsamkeit die Schuld daran, daß namentlich das Militärgesetz wegen verspäteter Einbringung nicht mehr zur Beratung komme. Da habe der Reichstag ganz recht, auch solche Anträge, in denen einmal von Volksrechten die Rede sei, vor das Plenum zu bringen. Der Reichskanzler:

Ich glaube, daß der Boden, auf dem ich mich bewegt habe, von dem Herrn Vorredner doch einigermaßen verschoben und nach seinem Bedarf zurecht gelegt worden ist, sonst würde er in keiner Weise in die Lage gekommen sein, mit einiger Entrüstung Anschuldigungen zurückzuweisen, die ich nicht erhoben habe. Es ist mir nicht eingefallen, den Reichstag des Mangels an Arbeitsamkeit anzuklagen oder behaupten zu wollen, daß die Regierungsvorlagen überall rechtzeitig erschienen wären. Wenn auch manche früher hätten erscheinen können, namentlich das Militärgesetz, so ist doch wenigstens dieses noch rechtzeitig erschienen, um behandelt werden zu können, wie dies sich jetzt thatsächlich zeigt, indem Sie Ihre Zeit auszufüllen nichts andres haben; das, glaube ich, wird mir doch nicht bestritten werden können, und wenn es mir bestritten wird, so möchte ich, daß es mit rein sachlichen, diese Frage berührenden Gründen geschieht und nicht mit einer deklamatorischen Abschweifung auf die Frage: ob wir bereit sind, Volksrechte zu diskutieren oder nicht. (Oho! links.) Das sind Reden aus vergangener Zeit (Nein! Nein! links), die ich berechtigt bin, deklamatorische zu nennen. (Großer Lärm, Glocke des Präsidenten.)

Ich habe lange in Zeiten gelebt, wo jeder, der etwas vorzubringen hatte, was gerade seiner Stellung, seinem Bedürfnis, seinen politischen Ansichten entsprach, sich ausschließlich die Stellung als Volksvertreter und als Volk vindicierte. Volksvertreter sind alle Herren, die hier sitzen, und zum Volke gehören wir alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volke gehört auch Se. Majestät der Kaiser; wir alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte, traditionell liberal genannte und nicht immer liberal seiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk zu monopolisieren und mich davon auszuschließen! (Große Unruhe links.)

Was die Sache selbst anbelangt, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich durch den Glauben, den ich den Mitteilungen schenkte, die mir aus den Verhandlungen der Delegierten gemacht wurden, dazu veranlaßt gewesen bin, Sr. Majestät dem Kaiser Dinge mitzuteilen, die sich erfahrungsmäßig nicht bestätigt haben. Es ist bekannt, daß von seiten der verbündeten Regierungen und namentlich von seiten des Kaiserlichen Bundesfeldherrn ein sehr hoher Wert auf das Zustandekommen der Militärgesetze noch in dieser Session gelegt wurde, und daß es nicht leicht war, die maßgebenden Ansichten mit dem Gedanken zu versöhnen, daß es in dieser Session nicht mehr thunlich sein würde, ohne dem Reichstag eine Ueberarbeit zuzumuten oder ihn in die peinliche Lage zu versetzen, wegen Beschlußunfähigkeit seine Sitzungen zu schließen. Ich habe plaidiert, daß es nicht im Interesse der verbündeten Regierungen wäre, den Reichstag in eine so peinliche Lage zu bringen. Zur Unterstützung meines

Plaidoyers habe ich geltend gemacht, daß auch gewisse andre gesetzgeberische Anträge, die in den Kreisen, welche darüber zu entscheiden haben, weniger ansprechen, wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch nicht mehr zur Sprache kommen würden, und ich muß hier nur sagen, daß ich mich darin geirrt habe. Diese offene Erklärung war ich schuldig, um mir den Glauben da zu erhalten, wo ich seiner bedarf. Wie ich in die Lage gebracht worden bin, etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat, will ich wegen Personalien, auf die ich dabei zurückgreifen müßte, nicht weiter erörtern.

Wenn die Herren übrigens das Bedürfnis haben, in diese Diskussion einzutreten, so sollen sie doch nicht glauben, daß *wir* sie scheuen, im Gegenteil, wir haben das Bedürfnis, daß die Angelegenheit mit Sachkunde debattiert wird. Ich habe die Kommission des Bundesrats entschuldigen wollen mit dem, was ich sagte, daß sie in der Meinung, die Sache würde *nicht* mehr zur Beratung kommen, vielleicht nicht so rasch und anstrengend gearbeitet hat, wie ich damals voraussetzte, damals, als die Delegiertenberatungen noch nicht stattgefunden hatten, und es ist bedauerlich für unsre Verständigung über diese Themata, wenn sich aus solcher Klarlegung der Situation, die sich, glaube ich, ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit machen konnte, schließlich eine sich prinzipiell zuspitzende Debatte entspinnt, die am Schluß eines Reichstags, der mit den verbündeten Regierungen in einer dankenswerten Einigkeit gegangen ist, der meines Erachtens beim Schluß auch den Wählern gegenüber den Eindruck hinterlassen wird, daß ihm die Ausbildung der Reichsverhältnisse im Einklang mit den verbündeten Regierungen, die doch davon unzertrennlich sind, vor allen

Dingen am Herzen liegt, — eine so persönliche Zuspitzung bekommt, die ich in keiner Weise veranlaßt habe. Mein Wunsch war, den Bundesrat und seinen Ausschuß vor dem Vorwurf der Langsamkeit zu schützen; außerdem aber, wenn Sie diese Preßberatung mit der Gründlichkeit wünschen, wie der Herr Vorredner anzudeuten schien, so erfordert es doch die Billigkeit, daß der bekannte und so ohne weiteres verworfene Entwurf der preußischen Regierung dabei von denjenigen, die ihn zu vertreten sich berufen fühlen, — und deren wird es doch geben, denn sonst hätte die preußische Regierung ihn nicht gemacht, — gleichzeitig mit vertreten wird; mit andern Worten: wenn in diesem jetzigen Stadium, wo die Beratung des Bundesrats noch im Ausschuß liegt, die Preßfrage überhaupt vertreten werden soll, so muß der Hauptantragsteller, die preußische Regierung, in der Gestalt ihrer Mitglieder des Bundesrats hier adcitiert werden, damit sie ihrerseits im stande ist, mit derselben Oeffentlichkeit, wie die Anträge der andern Seite debattiert werden, oder mit demselben Nachdruck ihren Standpunkt zu vertreten.

---

22. Die „Gereiztheit" des Reichskanzlers; über Preßfreiheit.

16. Juni 1873.

Der Abgeordnete Windthorst äußerte nach der vorstehenden Rede, der Herr Reichskanzler habe ihm mit unerwarteter Schärfe geantwortet; wenn ein Volksvertreter nicht mehr sagen dürfe, ein Regierungsentwurf sei ohne vorherige Anhörung nicht acceptabel, dann wäre es richtiger, „die Boutique zu schließen". Die deutsche Presse verdiene für ihre patriotische Haltung in schwerer Zeit den Tribut der Dankbarkeit und ferner den Tribut der Anerkennung

für die Ruhe und Mäßigung, mit der sie gegenwärtig dem Preßgesetzentwurf der preußischen Regierung entgegentrete. Fürst Bismarck:

Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete auf den Gedanken gekommen ist, ich hätte ihm gereizt geantwortet, oder gar, ich hätte ihm irgend etwas verboten, was er in seiner Eigenschaft als Volksvertreter zu thun oder zu lassen hätte. Er hat mit einiger Empfindlichkeit gesagt: „wenn das der Volksvertreter gar nicht mehr thun darf“. Ich bin dazu gar nicht in der Lage oder Berechtigung, und ich glaube, der Herr Vorredner hat sich von mir nie etwas verbieten lassen, wenigstens habe ich das nicht wahrgenommen. (Heiterkeit.) Ich bin auch so weit entfernt gewesen, die Ausdrucksweise zu tadeln, die er gegen mich gebraucht hat — nämlich er hielt die Vorlage für eine unglückliche und sagte, sie würde nicht durchgehen — daß ich im Gegenteil sie mir angeeignet habe, und sie genau gegenüber dem Herrn Vorredner auf seinen Antrag angewendet habe. Er erklärt also dasjenige, was er mir gesagt hat, für ein Gereiztes; denn, es ist entweder gereizt, dann ist es beide Male der Fall, ich habe dieselben Worte gebraucht, die er mir gegenüber gebraucht hat, oder es ist kein Zeichen von Gereiztheit, dann ist es auch nicht gereizt, wenn ich sie gebrauche. Ich verwahre mich nur dagegen, daß man hier vor der Diskussion und in dem Moment, wo es noch zweifelhaft ist, ob es zur Diskussion kommt, diesem preußischen Antrag Epitheta anhängt, gegen die man ihn nicht verteidigen kann, da er nicht zur Diskussion steht. Wenn er Ihnen nicht gefällt, meine Herren, dann werden Sie ihn verwerfen, und die Artikel, die Ihnen nicht gefallen, werden Sie nicht annehmen. Wozu denn dem Gegner

oder dem Gegenüber gleich mit zornigen und harten Worten (Heiterkeit links) vorwerfen, daß er etwas ganz Lasterhaftes erstrebe, wenn er nur andre Ueberzeugungen ausdrückt? Der Herr Vorredner hebt mit Recht die Verdienste der Presse, wenigstens eines großen Teils der Presse hervor, die sie sich erworben habe. Jede Sache hat aber ihre zwei Seiten, und so auch diese. Es gibt — ich bitte doch, das zu überlegen — in der Bevölkerung und in dem Gesamt*volke* eine Menge verschiedener Schattierungen von Ansichten, von Interessen und Ueberzeugungen. Es gibt vielleicht 100,000 Leute, die ein direktes Interesse, die eine Freude daran haben, wenn die Presse so unabhängig, so frei und so bequem wie möglich gestellt wird. Es gibt aber vielleicht sehr viel mehr als 100,000 Leute noch, die dieses Interesse nicht haben, die der weiteren freieren Entwickelung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegensehen. Die einen wie die andern haben das Recht, berücksichtigt zu werden, und haben das Recht, ihre Ueberzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken; nur die Regierung hat nebenher die *Pflicht*, die andre Seite der Sache auch zu berücksichtigen und die Regierten in die Lage zu bringen, daß sie optieren können für das eine oder andre System, und daß sie bei den Wahlen sich dahin aussprechen können, welche Auffassung dem einzelnen Wähler gerade die entsprechendste ist.

Aber ich möchte doch bitten, nicht von Hause aus das Axiom aufzustellen: *für* unbeschränkte Presse ist Tugend, und *dagegen* ist Laster, und mit einer Art von zornigem Verdammungsurteil jede Sorge der Regierungen, auch diejenigen Leute, die andrer Meinung sind, zu berücksichtigen und zu schützen, mit zornigem Verdammungsurteil, sage ich, zu brandmarken, als wenn das ein Attentat

gegen ein Volksrecht wäre. Ich sehe in den Fragen, bis zu welchem Maße einerseits die Freiheit der Presse entwickelt und geschützt werden soll, und bis zu welchem Maße andrerseits die durch die Presse Angegriffenen ihrerseits geschützt werden sollen, keine schlimmeren Fragen, als in den Fragen, ob Schutzzölle oder Freihandel oder etwas mehr oder weniger. Das findet auch auf die Presse Anwendung. Da wollen wir uns doch nicht gleich gegenseitig den Vorwurf machen, als ob es schimpflich und verächtlich wäre, in diesen Fragen etwas mehr links oder rechts zu gehen, und als ob Ruhm, Ehre und Tugend lediglich auf der einen Seite, auf der der unbeschränkten Freiheit der Presse, und Laster auf der andern liegen. Es gibt eine Menge Leute, die andrer Ansicht sind, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen. (Bewegung.)

---

23. Weitere persönliche Auseinandersetzungen.

16. Juni 1874.

Mit derselben Entschiedenheit wies der Reichskanzler dem Abgeordneten Duncker gegenüber den Vorwurf der sonst bei der Behandlung von Staatsgeschäften nicht an ihm gewohnten Leidenschaft und Gereiztheit zurück:

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch stände. Der Herr Vorredner hat durch die Färbung seiner eignen Rede dieser Anklage eine eigentümliche Illustration gegeben. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urteilen, und ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte,

daß der Ton der Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit, in welchem er eben zu mir sprach, mit seinen gewöhnlichen sonstigen Gewohnheiten im Widerspruche stände. Ich habe mich eines ähnlichen Tones, wie er, nicht bedient, ich habe nur mit einer berechtigten Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe „Volk" ausschloß. Ich muß auch dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung erwidern, daß auch die Regierungen zum Volke gehören, aus dem Volke hervorgehen, und in das Volk zurückkehren, und daß er kein Recht hat, sich in dieser Beziehung im Gegensatz zur Regierung eine besondere Volksvertretung beizulegen. Im Grunde war um so weniger Motiv für den Herrn Vorredner, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, als er nicht bloß seine Person gegen den Ausschluß aus dem Volkstum zu wahren hatte, sondern seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst scharfe Färbung kränkender Worte gab, als hätte ich mich in gewissen insidiösen Worten „verschanzt" hinter — ich weiß nicht hinter welche Behauptung, als hätte ich Versprechen gegeben, die ich nachher nicht gehalten hätte.

Das alles führe ich nicht an, um es zu widerlegen, sondern um den Herrn Vorredner, wenn er von Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit spricht, doch zunächst an den Balken im eignen Auge zu erinnern. Aber ich habe gerade, um den Bundesrat, von dem ich geglaubt habe, er würde schneller arbeiten, gegen den Vorwurf der Langsamkeit zu rechtfertigen, die Motive angeführt, wie man zu dem Glauben gekommen war, diese Sache würde nun nicht mehr zur Beratung kommen. Einen weiteren Zweck hatte ich bei meiner Aeußerung — ich habe das schon

einmal wiederholt, aber der Herr Vorredner scheint das überhört zu haben, — nicht, als den nach meiner Aeußerung vom 29. Mai naheliegenden Vorwurf gegen den Bundesrat wegen langsamen Arbeitens zurückzuweisen. Ich habe nicht einmal mich verteidigt, ich habe nicht pro domo nach irgend einer Richtung hin gesprochen und bin sehr viel ruhiger gewesen als der Herr Vorredner.

---

24. Subversive Tendenzen.

16. Juni 1873.

Auch der Abgeordnete Lasker erhielt seine Zurechtweisung:

Der Herr Vorredner wird mir gewiß darin beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner selbst der mindestberechtigte Richter über den Ton ist, in dem er selbst spricht; ich muß daher das Urteil des Herrn Vorredners selbst darüber perhorreszieren und mich an das der übrigen Versammlung halten, wenn ich behaupte, daß der gereizte Ton durch ihn in die bis dahin rein sachliche Debatte eingeführt worden ist. (Stimmen links: Nein!)

Der Herr Vorredner hat nicht die Art, wenn er seinen Gegner zu verletzen sucht, die Stimme zu erheben, zu schreien oder sonst heftige Gebärden zu machen; aber er hat die Gewohnheit und das große Geschick, seine Pfeile so zuzuspitzen, daß sie — ich will nicht sagen: ein Gift, aber einen ätzenden Saft mit sich führen, und in dieser Richtung hat der Herr Vorredner in einer rein sachlichen Debatte eine zwiespältige Stellung, eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrechten und Volksrechten hervorgehoben. Es war vielleicht nur ein lapsus linguae; es war aber ein Anklang an ver-

gangene Zeiten darin. Ich sehe nicht ein, warum die einen Gesetze gerade nur das Verdienst haben sollen, Volksrechte zu betreffen, und die andern nicht. Ich bleibe dabei, wir sind alle Volk, und die Regierungen mit, und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß zu meinem Nachteile aus dem Volke in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden. Der Herr Vorredner hat gesagt: nachdem so viele Finanzgesetze beraten sind — also nachdem wir der Regierung so viele Summen bewilligt haben — hätten wir uns wohl auch mit den Volksrechten beschäftigen können. Wie? Sind denn die Finanzgesetze keine Volksgesetze? Ja, wenn sie es nicht wären, so hätten Sie unrecht gethan, dieselben zu bewilligen! Ist die Verteidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Ueberfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, das geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reich herbeiführen soll, kein Volksrecht? Oder wollten Sie bloß die Angriffswaffen gegen die Regierung, das belagernde Element, wenn ich so sagen soll, gegen den jedesmaligen Stand der Regierung für sich als Volksrechte vindizieren? Das, meine Herren, wäre eine Scheidung, die — ich spreche ganz objektiv und nicht im verletzenden Sinne — eine Fälschung der Situation sein würde, die ich nicht acceptieren kann, weil wir dabei ganz und gar zu kurz kämen. Diese Andeutung, diese Kaptation, für sich allein und für seine speziellen Bestrebungen etwas Volkstümliches im öffentlichen Eindrucke herzustellen, und für die Regierungsbestrebungen demnächst etwas Volksfeindliches oder dem Volke Gleichgültiges, — meine

Herren, es ist eine subversive Tendenz, die darin liegt, und die ich allerdings von dem Herrn Abgeordneten, von der Fraktion, der er angehört, von seiner bisherigen Teilnahme an der Gründung und Befestigung des Reichs in keiner Weise erwartet habe, und die mich allerdings — ich kann sagen: verletzt, indem ich mich diesem Ostracismus des Ausgeschlossenseins vom Volke, wie er in den Worten des Herrn Redners angedeutet lag, unmöglich unterwerfen kann.

Meine Herren! Ob der Preßgesetzentwurf, welcher jetzt der Beratung des Bundesrats unterliegt, im Reichstage nur auf 12 Stimmen zu rechnen hat, das ist einerlei. Es gibt Situationen, wo es für die Regierung gar nicht darauf ankommt, einen bestimmten Erfolg zu haben, sondern wo es nur darauf ankommt, vor den Wahlen eine Quittung, ein Pronunciamento, eine Erklärung nach allen Seiten zu haben, nach welcher die Wähler sich richten können. Ich weiß nicht, in wessen Namen der Herr Abgeordnete Duncker vorhin etwas zurückgezogen hat, wenn er per „wir" hier sprach, ob er außer sich und seinen nächsten Nachbarn noch sonst jemand gemeint hat. Mir ist es durchaus nicht willkommen, ich suche einen Kampf wahrlich nicht, aber neutral bleibe ich nicht, und stillschweigend zuzusehen, wenn es sich um die Interessen des Landes handelt, ist nicht meine Aufgabe. Wenn wirklich gegen den Entwurf, wie er hier vorliegt, alle Stimmen bis auf 12 oder weniger gestimmt hätten, so würde man die einzelnen Paragraphen gestrichen haben. Streichen Sie z. B. den § 20 daraus, so werden Sie vielleicht sehen, daß die 12 sich sehr mehren. Im übrigen glaube ich, enthält die Sache doch manches Annehmbare, aber die Streichungen

können allerdings auch soweit gehen, daß sie der Regierung unangenehm werden. (Heiterkeit.)

Ich halte es nicht für erfreulich und nicht für zweckmäßig, wenn über die Totalität einer noch nicht eingebrachten Vorlage in einer Diskussion über die Geschäftsordnung in einer für die Verfasser dieses Entwurfs durchaus nicht willkommenen Weise abgesprochen wird und der Entwurf ganz ohne Verteidiger ist und überhaupt nicht zur Diskussion steht. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, und ich werde das Meinige dazu beitragen, wenn es sich bestätigt, was der Herr Vorredner andeutet, daß diese verstimmende Diskussion in dem Eindrucke, den sie vor dem Lande macht, während der Dauer dieses Reichstages noch verwischt werde. Aber, meine Herren, schieben Sie mir die Schuld nicht zu, wenn die Diskussion verstimmend war; der Herr Abgeordnete Windthorst hat es versucht, es mir zuzuschieben, daß ich der erste gewesen wäre, der einen gereizten Ton angeschlagen hätte. Der Herr Abgeordnete Lasker hat dasselbe gesagt. Ich habe den Ton des Abgeordneten Windthorst nicht gereizt gefunden, aber den Ton des Abgeordneten Lasker habe ich gereizt gefunden. Das aber erwarten Sie nicht von mir, meine Herren, daß ich einer solchen Diskussion, wie dieser, ausweiche, daß ich mich zu der Zeit, wo sie auf der Tagesordnung steht, zurückziehe, noch weniger aber, daß ich stillschweigend zuhöre. Ich bin mir der Pflicht, die verbündeten Regierungen zu vertreten, wohl bewußt, und ich bin niemals hinreichend furchtsam und träge gewesen, trotz meiner schwachen Gesundheit, um davor zurückzuschrecken. (Bravo! rechts.)

Die ganze Preßangelegenheit wurde darauf vertagt.

25. Der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Persien.

20. Juni 1873.

Die Beratung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Persien leitete der Reichskanzler in der 57. Sitzung am 20. Juni durch folgende Rede ein:

Ich enthalte mich der Aeußerungen über die Details dieses Vertrages. Ich will nur bemerken, daß aus den Bestimmungen desselben hervorgeht, wie die Beziehungen zwischen Persien und Deutschland doch Keime der Belebung in sich tragen, die wir früher bei der Besprechung der Frage, ob dort eine Vertretung des Deutschen Reiches eingeführt werden sollte, nicht in dem Maße zu erkennen vermochten. Der Vertrag enthält nicht bloß Bestimmungen über die Handelsbeziehungen, er enthält auch einige Andeutungen über die politischen Beziehungen Persiens zum Auslande sowohl der Gegenwart, wie der Zukunft. Es zeigt dieser Umstand an, daß in der neuesten Zeit die gegenseitigen Beziehungen der Nationen auch die entferntesten Länder der Welt mehr und mehr umfassen und auch zwischen diesen sich zu beleben beginnen, so daß es ja nicht unmöglich ist, daß wir auch in jenen Gegenden, ich will nicht sagen, direkte, politische Interessen bekommen, — wir suchen uns soviel wie möglich von solchen, die sich uns nicht von selbst aufdrängen, im Auslande fern zu halten, — aber es ist doch möglich, daß die Verhältnisse in jenen Gegenden, sei es durch diesen Handelsvertrag, sei es durch die politische Entwickelung Asiens, eine höhere Bedeutung auch für unsre Interessen annehmen, als bisher, so daß es uns vielleicht wichtig wird, über die dortigen Vorgänge genauer und direkter

jederzeit unterrichtet zu sein, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, bei Besprechung dieses Vertrages vielleicht auch zugleich die Frage, die Sie mehrmals vorübergehend beschäftigt hat, wiederum ins Auge zu fassen, ob es sich empfiehlt, eine diplomatische gegenseitige Vertretung zwischen Persien und dem neuen Reiche einzurichten. Es ist das, wenn das Bedürfnis anerkannt wird, keine so eilige Sache, daß wir Ihnen mit dem Nachtragsetat für dieses Jahr darüber entgegenkommen müßten, aber es würde für die Reichsregierung von hoher Wichtigkeit sein, auch über diese Frage eine Aeußerung der Wünsche des Reichstags zu bekommen. Von persischer Seite wird, wie ich bei Anwesenheit Sr. Majestät des Schahs hier habe konstatieren können, die Herstellung einer solchen Verbindung lebhaft gewünscht, und es ist in Aussicht gestellt worden, daß von dort möglichst bald ohne spezielle Fristbestimmungen eine persische Gesandtschaft hier eintreffen und bei dem kaiserlichen Hofe akkreditiert werden würde.

Indem ich die etwa nötigen Erläuterungen über einzelne Artikel der Spezialdiskussion vorbehalte, wollte ich nur erklären, daß ich es dankbar erkennen würde, wenn diejenigen Mitglieder, die sich äußern, vielleicht auch gleichzeitig den Punkt der Herstellung einer gegenseitigen politischen Vertretung in beiden Ländern ins Auge fassen wollten.

26. Reichtagsschluß.

25. Juni 1873.

Die Session des Reichstags wurde in der 61. Sitzung durch folgende Rede des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck geschlossen:

Se. Majestät der Kaiser bedauert lebhaft, durch ein mit Gottes Hilfe in sicherer Besserung befindliches Unwohlsein verhindert zu sein, die Herren vor Ihrer Trennung zu sehen und den Schluß Ihrer Sitzungen persönlich zu bewirken. Se. Majestät hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, wie gerne der Kaiser selbst dem Danke der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gegeben haben würde, daß sie sich auch in dieser Session und zum Teil unter schwierigen Umständen der weiteren Ausbildung unsrer verfassungsmäßigen Institutionen und der Lösung der Aufgaben, welche uns der Krieg hinterlassen hat, mit hingebender Anstrengung gewidmet haben. Indem ich mich darauf beschränke, diesen Allerhöchsten Auftrag hiemit zu vollziehen, erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für geschlossen.

II.

Die Landtagssession von 1873—74.

1. Fürst Bismarck und Herr v. Gerlach.

17. Dezember 1873.

Die erste Session der siebzehnten Legislaturperiode des preußischen Landtages wurde durch König Wilhelm persönlich am 12. November 1873 eröffnet. Das Ministerpräsidium führte seit dem 9 November, nachdem der bisherige Ministerpräsident Feldmarschall Graf Roon in den Ruhestand getreten war, wieder der Fürst Bismarck; der Finanzminister Camphausen wurde, um dem Ministerpräsidenten „eine wesentliche Abbürdung der Geschäftslast zu gewähren," zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt.

Die Session ist im wesentlichen als ein Abschnitt im Verlaufe des Kulturkampfes zu bezeichnen. Zu wiederholten Malen griff unser Redner in die erregten Debatten des Abgeordnetenhauses ein, zuerst in der 21. Sitzung am 17. Dezember 1873 bei der Generalberatung des Gesetzentwurfs betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung (Zivilehegesetz). Der greise Abgeordnete von Gerlach, Hospitant der Centrumspartei, trat als Gegner der Vorlage auf; er führte aus, daß Fürst Bismarck früher selbst von der Zivilehe nichts habe wissen wollen und citierte zum Beweise dafür eine Reihe Aussprüche aus der Rede des ehemaligen Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen in der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. November 1849. Alsbald erhob sich der Ministerpräsident zu folgender Entgegnung:

Der Herr Vorredner hat mir, wie auch früher schon in meiner Abwesenheit die Ehre erzeigt, eine vor fünfundzwanzig oder vierundzwanzig Jahren, ungefähr vor einem Vierteljahrhundert, von mir unter andern Umständen gehaltene Rede wiederholt zu citieren. Ich hatte nicht die Absicht, in das Materielle dieser Debatte — und ich habe sie noch nicht — einzugreifen, da sie in besseren und auf diesem Gebiete stärkeren Händen sich befindet, als in den meinigen, in denen des Herrn Kultusministers. Indessen, wenn der Herr Vorredner mir das lange entbehrte Vergnügen gewährt, mit ihm wieder in persönliche Diskussion zu treten, ein Vergnügen, welches ich seit der eigentümlichen Stellung, die er seit dem Jahre 1866 zu unsern Verhältnissen einnahm, nicht gehabt habe, so nötigt mich die so genaue persönliche Adresse, die er seinen Worten gegeben hat, darauf zu antworten und meine Stellung damals zu ihm und der Fraktion, der ich angehörte, und meine heutige Stellung zu dem vorliegenden Gesetz mit wenigen Worten zu kennzeichnen.

Der Herr Vorredner befand sich damals mit mir in einer Fraktion; ich habe aber außerdem den Vorzug gehabt, vor den großen politischen Bewegungen in näherer Beziehung zu ihm zu stehen, und habe mir dadurch einigermaßen, wenn auch nicht ohne Mühe, ein Urteil von seiner Stellung zu politischen Dingen gebildet. Der Herr Vorredner hat mich damals oft durch seinen überlegenen Geist und seine Beredsamkeit von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt, und es trat dann ein Moment ein, ein kurzer Moment, wo wir gleicher Ansicht waren. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner das aber gewahr wurde, so habe ich immer den Eindruck gehabt, daß ihm dieses

Gefühl unbehaglich war, mit irgend jemand gleiche Ansicht zu hegen — dann trat das Bedürfnis bei ihm ein, zu modifizieren und neue Seiten zur Diskussion zu stellen; wir sind also nie lange einer Meinung geblieben. (Große Heiterkeit.)

Man hat ja reiche Leute, Gründer und andre, die sich den Luxus erlauben können, etwa einen Wagen, ein Haus, einen Rock ganz für sich zu haben, wie ihn kein andrer hat, und die sehr darauf halten, daß nicht jemand einen gleichen trägt wie sie: so darf auch jemand, der mit großem Geistesreichtum, wie der Herr Vorredner, begabt ist, sich wohl den Luxus erlauben, daß er jedesmal eine Meinung streng für sich hat und nicht duldet, daß sie von einem andern geteilt werde. (Heiterkeit.)

Ich habe in dieser Beziehung in der langen preußischen Geschichte die Phase nicht finden können, welche sich der zustimmenden Würdigung des Herrn Vorredners erfreut hat. Er war nicht für den strengen Absolutismus Friedrich Wilhelms I., der von manchem, vielleicht auch von dem Herrn Vorredner, wenn ich mich recht erinnere, für eine Fortsetzung desjenigen Anfanges der Revolution betrachtet wurde, die Ludwig XIV. begann, indem er durch Gewalt von oben die alten Rechte zertrümmerte; dieser Absolutismus hatte seinen Beifall nicht. Friedrich II. versagte er den Beinamen des Großen (Heiterkeit) aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, die aber vom Standpunkt der Kirchenpolitik auf der Hand liegen. Friedrich Wilhelm II. hatte seinen Beifall auch nicht, die Zeit vor 1806, Friedrich Wilhelm III. ebensowenig, wie die nach 1813. Der einzige Moment, indem mir scheint, daß der Herr Vorredner sich je im Einverständnis mit dem preußischen Staatsprinzipe befunden hat, war, glaube ich,

der Beginn der Kämpfe 1813; ob er nach der Schlacht bei Leipzig noch in ganz derselben Uebereinstimmung gewesen ist, weiß ich nicht. (Heiterkeit.)

Sicher aber ist, daß unter des zuletzt regiert habenden Königs Majestät weder die Phase vor 48, noch die nachher den Beifall des Herrn Vorredners hatte. Die Ehrfurcht vor meinem früheren Herrn verbietet mir, auf die Einzelheiten einzugehen, auch die Diskretion gegen meine Fraktionsgenossen von damals — aber weder die Zeit vor 48, noch das Verhalten der Revolution von 48 gegenüber, noch das Ministerium Manteuffel und noch weniger die neue Aera, hatten den Beifall des Herrn Vorredners, sondern wurden mit derselben scharfen und vernichtenden — will ich nicht sagen — (Heiterkeit) aber ätzenden Kritik, die er heute anwendet, verfolgt und verurteilt. Eine positive Erklärung, wie es denn eigentlich zu machen sei an Stelle dessen, habe ich von dem Herrn Vorredner niemals gehört, sie wurde immer auf das nächste Mal verschoben (Heiterkeit), wie wir es auch in den damaligen Artikeln der Kreuzzeitung gelesen haben, die mir damals ein befreundetes Blatt war, aber ich habe gefunden, daß wir oft an einem Tage — der Herr Vorredner hat damals zu dem Kuratorium gehört, ich weiß nicht, ob das noch der Fall ist — eine vernichtende Kritik aller Mißstände im Staate fanden, und dann lautete immer der Schluß: was nun zu thun sei, wird in einem nächsten Artikel entwickelt werden. (Heiterkeit.)

Ich glaube, daß auch jetzt der Herr Vorredner in Verlegenheit sein würde, uns zu sagen, wie wir es zu machen hätten, ich setze bei ihm aber eine vollständige Befriedigung für den Augenblick voraus, die ich ihm bei meinen persönlichen Gefühlen für ihn gönne; denn er

hat jetzt das Bewußtsein, sich in einer Stellung zu befinden, zu der schwerlich jemand ihm nachfindet. Wenn jemand, der weder Katholik noch Pole ist und welfische Sympathien doch nur in mäßigem, indirektem Maße haben kann, sich der Zentrumspartei anzuschließen vermag, so besitzt er eine isolierte Säule, auf der neben ihm kein andrer Platz hat, und wo er ganz sicher ist, die Unannehmlichkeit nicht zu erleben, daß jemand mit ihm gleicher Meinung ist. (Heiterkeit.)

Ich weiß, auch seine heutigen Fraktionsgenossen können es ja unter keinen Umständen, für die bleibt er der Ketzer, der Ungläubige, der ja natürlich über alle die Gegenstände, die vorkommen, doch in letzter Instanz nicht dieselben Ansichten haben kann. Der Herr Vorredner, wenn er evangelischer Christ geblieben ist, kann doch unmöglich darauf hinausgehen, für Se. Heiligkeit den Papst diejenigen Rechte in Preußen zu beanspruchen, welche die übrigen Fraktionsmitglieder vielleicht in genauer logischer Konsequenz ihres Glaubens fordern; er würde damit zu dem Standpunkte kommen, auf dem, wie ich annehme, ein Katholik seinem Glauben nach stehen kann, — er ist dann aber ein bedenkliches Glied für den staatlichen Verband — daß kein Gesetz in Preußen gegeben werden kann, welches nicht die Billigung des Papstes hätte, desjenigen seit dem Vatikanischen Konzil .... (Unruhe und Widerspruch im Zentrum) oder wenigstens, daß er die weltliche Obrigkeit nicht berechtigt hält, ein Gesetz zu geben, welches vom Papste ausdrücklich verurteilt wird; das, glaube ich, werden Sie weniger ungenau finden. Sie können aber diesen Grundsatz nicht anders durchführen, als in einem Staate, wo die katholische Religion Staatsreligion ist, und selbst, wenn das ein welt-

licher Staat wäre, kämen Sie damit auch nicht vollständig bis an die Grenzen der Logik, die Sie erstreben; Sie können das eigentlich nur im Kirchenstaate, der ein geistliches Oberhaupt hat.

Sie kommen also notwendig darauf, nicht nur den Kirchenstaat in Italien zu erhalten — das ist ja eine sehr geringe Forderung im Vergleich mit derjenigen, die Sie hier Ihren evangelischen Mitbürgern stellen — sondern den Kirchenstaat auf die Gesamtheit der Welt auszudehnen, überall, wo nur einige Katholiken darin wohnen. In letzter Instanz ... (Murren im Zentrum) — diese Behauptung bitte ich Sie zu widerlegen, aber nicht mit unartikulierten Lauten der Entrüstung totmachen zu wollen — in letzter Instanz sind Sie doch verpflichtet, sich dem entscheidenden Urteil des Papstes zu fügen. Die Herren verlangen Ihrerseits Achtung vor Ihrer Ueberzeugung von uns, aber ich darf sagen, Sie zollen uns evangelischen Christen nicht die Achtung, die wir auch für unsre Ueberzeugung beanspruchen dürfen. (Unruhe.) Wir streben ja nach dem Frieden, in dem wir früher mit Ihnen gelebt haben, mehr als nach Ihrer Ansicht der Fall ist, aber Sie müssen nicht vergessen, daß wir in einem paritätischen Staate leben, wo die religiöse Ueberzeugung eines jeden Einzelnen nur bis zu einem gewissen Grade ihren Ausdruck in den Gesetzen finden kann, wo viele noli me tangere sind, die von Ihnen nie hätten berührt werden sollen, und die nicht hätten in das weltliche Leben hineingezogen werden sollen. Ich laufe da Gefahr, auf die Sache selbst zu kommen, was nicht in meiner Absicht gelegen hat; ich wollte nur von meiner persönlichen Stellung zur Sache sprechen.

Wenn der Herr Vorredner die Einzelheiten meiner

Reden citierte, ja so möchte ich ihm zuerst einmal sagen: wenn er ein so schweres Gewicht auf meine Ueberzeugung — es kommt nicht auf die Worte an, sondern auf den Glauben, der dahinter steckt — die ich vor fünfundzwanzig Jahren ausgesprochen habe, legt, warum will er denn nicht meinem lebendigen Worte von heute glauben? Oder umgekehrt, wenn er mir einen Vorwurf daraus macht, so nehmen wir an, nicht der Herr Vorredner, sondern ich wäre seit der Zeit altersschwach geworden. (Heiterkeit.) Ich war damals in der Vollkraft meiner Jahre. Ich mag durch Anstrengungen gelähmt sein, vielleicht bin ich nicht mehr so frisch wie damals, das würde ja in der Sache nichts ändern, aber ich habe mich noch nie geschämt, eine Meinungsänderung in meiner Stellung einzuräumen, wenn die Umstände mich nötigten, entweder in etwas nachzugeben oder mich zu überzeugen, daß es so, wie ich wollte, im Interesse des Landes eben nicht geht. (Bravo!) Ich bin nun, ich glaube im zwölften Jahre, einer Regierung Leiter, die unter schwierigen und stürmischen Verhältnissen begonnen und geführt worden ist; ich bin danach recht zufrieden, wenn man mir aus diesem jüngeren Zeitraum, aus der zweiten Hälfte dieses Vierteljahrhunderts, auf das der Herr Vorredner zurückgriff, nicht den Vorwurf machen kann, daß ich mich in irgendwelchen für den Staat entscheidend wichtigen Dingen recht erheblich getäuscht hätte in meiner Voraussicht und Beurteilung; es kann ja aber sein, das ist menschlich und passiert wohl einem jeden. Von mir aber zu verlangen eine Konsistenz des Urteils in allen schwierigen Fragen, die ein Vierteljahrhundert umfassen, muß ich jedenfalls ablehnen. Ich treibe keine Fraktions-

politik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Ueberzeugungstreue, die im Staatsdienst sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zu Grunde gehen, es ist meine Ueberzeugung, ich kann nicht anders. Das können Fraktionsmitglieder, die des Morgens ihre Führer fragen, wie sie sich zu verhalten haben. Es erinnert mich das immer an die falsche Mutter im Salomonischen Urteil, die dafür stimmte: zerschneidet das Kind, zertrümmert den Staat, gut, mir soll es recht sein, wenn ich nur meinen Willen habe. Das ist wiederum ein Luxus der Unabhängigkeit, den sich ein Fraktionsmitglied in der Stellung des Herrn Vorredners sehr gut erlauben kann, denn er wird selbst seine Fraktion durch die Stellung, die er nimmt, noch nicht erheblich schädigen können, den sich aber ein leitender Staatsmann, wie ich, nicht erlauben kann. Also ich schicke voraus, daß ich meine persönliche Meinung unter Umständen dem Staatsbedürfnis unterordne.

Wenn der Herr Vorredner dann an den prägnanten Schlußsatz meiner alten Rede*) erinnert — ich habe sie lange nicht gelesen; aber als sie vorhin verlesen wurde, habe ich sie wirklich mit einiger Befriedigung angehört; ich glaube, sie war oratorisch nicht übel. (Heiterkeit.) Aber welches auch der Inhalt sein mag, so kann ich doch unmöglich — ich wenigstens, von dem Herrn Vorredner lasse ich es ungesagt sein — wenn ich als evangelischer

*) Vgl. Band I., Seite 123: „Ich hoffe es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert“.

Christ von „der Kirche“ sprach, im Jahre 1849 die katholische Kirche nach den heutigen vatikanischen Bestimmungen nicht als den Fels betrachtet haben, den ich dort als unter allen Stürmen feststehend bezeichnete. Jedenfalls wird man annehmen müssen, da ich meine evangelische Ueberzeugung immer fest, durchsichtig und offen ausgesprochen habe, daß ich damals nur an die evangelische Kirche habe denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die — vatikanische, wie sie sich heute gestaltet hat. Also in dieser Beziehung paßt die Citation nicht ganz auf die gegenwärtige Lage. Außerdem habe ich mich gar nicht darüber erklärt, und enthalte mich auch heute aus Höflichkeit weiterer Aeußerung darüber, wer meiner Ansicht nach in dem „glückhaften Schiff“, welches ich allerdings „Narrenschiff“ genannt habe, heutzutage sitzt und an dem Felsen der evangelischen Kirche scheitern kann. (Heiterkeit.)

Meine persönliche Stellung nach der heutigen Lage der Frage ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Kollegen bei Sr. Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen, und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen.

Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche das — ich will den Ausdruck nicht verletzend gebrauchen, sondern wissenschaftlich — revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe — ich will den Ausdruck gleich näher hier erläutern, um das Verletzende

noch abzumildern — den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Notwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Teil der Unterthanen Sr. Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem Gesetze und dem Staate über diesen Teil der königlichen Unterthanen verhängt hat, und um von seiner Seite, so viel an ihm liegt, und so viel der Staat vermag, seine Pflicht zu thun. Es ist ja eine Konzession, die der Staat dadurch machen wird, daß er dieses Gesetz gibt, indem er damit Konflikten ausweichen will, so lange es möglich ist. Es ist ja gewissermaßen ein Vorzug, wenigstens ein Halt, welcher Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann. Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Staat ein Bedürfnis der Notwehr mit diesem Gesetze erfüllt, und ich bin entschlossen, dafür einzustehen wie für so manches, was meinen persönlichen Ueberzeugungen, namentlich wie ich sie in der Jugend gehabt habe, nicht immer entspricht. Aber ich bin ein, den Gesamtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes gegenüber, disziplinierter und sich unterordnender Staatsmann. (Bravo! und Heiterkeit.)

Ich habe gesagt, ich wollte den Ausdruck „revolutionär“ noch näher erläutern. Was ist denn das Wesen und die prinzipielle Rechtfertigung der Revolution bis zu dem Grade, wo sie es versucht? Auf das gewaltthätige Element kommt es dabei doch weniger an, als auf die, ich möchte sagen, wissenschaftliche Vorbereitung der Revolution in den Gemütern. Der eigentliche Stand-

punkt eines jeden Revolutionärs resumiert sich immer dahin: ich stelle mein eignes Urteil höher als die Macht des Gesetzes, da nach meinem eignen persönlich-individuellen Urteil oder nach dem Urteil der mich betreffenden Kategorie oder Fraktion dieses Gesetz ein ungerechtfertigtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Insurrektion, der Auflehnung. Ich glaube, der Herr Vorredner, der dem Richterstande angehört, sollte doch zurückdenken an die eine Klasse, für die er im ganzen keine Vorliebe hat, nämlich an die der Kreisrichter mit liberalen Neigungen (Heiterkeit), wie die sich vor zehn Jahren der nach meiner Ueberzeugung damals auch im Interesse der Notwehr zur Erhaltung des Staatswesens erforderlichen Preßordonnanz von 1863 gegenüber benahmen. Der Kasus war viel anfechtbarer als der heutige, wo die volle Macht der Gesetzgebung für das angefochtene Gesetz eingetreten ist, indem beide Häuser der Landesvertretung gesprochen und mit Majorität sich dafür erklärt haben, und Se. Majestät der König das Gesetz dann publiziert hat. Damals handelte es sich um eine Ordonnanz, deren Berechtigung juristischen Zweifeln unterliegen konnte. Es hat sich aber damals unter allen liberalen Kreisrichtern, denen ihr liberaler Glaube auch soweit heilig war, daß er mit Gefühlen, die der Staat nicht verletzen und die er respektieren sollte, zusammenhängt — hat sich da auch nur einer unter diesen gefunden, der sich so über das Gesetz und die Verfassungsurkunde wegsetzte und sich soweit überhoben hätte, zu sagen: das rite zustandegekommene und rite verkündete Gesetz sei unveränderlich? Im Gegenteil, sie haben danach Recht gesprochen, sie haben sich gefügt, sie haben sich im Staate diszipliniert bewiesen, und es thut mir leid, an

viel höher gestellten Beamten diese Tugend nicht in demselben Maße zu bemerken, indem sie vielmehr eine offene Auflehnung gegen rite promulgierte Gesetze, ein Auflehnen und ein Versagen des Gehorsams gegen das Gesetz durch ihre Beihilfe gewissermaßen als Eideshelfer sanktionieren (sehr gut!); das sollte meines Erachtens nicht stattfinden. Ich will dem Falle nicht näher treten, aber er gefällt mir nicht aus Gründen der politischen Decenz. Nun, also meine Herren, ich wiederhole, das Wesen eines revolutionären Standpunktes besteht immer darin, daß man das eigne Urteil, das eigne Belieben über das im Staate geltende Gesetz stellt. Das Wesen der Reform im Gegensatze zur Revolution liegt in dem Bestreben, auf legalem Wege zu Aenderungen des Gesetzes zu gelangen, letzterem aber zu gehorchen, solange es gültig ist. Diesen Boden haben die Bischöfe verlassen, sie haben gesagt, wir erkennen das Gesetz als verbindlich nicht an, wir gehorchen ihm nicht, und insofern glaube ich sine ira et studio die Stellung, welche die Bischöfe gegen den Staat heute einnehmen, als revolutionär bezeichnen zu können.

Die Revolution in jeder Gestalt zu bekämpfen, ist meines Erachtens eine Aufgabe, welche sehr wohl verträglich ist mit den Ansichten, die der Herr Vorredner vor 25 Jahren zu den seinigen machte. Er hatte damals allerdings über das schwere Gewicht des Verfassungstextes nicht dieselben Ansichten; ich erinnere mich, daß er hier, von dieser Tribüne war es ja wohl, sagte: Was ist die Verfassung? — Ein Gesetz, das in der Gesetzsammlung Nr. so und so gedruckt ist; es wird im Wege der Gesetzgebung abgeändert. Nun, haben wir etwa nach Ansicht des Herrn Vorredners das Gesetz nicht im Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung abgeändert? Ich

habe nicht die Zeit, in den tiefen Schacht der Citate hineinzusteigen, ich müßte zu Hause eine Arbeitskraft dafür aufwenden, die leider anderweitig beansprucht ist, sonst könnte ich dem Herrn Vorredner auch den Beweis führen, daß seine heutige Stellung sehr wenig verträglich ist mit sehr vielen Worten, die er vor 25 Jahren gesagt hat, und daß er in der Zeit vom 55. bis zum 80. Jahre erheblich größere Wandlungen dem Staate gegenüber durchgemacht hat, als ich in der Zeit vom 35. Jahre bis zu dem heutigen. Indessen, meine Herren, darauf kommt es ja hier nicht an, was irgend jemand vor 25 Jahren gesagt hat oder nicht gesagt hat; es kommt hier lediglich darauf an: was ist für den Staat, für das Land, für seinen Frieden und sein Gedeihen nützlich und notwendig? Und ich möchte bitten, halten Sie die Debatte auf diesem Gebiete und halten Sie sie nach Möglichkeit von allen Persönlichkeiten frei. Ich habe mir früher von dem Herrn Vorredner oft ein Beispiel im politischen Verhalten genommen, ich will hier nicht erwähnen und es ist ja gleichgültig, ob es mir leid thut oder nicht — aber ich möchte den Herrn Vorredner bitten, heut einmal meinem Beispiel zu folgen. Ich bin der höchste Staatsbeamte seit langer Zeit und habe für den Herrn Vorredner vielleicht in dieser Eigenschaft ein gewisses Gewicht einer Autorität; persönlich möchte ich ihn bitten, von mir auch nur einen geringen Grad von Bescheidenheit in Unterordnung des eignen Urteils unter das Bedürfnis der allgemeinen Wohlfahrt zu lernen! (Lang andauerndes lebhaftes Bravo! Zischen im Zentrum.)

2. Die Enthüllungen des Generals Lamarmora; die ungarische Legion; die bestgehaßte Persönlichkeit.

16 Januar 1874.

Das Abgeordnetenhaus verhandelte in der 29. Sitzung am 16. Januar 1874 eine Interpellation des klerikalen Abgeordneten Biesenbach betr. die vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf in Bezug auf die Abstimmung der Lehrer bei den letzten Wahlen angeordneten Recherchen. Ohne ersichtlichen Zusammenhang gab bei der Gelegenheit der Abgeordnete v. Mallinckrodt mehrere Citate aus dem damals ein gewisses Aufsehen erregenden Buche des italienischen ehemaligen Ministers und Generals Lamarmora: „Un poco piu di luce“ und fragte u. a.: „Leugnen Sie etwa, daß der Mann, der an der Spitze unsrer Regierung steht, erklärt hat, er wäre viel weniger deutsch als preußisch, und ihm würde es so schwer gar nicht werden, einen Teil des linken Rheinufers an Frankreich abzutreten, den Teil des linken Rheinufers, den die bayrische Pfalz, der Regierungsbezirk Koblenz und Trier auf der rechten Moselseite bildet — ja oder nein, meine Herren! (Nein! Nein!) — Schön! Sind Sie bei der Unterredung des Generals Govone (1866) mit dem Ministerpräsidenten zusammen gewesen?“ Der Ministerpräsident erschien erst beim nächsten Gegenstande der Tagesordnung, der 3. Lesung des Zivilstandgesetzes im Hause und erbat sich alsbald das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Ich habe gehört, daß in der heutigen Sitzung von dem Abgeordneten v. Mallinckrodt behauptet worden ist, — bitte mich zu berichtigen, wenn ich meinerseits irrtümlich erfahren habe — also behauptet worden ist, ich hätte bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preußischen Bezirks — ich weiß nicht genau, wo — an der Mosel oder an der Saar in Aussicht gestellt. Ich bin genötigt, (mit erhobener Stimme) dies mit den stärksten Ausdrücken für **eine dreiste lügenhafte Erfindung** zu erklären, die natürlich der Herr Ab-

geordnete nicht gemacht hat, die aber anderswo gemacht ist. Aber der Herr Abgeordnete sollte doch vorsichtiger sein im Wiedererzählen solcher Behauptungen, die diese scharfe Kritik verdienen. Die Sache ist in lügenhafter, gehässiger Absicht erfunden worden, es ist auch nicht eine Silbe davon wahr! Ich habe niemals irgend jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder auch nur eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber cirkuliert oder behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für das, was ich vorhin sagte, für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist! (Stürmisches Bravo! Abgeordneter Windthorst: Ich bitte ums Wort!) Ich bin noch nicht fertig!

Fürst Bismarck wandte sich im ferneren Teil seiner Rede gegen den Abgeordneten Frhr. v. Schorlemer, der ihm, dem Abwesenden, gestern Widersprüche und Inkonsequenzen z. B. die Revolutionierung der ungarischen und dalmatinischen Regimenter während des Krieges von 1866 vorgeworfen hatte. Er ließ sich folgendermaßen dazu aus:

Ich bin zugleich, da ich einmal zur persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genötigt, nun auch einen andern Fall, der gestern vorgekommen ist, in ähnlicher Weise zurückzuweisen. Ich möchte aber alle Herren, die dabei beteiligt sind, und namentlich, wenn sie vorzugsweise ihrer Behauptung, ihrer gewiß ehrlichen Behauptung nach, die Sache des Christentums, der Religion, der Wahrheit vertreten, bitten, doch in Beziehung auf die Wahrheit ihrerseits etwas vorsichtiger zu sein, und nicht alles ohne Prüfung als Wahrheit anzunehmen, was ihnen aus unlauterer Quelle beigebracht wird. Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß die ihnen

von Gott gesetzte Obrigkeit, die über uns regiert, auch in den Organen, die Se. Majestät an die Spitze des Reiches stellt, vor dem Auslande wenigstens einen gewissen Anspruch auf — ich will nicht sagen auf persönliche Rücksicht, nein, aber doch auf decente Behandlung vor dem Auslande hat, daß man nicht sich die Aufgabe stellt, die eigne Regierung vor dem Auslande zu verleumden. (Sehr richtig!) Man hat von dem Vogel mit seinem Neste ein Sprichwort, das ich hier nicht anführen will, aber für proper halte ich diese Operation nicht. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Was nun den gestrigen Vorgang betrifft, so habe ich die Aeußerung des Herrn v. Schorlemer aus den bereits gedruckten Berichten entnehmen können, und etwas ausführlicher, als die mir nur eben durch Hörensagen zugekommenen Entstellungen, die ein Redner heute vorgetragen hat. Der Herr Abgeordnete hat mir Inkonsequenzen nachzuweisen gesucht; nun wenn ihm das wirklich gelungen wäre, so würde die Sache, die er verteidigt, damit nicht in irgend einem Maße gebessert sein; aber es ist ihm auch in keiner Weise gelungen. Ich will ihn aus seinen eignen Worten widerlegen. Er hält mir vor, ich hätte früher gesagt, das Dogma der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, müsse respektiert werden. Das ist auch heute noch meine Ansicht. Ich habe es auch respektiert. Habe ich es je angefochten? Bestreitet man Ihren Glauben in irgend einer Weise? Ich habe nur die Konsequenzen gezogen, die ihm für unser Staatsleben entfließen, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, in die unser Staatsleben dadurch kommt, und infolgedessen auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, daß man so wenig

wie möglich von Glaubenssachen in das Staatsleben hineinthun müsse. Aber den Glauben respektiere ich ja, und würde ihn, wenn er sich auf Dinge erstreckte, die mir und den andern evangelischen Christen noch ferner wären, dennoch respektieren. Wie das damit in Widerspruch steht, was ich neulich über eine andre Sache gesagt habe, das verstehe ich nicht, die Herren müssen nur die Freiheit des Glaubens nicht so auslegen wollen, als ob sie darin bestehe, daß sie über Andersgläubige und über den Staat die Herrschaft üben. Für sie ist Nichtherrschen schon mit Unterdrücktsein gleichbedeutend! Ich habe es neulich schon gesagt: wir verlangen für unsre Ueberzeugungen auch Unabhängigkeit für uns Andersgläubige und verlangen Achtung vor unsrem Glauben, die wir bei Ihnen nicht immer finden. Dann hat der Abgeordnete Thatsachen darüber zum Beweis meiner Behauptungen vermißt, daß das Auftreten der Herren Bischöfe ein revolutionäres sei. Ich habe ja damals in der Rede gleich selbst darauf aufmerksam gemacht, worauf ich das begründe, und die Thatsache, daß die Herren Bischöfe dem Gesetz den Gehorsam aufkündigen, die Autorität des Gesetzes leugnen, als Gesetzesverächter dem Staate gegenüberstehen im Prinzip, wird doch der Herr Abgeordnete nicht leugnen, — er müßte gar keine Zeitungen lesen. Daß er überhaupt wenig liest, habe ich aus der letzten Rede geschlossen (Heiterkeit); ich habe das mitgeschlossen aus dem ganzen Inhalt der Rede, denn er hat auch meine Rede, auf die er anspielt, nicht gelesen, und ich halte es nicht für richtig, einem viel beschäftigten Beamten gegenüber die Angriffe lediglich auf Vermutungen zu gründen. Der Herr Vorredner ist seinerseits gewiß ein außerordentlich wahrheitsliebender Mann, und ich bin über-

zeugt, daß er nicht freiwillig eine Thatsache behauptet, die er als falsch erkennt, ich bin weit entfernt, zu glauben, daß er in dieser Beziehung die Doktrin mancher Orden, die lebhafte Verfechter derselben Sache sind, irgendwie teilt, aber ich glaube auch, zu einer vollständig skrupulösen Wahrheitsliebe gehört auch, daß man das, was man als wahr behauptet, etwas genauer prüft, und wenn der Herr Vorredner von mir sagt: ein Mann, dessen Vergangenheit mit diesen Thatsachen — ich weiß nicht, wie er sich ausdrückte — (Zuruf: Belastet!) „belastet" sei, ja, mit solchen Thatsachen „belastet" sei, der verdiene wenig Glauben, so möchte ich ihm dagegen erwidern, daß ein Mann, dessen Reden mit einer solchen Geringschätzung der Thatsachen und der wirklichen Verhältnisse, wie sie liegen, belastet sind, seinerseits noch viel weniger Glauben verdient und doch auch im Auftreten etwas vorsichtiger sein sollte in Zukunft, je mehr er selbst auf den gewiß verdienten Ruf seiner Wahrheisliebe hält.

Der Vorredner hat unter andrem gefragt: wer hat mehr zum Umsturz der alten deutschen Bundesverfassung beigetragen, die doch auch ein Gesetz war? Ja, es ist ganz etwas andres, sich die Abschaffung und Aenderung einer gesetzlichen Einrichtung zum Ziel zu setzen oder die Autorität des rite bestehenden Gesetzes schlechtweg zu leugnen und zu sagen: ich halte es nicht für gültig, ich kehre mich nicht daran, ich unterwerfe mich ihm nicht. Außerdem gibt es eine Menge Leute, die mehr zur Zerstörung des alten Bundestages gethan haben als ich, namentlich alle politischen Freunde des Redners von gestern (Sehr richtig!) und namentlich vor allen Dingen die Majorität der damaligen Regierungen und deren Vertreter, die eben Beschlüsse faßten, von denen sie ganz

sicher voraussehen mußten, daß sie den Bund und seine Verfassung sprengten. Der Herr v. Schorlemer hat ferner behauptet — und das ist eine Behauptung, die in dieselbe Kategorie der heutigen von Herrn v. Mallinckrodt gehört — ich hätte die Ungarischen und Dalmatischen Regimenter 1866 zum Abfall auffordern lassen. Es ist einfach nicht wahr, und wenn der Abgeordnete so bereitwillig ist, von mir über die manifestesten offenkundigsten Thatsachen, z. B. ob heute die Sonne scheint, etwa einen Beweis zu verlangen, den man augenblicklich theoretisch nicht erbringen kann, den aber der Abgeordnete offenkundigen, von niemand in Zweifel gezogenen Thatsachen gegenüber oft fordert, so hat er sehr gut in seiner Disputierschule gelernt, jedesmal nach Beweisen zu fragen, und diesem Rufe begegne ich aus dem Zentrum jederzeit als Diskussionsmittel.

Es sind eine Menge Dinge, die bekannt sind, zu deren Beweis man aber Bücher und Vorlesungen beibringen müßte, wenn er im Augenblicke wissenschaftlich geführt werden sollte. Für die behauptete Thatsache von 1866 würde der Abgeordnete aber doch irgend einen Beweis beibringen müssen. Es ist weltbekannt, daß sich eine Ungarische Legion aus ungarischen Kriegsgefangenen hier gebildet hat; es wurden uns in der Beziehung Anerbietungen schon bei Ausbruch des Krieges gemacht; ich habe sie damals zurückgewiesen, obschon es gewiß eine schwere Verantwortung für einen Minister war, in einem Kampf mit einem so waffenmächtigen Reich wie Oesterreich — die unsrigen waren damals nicht erprobt — irgend einen Beistand zurückzuweisen, der nach Kriegsrecht möglich war, es wäre das eine Unterschätzung des Gegners gewesen. Indessen da ich immer darauf gerechnet

hatte, die Verhältnisse mit Oesterreich nicht dahin zu treiben, daß sie zu unversöhnlichem Zwiespalt führten, — eine Ueberzeugung, der ich noch Ausdruck gegeben habe, und zwar bis zu Sr. Apostolischen Majestät hin, in dem Momente, da unsre Truppen schon marschierten, da noch habe ich Vorschläge gemacht, die leicht zu einer Vereinbarung hätten führen können, — — also ich habe am Anfange des Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen, und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht stellte, da habe ich mir gesagt: ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgend ein Mittel der Verteidigung und Kriegführung, welches kriegsrechtlich vollständig zulässig ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsre Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden; wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen damals hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisiertes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, Berlin zu decken und alle unsre Erfolge in Oesterreich aufzugeben.

Damals also habe ich in einem Akt der Notwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt.

Was liegt nun darin Revolutionäres? Ich möchte einmal die Frage oder Erwägung des gestrigen Herrn Redners umkehren. Wenn wir nun mit einem wiedererstarkten Frankreich im Kriege wären und die Hetzereien der süddeutschen Blätter fortdauerten, welche dieselbe Sache,

wie die Herren vom Zentrum hier, und die „Germania“ in der Presse, nur etwas plumper, verteidigen, die von ihren Bundesgenossen vom rechten Flügel, von den anständigeren Truppenkorps nicht desavouiert worden sind, — und es träte dann der Fall ein, daß mit Zuhilfenahme der subversiven Tendenzen*), des Beispiels der Gesetzesverachtung, welches die hochstehendsten Prälaten gaben, der aufregenden Diatriben, die wir in den Blättern des Zentrums an Volksschichten gerichtet sehen, die so genau logisch ihre Pflichten und Rechte nicht abwägen, wie wir es hier in diesem Raume thun — alles dieses, sage ich, hätte zur Folge, daß sich nun aus deutschen Mitbürgern oder aus deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine päpstliche Legion bildete, um Frankreich beizustehen; würde dann Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der in dem sehr schweren Kampf mit dem Deutschen Reich sich diese Velleität einiger unsrer Landsleute — ich hoffe, es würden sehr wenige oder keine sein, aber theoretisch ist der Fall doch denkbar — zu nutze machte, würde Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der an der Spitze stände, vielleicht dem König Heinrich Grafen v. Chambord, die Annahme dieser Hilfe als ein revolutionäres Gebaren vorwerfen? ich glaube nicht. Er könnte eher die Deutschen Revolutionärs nennen — obschon es noch andre Bezeichnungen dafür gibt —, die von ihrem Vaterlande abfallen und dem Feinde Dienste leisten; aber den Feind, der einen Deserteur aufnimmt, so zu nennen, das ist mir doch noch nicht vorgekommen, da muß der Herr Vorredner doch vom Kriegsgebrauch sehr wenig wissen. Ich würde

*) Vgl. die Rede 24, I. Teil, dieses Bandes.

überhaupt, wenn ich so wenig von der Welt wüßte, wie der Herr Vorredner, weniger oder doch weniger zuversichtlich reden. (Heiterkeit.)

Eins hat mich mit am meisten frappiert, was eigentlich nicht gegen mich persönlich gerichtet war; aber daß der Herr Vorredner die Lockerung aller Bande der Familie, gewissermaßen nur das Geborenwerden „unter dem Fluche der Sünde“ als eine natürliche Konsequenz der Einführung der Civilehe ansieht — trifft denn diese Konsequenz der Zerrüttung des Familienlebens zum Beispiel bei unsern rheinischen Landsleuten zu, die doch dem Herrn Vorredner in Westfalen besser bekannt sein werden, als die politischen Thatsachen, auf die er sich bezogen hat?

Ist denn da das Familienleben so zerrüttet und zerstört? Ich finde gerade das Familienleben und insbesondere das eheliche Verhältnis bei unsern rheinischen Mitbürgern für ein Beispiel echt deutscher Sitte, das mit demjenigen, was man von Frankreich kennt, auf das angenehmste kontrastiert. Ich glaube, daß gerade am Rhein, wenn man statistische Data über diese Frage überhaupt aufstellen könnte und wollte, die eheliche Sittlichkeit eine sehr hohe Stufe einnehmen würde. Und was den Unterschied betrifft, so stelle er sich bei Einführung der Zivilehe so: dann würden die Abkömmlinge aus solcher Ehe „unter dem Fluche der Sünde“ geboren werden.

Da möchte ich denn doch an den Herrn Vorredner als Christ — denn ich glaube, gewisse Grundbekenntniswahrheiten teilen wir doch — die Frage stellen, ob er selbst denn glaubt, nicht unter dem Fluch der Sünde geboren zu sein. Wenn er das behauptet, so muß ich sagen, daß ihm, der als einer der hauptsächlichen Verteidiger des Christentums auftritt, nicht nur die Kenntnis

der Politik, sondern auch die Kenntnis einer der ersten christlichen Heilswahrheiten abgeht. (Bravo!)

Der Abgeordnete Windthorst fand das, was der Ministerpräsident vorgetragen, sehr interessant, fragte den Präsidenten v. Bennigsen aber doch, wie es möglich sei, daß das Haus, in einer Spezialberatung über das Civilehegesetz begriffen, bei einem ganz bestimmten Paragraphen mit einemmale Erörterungen höre, die zu dem ganzen Gesetze ohne Beziehungen seien. Fürst Bismarck erörterte dies:

Ich erlaube mir wiederholt ins Gedächtnis zu rufen, daß ich den Herrn Präsidenten um das Wort bat zu einer persönlichen Bemerkung, und daß vor dem Moment, wo diese Bemerkung gemacht wurde, ich die Absicht hatte, nach Verabredung mit andern für das, was ich zu sagen hatte, einen schicklichen Platz an einer andern Stelle zu suchen; da aber meine Bemerkung wesentlich persönlicher Natur, die Antwort auf ungeheuerliche persönliche Angriffe war, denen ich in meiner Abwesenheit ausgesetzt gewesen bin, so hat mich der Umstand, daß ich unerwartet sah, wie von dort drüben zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen wurde, zu der Bitte veranlaßt, meine persönliche Bemerkung daran zu knüpfen.

Der Abgeordnete Windthorst erachtete diese Rechtfertigung des Ministerpräsidenten nicht für zutreffend; der hier jetzt am meisten angegriffene Abgeordnete v. Schorlemer sei im Augenblick ebenfalls nicht anwesend und könne sich nicht verteidigen, was eine Beschränkung der parlamentarischen Freiheit sei. Fürst Bismarck:

Ich erlaube mir nur, den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß ich, als Herr v. Schorlemer mich angegriffen hat, ebenfalls nicht anwesend war (Heiterkeit), und daß er deshalb diese seine Bemerkung zunächst gegen seinen Kollegen hätte richten müssen. Der

angreifende Teil hat die Wahl des Moments, der verteidigende nicht immer. Ich kann nicht sechsunddreißig Stunden hingehen lassen, damit alle Unwahrheiten telegraphisch unwiderlegt in die Welt gehen.

Nachdem die Geschäftsordnungsdebatte über die Zulässigkeit von Angriff und Abwehr zu jeder Zeit noch länger angedauert hatte, gab der Ministerpräsident folgende Erklärung:

Ich habe zur Geschäftsordnung natürlich nichts zu bemerken, meine Bemerkung ist persönlicher Natur, und ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob der Moment in diesem Augenblicke ist, um anzuknüpfen an die Aeußerung, die eben abschließt, da ich nicht weiß, ob ich nachher noch im Laufe des heutigen Tages ähnliche Gelegenheit finde.

Hierauf erhielt der Abgeordnete v. Mallinckrodt die Zustimmung des Präsidenten zu der Mitteilung, daß seine heutigen Aeußerungen sich auf den Inhalt des von dem italienischen Ministerpräsidenten General Lamarmora edierten bekannten Buches bezögen; warte man ab, ob dieser den Vorwurf der Lüge abzulehnen oder den Beweis der Wahrheit zu erbringen in der Lage sein werde. Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner hat eine eigentümlich in der Politik der ganzen Partei begründete Art, sich aus der Affaire zu ziehen, sowie er sieht, daß die Schußlinie unangenehm wird, und den Vorwurf an jemanden zu indossieren, der übrigens weder Ministerpräsident noch General mehr ist, sondern ein einfacher Privatmann, der in unerlaubter Weise Aktenstücke veröffentlicht hat, die in seinem früheren amtlichen Verhältnis zu seiner Kenntnis gekommen sind, — ein Verfahren, gegen das, wie mir von italienischer Seite auf meine vertraulichen Erkundigungen mitgeteilt wird, ein Strafgesetz in Italien nicht gültig ist. Zugleich aber —

und das zeigt auch das Maß von Ansehen, das in Italien diesen Veröffentlichungen zu teil wird — ist mir gesagt worden, daß man infolge dieses Vorganges das Bedürfnis anerkannt hätte, ein solches Strafgesetz in Italien herzustellen. Daß der Herr Vorredner lieber das Zeugnis eines Feindes als das der Thatsachen herbeizieht, wundert mich nicht; ein solcher aber ist der General Lamarmora nach seinem ganzen Verhalten und nach seiner ganzen Politik, und ich könnte über seine Politik viel mehr und viel unangenehmere Bücher schreiben, als er über die meinige, wenn ich nicht eine Abneigung hätte, andre Potenzen und Mächte in solche Erörterungen hineinzuziehen. Insofern steht aber der Herr Vorredner viel freier da; er braucht auf die Interessen und Ehre des eignen Landes und auf dessen Beziehungen zu fremden Mächten ja viel weniger Rücksicht zu nehmen als ich dazu gezwungen bin.

Der Herr Vorredner sagte, er hätte seinerseits an die Echtheit *geglaubt*. Ja, meine Herren, wenn ich alles öffentlich sagen wollte, was ich *glaube* über manche Leute (Heiterkeit), so könnten wir leicht in eine üble Lage kommen. Ich halte mich dazu jedoch nicht für berechtigt, namentlich in öffentlicher Versammlung und in amtlicher Stellung, ehe ich nicht die Wahrheit dessen, was ich vorbringe, etwas mehr geprüft habe.

Der Herr Vorredner begründet eine Art von Recht, an die Sache zu glauben, darauf, daß monatelang diese, wie gesagt, von einem Privatmann publizierte Sammlung zu Unrecht entwendeter Aktenstücke — das heißt *subjektiver* Aktenstücke; es sind ja doch immer nur einseitige Berichte einzelner Personen, die darin ihre Eindrücke von vertraulichen Unterredungen veröffentlichen

— er hielt sich für berechtigt, daran zu glauben, weil Monate verflossen waren „ohne eine Widerlegung“. Ja, meine Herren, wenn ich mich auf die Widerlegung alles dessen einlassen wollte, was gegen mich gedruckt wird, auch nur vielleicht im Sinne der hier vertretenen Mittelpartei gegen mich gedruckt wird, da reichte kein Preßbureau und kein Welfenfonds, da müßte ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden, um das bloß lesen zu lassen. Und ich rechne es mir zur Ehre! In meinem ganzen, unter verschiedenen Gestaltungen der europäischen Politik stets mit entschlossener Vertretung der Interessen meines Königs und meines Landes durchgeführten politischen Leben ist mir die Ehre zu teil geworden, sehr viele Feinde zu haben. Gehen Sie von der Garonne, um mit der Gascogne anzufangen, bis zur Weichsel, vom Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und — ich behaupte stolz! — die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin. Ich freue mich, daß der Herr Vorredner durch ein Kopfnicken mir das bestätigt; sein Gerechtigkeitsgefühl gesteht mir das zu. (Heiterkeit.)

Und wenn ich alles das, was in Frankreich, in Italien, in Polen — und ich will das andre gar nicht nennen — gegen mich geschrieben wird, auch nur lesen wollte, — ich habe mir nachgerade eine ziemlich hochmütige Verachtung gegen diese Elaborate angewöhnt und die Herren sind auf dem besten Wege, mich dahin zu bringen, daß ich das Gebiet, was davon betroffen wird, noch weiter ausdehne. (Heiterkeit.)

Bisher halte ich es für meine Pflicht, wenn ich hier

von einem Vertreter dieses Landes in einer so prägnanten Weise angegriffen werde, auch hier darüber Rede zu stehen.

Ich halte es auch für mein Recht, nicht abzuwarten, bis der Moment günstiger ist, um etwa nach sechs Wochen zu sagen, Herrn v. Schorlemers oder Herrn v. Mallinckrodts damalige Behauptungen waren nicht gegründet, sondern ich muß eben die Gelegenheit nehmen, damit die Unwahrheit von der Wahrheit noch eingeholt wird, soweit es möglich ist, — wenn auch nicht alle Zeitungen die Wahrheit aufnehmen, sondern doch die Unwahrheit aufrecht erhalten.

Wenn nun der Herr Vorredner mir noch vorgeworfen hat, daß ich gestern bei einer solchen Tagesordnung nicht anwesend war, — ja, ich habe nicht die Aufgabe, in die Materie dieses Gesetzes einzugehen, denn die Vertretung der Staatsregierung ist ja in guten Händen; aber der Herr Vorredner kann sicher sein, wenn auf der Tagesordnung nicht die Zivilehe gestanden hätte, sondern: „Verbreitung falscher Thatsachen gegen den Ministerpräsidenten", so würde ich gewiß erschienen sein. (Große Heiterkeit.)

Und nochmals erwiderte Fürst Bismarck Herrn v. Mallinckrodt:

Ich bedaure, daß die Kampfesart des Herrn Vorredners mich nötigt, diese unerquickliche Debatte noch um sehr wenige Worte zu verlängern. Ich muß dem Herrn Vorredner sagen, daß er sich durch die Art, wie er soeben sprach, in die Schußlinie der Vorwürfe, die ich gegen den General Lamarmora erhob, wieder hineinbegeben hat. Der Herr Vorredner hat vorher, nachdem ich mich als eine Autorität, deren Zeugnis, namentlich wenn sie von Thatsachen unterstützt ist, doch mindestens ebenso glaubwürdig ist, wie die eines in der Fremde erschienenen Buches,

nachdem ich mich zu einem sehr bestimmten Dementi verstanden hatte, gesagt, ja, das ändere die Sache, wenn es früher so bestimmt gesagt wäre, dann hätte er auch nicht daran geglaubt. Nun frage ich die ganze Versammlung: hat nicht der Herr Vorredner dennoch in seiner ganzen letzten Aeußerung die Tendenz zu erkennen gegeben, er möchte den Glauben, den er selbst nicht mehr teilt, bei der Welt und bei Ihnen aufrecht erhalten, den Glauben an die Thatsache, welche er nicht mehr zu glauben erklärt hat? Das ist eine eigentümliche Fechtweise!

Den Herrn Vorredner zu überzeugen, fällt mir gar nicht ein, ich weiß ja, daß das ganz fruchtlos ist. Ich lasse auch ganz unentschieden, ob es mir gelingen wird, die Ueberzeugung, die der Herr Vorredner eigentlich hat, überhaupt richtig zu ermitteln und aufzufinden, — ich getraue es mir nicht.

Im übrigen möchte ich aber doch den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, wenn er so hartnäckig auf ein apokryphisches Zeugnis, was im Auslande geboren ist, und auf solche Aktenstücke, die Gegenstand der Unterredung gewesen sind, sich beruft, aber doch nicht mit Genauigkeit — ich erinnere mich, daß ich vor ein paar Monaten, als ich gerade Muße hatte, Teile aus dem Buche gelesen habe; mir kommt es so vor, daß der Herr Vorredner doch noch genauer mich beschuldigt hat, als selbst das Buch des General Lamarmora. Aber, meine Herren, wenn jemand in der Politik offen vor ganz Europa auf der Bühne hat wirken können, wie ich, dann hat er doch wohl das Recht, sich auf Thatsachen zu berufen und dagegen alle apokryphen Winkelskribenten, mögen sie Titel haben wie sie wollen, als Zeugen zu refüsieren. Ist denn irgend etwas abgetreten? Existiert

denn irgendwo eine Verhandlung darüber? Hätten wir nicht, wenn wir etwas hätten abtreten wollen, mit großer Leichtigkeit, mit sehr wenig, mit wenig Dörfern, nur daß der Schandfleck an unsrer Politik gehaftet hätte, alles erreichen können? Das wäre ja dem Kaiser Napoleon genug gewesen. Hätte ich nicht die gewaltigsten Resultate auf dem Gebiete bei Frankreich leicht erreicht, wenn ich danach gestrebt hätte? Sollte ich etwa bei Frankreich einen Korb bekommen haben? War vielleicht der Kaiser Napoleon im Andenken an seine Stuttgarter Erziehung so voller sittlicher deutscher Entrüstung, daß er sagte: nein, aus Liebe zu Deutschland, dazu will ich diesen lasterhaften Minister nicht benutzen (Heiterkeit), weil ich damit seine deutsche Politik schändete. Wäre es nicht das leichteste von der Welt gewesen, zum Abschluß mit Napoleon zu kommen, wenn ich so hätte verfahren wollen, wie der Herr Vorredner noch immer doch zu glauben beinahe vorgibt? Jedenfalls wünscht er, daß andre es glauben. Meine Herren, ich finde, man hat gar nicht das Recht, mich auf diese Weise zu nötigen, durch einen Mißbrauch der Tribüne zur Verleumdung der eignen Regierung den Leiter der eignen Regierung zu nötigen, sich hier gegen solche Vorwürfe zu verantworten und ihre und meine Zeit damit zu töten, für deren Bezeichnung mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt — die Presse wird ihn wohl finden! (Bravo!)

Herr v. Mallinckrodt blieb dabei stehen, unter großer Unruhe des Hauses, der Beweis, daß die Lamarmoraschen Schriftstücke falsch seien, solle erst noch erbracht sein. — Der Ministerpräsident hat in dieser Session nicht mehr das Wort genommen; am 21. Mai wurde sie durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen geschlossen.

III.

Die Reichstagssession von 1874.

1. Der Kanzler und die Reichsverfassung.

12. Februar 1874.

Die erste Session der zweiten Legislaturperiode des deutschen Reichstages wurde durch Kaiserliche Verordnung vom 30. Januar am 5. Februar 1874 in Vertretung des Kaisers vom Reichskanzler Fürsten Bismarck im weißen Saale des Königlichen Schlosses eröffnet.

An den Debatten dieser Session beteiligte sich der Kanzler zum erstenmale in der 4. Sitzung am 12. Februar. Es handelte sich um den altbekannten Antrag des Abgeordneten Schulze-Delitzsch wegen Gewährung von Reisekosten und Diäten an die Reichstagsabgeordneten*). Dabei erklärte u. a. der fortschrittliche Abgeordnete v. Saucken-Tarputschen, dieser stets wiederkehrende Antrag würde nur wegen des Widerstandes des Reichskanzlers nicht Gesetz, da dieser seiner Zeit es offen ausgesprochen habe, er werde die Ablehnung der Diäten zur Bedingung der Annahme der Bundes- resp. Reichsverfassung machen; „die Verfassung sei eben auf den speziellen Körper einer Kraft zugeschnitten." Dieser Auffassung widersprach der Abgeordnete Lasker: „Sowohl das Gefüge des Norddeutschen Bundes wie des Deutschen Reiches sind mit einer solchen Naturkraft geschaffen, daß dessen Bestand von keinem einzelnen Menschen abhängt . . . Daß das Deutsche Reich und

*) Vgl. Bd. III. S. 211, Bd. IV. S. 162, Bd. V. S. 155 ff.

seine Verfassung, der Geist dieser Verfassung je erschüttert werden sollte durch den Rücktritt eines Menschen, glaube ich nun und nimmermehr, und deshalb habe ich auch Protest erheben wollen gegen einen Ausspruch, der wohl nicht berechnet war in dem Sinne, daß die Gründung und Verfassung dieses Reiches abhängig sei von der Verwaltung eines Mannes, und wäre dieser Mensch auch so bedeutend, wie der Reichskanzler von Deutschland.“ Der Reichskanzler pflichtete dem bei:

Es heißt im gewöhnlichen Sprichworte: qui tacet, consentire videtur; ich hätte deshalb zu der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker aus diesem Grunde schweigen können, da ich mit ihm vollständig einverstanden bin, aber ich bin nicht ohne Sorge, daß in diesem Falle möglicherweise von der andern Seite auch das Gegenteil gesagt und aus meinem Schweigen doch vielleicht andre Folgerungen gezogen werden könnten. Ich erlaube mir deshalb zu konstatieren, daß ich vollkommen die Ueberzeugung des Herrn Abgeordneten Lasker teile, daß ich die Art, wie die Verfassung zustande gekommen ist, die elementarischen Wirkungen, wie er es nannte, unter denen sie zustande gekommen ist, weit höher anschlage, als die Mitwirkung jedes einzelnen Mannes, und daß es ein schlechtes Kompliment wäre, das man unsrer gemeinschaftlichen Arbeit, nämlich der bestehenden Verfassung, machen könnte, wenn man zugeben wollte, daß ein Kanzler mehr oder weniger bei dem Bestehen des Deutschen Reiches und seiner nationalen Fortbildung irgend welchen Unterschied machen könnte.

Der Antrag Schulze wurde mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen.

2. Das Verbot politischer Zeitungen in Elsaß-Lothringen.

20. Februar 1874.

In der 9. Sitzung am 20. Februar stand der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Reichspreßgesetzes*) zur ersten Beratung. Dabei brachte der Abgeordnete Peter Reichensperger unter andern Beschwerden diejenige vor, wonach gewissen deutschen politischen Blättern in Elsaß-Lothringen der Postdebit verweigert werde, ungeachtet es in § 3 des auch in Elsaß-Lothringen publizierten Reichspostgesetzes vom 28. Oktober 1871 heiße: „Keine im Gebiete des Deutschen Reiches erscheinende politische Zeitung darf vom Postdebit ausgeschlossen werden". Der Reichskanzler:

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat vorhin angedeutet, daß in den Reichslanden, in Elsaß und Lothringen, im Widerspruch mit dem Postgesetz Postdebitsentziehungen stattgefunden hätten. Er hat diese Thatsache zunächst als mutmaßlich angedeutet, am Schluß seiner Auslassungen aber von ihr als von einer Thatsache gesprochen. Mir waren die Verhältnisse im einzelnen nicht in Erinnerung; ich habe deshalb in der Zwischenzeit, während wir soeben die Rede des letzten Herrn Redners haben anhören können, Erkundigungen darüber eingezogen und erfahren, daß die Sache doch etwas anders liegt, als der Herr Abgeordnete Reichensperger annimmt: die Postverwaltung ist an den Ausnahmemaßregeln, die dort getroffen sind, durchaus unschuldig und unbeteiligt und hat sich nicht beikommen lassen, im Widerspruch mit dem Postgesetz irgend eine Postdebitsentziehung auszusprechen; wohl aber wohnen dem Oberpräsidenten als der höchsten Verwaltungsbehörde jener Reichslande bisher ausnahmsweise teils dem französischen Rechte, teils der bisherigen Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen entlehnte

*) Vgl. Abschnitt I. 20—24 dieses Bandes.

und dadurch begründete Rechte bei, unter andern auch dasjenige, Zeitungen vollständig zu verbieten, auch solche, die im Deutschen Reiche erscheinen. Es sind ja die Preßerzeugnisse des deutschen Geistes nicht überall von gleicher Bedeutung, von gleicher Wirkung, auch nicht überall gleich vereinbar mit der Ruhe eines naturgemäß aufgeregten Landes, in dem die Verhältnisse sich erst zu konsolidieren haben, und insofern ist es richtig, daß — ich kann Ihnen nicht genau angeben, welche — Zeitungen dort verboten worden sind. Ich setze voraus, daß die „Germania“ darunter sein wird, es erscheint mir dies wenigstens natürlich; ich setze voraus, daß einige süddeutsche Blätter, die sich durch eine besonders leidenschaftliche Sprache zu gunsten Frankreichs und gegen Deutschland auszeichnen, darunter sein werden; ich kann indes leicht meine Erkundigungen darüber vervollständigen, welche Zeitungen es sind. Die Nichtannahme derselben auf der Post beruht aber nicht auf einer Postdebitsentziehung, auch auf keiner postalischen Maßregel, sondern auf einem Verbot von seiten der politischen Behörde, auf einem Verbot, zu welchem das Recht bisher gesetzlich ganz unzweifelhaft dieser Behörde zusteht. Im Namen der verbündeten Regierungen, jedenfalls im eignen Namen als verantwortlich für die Art, in welcher die Reichslande regiert werden, erkläre ich, — und ich denke, neue und allerneueste Vorgänge werden diese meine Auffassung unterstützen — daß diese Ausnahmeberechtigungen der dortigen höchsten politischen Behörde einstweilen, wenn wir für die Sicherheit der Reichslande verantwortlich bleiben sollen, unentbehrlich sein werden. (Bravo!)

---

3. Herr Majunke und die Germania.

20. Januar 1874.

Der Abgeordnete Majunke, Redakteur des Zentrumsorgans Germania, nützte die durch den Reichskanzler geschehene Erwähnung seines Blattes sogleich aus. „Der Reichskanzler," rief er, „hat sich die Bemerkung erlaubt (Unruhe), er finde es einigermaßen erklärlich oder begreiflich, daß die Germania in Elsaß-Lothringen inhibiert sei ... Ich habe es mir im Verein mit meinen Mitarbeitern zur speziellsten Gewissensaufgabe gestellt, die erregten Leidenschaften dort so viel als möglich zu dämpfen; wenn da der Herr Reichskanzler es erklärlich findet, daß unser Organ dort noch immer verboten bleibt, so kann ich mir das nur daraus erklären, daß er unser Blatt nicht genau liest." Fürst Bismarck:

Ich hatte auf die Dankbarkeit des Herrn Vorredners gerechnet, als ich sein Blatt erwähnte; ich glaube, ich habe ihm einigermaßen Reklame damit gemacht (Heiterkeit), und war wenig darauf gefaßt, daß sein Bedürfnis nach sittlicher Entrüstung mir gegenüber so groß wäre, dies zu verkennen (Murren im Zentrum) und mir mit einem gewissen zornigen Ton zuzuwerfen: „ich hätte mir erlaubt ..." Eine höfliche Redensart ist das immer nicht. Ich glaube, ich bin gegen die „Germania" recht höflich gewesen; ich glaube, auch der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ist sehr höflich gewesen, indem er mit mir anerkannt hat, daß unter den Blättern, die wir für staatsgefährlich, subversiv und geeignet halten, uns die Sympathien der dortigen Einwohner zu entfremden, die „Germania" so ziemlich das am geschicktesten und am vorsichtigsten redigierte ist. Das habe ich dem Herrn Vorredner nur sagen wollen, und mir sind die unartikulierten Töne, in denen mir eben die Mißbilligung einiger Herren zu erkennen gegeben wurde, nicht ganz verständlich. Ich glaube wirklich, der Herr Vorredner war nicht

höflich gegen mich in seinen Ausdrücken und in seinem Tone; er schien mir sogar zornig zu sein, was ich in keiner Weise gewesen bin, wozu ich aber auch keinen Anlaß gehabt habe.

Was nun seine Voraussetzung betrifft, daß die Verbotspolitik des Oberpräsidenten ausschließlich auf den alten französischen Gesetzen beruhte, so ist das irrtümlich; und wenn der Herr Vorredner mir vorwirft, daß ich seine „Germania" nicht hinreichend aufmerksam lese, so, glaube ich, hat er doch kein Recht, das neben meinen vielen andern Geschäften von mir zu verlangen; wenn er mir aber hier auf meine Aeußerungen antworten will, so habe ich, glaube ich, das Recht, zu verlangen, daß er mich vollständig hört; denn der stenographische Bericht wird ausweisen, und ich bin in meinem Gedächtnis darüber ganz sicher, daß ich gesagt habe: „teils die älteren französischen Bestimmungen, teils Akte der neueren Gesetzgebung". Diese Akte der neueren Gesetzgebung sind zu finden in einem Gesetze — ich glaube aus dem Jahre 1871 — dessen Datum ich nicht weiß*), aber es wird leicht zu finden sein. Es ist der § 10 dieses Gesetzes, in welchem zur Vorsorge für unsre dort bestrittene Herrschaft in diesen angefochtenen Grenzländern dem Oberpräsidenten gewisse diskretionäre Ausnahmeberechtigungen von einer gewissen Art, wie sie den Militäroberbefehlshabern in Fällen des Belagerungszustandes zustehen, gesetzlich übertragen worden sind; und das Recht, von dieser gesetzlichen Befugnis Gebrauch zu machen, wird der Herr Oberpräsident auch aus Liebe zu dem Herrn Abgeordneten Majunke nicht fallen lassen. (Bravo!)

---

*) Vom 30. Dezember 1871.

Der Parteigenosse des Herrn Majunke, Abgeordneter Schröder (Lippstadt), hielt den Umstand, daß in Elsaß-Lothringen jetzt die Reichsverfassung eingeführt sei, für vollkommen gleichgültig zur Beurteilung des vorliegenden Falles; seiner Ansicht nach war es schon nach Einführung des Postgesetzes, also nach dem 1. Januar 1872, ohne Verletzung der aktuellen Gesetzgebung unzulässig, ohne weiteres irgend eine deutsche Zeitung dort allgemein zu verbieten. Der Reichskanzler teilte diese Ansicht nicht:

Ich bemerke zunächst, daß, wie ich glaube, der Herr Abgeordnete thatsächlich irrt. Ich lasse soeben nachsuchen. Ich glaube, daß die Einführung des Postgesetzes in Elsaß-Lothringen im Datum älter ist als dasjenige Gesetz, welches dem Oberpräsidenten die ausnahmsweisen Befugnisse überträgt. Aber auch selbst wenn das Umgekehrte der Fall wäre, würde diese ausnahmsweise Befugnis dennoch meines Erachtens legal aufrecht erhalten werden müssen. Es sind eben Ausnahmegesetze; ebenso wie der Belagerungszustand, wenn er irgendwo eingeführt wird, allen Gesetzen, die der Handhabung der öffentlichen Gewalt schädlich sein könnten, durchschlagend derogiert. Und hier, wie ich schon sagte, existiert ein Teil der Belagerungszustandseinrichtung gesetzlich und dauernd. Ob das richtig ist, wird sich bei einer andern Gelegenheit, bei der Diskussion des Verwaltungsberichts über die elsaß-lothringischen Lande erläutern lassen. Ich glaube, es liegt dies außerhalb des Kreises der heutigen Diskussion.

---

4. Die Aufhebung des Belagerungszustandes in Elsaß-Lothringen.

3. März 1874.

Mit dem 1. Januar 1874 wurde die Reichsverfassung für Elsaß-Lothringen rechtsgültig; die 15 Abgeordneten der Reichslande nah-

men ihre Sitze im Reichstage ein. In der siebenten Sitzung am 18. Februar wurde zunächst der Antrag abgelehnt, den elsaß-lothringischen Abgeordneten in der Sitzung den Gebrauch der französischen Sprache zu gestatten, ferner der Antrag des Abgeordneten Teutsch, daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen berufen werde, sich durch Abstimmung über die Einverleibung des Landes in das Deutsche Reich auszusprechen. Der Abgeordnete Bischof Räß hatte vorher die Erklärung abgegeben, daß die elsaß-lothringischen Katholiken keineswegs gemeint seien, den Vertrag von Frankfurt in Frage zu stellen.

In der 12. Sitzung am 3. März brachten die Abgeordneten Guerber (Präsident v. Forckenbeck sprach den Namen Gürber), Winterer und Genossen den Antrag ein, den § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen aufzuheben; derselbe lautet: „Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirks diejenigen Gewalten auszuüben, welche der § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen. Zu polizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Ausführung der vorbezeichneten Maßnahme ist der Oberpräsident ermächtigt, die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen zu requirieren."

Nachdem die Abgeordneten Guerber und Winterer in sehr heftiger und aufregender Weise diesen Antrag befürwortet, und der Ministerialdirektor Herzog, sowie der Abgeordnete v. Puttkamer (Bezirkspräsident in Colmar) die absolute Notwendigkeit der Beibehaltung des § 10 verteidigt hatten, nahm der Fürst v. Bismarck das Wort:

Ich habe zwar auf sachlichem Gebiete den Ausführungen meines Herrn Nachbars und des Redners, der eben vor mir gesprochen hat, sehr wenig hinzuzufügen, ich halte es aber doch für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit sich auf mich persönlich zuspitzt, auch mein persönliches Zeugnis ab-

zulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß diese Beschwerde des Elsaß hier vor dem deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird. (Bravo!) Das tröstet mich über manche verdrießliche Seiten, die sie hat, ferner auch die Thatsache, daß unsre Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen — daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse ins Gegenteil übertragen, daß bei einem andern Ausfalle des Kriegs etwa ein Teil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Teil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annektierten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. (Heiterkeit, sehr gut!) Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Majorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eignen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde; noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen

Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern. (Heiterkeit. Oho!) Von einigen Freunden französischer Zustände dahinten, die mehr Vertrauen auf die Gleichmütigkeit und Gerechtigkeit des Pariser Publikums haben, habe ich Ausdrücke des Mißfallens und Zweifels gehört. Meine Herren, ich erinnere Sie nur an die paar französischen Urteilssprüche über den Mord von Deutschen, den die französische Gerichtspraxis fast als etwas Erlaubtes behandelt. Ich glaube daher, Ihr Murren war sehr wenig berechtigt, wenn Sie die Unannehmlichkeiten der Redefreiheit auf den Pariser Straßen nicht zugeben wollten.

Demnächst möchte ich einen Gesichtspunkt noch mehr in den Vordergrund stellen als bisher geschehen ist. Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten, und wie wir sie auch gern sehen möchten. (Heiterkeit.) Wir wünschen es ihnen; aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht. Wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unsrer deutschen Einrichtungen, Freunde unsrer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegentreten würden. Wir haben uns darüber gar nicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Das Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straß-

burg abgerechnet, volle zweihundert Jahre und darüber zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal zweihundert Jahre zu Deutschland gehört haben werden (Heiterkeit), dann vergleiche ich einen empfehlenden Rückblick, und ich bin überzeugt, daß Sie bei uns doch im ganzen angenehmer gelebt haben. (Heiterkeit.) Jedenfalls bin ich überzeugt, daß sie dann an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit ebenso großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflich geläufigen Deutsch hier für Frankreich zu Tage legen. (Heiterkeit.) Auch das hat mir zur Genugthuung gereicht, daß die Ausbildung in der deutschen Sprache und in der deutschen Rhetorik doch nicht so zurückgeblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten stammelnden Versuch, sich im heimatlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können. (Heiterkeit.) Wir haben den Belagerungszustand, wenn Sie es so nennen wollen, die Ausnahmegesetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Zivilverwaltung gebracht. Sie würden mich nicht von der Notwendigkeit entbinden, mich vor Ihnen über die Handhabung des Belagerungszustandes zu verantworten, und darin liegt doch, glaube ich, eine große Garantie. Ich habe nicht das Recht, so kurz und ohne weiteres die Beichten des Herrn Oberpräsidenten zu absolvieren — wie einer der Redner sich ausdrückte —, sondern ich muß sie in die Gesamtheit der Erscheinungen, für die ich verantwortlich bin, mit aufnehmen. Das alles wäre ja viel bequemer, wenn ich sagen könnte: ja, der kommandierende General

läßt sich in die Sache nicht hineinreden, der führt den Belagerungszustand. Es wäre etwa ein ähnliches Verhältnis, wie es in einem Teile der preußischen Monarchie während des Krieges unter General von Falkenstein bestand, für den der Minister des Innern eine Verantwortlichkeit nicht hatte. Ebenso würde es für mich sehr leicht sein, mich auf den militärischen Willen zu beziehen. Lediglich um verantwortlich sein zu können für die Art, wie der Belagerungszustand gehandhabt wird, haben wir diese Form gewählt, in der jetzt ein Ueberrest desselben — durchaus nicht mehr die Gesamtheit davon — besteht.

Die Frage ist, können wir ganz ohne ihn leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Unterthanen erfahrener, als wir; sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungszustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch achtundzwanzig Departements von Frankreich im Belagerungszustand (Heiterkeit) und darunter die bevölkertsten und bedeutendsten. Ich will sie Ihnen alle achtundzwanzig nicht herlesen, ich habe hier die amtliche Liste davon, aber Paris, Versailles, Melun, Blois, Orléans — damit beginnt — Havre de Grâce, Limoges, Marseille — damit schließt die Liste der Hauptstädte derselben. Nun ist im ganzen der Gallier leichter zu regieren als der Germane; ich glaube also, die Nationalfranzosen leichter als die Elsässer. Ich zweifle daher gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrage zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungszustande, mindestens mit den beiden deutschen Departements, befinden würden, ebenso wie die achtundzwanzig übrigen Departements dort (große Heiter-

keit); und zwar unter einem Belagerungszustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Lambessa und Neukaledonien haben.

Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß die Franzosen, alte erfahrene Regierer, im Elsaß den Belagerungszustand aufrecht erhalten haben würden. Ich habe mir kein Urteil darüber erlaubt; ich bin in meinen Anträgen, die ich an Se. Majestät und an den Bundesrat zu richten gehabt habe, nach dem Urteil der dortigen Beamten gegangen, und unter denen ist ein Zweifel nicht gewesen, daß der bestehende Rest des Belagerungszustandes aufrecht zu erhalten sei. Die Bevölkerung ist zwar unter dem langen Druck der energischen französischen Herrschaft, deren Maschine ganz anders, schärfer regiert und diszipliniert, an ein ruhiges Befolgen der Anordnungen der Obrigkeit gewöhnt, aber doch auch nur soweit das Gesetz mit seinen Androhungen dahinter steht. Reden, wie wir sie von den Herren Abgeordneten gehört haben, hat im Elsaß bisher niemand gehalten. Ob sie nicht gehalten worden wären, wenn dieses wenig benutzte — seit dem März des vorigen Jahres, wie ich glaube, gar nicht benutzte — Gesetz nicht dagewesen wäre, ob sie dann nicht dort gehalten worden wären, das bezweifle ich doch sehr. Ich wüßte gar nicht, warum die Herren hier plötzlich ganz anders denken sollten, als dort. Die Luft ändert die Ansichten, die Meinungen, auch die Leidenschaften nicht. Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der

Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Loslösung dieses Teiles vom Reiche als Hintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen auffassen und öffentlich schildern, wie sie also auch, wenn es erlaubt sein würde, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen: ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir so weit obliegt, tragen. (Sehr wahr! Bravo!)

Jeden Zweifel darüber haben die Herren selbst gehoben. Ich möchte dieselben nur bitten, daß sie ihrerseits doch das Gefühl der Bitterkeit, von dem sie sich in jeder lebhafteren Bewegung der Sprache hinreißen lassen, etwas mildern, wenigstens im öffentlichen Auftreten. Es kann das doch bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise alles und jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgeteilt werden, das ist im ganz erheblichen Maße geschehen. Wohin soll das aber führen, wenn der elsässischen Bevölkerung — deren Schulen für Frankreich sehr gut gewesen sein mögen und dort zu den besten gehört haben, aber doch weit hinter den unsrigen zurückstehen — (Hört! Hört!) dergleichen erzählt wird? Dort sind ja eine Menge Leute, die das glauben,

während hier kein Mensch daran glaubt, weil jeder weiß, daß es nicht so ist. (Große Heiterkeit.)

Ich möchte die Herren vom Elsaß bitten, zur Milderung ihres Zornes doch auch einigermaßen zurückzudenken an die Art, wie wir zur Annexion gekommen sind. Ich habe schon gesagt, wir haben uns nicht geschmeichelt, daß es uns rasch gelingen würde, Sie glücklich zu machen, und wir haben auch darum nicht die Annexion betrieben; wir haben ein Bollwerk gebaut gegen die Irruptionen, die seit zweihundert Jahren diese leidenschaftliche, kriegerische Völkerschaft, deren alleiniger direkt ausgesetzter Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück und die Unannehmlichkeit hat, unternimmt. Diesen Kriegen gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Teil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Haß gegen den deutschen Nachbarstamm den Galliern in keiner Weise etwas nachgibt. Sind die Herren, die hier sind, ganz unschuldig an dieser zweihundertjährigen Vergangenheit, an diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsaß von Frankreich wieder geführt haben? Sie haben den Franzosen — und das ist eine ehrenvolle Anerkennung — mit die besten Soldaten dazu gestellt, jedenfalls die besten Unteroffiziere. Die Mitwirkung der elsässischen Klingen in den französischen Kriegen gegen Deutschland ist eine, die wir als Gegner hoch haben schätzen lernen und, so Gott will, als Freunde, wenn wir mit unsern Kindern die ihrigen in Reih und Glied sehen, schätzen lernen werden. Sie sind also in keiner Weise an der Vergangenheit unschuldig. Wenn Sie hätten protestieren wollen, so hätten Sie beim Ausbruch

des Krieges protestieren müssen, so hätten Sie bei vielen andern Gelegenheiten protestieren sollen. Aber nachdem Sie geholfen haben, daß die Flut hereinbrach, daß ein Krieg geführt wurde, der doch noch ganz andre traurige Verhältnisse in seinem Gefolge gehabt hat, als der zweite Herr Redner hier mit den Worten schilderte, daß er etwas Traurigeres oder Verzweifelteres als die jetzige Lage von Elsaß-Lothringen nie gesehen hätte, so möchte ich sagen, daß jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld und Vergangenheit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch an seine Brust schlagen und sich fragen sollte: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan? (Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren, es ist ja leicht, ein lautes und lebhaftes Wort hier zu äußern; es braucht ja nicht immer ein begründetes Fundament zu haben. Wir freuen uns, daß Sie davon Gebrauch machen, und mir als Minister ist es dabei besonders angenehm gewesen, hier zu sitzen und mir sagen zu können: es ist doch ein schönes Verhältnis, wenn ein Minister derartige Beleidigungen und Entstellungen der Wahrheit vollständig ruhig mit anhören kann und weiß, daß er Verteidiger unter den andern findet und sieht, daß es ihm in der öffentlichen Meinung nicht schadet. (Wiederholtes lebhaftes Bravo!) Das, meine Herren, werden auch Sie noch schätzen lernen.

Wenn es sich um die konkrete Frage handelt: will der Reichstag den Antrag annehmen oder nicht? will der Reichstag ihn in eine Kommission verweisen? — so lassen Sie mich darüber noch wenige Worte sagen.

Der Antrag, der heute gestellt ist, findet doch seine

Interpretation durch den ersten Antrag vom 18. Februar. Es sind dieselben Herren Unterzeichner. Sie haben jetzt dabei noch einige Gefälligkeitsaccepte von andern Herren, von Leuten, die schon längere Zeit zu Deutschland gehören, aber illustriert wird die ganze Tendenz des Antrages durch die Namen der ersten Unterzeichner, der Herren Guerber, Winterer, Philippi, Simonis, Baron v. Schauenburg, Hartmann, Söhnlin. Die Herren haben auch den Sinn des ersten Antrages in keiner Weise später zurückgenommen; sie haben geglaubt, durch den Herrn Abgeordneten Dr. Räß, Bischof von Straßburg, könnte die Tendenz jenes ersten Antrages einigermaßen verdunkelt sein, was ich nicht notwendig einsehe. Der Herr Bischof wollte seinerseits die Gültigkeit des Frankfurter Friedens nicht in Frage stellen — ich bin ihm sehr dankbar dafür —; aber die Natur des gedachten Antrages wurde dadurch noch nicht geändert, nicht ausgeschlossen, die Abstimmung konnte ja dennoch stattfinden. Aber schon diese leise Abweichung von den ursprünglichen Programmen hat doch dem Herrn Bischof, wie Ihnen allen bekannt sein wird, sehr bittere Angriffe von seiten einzelner seiner Mitantragsteller zugezogen, und ich kann da zur Illustration des Antrags und seiner Tragweite und der Stellung der Herren Antragsteller untereinander doch nicht umhin, um die Erlaubnis zu bitten, daß ich Ihnen aus dem „Elsässer Journal, Journal d'Alsace", einen kurzen Passus vorlese. Es heißt da unter Straßburg, 23. Februar:

„Herr Abbé Guerber schickt uns von Berlin nachstehenden Brief, der eine Protestation der ultramontanen Abgeordneten des Elsasses gegen die Erklärung des Msgr. Räß enthält."

„Berlin, den 21. Februar 1874.

Herr Redakteur des Elsässer Journals!

Wir teilen Ihnen nachstehende von mehreren Mitgliedern der elsaß-lothringischen Deputation, nämlich den Herren Winterer, Simonis, v. Schauenburg, Hartmann, Philippi, Söhnlin und Guerber ausgehende Kollektivnote mit.

Wir übersenden dieselbe mehreren Blättern, um die öffentliche Meinung über die Wechselfälle der Sitzung vom 18. Februar aufzuklären.

Ich ersuche Sie um die Gefälligkeit, die Note Ihren Lesern zur Kunde zu bringen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Abbé Guerber,
Abgeordneter am Reichstag.

Von den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen sollte eine Gesamtprotestation eingelegt werden; sie wurde durch das Reichstagsreglement beseitigt. Hierauf beeilten sich alle Deputierten, Herrn Teutschs Motion zu unterzeichnen. Die Herren Teutsch, Winterer und Guerber sollten dieselbe in der öffentlichen Beratung verteidigen.

Herr Teutsch, in dessen Namen die Motion gemacht wurde, hatte zuerst zu sprechen. Er las seine Rede, welche zwanzigmal durch Lachen und Ausrufungen unterbrochen wurde."

Ich bemerke dabei, daß dieses Lachen und die Ausrufungen — es ist mir lieb, das bei dieser Gelegenheit öffentlich zu berichtigen — in keiner Weise, so viel ich zu beurteilen weiß, der Sache gegolten haben, die Herr Teutsch vertrat, sondern dem Mangel an Gewohnheit in Bemessung seiner Deklamation und Gestikulation vor deutschen Zuhörern. Es ist diesem Herrn mit seiner Rede ohne sein Verschulden gegangen, wie vor deutschen Zuhörern mitunter einem französischen Tragiker, dem es oft

ganz außerordentlich schwer ist, die Grenze genau inne zu halten, wo nach dem deutschen Gefühl die Tragik aufhört. (Heiterkeit.)

„Der Herr Bischof von Straßburg war nicht zum Wort eingeschrieben. Wider das Wissen all seiner Kollegen, angesichts der Aufregung des Reichstages, glaubte er erklären zu sollen, daß er den Frankfurter Vertrag nicht in Frage zu stellen gedenke. Es entschlüpfte Seiner Hochwürden, zu sagen, er spreche im Namen der Katholiken.

Man benutzte sogleich diese Erklärung, um die Diskussion sofort zu schließen. Die Herren Winterer und Guerber, welche gleich zu Anfang der Sitzung das Wort verlangt hatten, bemühten sich aus allen Kräften, sich vernehmlich zu machen. Alles blieb umsonst; die Beratung wurde erbarmungslos geschlossen."

Das übrige kann sich jeder selber nachlesen; es wird bestätigt, daß Monsignore Räß nur in seinem eignen Namen gesprochen habe.

„Wie Herr Abel, glaubten ferner die katholischen Deputierten des Elsasses eine Notiz in das Sitzungsprotokoll eintragen lassen zu sollen, worin sie jede Solidarität mit der Erklärung des vorherigen Tages ablehnten."

Also darin zeichnet sich die Gesinnung, in der die Herren ihren jetzigen Antrag gestellt haben; ja, am deutlichsten ist er daran zu erkennen.

Herr Simonis hat noch außerdem an einen Pfarrer in Paris einen Brief geschrieben, worin er die Debatte kritisiert, und ich will die Aeußerungen aus Höflichkeit gegen den Herrn Präsidenten, der darin erwähnt ist, hier nicht weiter verlesen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn Sie den Antrag annehmen oder ablehnen, so haben Sie dabei die Wahl: wollen Sie durch die Ablehnung dieses Antrages das Vertrauen aussprechen, daß die Reichsregierung, wie bisher so auch ferner, einen Mißbrauch mit diesem ihr gegebenen Rechte, mit dem Rechte, welches sie glaubt nicht entbehren zu können, nicht treiben werde? Wenn Sie ihn aber annehmen, was ich nicht voraussetze, so würden Sie damit für das Elsaß gewissermaßen eine Befriedigung des Reichstages über das Auftreten seiner diesmaligen Abgeordneten hier aussprechen (Hört!), und es würde darin eine Aufmunterung liegen, auf diesem Wege fortzufahren, — damit würde man sich die volle Anerkennung der Majorität des Reichstages erwerben; es läge darin doch auch eine Aneignung der Kritik in ihrer ganzen Schärfe, wie sie hier in der Diskussion zu Tage getreten ist, die über die Reichsregierung ausgesprochen worden ist; es läge darin ein Zeugnis gegen Ihre Reichsregierung, eine Verurteilung der Thatsache, daß sie das Gesetz so lange hat walten lassen, der Ausspruch der Ueberzeugung, daß der Reichsregierung nicht zuzutrauen wäre, daß sie auch ferner von diesem — wie gesagt, in den letzten zwölf Monaten nicht benutzten — Gesetze einen schonenden Gebrauch machen würde. Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß gerade das Auftreten dieser Herren Abgeordneten die Annahme dieses Antrages, auf die sie wohl selbst nicht gerechnet haben, sehr erschwert hat und an sich den Beweis geliefert hat, wie schädlich die Annahme des Antrages sein würde.

Eine andre Frage regte der Herr Vorredner an, nämlich die Sache in eine Kommission zu schicken; ich hätte auch dagegen nichts einzuwenden, denn die Regie-

rung hat die Prüfung ihrer Handlungen, ihrer Stellung, ihrer Anordnungen auch in den äußersten Details der Kommissionsberatung nicht zu scheuen. Ich möchte aber doch von diesem Wege abraten, weil das Ende einer Komissionsberatung bei den vielen und dringenden Geschäften des Reichstages nicht mit voller Sicherheit auf Tag und Woche sich berechnen läßt. In der ganzen Zeit aber, daß die Kommission hierüber tagen würde, würde man im Elsaß und auch im Auslande unter dem Eindruck leben, daß hier diesem Antrage und der Rechtfertigung der Regierung gegenüber ein non liquet vorliege, und daß der Reichstag doch nicht die Sache so klar gefunden habe, um a limine den Antrag abzulehnen. Ich möchte deshalb von dem Wege, den der Herr Vorredner anregte, aus diesem sachlichen Interesse, aus diesem Interesse an dem Eindruck, der davon abhängig ist, abreden und Sie bitten, der Reichsregierung ein volles und festes Vertrauensvotum dadurch geben zu wollen, daß Sie den Antrag ablehnen. (Lebhaftes Bravo!)

Der Antrag Guerber wurde abgelehnt.

---

5. Vom Krankenbett.

28. März 1874.

Die nachstehend mitgeteilten Aeußerungen des Fürsten Bismarck gehören streng genommen nicht in diese Sammlung, weil sie nicht im Parlamente gethan sind; der Herausgeber hat indessen ihres hohen Interesses und ihrer guten Verbürgtheit halber sie gleichwohl nicht unterdrücken zu sollen geglaubt. Der Reichskanzler war im Monat März von einem heftigen rheumatischen Anfall betroffen worden, der ihn mehrere Wochen an das Lager fesselte. Während dieser Zeit tagte die Reichstagskommission für das Militärgesetz; der Antrag der Regierungsvorlage, die Friedensstärke

dauernd auf 401 659 Mann festzusetzen, wurde mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Seiner Unzufriedenheit und Besorgnis über die Vorgänge im Reichstage gab der Kranke zwei ihn besuchenden Freunden gegenüber, den Abgeordneten Dietze-Barby und Lucius (jetzt Minister für Landwirtschaft) Ausdruck. Die seitdem eingegangene Spenersche Zeitung berichtet, jedenfalls nach den Mitteilungen der beiden Abgeordneten, diese Auslassungen wie folgt:

Ich habe 1867 im konstituierenden Reichstage gesagt: „Heben wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können!*) Ich fürchte, dieses geflügelte Wort muß man wieder streichen. Der Reichstag scheint den Beweis liefern zu wollen, daß Deutschland nicht reiten kann. Der Reichstag verkennt die Lage. Einzelne hervorragende Mitglieder glauben sich durch irgend eine frühere Aeußerung gebunden. Sie glauben deshalb das nicht thun zu dürfen, was die Lage des Augenblicks gebieterisch fordert. Ich habe es anders gemacht. Ich habe stets gestrebt, neues zu lernen; und wenn ich dadurch in die Lage kam, eine frühere Meinung berichtigen zu müssen, so habe ich das sofort gethan, und ich bin stolz darauf, daß ich das gethan habe, denn ich stelle stets das Vaterland über meine Person. Das gegenteilige Verhalten ist mir geradezu unbegreiflich. Ich habe mich gar nicht besonnen, sogar meine subjektive Meinung zu opfern oder unterzuordnen, wenn es das Wohl des Ganzen erheischte. Hier aber im Reichstage glauben diejenigen Herren, welche ausdrücklich auf meinen Namen gewählt sind, von welchen ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsre gemeinsamen Feinde beistehen, diese Herren glauben sich dieser Aufgabe stets dann entziehen zu dürfen, wenn

---

*) Vgl. Band III., Seite 124.

sie dadurch scheinbar in Widerspruch geraten mit irgend einem Wort, das sie an einem andern Orte, zu andrer Zeit und unter ganz andern Umständen gesprochen haben. Ich kann mir diese Lage der Dinge nicht gefallen lassen. Ich kann meinen europäischen Ruf nicht opfern. Ich werde, sobald ich wieder im stande bin, die Feder zu führen, meinen Abschied erbitten. Vielleicht findet sich ein andrer, welcher sich in diesem Reichstage eine Mehrheit, eine zuverlässige Mehrheit zu sichern weiß. Ich habe an andern Orten, z. B. auch im Bundesrat, schon Schwierigkeiten genug zu überwinden: spöttelnd sagte man mir, unter Hinweis auf das Verhalten einzelner Liberaler und der Fortschrittspartei im Reichstag: „Das also sind die Männer, auf die Sie sich stützen!" Einer solchen Lage der Dinge, welche die höchsten Interessen des Reiches schädigt, muß sobald als möglich ein Ende gemacht werden; und es gibt nur zwei Mittel hierzu, entweder mein Rücktritt, oder die Auflösung des Reichstages.

Der Reichskanzler ermächtigte die beiden Abgeordneten, von diesen Aeußerungen Gebrauch zu machen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemerkte zu den Mitteilungen der Spenerschen Zeitung: Wir hören, daß diese Relation über Unterredungen, welche die betreffenden Herren nicht gemeinschaftlich, sondern zu verschiedenen Zeiten mit dem Reichskanzler gehabt haben, insofern einen dem Hergange nicht ganz adäquaten Eindruck macht, als der Hauptgedanke, an den der Kanzler seine Betrachtungen knüpfte, nicht wiedergegeben ist, daß nämlich die Stärke und Stellung der Fortschrittspartei und des mit ihr gehenden Teils der Nationalliberalen die Lage unhaltbar machen. Fünfzig bis sechzig reichstreue, nicht an Zerstörung des Reiches denkende Wahlkreise seien durch Abgeordnete vertreten, welche gegen die Reichsregierung operierten, und das zu einer Zeit, wo die reichsfeindlichen Parteien so stark seien, daß die Majoritäten an und für sich schwankend würden. Dieser Fehler in der Situation würde sich voraussichtlich

im Laufe der Legislaturperiode noch verschärfen, anstatt sich zu mildern. Von dieser Auffassung ausgehend, ist der Herr Reichskanzler zu dem Satze gelangt, das einzige Mittel sei eine Berufung an die Wähler, und wenn das den Fehler nicht heile, so sei eine konstante Majorität, auf welche irgend eine Regierung sich stützen könne, überhaupt nicht möglich.

Die Differenz zwischen Regierung und Reichstag wurde bekanntlich durch die beiderseitige Annahme des Bennigsenschen Kompromisses geschlichtet, wonach die Friedensstärke des Heeres auf 401 659 für sieben Jahre festgestellt wurde. — Der Reichstag wurde am 26. April durch den Kaiser geschlossen, Fürst Bismarck reiste am 31. Mai nach Varzin.

IV.

Die Reichstagssession von 1874—75.

1. Das Mißtrauen der Elsässer gegen den Reichskanzler.

14. November 1874.

Die zweite Session der zweiten Legislaturperiode des Reichstages wurde durch den Kaiser in Person am 29. Oktober 1874 eröffnet. Der Reichskanzler (gegen welchen am 13. Juli in Kissingen das Kullmannsche Attentat stattgefunden hatte) beteiligte sich an den Verhandlungen zuerst in der 10. Sitzung vom 14. November. Es handelte sich um die Beratung der Verordnung betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten; danach sollte der Termin für den Gebrauch der französischen Geschäftssprache in den Gemeinden mit überwiegend französisch redender Bevölkerung hinausgeschoben und der Zeitpunkt der Aufhebung dieser Verlängerung durch den Reichskanzler festgesetzt werden. Die Worte „durch den Reichskanzler" beantragte der Abgeordnete Guerber zu ersetzen durch: ein Gesetz. Nachdem der Abgeordnete Windthorst dem Antragsteller den Rat gegeben hatte, aus praktischen Gründen den Antrag zurückzuziehen, sprach sich der Reichskanzler in demselben Sinne aus:

Ich will mir nur wenige Worte erlauben, die ich vorzugsweise an die Herren Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen richte, indem ich zum erstenmale seit langer Zeit mich in der angenehmen Lage befinde, einen Wunsch des Herrn Vorredners zu unterstützen und den Herren

Abgeordneten auch meinerseits zu empfehlen, ob sie nicht lieber ihren Antrag zurückziehen wollen. Ich bedaure, — und es ist für mich nicht gerade ermutigend — daß sich der Ausdruck des Mißtrauens gegen den Reichskanzler gerade an ein Vorgehen und an einen Akt knüpft, den sie selbst als einen entgegenkommenden bezeichnet haben. Sie selbst haben erwähnt, daß dieser Akt aus meiner freien Entschließung hervorgegangen sei. Ich will dies nur dahin abmindern, daß ohne meine freiwillige Zustimmung dieser Akt nicht hätte zustande kommen können. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dies entgegenbringe, wollen Sie mir die Berechtigung lassen, ihn auszudehnen, aber die Berechtigung nehmen, ihn einzuschränken. Es ist wahrscheinlich, daß von der ersteren Berechtigung ein mäßigerer Gebrauch gemacht werden würde, wenn die zweite fällt. Aber ich glaube, meine Herren, Ihr Mißtrauen in diesem Falle ist überhaupt nicht ein berechtigtes; denn ich kann versichern, daß bisher die Reichsregierung die Erfahrung gemacht hat, daß mit den Leuten, die französisch sprechen, im ganzen leichter zu leben ist, als mit denen, welche deutsch sprechen. (Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Guerber hielt gleichwohl sein Amendement aufrecht, dasselbe wurde aber abgelehnt.

---

2. Ohne Einwirkung auf den Diskont.

17. November 1874.

Bei der ersten Beratung des Reichsbankgesetzentwurfs in der 12. Sitzung am 17. November gab im Lauf der Verhandlung der Reichskanzler folgende kurze Erklärung ab:

Ich will nur mit zwei Worten der Angabe widersprechen (des Abgeordneten Richter), als hätte ich ver-

sucht, aus politischen Gründen eine Einwirkung auf die Höhe des Diskonts zu üben. Ein solcher Versuch ist meinerseits weder bei der Zahlung der französischen Kontribution noch sonst gemacht worden.

---

3. Die Beurlaubung in Strafhaft befindlicher Abgeordneter.

21. November 1874.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Genossen stellten in der 15. Sitzung am 21. November den Antrag, „den Reichskanzler zu ersuchen, bei den betreffenden Bundesregierungen dahin zu wirken, daß die inhaftierten Reichstagsabgeordneten Bebel, Hasenclever und Most während der Dauer der Reichstagssession aus der Haft beurlaubt würden". Nachdem der Abgeordnete Liebknecht diesen Antrag eingehend begründet hatte, sprachen die Abgeordneten Träger und Windthorst, aber nur aus formellen Gründen, weil ein Recht nicht in die Form des Ersuchens gekleidet werden dürfe, gegen denselben. Der Abgeordnete Windthorst ließ sich u. a. folgendermaßen aus: „Das läßt sich nicht leugnen, seitdem die Verfassung erlassen ist, wo man geordnete ruhige Zustände hat, hat sich die Kriminalrechtspflege in einer Weise ausgedehnt, die beinahe zu dem Standpunkte führt, anzunehmen, es werde nicht lange mehr dauern, daß nur diejenigen salonfähig seien, die im Gefängnis gesessen haben. Es ist gar leicht möglich, daß ein großer Teil dieser Versammlung in die Gefängnisse gerät, und ich bin zweifelhaft, ob selbst die Nationalliberalen ganz sicher davor sind." Fürst Bismarck erwiderte:

Der Herr Vorredner veranlaßt mich, gegen meine ursprüngliche Absicht, mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch, daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Thatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängnis kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf

gegen einzelne Regierungen oder gegen die Reichsregierung begründen ließe, — einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; man überläßt dem Leser, daß an all diesen Uebeln irgend eine Ungerechtigkeit, von seiten des Reichs oder der Regierungen, schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein, und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und von der Stelle des ersten Herrn Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindruck doch mit wenigen Worten entgegentreten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von — ich wiederhole den Ausdruck — von Einsperrungen — denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängnis bilden könnte — wenn das also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte. Der würde dann erst geführt werden können, wenn man auch nur an irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnishaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. (Sehr richtig!) Das zu versuchen, haben sich die Herren Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet; letzterer hat dunkel ein Mißbehagen darüber angedeutet, daß häufig Leute unerwartet ins Gefängnis gerieten, und hat es dem Publikum überlassen, den Missethäter zu erraten, der eigentlich daran schuld ist. Ja, meine Herren, das ist ähnlich, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe jemand sagte: „Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes.“ Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit

pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben; es liegt an denen, die das Gesetz übertreten. (Sehr richtig!) Das, was der Herr Vorredner anführte, ist nur ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. (Zustimmung.) Fragen wir uns nun: woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unsrer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unsrer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegenteil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. (Sehr richtig! Murren im Zentrum.) Diese Beispiele wirken sehr nachteilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unsrer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind. (Lachen im Zentrum; sehr richtig! auf andern Seiten des Hauses.) Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unsern sozialen Verhältnissen eingerissen ist (Sehr gut!), die in den neuesten Lossagungen von der Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat.

Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit dem letzten Herrn Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler“

sehr wohl erwarten läßt (Heiterkeit), daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwillig erfüllen wird und zu ihrer Erfüllung thun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen; denn solche Reden wie von dem letzten Herrn Vorredner und dem ersten sind ja außerordentlich lehrreich und fehlten uns seit lange. (Große Heiterkeit.)

Der Abgeordnete August Reichensperger führte aus, die Schuld der Ueberfüllung der Gefängnisse liege weniger an den Regierungen als an der Gesetzgebung und an der Politik, besonders an der Kirchenpolitik. Der Reichskanzler gab zur Antwort:

Ich will nicht dazu beitragen, die Diskussion noch weiter von ihrem Ausgangspunkte zu entfernen, als es soeben geschehen ist; ich möchte zunächst eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen: wenn die Herren vom Zentrum, wie sie gewöhnlich pflegen, von den Plätzen umgewandt sprechen, so sind sie rückwärts hier sehr schlecht zu verstehen, weil ihre Stimme nur nach einer Seite sich ausbreitet. Ich habe deshalb nicht alles hören können, was der Herr Redner sagte, was ich um so mehr bedaure, als es mir sehr lehrreich (Heiterkeit), aber nicht immer richtig erschien. Soviel aber ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Staatsgesetze stellte und sagte, Gesetze gegen das Gewissen sollten nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weitergehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Zentrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der sozialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter als die

Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten. (Widerspruch.) Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Zentrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Sozialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden, bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinauf. (Sehr wahr! Bravo!)

Der Abgeordnete Reichensperger warnte vor dem von dem Reichskanzler hier proklamierten Prinzip von der „Majestät des Gesetzes", vor dem Prinzip von der absoluten Staatsomnipotenz, das sei der Byzantinismus, der dem Reiche das Ende von Byzanz bescheren werde. — Der Antrag Liebknecht wurde abgelehnt.

---

4. Ueber die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

21. November 1874.

Der Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens stand in der 15. Sitzung zur ersten Beratung. Der Abgeordnete Rickert sprach dabei die Vermutung aus, daß dieser Gesetzentwurf durch den Versuch des Magistrats von Berlin hervorgerufen worden sei, das Einkommen der Postverwaltung in Berlin zu besteuern. Der Reichskanzler bestätigte die Richtigkeit dieser Vermutung:

Der Herr Vorredner hat vollständig recht, wenn er sagt, daß die Diskussionen mit der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs gegeben haben, in Bezug auf welchen ich insofern gleicher Meinung mit dem Herrn Abgeordneten für Lyk (v. Puttkamer, späterem Minister des Innern) bin, daß ich sage:

man kann sich fragen, warum das Reich überhaupt einen für die Reichsregierung nicht zweifelhaften Grundsatz durch einen Gesetzentwurf sanktionieren will. Wir sind aber nicht durch die Stadt Berlin allein dazu veranlaßt worden, sondern dadurch, daß das königlich preußische Ministerium des Innern sich prinzipiell auf die Seite der zu seinem Ressort gehörenden Kommunalverwaltungen stellt, und in den Ressorts, vermöge der Unabhängigkeit, welche Sie ja auch für die Reichsressorts anstreben, sich sehr leicht die Neigung bemerklich macht, alles, was nicht zum eignen Ressort gehört, als feindliches Land zu betrachten und davon zu nehmen, was man kriegen kann, nicht bloß was man nötig hat. Wenn nun von so hohen Autoritäten die ratio des Gesetzes angezweifelt war, so haben wir gewünscht, die weitere Diskussion durch eine Barriere abzuschneiden, zu welcher wir die Mitwirkung des Reichstags erbitten.

Um die Zulässigkeit der Besteuerung des Reichseinkommens handelt es sich in erster Linie, denn die Grundsteuer wird von den Reichsgebäuden bezahlt, und die übrigen Ansprüche, wie der Herr Vorredner richtig bemerkte, mögen sich für ganz Berlin auf vielleicht 30 Thaler belaufen. Was die Benutzung der Dienstwohnungen anlangt, so ist diese als ein Teil vom Reichseinkommen zu besteuern versucht worden, und damit wäre das Prinzip einer Besteuerung des Reichseinkommens ins Leben eingeführt. Ich glaube, man kann darüber nicht zweierlei Meinung sein, sobald man sich erst klar gemacht hat, wer der zu besteuernde Kontribuable ist. Mit dem Ausdrucke „Reich“ schlüpft man leicht über die Thatsache weg, daß der, auf dessen Beutel man angewiesen werden will, die gesamte deutsche Nation in der Gestalt ihrer sämtlichen

Steuerpflichtigen ist. Was hier gezahlt werden soll, kann 6 bis 10 Millionen betragen, welche die Steuerzahler der deutschen Nation zu gunsten derjenigen Kommunen, die im Vergleich mit andern schon erhebliche Vorteile vom Reiche haben, zusetzen sollen; sie müssen jedenfalls so viel Matrikularumlagen mehr aufbringen, als auf der andern Seite von dem Reiche an Kommunalsteuern abgegeben wird. Für diese Gemeinden, in denen sich Anstalten befinden, die Quellen des Reichseinkommens sind, oder in denen sich Unterabteilungen der großen juristischen Person des Reiches befinden, ist es an sich ein großer Vorteil, daß sie diese Anstalten in ihrer Mitte haben: und es würde sich meines Erachtens viel mehr rechtfertigen, daß diese Gemeinden zu einem Präzipuum an den Reichssteuern herangezogen werden dafür, daß sie die Verkehrsanstalten in ihrer unmittelbaren Benutzung haben. Für das Reich ist es im ganzen ein sehr zweifelhafter Vorzug, den Sitz seiner Hauptinstitutionen gerade in der größten und höchstbesteuerten Kommune zu haben. Es spricht manches dafür, daß z. B. Berlin durchaus nicht der zweckmäßigste Sitz des Reichszentrums sei. (Sehr wahr!)

Indes das führt uns hier zu weit, und die Kommunalsteuern werden uns nicht vertreiben, das sind andre Gründe; aber nehmen Sie an, daß das einmal ernstlich hier von uns diskutiert würde — und es wird sich vielleicht der Moment dazu finden —, ob nicht Berlin über diese Verlegung ganz außerordentlich empfindlich sein würde, ob nicht bloß der Kummer darüber, daß das Reich unentgeltliche Vorteile aus Kommunaleinrichtungen bezieht, sich in den Wunsch verwandeln würde, daß die Reichsanstalten ihren Wohnsitz nicht wechseln, oder ein

Abkommen zu treffen, wonach die Reichsanstalten hier bleiben.

Die Sache hat also zwei Seiten. In dem ganzen Verhältnis, wie es hier beansprucht wurde, könnte sich eine Art von Reziprozität herstellen lassen; wenn das Reich seinerseits — wie ich ja doch hoffe, daß wir dazu kommen werden — direkte Reichssteuern erhöbe, dann könnte das Reich seinerseits die juristischen Personen, die Gemeinden, auch besteuern.

Wenn hier der Versuch gemacht worden ist, die Berechtigung der Kommunen, das Reichseinkommen zu besteuern, isoliert, unabhängig von der gleichen Berechtigung der Partikularstaaten, nachzuweisen, so halte ich den Beweis nicht für geführt. Was ist denn das Recht der Kommmunen, überhaupt einen Staatsbürger zu besteuern, anders als ein abgezweigter Teil der Landeshoheit des Einzelstaats, die allein dieses Recht mit sich bringt? Jeder Gemeindesteuer muß irgend ein von den gesetzgebenden Gewalten des Staates, in dem die Gemeinde liegt, gegebenes Gesetz zu Grunde liegen, und ein Gemeindesteuerrecht ohne die Quelle des Staatssteuerrechts ist nicht denkbar. Was aber die Gemeinde kann, das kann doch auch jede juristische Person von einer weiteren Ausdehnung als die Gemeinde; das werden Sie den Kreisverbänden auch nicht bestreiten können, Sie werden dann das Reichseinkommen auch wieder in jedem Kreise einzeln besteuern dürfen nach der neuen Kreisverfassung in Preußen, und nach der bevorstehenden Provinzialverfassung wird jede Provinz auch dem Reiche ihre Steuern auflegen dürfen; — der Staat wird gewiß, wenn er dazu berechtigt wäre, zu besonnen sein, um davon Gebrauch zu machen, aber theoretisch kann ihm das nicht bestritten

werden, sobald es der Gemeinde zusteht. Mir macht der ganze Anspruch einen so urgermanischen Eindruck, daß mich das Bestreben der Gemeinden — ich könnte sagen geradezu anheimelt (Heiterkeit), wenn es nicht einen traurigen Rückblick auf unsre ganze Volksgeschichte böte. Dieser urwüchsige Egoismus, mit welchem jedes engere Gebiet unsrer großen deutschen Heimat auf Kosten der Gesamtheit zu nehmen sucht, was es kann, in einer andern Spielart des Ressortpatriotismus zuzugreifen, wo man's kriegen kann — wer nimmt, der hat — wir haben das im Mittelalter gehabt: wenn früher ein Dynast ein Stückchen des Nationalverkehrs erfassen konnte, vielleicht in Gestalt eines schiffbaren Stromes oder einer Haupthandelsstraße, er wußte so mit Zöllen, Geleit, Umschlag, Stapelrecht u. s. w. und andern strandrechtähnlichen Bestrebungen das allgemeine Interesse für sich zu verwerten; wo irgend ein faßlicher Zipfel in das Gebiet der einzelnen Territorien hineinreichte, faßte man an. Das Reich war damals schwach, mußte es sich gefallen lassen, aber es gedieh dabei nicht, es wurde schutzlos. Sollte meine Ansicht prinzipiell vom Reichstage nicht geteilt werden, was ich nicht hoffe — denn mir scheint dies außerhalb aller Logik zu liegen, und wenn auch mein verehrter politischer und persönlicher Freund im Sekretariat aus besonderen nachbarlichen Verhältnissen, wo er einen Schuh auf dem Leisten sieht, der ihn vielleicht künftig mal drücken könnte (Heiterkeit), andrer Meinung ist —, so muß ich doch sagen, ich kann keine Reichskasse ermächtigen, irgend einen Thaler zu zahlen, der nicht budgetmäßig von Ihnen bewilligt sein wird. Eine im Budget nicht bewilligte Ausgabeposition würde ich nur auf meine Verantwortung in Zahlung bringen können, wenn ich von der rechtlichen

und juristischen Pflicht des Reiches, diese Zahlung zu leisten, so positiv überzeugt wäre, daß ich Ihrer Genehmigung vollständig sicher wäre. Natürlich könnte diese Leistung, wenn das Reich besteuert werden soll, nicht dem Belieben jeder Kommune überlassen bleiben; die eine erhebt etwa den vierfachen Betrag der Staatssteuern, die andre nur fünf Prozent davon, — ich würde dann darauf bestehen, daß für jede einzelne Kommune der Beitrag, den der Reichstag aus dem gemeinschaftlichen Säckel ihr bewilligt, separat ins Budget gesetzt wird. Das würde zu billigen sein, das dürfte nicht überschritten werden. Ich glaube aber, meine Herren, daß es nicht in der Aufgabe der gesetzgebenden Gewalten liegt, dem steuerpflichtigen Reichsbürger außer seinem für die großen nationalen Zwecke gebrachten noch diesen kleinen Beitrag zu den Zwecken der einzelnen Kommunen abzufordern, die irgend ein Mittel innerhalb ihrer Mauern vorfinden, irgend eine Quelle, an der sie das große Reichsfaß anbohren können (Heiterkeit), — denen noch eine additionelle Bewilligung auf Reichskosten zu geben.

Ich kann Sie also nur dringend bitten, im Interesse des Reiches den Entwurf so anzunehmen, wie er daliegt, und bezüglich der Verkehrsanstalten das Reich nicht darauf hinzuweisen, aus dem wenigen Betrieb, den es hat — der Herr Abgeordnete Grumbrecht nannte es Privatgewerbe, die getrieben werden, er kann doch darunter nur Post und Telegraphie verstanden haben — einen fiskalischen Erwerbszweig zu machen. Wenn Sie die wirklichen reinen Ueberschüsse der Telegraphie besteuern wollen, die das gesamte Reich daraus hat, so werden die Gemeinden damit ein schlechtes Geschäft machen (Heiterkeit). Es wäre, wenn sie an den Ueber-

schüssen der Post teilnehmen wollten, dann doch auch billig, daß sie an dem Defizit der Telegraphie mit einem entsprechenden Zuschuß beteiligt würden (Heiterkeit). Eine Bruttoeinnahme wird auch bei Privaten niemand besteuern. Besteuern Sie aber die gesamten steuerpflichtigen Deutschen nochmals, so verfallen Sie notwendig darauf, die Bruttorevenuen des Deutschen Reiches und zwar nicht einmal, sondern nach den verschiedenen kommunalen Gebilden, die wir haben, mehrfach zu besteuern.

Ich bitte wiederholt um Genehmigung der von uns gemachten Vorlage (Bravo!)

Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission wurde abgelehnt; wegen des Schlusses der Session gelangte der Entwurf aber nicht mehr zur zweiten Plenarberatung.

---

5. Die elsaß-lothringische Anleihe.

30. November 1874.

Von seiten des Bundesrats gingen dem Reichstage mit Bezug auf Elsaß-Lothringen zwei Gesetzentwürfe zu, betreffend 1) die Feststellung des Landeshaushaltsetats auf das Jahr 1875 und 2) die Aufnahme einer Anleihe von 19 Millionen Franks. Der letztere wurde von den Abgeordneten Simonis und Winterer aufs heftigste bekämpft. Der Reichskanzler trat in der 21. Sitzung am 30. November für die Regierungsvorlage ein:

Ich halte es nicht für angemessen, auf die Einzelheiten in der Rede des Herrn Vorredners und seines engeren Landsmannes einzugehen, weil die Standpunkte, auf denen wir uns befinden, zu inkommensurabel sind, als daß wir zu einer Verständigung, zu einer Widerlegung, die überzeugend wäre, kommen könnten. Wir sprechen gewissermaßen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obschon beide

deutsch sprechend, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als wahr und richtig annehmen, ausgehen. Der Herr Vorredner hat dieses Incommensurable zwischen unsern Standpunkten am schärfsten damit gezeichnet, daß er uns vorwarf, daß wir bei Anlegung der Universität in Straßburg das Reichsinteresse und nicht das Interesse Elsaß-Lothringens im Auge gehabt hätten. Ich kann allerdings nur das Reichsinteresse verfolgen, und ich hoffe, die Elsässer werden mit der Zeit dahin kommen, daß sie das Reichsinteresse als das ihrige betrachten. Bisher sind sie nicht auf dem Standpunkte, und deshalb ist die Diskussion über diese Dinge zwischen uns meines Erachtens ziemlich müßig. Ja, meine Herren, in der That, wir haben die Universität im Interesse der Reichspolitik angelegt, wie wir denn überhaupt diese ganzen Landesteile lediglich im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt haben. (Sehr richtig!)

Das möchten die Herren doch sich vergegenwärtigen und sich nicht ihrer Stellung in dem Maße überheben, daß sie einer Körperschaft von vierzig Millionen darüber Vorwürfe machen, daß sie nicht die Kirchturmsinteressen von Elsaß-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichsinteressen verfolge. (Bravo!)

Im Reichsinteresse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Verteidigungskriege, wo wir uns unsrer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsre Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen! Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Aus-

gangspunkt haben, sondern damit wir ein Glacis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen. Wir haben auch im Reichsinteresse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war, — ich bin zu diesem Wagnis nicht ohne lebhaftes Zureden gekommen — in unsern Schoß hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichsverfassung teilnehmen lassen — nicht um Ihretwillen, meine Herren, wir konnten hier ohne Sie leben (Heiterkeit) — sondern lediglich im Interesse des Reiches, damit man hier mit lebendiger Teilnahme den dortigen Vorgängen folge, damit man aus dieser Kritik, wie sie hier gewissermaßen vom Staatsanwalt — ich will keinen aus der Jurisprudenz der Heiligsprechung vom Advokatus eines andern hergenommenen Ausdruck wählen — geübt wird (Heiterkeit) — aber damit man aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unsrer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind. Ich bin selbst den Herren dankbar für vieles, was sie sagen, und fühle mich davon getroffen; wir sind Menschen und können nichts andres als menschliches leisten, und die Leistung wird uns durch das Widerstreben, das dort stattfindet, ja in hohem Maße erschwert, und es ist nicht leicht, die brauchbarsten und tüchtigsten Elemente unter den Beamten dort sofort dauernd gewissermaßen auf der Bresche zu erhalten.

Ich halte es im ganzen immer für nützlich, daß diese Herren hier sprechen und alle Schattenseiten beleuchten, die sie herausfinden können. Ich schätze an dem ganzen Regime der neueren Zeit nichts so sehr als die absoluteste Oeffentlichkeit; es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dun-

kel bleiben (Sehr gut!), und müßte selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne, mit der die Herren Vorredner uns beleuchten, auf ihre Schäden fallen, — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der „Fluch der hohen Meinung“, mit der die beste Verwaltung und Büreaukratie sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt; ob sie hier überall sachlich blieb, wird sich nachher ausweisen, sie wird eine sachliche Erwiderung finden.

Ich habe also nur betonen wollen: wir stehen hier auf dem Reichsinteresse, die Herren stehen teils auf dem Lokalinteresse, teils auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, teils auf dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist (Oho! im Zentrum). Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten. Die Interessen von Elsaß-Lothringen und die des Reiches werden — davon bin ich überzeugt — schließlich zusammenfallen, wenn auch nicht dadurch, daß wir die Reichspolitik dem lokalen Bedürfnis von Elsaß-Lothringen unterordnen und unsre Reichspolitik so einrichten, wie die Herren Winterer und Simonis sie billigen oder uns vorschreiben; dabei würden wir dem Reiche ein kurzes Leben geben.

Ich habe, da ich einmal das Wort habe, und da der Herr Redner an seine letzten Worte gerade eine an mich persönlich gerichtete Apostrophe knüpfte, noch einige Worte über das zu bemerken, was namentlich der Herr Abgeordnete Duncker in der letzten Sitzung über dieses Statut des Landesausschusses aussprach. Es ist sehr richtig: ich habe vor zwei bis drei Jahren, und ich kann genauer

sagen, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die jetzt unter uns anwesenden Abgeordneten von Elsaß-Lothringen kennen lernten, einigermaßen sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben großzuziehen. Ich will gleich nachher das Element näher kennzeichnen, welches mich da in eine Täuschung induziert hat. Nachdem wir nun die Tonart kennen gelernt haben, in der die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen die Reichspolitik, die Reichsinteressen auffassen, habe ich — und ich bin sonst nicht schüchtern in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuten darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schüfen, deren Majorität oder Gesamtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde. Ich vermute, daß die Wahlen demnächst anders ausfallen würden, als die jetzigen ausgefallen sind; aber ich bin zu wenig davon gewiß, wir müssen andre Proben erst sehen. Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde (Unruhe und Widerspruch im Zentrum; sehr gut! links), könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Majorität

besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist. Ich habe deshalb der Vorlage des Statuts gerade die Form und den Weg angewiesen, in dem es an Sie gelangte. Ich wage nicht, so gern ich es thun würde — und die Worte, die der Herr Abgeordnete von mir angeführt hat, zeigen ja, wie gern ich es thun würde, und wie gern ich mich früher der unbegründeten Hoffnung hingegeben habe, daß es möglich sein würde, — aber ich wage es nicht, diese Sache in eine Form zu bringen, bei welcher der Reichstag in die Lage käme, entweder sie zu verwerfen — was vielleicht Ihrem Gefühle und selbst den Gefühlen des Herrn Abgeordneten Duncker nicht entspräche, indem auch Sie ein Versuchsstadium gern gewähren würden — oder sie zu genehmigen und dadurch eine Institution zu schaffen, die nur durch ein Gesetz mit Zustimmung des Reichstages wieder aus der Welt geschafft werden könnte. Wenn s e h r flagrante Dinge passierten, würden wir solche Zustimmung des Reichstages erbitten und erlangen; aber die Herren werden selbst gewiß mit mir darüber einig sein, wie schwer und unangenehm eine solche Zumutung für eine parlamentarische Versammlung sein würde, etwas derart wieder aufzuheben, und ich sage, wir haben diesen Weg gewählt, damit wir, wenn wir sähen, die Entschlossenheit, die Neigung, die elsässer Geschäfte mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche zu behandeln, ist noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden, noch zuwarten und namentlich die Wirkungen des Schulunterrichts abwarten können, den der Herr Vorredner so tadelte, und in Bezug auf den ich ihm sage, daß das einer der Punkte ist, über den ich mit dem Herrn

Abgeordneten Duncker, so viele Meinungsverschiedenheiten sonst zu meinem Bedauern vorhanden sind, vollständig einverstanden bin: wir werden höchst wahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen. (Unruhe im Zentrum.)

Wir glauben, daß der Schulunterricht im Elsaß und Lothringen zu den besseren in Frankreich, aber doch, wie in Frankreich überhaupt, im Vergleich zu Deutschland noch immer nicht zu den guten gehört hat. Sie sehen, wohin die französische Nation unter solcher Leitung des Schulunterrichts mit der Zeit gekommen ist, so daß es sehr schwer ist, etwas Festes wieder herzustellen, indem der Zustand des öffentlichen Unterrichts und seiner Ergebnisse derart ist, daß es zu leicht ist, die Bevölkerung über ihre wirklichen Interessen zu täuschen — um nicht zu sagen, zu belügen — damit sie keinen sicheren und klaren Ausdruck ihrer eignen Wünsche und Interessen in eine parlamentarische Versammlung hineinbringe. Im französischen Wesen liegt ja eine sprichwörtliche Leichtgläubigkeit, von der sich die elsässische Bevölkerung auch noch nicht losgerissen hat. Ganz frei von der Mitschuld ist die Art von Schulunterricht nicht, die bisher dort stattfand, an der sehr viele Elemente teilnahmen und Einfluß übten, die im Interesse ihrer Herrschaft und ihres Einflusses ein Interesse hatten — ich will nicht sagen, an der Verdummung der Jugend, aber doch daran, daß sie nicht zu klug werde. (Heiterkeit links, Unruhe und Widerspruch im Zentrum.) Wir halten an den Ansichten, die früher in Bezug auf eine Herstellung einer elsässer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäußert worden sind, durchaus fest; wenn wir dem nicht näher treten wollten, nun aber vorsichtig näher treten, so würden wir auch dieses Statut

nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist. Ich habe zum Beispiel gar kein Bedenken gegen die Oeffentlichkeit, würde aber, wenn die Lokalbehörden wesentliches dagegen hätten, mit meiner Meinung nicht durch die Wand gehen, sondern auf dieselben hören; aber ich nehme an, daß sie zulässig sein wird. Dann werden wir ja hören, ob dort wirklich elsässische und deutsche Politik oder fremdartige Tendenzpolitik getrieben wird. Ganz bestimmt werden wir aber in allen unsern Schritten in erster Linie von den Interessen und vor allen Dingen von der Sicherheit des Reichs, seines Gebietes und seiner Grenzen geleitet werden, und ich werde mich, so wenig ich sonst vor einem gebotenen dreisten Entschluß in der Politik zurückschrecke, durch Vorwürfe oder durch Ueberredung nicht dahin bringen lassen, die Interessen des Deutschen Reiches aus Gefälligkeit für solche Elsässer zu gefährden, die im ganzen nicht zu unsern Freunden gehören; und ich werde auch da den Wünschen der Mehrheit meiner deutschen Mitbürger, so wie sie sich in der Vertretung hier im Reichstage, und den Wünschen der deutschen Regierungen, wie sie sich im Bundesrate aussprechen, sehr gern zugänglich sein; aber verlangen Sie von mir nicht die Rolle, daß ich auf einem so brüchigen und für die Sicherheit und Ruhe des Reiches bedenklichen Boden mit einer gewissen stürmischen Eile vorausdrängen soll, immer bereit bleibend, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. Ehe wir weiter vorschreiten können, müssen uns weitere Wahlen die Proben liefern, ob dort wirklich die Elemente dauernd die Oberhand gewinnen, die dahin streben, die Gemüter dem Deutschen Reiche und der deutschen Regierung zu entfremden; und wenn das der Fall sein sollte, so müßten

wir erst von der Besserung des Schulunterrichts und von der heranwachsenden Generation eine Besserung der Verhältnisse erwarten, die jetzt schief und in unrichtiger Strahlenbrechung von den Wählern gesehen werden, so lange die Potenzen, die an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz ein Interesse haben, in den Schulen dort noch wirksam sein können.

Das Anleihegesetz wurde auf Antrag der vorberatenden Kommission abgelehnt.

---

6. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

1. Dezember 1874.

In dem Reichshaushaltsetat für 1875 fand sich bei dem Kapitel des Reichskanzleramts die neue Einrichtung eines Reichsjustizamts. Der Abgeordnete Lasker plaidierte in der 22. Sitzung am 1. Dezember dafür, diese neue Institution möglichst selbständig zu machen, „denn," führte er aus, „unsre deutsche Reichsverfassung ladet bereits so viele Funktionen auf das Haupt des Reichskanzlers, daß der Reichskanzler, ich möchte beinahe sagen, bei lebendigem Leibe ein abstrakter Begriff wird. Ihm werden Funktionen übertragen, welche selbständig zu kontrollieren ein lebendiger Mensch überhaupt nicht im stande ist." Der Reichskanzler ließ sich hierzu folgendermaßen aus:

Ich erlaube mir dem eben Gehörten nur einige Worte über die Natur der Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube, hinzuzufügen und meine Ansicht über die Frage auszusprechen, inwieweit ich mich bei dieser Gelegenheit zu einem abstrakten Begriff zu verflüchtigen (Heiterkeit) und inwieweit ich materiell in die Sachen einzugreifen habe, um unter Umständen meiner Verantwortlichkeit gerecht werden zu können.

Es wäre ja eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn

ich glauben zu machen versuchte, daß ich alle Einzelheiten des weiten Geschäftskreises, für den ich die Verantwortlichkeit trage, selbst zu übersehen und selbstthätig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurteilen vermöchte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede spezielle Maßregel des ganzen Bezirks, für den er verantwortlich ist, gerade als von ihm persönlich herrührend und gebilligt angesehen wird; es kann im Gegenteil mitunter vorkommen, daß ich sogar mit einer Vorlage persönlich nicht einverstanden bin, daß ich aber doch, gegenüber der sachkundigen Quelle, aus der sie fließt, mir vor öffentlicher Erörterung und durchgreifender Diskussion nicht die Autorität zutraue, um auf meinen eignen Kopf hin der Vorlage zu widersprechen, sondern mir sage, ich will sie lieber gehen lassen, bis ich selbst ein genaueres Bild davon gewonnen haben werde. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung auch im großen und ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Richtung des deutschen Geistes und der deutschen Geister zu laufen genötigt ist, daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen — lassen Sie mich einmal den Ausdruck gebrauchen — Reichsministerien, sondern auch kein dauernder prinzipieller Zwiespalt innerhalb der großen Körperschaften, die dem Reiche seine Gesetze und Einrichtungen geben, einreiße, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaften zwischen den einzelnen Bundesgliedern; im wesentlichen aber dafür, daß an jeder Stelle, die zu besetzen ist, jemand steht, der nach dem

gewöhnlichen Ausdruck „tanti“ ist, diese Geschäfte zu besorgen. Für alle Einzelheiten mir die Verantwortung zuzumuten, das wäre sehr ungerecht und wäre Uebermenschliches von mir verlangt. Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Teil der Geschäfte gewissermaßen, weil von mir ungedeckt, von jeder Verantwortlichkeit frei wäre, indem derjenige, der es vorbringt, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nicht zu tragen hat, und der sie trägt, sich damit entschuldigt, daß er sagt: ich kann das alles unmöglich übersehen, — sondern Sie müssen fragen: welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie denn bei jeder andern Einrichtung, die nicht auf eine einzelne Person gestellt wäre? Geradezu gar keine! Wer hat in einem Kollegium, welches aus acht oder zehn selbständigen Ministern besteht, in dem keiner ohne den Willen des andern eine irgend erhebliche Bewegung machen kann, in dem keine Maßregel anders als per majora beschlossen wird, — wer hat die Verantwortung zu tragen? Wer trägt die Verantwortung der Beschlüsse einer parlamentarischen Korporation, wie der Reichstag? Offenbar kann sie bei keinem Einzelnen gesucht werden! — Sie können die Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Erachtens bei einem Kollegium, wo jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber die andern nicht, und wo keiner weiß, wer der andre und wer der eine ist.

Die Art, wie ich nun meine Verantwortlichkeit zu bethätigen habe, ist immer klar zu machen an dem naheliegenden Beispiel des preußischen Ministeriums, dem ich ja anzugehören die Ehre habe; sie ist im Reiche eine viel wirksamere. Ich kann, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichsämter stecken, so daß

ich alles selbst leite; aber ich kann, durch eigne Beobachtung oder durch die Presse darauf aufmerksam gemacht, sehr bald erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, für die ich verantwortlich bleiben will, nicht im Einklange steht. Wenn ich nun in der Reichspolitik die Ueberzeugung gewinne, berechtigt oder irrtümlich, daß Mißbräuche oder fehlerhafte Richtungen vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto gegen diese Richtung. Das habe ich in Preußen nicht; als Ministerpräsident bin ich ein ornamentales Glied (Heiterkeit), ich habe nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus keine Verfügung; ich kann jahrelang überzeugt sein, daß einer meiner Kollegen nicht auf den Wegen ist, für die ich persönlich verantwortlich sein will, — ich kann das aber nicht ändern, außer wenn ich ihn durch Ueberredung, durch Bitten oder durch Majorität im Staatsministerium dazu bringe, seine Ansicht in dem einzelnen Falle der meinigen unterzuordnen. Aber, was ist gewonnen mit dem einzelnen Fall, wenn man prinzipiell dauernd divergiert! Ich bin so thatenlustig und geschäftshungrig nicht, daß ich das Bedürfnis hätte, meinen Geschäftskreis sehr wesentlich zu erweitern — im Gegenteil! Aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, wenn an der Spitze jemand steht, der berechtigt ist, zu verfügen. Ich würde mir selbst das Geschäft sehr erschweren, wenn ich von dieser Berechtigung einen leichtfertigen und sehr bereitwilligen Gebrauch machen wollte; aber es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat, und daß dieser Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Notwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut

selbständiger Reichministerien, immer unter Leitung eines Premierministers, mit den meines Erachtens allein konstitutionell möglichen Verantwortlichkeitsgrundsätzen vereinbar, aber da können Reichsministerien einen sehr hohen Grad von Selbständigkeit gerade so üben, wie in ausgebildet konstitutionellen Ländern, wie in England, und ich glaube, daß sich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzleramt als solchem mit untergeordnet sind — die Postverwaltung, die Telegraphenverwaltung und so auch wohl das künftige Reichsjustizamt — einer sehr großen Selbständigkeit erfreuen und im ganzen schwerlich klagen werden über ein büreaukratisch bevormundendes Eingreifen; ich glaube auch, daß späterhin diese Behörden einen noch höheren Grad von Selbständigkeit als jetzt haben werden; nicht gegenüber dem Reichskanzler — der ist schon so weit, wie etwa ein englischer Premierminister gegenüber den Kabinettsmitgliedern dasteht —, aber auch gegenüber der heutigen einheitlichen Leitung im Reichskanzleramte. Auch da, meine Herren, warten wir doch die Entwicklung der Zukunft noch etwas ab! Ich glaube, daß auch der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzleramts auf die Dauer für eine einzelne Persönlichkeit zu viel sein wird. (Sehr wahr!) Sie würden einmal nicht immer eine Persönlichkeit von dieser exceptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Chef des Reichskanzeramts ist (Staatsminister Delbrück), aufzutreiben vermögen, und zweitens selbst für diese — mehrere Personen, möchte ich sagen, in sich schließende — Leistungsfähigkeit wird es auf die Dauer doch zuviel werden, wir werden notwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzleramt — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgültig, ich spreche nur von einem Ziele, wie es mir vor=

schwebt — ein Justizministerium zu entwickeln, welches so selbständig ist, wie es sein kann, wenn überhaupt noch ein Ministerpräsident die Verantwortlichkeit für dessen Thätigkeit tragen soll. Wir werden vielleicht ein Finanzministerium, wir werden ein Handelsministerium daraus entwickeln können; wir werden, wenn Elsaß-Lothringen in dieser Verbindung bleibt, ein Ministerium für Elsaß-Lothringen — unter welchem Namen, ist gleichgültig — entwickeln können. Die Grenze der Selbständigkeit dieser Ministerien liegt ja sehr viel weniger in den Rechten, die der Reichskanzler beansprucht und innehalten soll, wenn er sich nicht selbst überschätzt und nicht die Grenze menschlicher Thätigkeit überschätzt; sie liegt vielmehr in den verfassungsmäßigen Rechten des Bundesrats. Und das ist sehr viel schwieriger, die Ministerien nach der Reichsverfassung mit denjenigen ministeriellen Attributen auszustatten, die den verbündeten Regierungen und ihrer Vertretung im Bundesrat zustehen. Da würde ich auch raten, an einer verfassungsmäßigen Einrichtung gar nicht oder nur sehr vorsichtig zu rühren.

Der Reichskanzler ist ja wesentlich nur ein Beamter der Exekutive, er ist recht eigentlich ein Diener Sr. Majestät des Kaisers, von dem er ernannt wird, und hat über die Ausführung der Gesetze zu wachen. Zur Ausführung der Gesetze gehört sehr häufig auch die Herstellung neuer Gesetze neben den Verwaltungsattributionen, und dadurch kommt ein erhebliches Quantum von Mitwirkung bei Herstellung von Gesetzesvorlagen nominell auf den Reichskanzler, thatsächlich auf das Reichskanzleramt; aber das Gewicht, welches der Reichskanzler in Fragen der Gesetzgebung zu üben hat, ist kein ihm verfassungsmäßig notwendig beiwohnendes, sondern es hängt wesent-

lich ab von dem Vertrauen, von dem Ansehen, welches der Reichskanzler persönlich im Reichstag und im Bundesrat genießt. Denken Sie sich einen mit Mißtrauen betrachteten und nur von einer kleinen Minorität gestützten Reichskanzler und Sie werden ein ganz andres Bild haben, als wenn Sie denselben von der Mehrheit im Reichstage und von der Mehrheit der Bundesregierungen mit Vertrauen getragen und gestützt finden. Das ist also nicht etwas, was notwendig in der Verfassung liegt, und der ganze Einfluß, den der Reichskanzler aus diesen Majoritäten und dem Vertrauen ziehen kann, kann ebensogut den mehr oder weniger selbständigen Ministerien neben, resp. unter ihm zu teil werden. In diesen Ministerien, unter diesen Ministern können ja Staatsmänner sein, die dem Reichstag und den Regierungen viel sympathischer sind als gerade die Person des Reichskanzlers, und dann wird sich sehr leicht herausstellen, daß ein erheblicher Teil des Einflusses auf diese — wenn ich mich trivial ausdrücken soll — populäreren Minister fällt, und daß der Reichskanzler ohne deren Unterstützung sich so sehr viel nicht rühren kann, also auch wieder an sie gebunden ist.

Ich resumiere mich. In der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen, die ich mit ihr verbinde, liegt in keiner Weise ein Hindernis, die Selbständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die Verantwortlichkeit tragen helfen, so weit auszudehnen, wie die verfassungsmäßigen Berechtigungen des Bundesrats es irgend gestatten. Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich verantwortlich bleibt — moralisch und juristisch —, dann müssen Sie ihm entweder die Befugnis geben, verfügend einzugreifen in den Lauf eines

Kollegen, für dessen Verfahren der Reichskanzler die Verantwortung nicht mehr übernehmen will (und so steht es jetzt), oder Sie müßten ihm eine Berechtigung beilegen, die ich nicht annehmen möchte, weil sie in das Majestätsrecht des Kaisers eingreift und eingreifen würde, daß er die Entlassung eines bestimmten Ministers oder hohen Beamten, für den er die Verantwortung nicht weiter übernehmen will, verfassungsmäßig als sein Recht fordern darf. Eines von beiden werden Sie einem Kanzler, der verantwortlich sein soll, immer bewilligen müssen. Das erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, eine seiner Verantwortlichkeit entsprechende Macht zu üben, und steht andrerseits, wenn Sie sich nicht einen unvernünftigen, rechthaberischen Reichskanzler denken, der sich in Dinge mischt, von denen er nichts versteht, dem nicht entgegen, daß jeder Minister neben ihm sich so frei entwickle, wie Sie ihn irgend brauchen können.

---

7. Kullmann an den Rockschößen der Zentrumspartei.

4. Dezember 1874.

In der 24. Sitzung am 4. Dezember knüpfte der bayrische Abgeordnete Jörg an den Etatstitel „Bundesrat und Ausschüsse des Bundesrats" eine abfällige Kritik an die Art der Leitung der auswärtigen Politik durch den Fürsten Bismarck. Obgleich verfassungsmäßig ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten unter dem Vorsitz Bayerns bestehe, so werde derselbe doch niemals zu Rate gezogen, sondern es würden alle Auswärtigen Verwickelungen durch direkte Noten des Berliner Auswärtigen Amts zur Erledigung gebracht; man denke nur an den bekannten „kalten Wasserstrahl", der nach Versailles gerichtet wurde, und verschiedene andre Fälle. „In den Tagen, als aus Anlaß der Frevelthat eines halbverrückten Menschen in Kissingen ein guter Teil der deutschen Denkernation nahezu ins Delirieren

geraten war, ist die spanische Interventionsfrage vom Himmel gefallen. Was hätte da der diplomatische Ausschuß gethan? Er hätte untersuchen müssen, wie es denn eigentlich mit den „karlistischen Greueln" stehe und mit der kriegsgerichtlichen Exekution gegen den (von den Karlisten erschossenen deutschen) Hauptmann Schmidt. Der diplomatische Ausschuß hätte sich ganz besonders erkundigen müssen, was Rußland von der Sache denke, ohne dessen Erlaubnis kein Kanonenschuß in Europa abgefeuert werde, aber gerade bei Rußland habe Fürst Bismarck Fiasko gemacht u. s. w." Der Reichskanzler hielt darauf folgende berühmt gewordene Rede:

Bei aller Bereitwilligkeit, auf sachliche Anfragen bei Gelegenheit der Budgetdiskussion Auskunft zu geben, wird es mir in diesem Falle doch schwer, weil der Herr Redner eigentlich eine Frage, auf die man antworten könnte, nicht gestellt hat. Er hat die ganze Weltlage und das ganze Ausland berührt, namentlich insoweit es dem Reiche nachteilig sein könnte und im Auslande unangenehme Eindrücke macht. Aber wonach er mich eigentlich gefragt hat — ich habe sorgfältig aufgepaßt, habe es aber nicht entdecken können; denn eine Budgetposition, die hier diskutiert werden könnte, ist für diesen Ausschuß nicht ausgeworfen. Mich in eine staatsrechtliche Diskussion über die Auslegung der Reichsverfassung, über die Kompetenz dieses Ausschusses, über die Thätigkeit seiner Mitglieder, zu denen bekanntlich Preußen nicht gehört, mit dem Herrn Vorredner zu vertiefen, das werden Sie mir hier nicht zumuten Ihrer Zeit wegen, und ich würde es meiner Zeit wegen auch an jedem andern Orte vermeiden. Die staatsrechtliche Erläuterung dieser Fragen ist Sache der Bundesregierung und derer, die bei dem Ausschusse beteiligt sind.

Der Ausschuß besteht in voller Wirksamkeit, er führt die achte Nummer der verschiedenen Ausschüsse, und er

besteht aus dem kgl. bayrischen Minister v. Pfretzschner, dem kgl. sächsischen Minister v. Friesen, dem kgl. württembergischen Gesandten v. Spitzemberg, dem großherzoglich badischen Minister v. Freydorf und dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Vertreter v. Bülow; also daraus wird der Herr Abgeordnete entnehmen, was er wahrscheinlich wohl schon ohnehin gewußt hat, daß der Ausschuß zu Recht besteht und zusammentritt, so oft eines der Mitglieder auf Berufung anträgt, resp. der kgl. bayrische Gesandte ihn beruft. Das ist vielleicht schwierig, wenn der Bundesrat überhaupt nicht versammelt ist; gewiß wäre es auch dann thunlich, und der Ausschuß wird zusammentreten, so oft das Bedürfnis dazu vorliegt. Daß dieses Bedürfnis nicht häufig eintritt, dafür sorgt das Auswärtige Amt, indem es die verbündeten Regierungen durch metallographische Abschriften der wichtigeren Depeschen und durch Mitteilung der Ergebnisse auf dem diplomatischen Gebiete weit über seine dienstlichen Verpflichtungen hinaus, und, soviel ich habe erkennen können, unter voller Anerkennung der verbündeten Regierungen, auf dem Laufenden erhält. Wir haben in unsern auswärtigen Beziehungen recht reine Wäsche und nicht sehr viel zu verbergen, wie Sie auch daraus ersehen, daß wir uns nicht daran kehren, ob die höchsten Beamten, die wir im Auswärtigen Amte anstellen, gerade dem einen oder dem andern Bundesstaate angehören. Wir haben zu allen Reichsangehörigen, soweit sie nicht das Vertrauen durch politisches Verhalten verwirken, wir haben namentlich zu allen Reichsregierungen ein unbegrenztes Vertrauen. Der Präsident des früheren bayrischen Staatsministeriums (Fürst Hohenlohe, Botschafter in Paris) befindet sich in einer Stellung, in der ihm wahrscheinlich nichts ge-

heim bleibt, was im Reichsdienste passiert. Der frühere mecklenburgische Minister (v. Bülow) ist in der Stellung des Staatssekretärs ganz genau in derselben Lage. Diese Idee also, als ob, wenn ein heimlich sorgfältig präparierter Krieg oder sonst eine Abscheulichkeit geplant würde (Heiterkeit), dieser Ausschuß, wenn er berufen würde, dem auf die Sprünge kommen würde, ist ja ganz utopisch und eigentlich doch mehr für Romane und Kinderlesebücher berechnet. Im Jahre 1874 ist meines Erachtens gar kein Bedürfnis gewesen, daß irgend eine Ausschußsitzung hätte stattfinden müssen, weil das Jahr 1874, was dem Herrn Vorredner, wie es scheint, einen so erschreckenden Eindruck gemacht hat, in den dreizehn Jahren, die ich nunmehr an der Spitze des Auswärtigen Amts von Preußen und Deutschland stehe, eigentlich das ereignisloseste gewesen ist, das mir je vorgekommen ist. Ich ziehe daraus den Schluß, daß dem Herrn Vorredner alle Jahre einen furchtbaren und erschreckenden Eindruck gemacht haben, und daß ihm das letzte gerade im Gedächtnis geblieben ist. Wir, die wir wirklich im Geschäftsleben stehen, haben 1874 eigentlich diplomatisch weniger, ich will nicht sagen weniger laufende Geschäfte — die gibt es immer — aber sehr wenig Gemütsbewegungen gehabt. Durch die ganze Rede des Vorredners zog sich derselbe rote Faden leiser Verdächtigungen der Reichsregierungen, daß sie wohl damit umgehen möchten, selbst den Frieden zu stören, auch wenn sie nicht angegriffen würden, und der leise analoge rote Faden, wie er neulich vom Abgeordneten Lasker mit vollem Rechte in der Rede eines Mitgliedes derselben Partei gerügt wurde, als ob die Regierung und die Vertreter der einzelnen Staaten die Rechte ihrer Staaten nicht gehörig wahrnehmen, da-

mit diese Herren, wie Abgeordneter Lasker sagte, mit einer schlechten Zensur und leise angehaucht von dem Verdachte des nicht hinreichend eifrigen Schutzes der Landesinteressen in die Heimat zurückkehren. Und so ist diese Karte, die hier auf der Tribüne abgegeben wurde, wohl auch an die Adresse der bayrischen öffentlichen Meinung gerichtet, um der königlich bayrischen Regierung den Kredit im Lande zu verderben und glauben zu machen, als benutze sie die vorhandenen Hilfsmittel nicht, um Bayern den ihm zustehenden Einfluß zu verschaffen. Der jedem Staate im Reiche zustehende Einfluß wird demselben mit Wissen und Willen niemals irgendwie verkümmert oder beneidet werden. Und wenn das der Fall wäre, so glaube ich, sind die Regierungen selbst vollkommen tanti, das mit mehr Sachkunde geltend zu machen oder zu bekämpfen, als der Herr Vorredner dazu im stande war.

Der Herr Vorredner hat außerdem eine Anzahl Thatsachen teils aus dem auswärtigen, teils aus dem innern politischen Leben des vergangenen Jahres berührt, auf die ich noch kurz eingehen muß, um irgend welchen Entstellungen vorzubeugen.

Von einer Intervention in Spanien ist bei uns nicht die Rede gewesen in dem Sinne, wie er uns der Interventionsgelüste in Frankreich anklagte, weil wir uns über die aufrührerische Sprache französischer Bischöfe in Erlassen, die an deutsche Unterthanen gerichtet waren, beschwerten. Es handelte sich da, juristisch genau genommen, — ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Jurist ist*) (Heiterkeit) — nicht einmal um ausländische Bischöfe; denn die flagrantesten Thatsachen bestrafen solche Bischöfe, die da=

*) Dr. Jörg war Archivvorstand in Landshut.

mals noch einen Teil der Diözesen im Deutschen Reiche besaßen und insofern auch der Jurisdiktion des Deutschen Reiches unterlagen. Aber auch in Spanien handelt es sich um keine Intervention. Als ich die erste Nachricht von der Ermordung des Hauptmanns Schmidt erfuhr, da ist mein Gefühl gewesen: wenn das ein englischer Zeitungskorrespondent, ein amerikanischer, ein russischer, ein französischer gewesen wäre, so wäre ihm das nicht passiert. Es regte sich in mir die Erinnerung an alte Demütigungen, die Deutschland durch seine Zerrissenheit früher zu erdulden genötigt worden ist (Lebhafter Beifall), und ich sagte mir: es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf. (Sehr gut! Ruf im Zentrum: zur Sache!) Und in diesem Sinne war ich allerdings entschlossen, den Vorgang nicht ungerügt und unbemerkt vorübergehen zu lassen. Wäre es den völkerrechtlichen Traditionen gemäß und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen henkermäßige Verfahrungsweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten besten karlistischen Hafen, den wir erreichen konnten, eine Landung gemacht, hätten den ersten besten karlistischen Stabsoffizier ergriffen und am Hafenthor gehängt. Das war das, was sich dem natürlichen Menschen als Repressalie aufdrängte. Indessen so handeln wir nicht, denn wir sind eminent friedfertig. (Bravo! Gelächter im Zentrum.)

Der Herr Vorredner vindiciert diesen Charakter für Süddeutschland hauptsächlich. Ich will ihm den ja nicht bestreiten; aber friedfertiger als der Herr Vorredner bin ich jedenfalls (Sehr gut!), da braucht man nur seine letzte Rede zu kennen; und wenn er mir als kriegerisch vor-

wirft, ich hätte irgend einmal von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüter gesprochen, so kann ich mich nur darauf berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner raten, recht viel Gebrauch davon zu machen. (Große Heiterkeit.)

Demnächst lagen die Verhältnisse in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Offizier begangene Mordthat die dortige Regierung hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für ein großes Reich schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so bedauerlicher Gegenwart in seinen jetzigen Leiden einigermaßen zu helfen? Ich habe mir gesagt, das Richtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Konsolidation, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt (Beifall), daß man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andre Interessen haben, daß man die faktisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volkes einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest von kapitalstaatlichen Institutionen noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, sich ihre Institution — die jetzige gibt sich ja für eine dauernde selbst nicht aus, sondern

für eine überleitende — die Institution vollständig ihrer freien Wahl überlassend, die sie sich geben will. In diesem Sinne haben wir unsrerseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens und um unsrerseits zu thun, was wir konnten, um den Greueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt und haben diese Absicht, so zu verfahren, sämtlichen Mächten mitgeteilt, bevor wir verfuhren. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß mit uns fast sämtliche europäischen und der größte Teil der überseeischen Staaten die jetzigen spanischen Verhältnisse anerkannt haben. Die kaiserlich russische Regierung hat ihrerseits es nicht ihres Interesses wert gehalten. Die Verhältnisse liegen für die russische Politik ganz anders als für die unsrige. Rußland liegt um so und so viel Meilen weiter von Spanien, wird von den spanischen Verhältnissen um so viel weniger berührt. Es ist kein russischer Offizier dort umgebracht worden, das nationale Gefühl also spielt dabei in seiner Erregung nicht mit, und außerdem so, wie wir Achtung für unsre Ansichten verlangen, achten wir die Meinungen andrer Regierungen, die in der günstigen Lage sind, der theoretischen Auffassung der Sache zu folgen, weil sie von der praktischen nicht berührt werden. Am allermeisten aber achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute intimsten unter den uns befreundeten Mächten, der russischen (Beifall), und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, mit seinen kleinen Pfeilen dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das innerlich nur unsre Heiterkeit. (Heiterkeit.)

Unsre Beziehungen dort stehen, Gott sei Dank, fest und turmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen

Versuchen. Wenn also der Herr Vorredner von einem Fiasko sprach, so kann ich nur erwidern, daß ich mit dem seinigen, welches er soeben erlebt, doch nicht tauschen möchte. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat ferner in einer etwas gewagten Weise — ich hätte an seiner Stelle doch lieber darüber geschwiegen — den Vorgang des Kissinger Attentats erwähnt und dabei den Mörder als einen halb verrückten Menschen bezeichnet. Ich kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen habe, vollkommen im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten war. Sie haben ja auch weitläufige ärztliche Atteste darüber. Ich begreife es, daß der Herr Vorredner jeden Gedanken an eine Gemeinschaft mit einem solchen Menschen scheut und ihn weit von sich weist. Ich bin auch überzeugt, das wird auch vor dem Attentate des Herrn Vorredners Ansicht gewesen sein, und der Herr Vorredner wird gewiß nie im Innersten seiner Seele auch nur den leisesten Wunsch gehabt haben: wenn dieser Kanzler einmal irgendwie verunglücken könnte! (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht. **Aber mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest, er nennt Sie seine Fraktion!** (Große Unruhe im Zentrum. Bravo! links.)

Ich erzähle Ihnen ja nur die geschichtlichen Thatsachen; seien Sie doch entrüstet über die Momente, die dazu Anlaß gegeben haben, daß so etwas geschehen konnte, aber nicht, wenn man Ihnen die einfachen Thatsachen erzählt, wohin ein zorniges, undurchgebildetes Gemüt kommt, wenn es auf diese Weise gehetzt wird, wie dieser Kullmann in Salzwedel von dem Pfarrer Störmann — der nicht mehr am Leben ist — gehetzt worden ist. (Leb-

hafter Widerspruch im Zentrum, Ruf: alte Witze!) Kurz und gut, ich beabsichtige ja nur und bin dazu bereit, sofern Sie es wünschen, dieses Thema jederzeit wieder aufzunehmen; ich fürchte dasselbe nicht, aber ich habe es hier nicht angeregt; der Herr Vorredner hat es angeregt!

Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, auf die Frage: wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. Ich habe ihn weiter gefragt, ob er denn glaubte, damit diese Sache zu verbessern. Darauf hat er gesagt: Bei uns ist es schon so schlimm, — es kann nicht schlimmer werden. Ich habe mich überzeugt gehalten, daß er diese Redensart irgendwo in Vereinen aufgeschnappt hatte. Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraktion beleidigt! Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Zentrumsfraktion im Reichstage. (Heiterkeit; Rufe: Pfui! aus dem Zentrum.)

Ja, meine Herren (zum Zentrum), **verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!**

Der amtliche stenographische Bericht verzeichnet hier: Pfui! aus dem Zentrum. Stürmisches andauerndes Bravo links und rechts unter wiederholten Pfuirufen aus dem Zentrum, Glocke des Präsidenten v. Forckenbeck, der Ruhe verlangt und den Ausdruck Pfui als unparlamentarisch bezeichnet. Fürst Bismarck fortfahrend:

Meine Herren! Der Herr Präsident hat schon gerügt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt, rügen wollte — oder viel-

mehr, rügen ist nicht mein Beruf, aber ich wollte meine Meinung darüber äußern. „Pfui“ ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fern liegen; ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen.

Von neuem lebhaftes Bravo von links und rechts, Murren im Zentrum, große Aufregung; vergebens forderte der Präsident lange Zeit Ruhe, der Lärm dauerte fort. Mehrere Mitglieder der Linken riefen, auf den Abgeordneten Grafen Ballestrem auf der zweiten Bank des Zentrums zeigend: „Der ist es gewesen! Der hat Pfui gerufen!“ Das fortgesetzte Läuten der Präsidentenglocke stillte den Lärm endlich einigermaßen und verschaffte dem Abgeordneten Windthorst das Wort. Dieser führte etwa das Folgende aus:

Der Reichskanzler habe die Frage des Abgeordneten Jörg angeblich nicht verstanden, er habe sie aber doch zu beantworten gewußt. Von dem Fall des unglücklichen Kullmann — jeder Verbrecher sei unglücklich in des Redners Augen — hätte der Kanzler mit größerer Rücksichtnahme sprechen sollen. Kullmann habe sich zu einer That hinreißen lassen, die jedes Menschen Gefühl und jeder deutsche Mann aufs entschiedenste verdamme, es sei eine wahre Schande, daß ein solcher Mann habe auftreten können. Aber die That eines solchen Menschen in irgendwelche Kausalverbindung mit bestimmten Parteien und Persönlichkeiten zu bringen, das gehe viel zu weit. Es sei freilich sofort in Kissingen vom Altan herunter*) eine darauf gerichtete Parole proklamiert worden, und die offiziöse Presse habe das Wort, das man dort nicht vollkommen aussprechen wollte, zu finden gewußt. . . . Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkte gelangen, dann müsse man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen

---

*) In der Ansprache an das ihn am Abend des 13. Juli beglückwünschende Publikum sprach Fürst Bismarck, den Arm in der Binde, vom Balkon u. a.: „Das vermag ich zu sagen, daß heute nachmittag die Absicht nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache galt.“

Unternehmen hingerissen werden. Das liege eben an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Konstellation herbeiführten. Uebrigens denke er, Abgeordneter Windthorst, daß man wohl thun werde, den Gegenstand jetzt zu verlassen. Fürst Bismarck:

So gern ich mich dem Wunsche fügen möchte, diesen Gegenstand zu verlassen, so ist es doch sehr schwierig, das letzte Wort einer, wie ich glaube, ungerechten Kritik mir gegenüber Herrn Windthorst zu lassen, ohne daß ich auch nur eine Silbe der Berichtigung anführen darf. Der Herr Vorredner hat mich beschuldigt, ich hätte in Kissingen vom Altane eine „Parole“ für die offiziöse Presse ausgegeben. Wenn der Herr Vorredner abwarten will, bis auch er einige Male angeschossen wird (Heiterkeit), wie das mir passiert ist, so wird er vielleicht in dem Augenblicke auch nicht zuerst daran denken, eine Parole für offiziöse Zeitungen auszugeben, so nahe ihm die Beschäftigung auch sonst liegen mag. Ich habe damals — die Worte sind oft genug wiederholt worden, um mir im Gedächtnis zu bleiben — ich habe gesagt: die That galt nicht meiner Person, sondern der Sache, die ich vertrete. — War ich dazu etwa nicht berechtigt, wenn mir drei Stunden vorher der Thäter dies ausdrücklich selbst sagte? Er sagte, er habe meine Person gar nicht gekannt, auch gar keine Abneigung gehabt, sondern stehe nur der Sache gegenüber, die ich vertreten, — derselbe Thäter, dessen ganze Papiere in einem aufregenden Gedichte aus den Eichsfelder Blättern — ich will den Gegenstand des Gedichtes nicht nennen — bestanden, das aber nur der Sache galt. Durfte ich nicht sagen, was wahr, — dann hätte ich überhaupt geschwiegen. Der Herr Vorredner hat eben über die Vorgänge kein Urteil. Er

wirst mir vor, daß ich von Kissingen, wo ich in der Kur war, nicht temperierend auf den Ton der offiziösen Presse eingewirkt habe. Ich möchte dagegen den Herrn Vorredner fragen, ob er, der, soviel ich weiß, gesund war um die Zeit, vielleicht temperierend auf den Ton der ultramontanen Blätter von der „Germania" bis zum „Bayerischen Vaterland" eingewirkt hat, die sich von Hause aus damit beschäftigten, die That zu entschuldigen? Und die „Germania" gab die Parole zuerst, die der Herr Vorredner vorher zu meinem Erstaunen in seiner Rede mit einem leisen Anklange reproduzierte. Die „Germania" sagte: es ist ja nicht zu verwundern, wenn solche Thaten der Minister die Leute zur Verzweiflung bringen, zum Verbrechen. Der Herr Vorredner — und ich nehme davon Akt und werde es nicht sobald vergessen — sagte heute ausdrücklich: wenn es vorkommt, daß in der Aufregung der religiösen Kämpfe solche Verbrechen begangen werden, so mögen es diejenigen sich selbst zuschreiben, die an dieser Aufregung schuld sind. Er wiederholt also den Gedanken der „Germania": eigentlich war Kullmann entschuldbar, und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß, — so drücke ich es mir auf deutsch aus. Ich bitte den Herrn Vorredner, den stenographischen Bericht seiner Rede nachzusehen; mit seiner Logik wird es ihm vielleicht gelingen, diesen Makel blasser zu wischen, aber ich berufe mich auf die stenographischen Berichte, daß er dasselbe gesagt hat. Hat irgend jemand temperierend auf die ultramontane Presse in Bayern oder hier eingewirkt? Hat man nicht dieses Attentat zu frivolen Entstellungen*) benutzt, die ich

*) Das Attentat sei „bestellte Arbeit" und erheuchelt gewesen.

noch jetzt durch eine große Anzahl von Preßprozessen an das Licht zu ziehen suche — nicht etwa weil ich durch ein Gefühl der Rache und Empfindlichkeit dabei geleitet werde, sondern nur durch das Rechtsgefühl, weil ich will, daß die Schändlichkeiten, die sonst auf einen engeren Leserkreis beschränkt bleiben, indem sie keine Widerlegung und Berichtigung finden, vor ein größeres Forum gezogen werden, damit ehrliche Leute sehen, was man heute einem bethörten Leserkreis zu bieten wagt! Darum bringe ich diese Verdächtigungen vor das Licht. Daß diese Presse an dem Attentat unschuldig wäre, kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in ultramontanen Blättern gedruckt werden, von irgend einem Menschen glaubte, so wüßte ich selbst nicht, was ich thäte. (Heiterkeit, lebhaftes Bravo.)

---

8. Der Krieg von 1870 und die Jesuiten.

5. Dezember 1874.

Auf Befürworten des Reichskanzlers war noch im vorjährigen Reichshaushaltsetat die Position von 19350 Thalern „für einen Gesandten beim päpstlichen Stuhl"*) bewilligt worden, obschon es seit der Ablehnung des Kardinals Hohenlohe keinen deutschen Gesandten mehr beim Papste gab. Auch in den diesjährigen Etatsentwurf war ursprünglich der entsprechende Posten eingesetzt worden, aber am 4. Dezember zeigte der Reichskanzler der Budgetkommission an, daß er denselben zurückziehe. In der 25. Sitzung am 5. Dezember kam die Angelegenheit vor das Plenum. Der Abgeordnete Windthorst erklärte „den plötzlichen Wandel in der Gesinnung des Herrn Reichskanzlers, der in dieser Zurückziehung hervortrete, für etwas dem gewöhnlichen Menschenverstande sehr Auffallendes. Die 15 Millionen deutscher Katholiken würden fortan

---

*) Vgl. die Rede Nr. 14 im ersten Teil dieses Bandes.

überzeugt sein, daß die Regierungen Deutschlands ihre vitalsten Lebensinteressen ferner nicht mehr berücksichtigen wollten. Der Schritt, der mit der Streichung dieser Position geschehe, sage dem Redner, der Kanzler wolle den Frieden mit Rom nicht. Er könne zwar die Hoffnung nicht aufgeben, daß endlich die traurigen Wirren, welche auf kirchlichem Gebiete die einzelnen Länder und das Deutsche Reich zerfleischten, aufhören und der innere Frieden zurückkehren würde, aber auf dem hier betretenen Wege werde es nie gelingen, davon möge man überzeugt sein.“ Der Reichskanzler rechtfertigte die Zurückziehung der Position:

Der Herr Vorredner hat seine Aeußerungen mit dem Ausdruck der Verwunderung darüber eingeleitet, daß kurz vor der eintretenden Diskussion über die betreffende Budgetposition diese Forderung, die in den Kommissionsverhandlungen noch aufrecht erhalten worden sei, zurückgezogen ist. Ich kann ihm mit meiner gewöhnlichen Offenheit die Genesis dieses Entschlusses vollständig darlegen.

Wenn Sachen zur Sprache kommen, die ich die amtliche Verpflichtung habe, selbst zu vertreten, so pflege ich mir die letzten Verhandlungen im Reichstage über dieselben anzusehen. Daß ich das nicht wochen- und monatelang vorher thue, wird auch der Herr Vorredner erklärlich finden; denn für mich hat jeder Tag seine eignen Sorgen. (Abgeordneter Windthorst: „Für mich auch!“)

Bei meiner Durchlesung der letzten Verhandlungen über diese Sache*) fand ich — und wenn man anderthalb Jahre wie diese durchlebt hat, so ist man durch solchen Rückblick oft in gewisses Erstaunen versetzt, als ob man ein Jahrzehnt zurücksähe — ich fand, daß ich damals

*) Vgl. die „Kanossarede“ in Band VI., Seite 164 ff., auch die Rede 14, Abschnitt I., dieses Bandes.

einer versöhnlichen und hoffenden Stimmung Ausdruck gegeben hatte, die nach dem, was in diesen anderthalb Jahren sich abgesponnen hat, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Ich habe mir gesagt: wenn wir diese Vorlage wieder in Antrag bringen, so bekunden wir den Entschluß, sie zu halten und zu verteidigen, ich werde also genötigt sein, für sie zu sprechen; es wird mir sehr schwer werden, dasselbe zu wiederholen, was ich vor anderthalb Jahren — wie der Herr Vorredner meinte, mit beredten Worten — dafür gesagt hatte, denselben Ausdruck von Vertrauen und Hoffnung für diese diplomatische Courtoisie, möchte ich sagen, mit der ich damals die Position motivierte, auch heute noch auszusprechen. Ich würde dann mißverstanden, jedenfalls aber mißdeutet werden, wie man ja jetzt schon die leise Insinuation in verschiedenen Blättern findet, das Deutsche Reich hätte in Rom uneingestandene Schritte gemacht, um den Frieden nachzusuchen auf Bedingungen hin, die eben für keinen Staat annehmbar sind. (Abgeordneter Windthorst: „Das glaubt kein Mensch!") . . . Ich möchte dem Herrn Vorredner dieselbe geschäftsordnungsmäßige Ermahnung wiederholen, die er vorher an diejenigen richtete, die ihn unterbrachen, nur weil er selbst so unduldsam in dieser Beziehung war. Es macht ja mitunter Vergnügen, ihn zu unterbrechen; wenn er uns aber das Vergnügen nicht gönnen will, so weiß ich nicht, warum wir es ihm konzedieren sollen; ich sage ihm daher auch: sprechen Sie doch nachher! (Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich wünschte also die Diskussion zu vermeiden, weil ich gerade in dem Bedürfnis, den Kampf nicht zu schüren, das nicht aussprechen mochte, was der Herr Vorredner

mich jetzt doch nötigt zu sagen. Wir sind ja weit entfernt, den Papst als das Haupt der katholischen Kirche nicht mehr anerkennen zu wollen; das braucht der Herr Vorredner uns nicht in dieser schulmäßigen Weise darzulegen, daß Seine Heiligkeit der Papst das ist; wir erkennen ihn auch in dieser Eigenschaft vollkommen an. Aber es ist die Eigenschaft, das Haupt einer Konfession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. (Sehr richtig!) Ich wüßte nicht, daß wir bei dem Haupte irgend einer andern Konfession uns diplomatisch vertreten ließen. Ich wüßte auch nicht, daß in andern Staaten, wo ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht auf der breiten und großen Grundlage, wie sie die katholische Kirche darbietet, die aber doch in die Millionen hineingehen, vorhanden sind, — daß zum Beispiel der Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte, obschon die armenischen Unterthanen Rußlands auch wohl nach Millionen zählen mögen. Darin liegt immer eine Analogie, und wir sind weit entfernt, irgendwie die Gefühle, welche die Katholiken mit dem Papste verbinden, kränken oder ihnen irgend zu nahe treten zu wollen. Wir erklären nur: wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfnis, diplomatische Geschäfte an dem römischen Stuhle zu machen oder irgend welche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie dies früher wohl geschehen ist, zu verhandeln. Sollte die Notwendigkeit dafür eintreten, so haben wir in Rom Diplomaten, denen wir Auftrag geben können, und haben Leute, die wir provisorisch hinschicken können; und sollte sich jemals wiederum das Bedürfnis herausstellen, eine dauernde diplomatische Vertretung in

Rom zu haben, so würde es auch gelingen, die gesetzgebenden Faktoren von diesem Bedürfnis zu überzeugen, wenn es wirklich vorhanden ist, und wir würden dann eine Neubewilligung fordern können; jetzt fordern wir sie nicht, weil die Hoffnungen, die mich vor anderthalb Jahren noch leiteten, zu meinem Bedauern in die weite Ferne gerückt worden sind.

Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und solange das Haupt der katholischen Konfession Ansprüche aufstellt und eine Stellung einnimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich dem unterwerfen wollte, unter ein kaudinisches Joch gehen würde und seine eigne Selbständigkeit zu abdizieren genötigt wäre — solange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates des Deutschen Reiches sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eignen Vaterlandes ermutigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, solange es eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich ist, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden. (Bravo!)

Dabei könnte ich mich im wesentlichen beruhigen, und ich will es im Interesse der Zeit der Herren thun, obgleich ich sonst wohl noch manches hinzuzufügen hätte über die Anspielungen, die der Herr Vorredner wiederum

gemacht hat, als hätten wir einen Kampf begonnen, der Jahrtausende alt ist, der in seinen Analogien bis vor die christliche Zeitrechnung zurückreicht, den Kampf zwischen Priester- und Königtum*), der im Mittelalter das Deutsche Reich zersetzt und seine Spaltungen erzeugt hat. Es ist einfach die Thatsache, daß auf eine jahrhundertelange Reihe von friedlichen Päpsten wiederum ein kämpfender Papst gefolgt ist, der diesen Kampf wieder entzündet hat. Und ich kann Ihnen da noch Spezialdata anführen, die zeigen, daß schon vor dem Kriege 1870 die Aussicht auf diesen Kampf bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik ziemlich feststand. (Hört! hört! links.)

Ich will eine bestimmte Thatsache nennen, die mir verbürgt worden ist, und die sich in den amtlichen Akten einer deutschen Regierung befindet. Diese deutsche Regierung hatte Anlaß, mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia, zu verhandeln über gewisse Arrangements in ihrem eignen Staate, und im Laufe des Gesprächs bekam sie von diesem, wie es scheint, nicht so verschwiegenen Prälaten u. a. die Bemerkung zu hören: wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch nichts mehr helfen als die Revolution! (Bewegung.)

Ich werde die Beweise dafür in der Oeffentlichkeit zu liefern im stande sein, und der Nuntius wird ja, da er diese Bemerkung unzweifelhaft erfahren wird — er ist jetzt in Paris — sich darüber auslassen können. Diese Revolution fand allerdings nicht statt, dagegen kam der Krieg von 1870. Daß der Krieg im Einver-

*) Vgl. Band VI., Seite 206 ff.

ständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt worden ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz andrem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen wie auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, die dort in berechtigter oder unberechtigter Weise — ich will nicht sagen, „katholischen", sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter oder unberechtigter Weise thätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde, und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Friede dort fest beschlossen war, und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist: — über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können. Denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.

Im übrigen will ich peremptorisch und prinzipiell auf die Frage hier nicht eingehen, denn der eigentliche Platz, sie zu verfechten und zu besprechen, und wo ich

den Herren sehr gern wieder Rendezvous gebe, wird der preußische Landtag sein. (Bravo!)

Die Position wurde gestrichen.

---

9. Schonung berechtigter Eigentümlichkeiten.

11. Dezember 1874.

Bei der Beratung des Militäretats in der 28. Sitzung am 11. Dezember stellte die Budgetkommission durch den Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig den Antrag, künftig im Etat die Ausgaben für das Königl. Sächsische (XII.) Armeekorps mit denjenigen für die preußische Armee zusammenzufassen. Mit dem Bundeskommissar Geh. Kriegsrat Horion widersprach auch der Reichskanzler diesem Antrage:

Der Herr Vorredner hat über die formelle Seite dieser Sache bereits gesagt, was sich sagen läßt, und ich glaube, der Reichstag wird daraus die Ueberzeugung entnehmen, daß eine solche Aenderung, weit entfernt, die formellen Schwierigkeiten der Etatsaufstellung und -beratung zu mildern, dieselben eher, und jedenfalls in dem Stadium der Ministerien, erheblich vermehren würde. Ich habe dem in formeller Beziehung nichts hinzuzufügen, sondern nur zu bestätigen, daß ich denselben Eindruck wie der Herr Vorredner habe; in materieller und politischer Beziehung möchte ich aber noch einige Worte darüber sagen.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei nicht die Absicht, die Besonderheiten des sächsischen Kontingents materiell damit anzutasten; es sei nur die Absicht, sie in näheren und augenfälligeren Vergleich mit den abweichenden preußischen Einrichtungen zu stellen. Ich freue mich über die Aeußerung dieser Ansicht, insoweit als es nicht die

Absicht ist, diese Besonderheiten anzutasten. Ich glaube, daß dies — wir brauchen uns ja darüber heute nicht in eine Diskussion zu vertiefen — staatsrechtlich auch große Schwierigkeiten haben würde. Diese Besonderheiten beruhen zum großen Teil auf vertragsmäßigen Abkommen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, die der Reichseinrichtung vorhergingen, und es ist doch kaum anzunehmen, daß Se. Majestät der Deutsche Kaiser sich in der Lage fühlen könnte, Zusagen des Königs von Preußen nicht aufrecht zu halten.

Ich möchte aber doch darauf einiges Gewicht legen, daß, wenn eine Antastung dieser Besonderheiten jetzt nicht beabsichtigt wird, doch eine solche Vorbereitung dazu geeignet ist, eine gewisse Besorgnis in den dabei beteiligten sächsischen Kreisen zu erregen, ein gewisses Mißtrauen, ob sie dessen auch sicher sind, was ihnen zugesagt ist. Schon diese Besorgnis und ähnliches zu verhüten, halte ich für eine der wesentlichsten Aufgaben der Reichspolitik, gerade wie sie mir, dem Kanzler, und einem in der Reichspolitik vorsichtigen Kanzler obliegen. Es gehören diese Eigentümlichkeiten, die unsrem an schematische Regelmäßigkeit gewohnten Auge unangenehm ins Gesicht treten, doch auch auf der andern Seite, wie so manches andre, dessen Nutzen man im ersten Augenblick nicht einsieht, zu dem, was ich die Imponderabilien in dem militärischen Selbstgefühle nennen möchte. Ich würde es nicht für nützlich und in keiner Weise für notwendig halten, denn die sächsische Armee hat ihre Beweise gegeben, wie sehr sie mit den Interessen des Reiches verwachsen ist, und die Beweise sind in der Geschichte des Krieges, ich brauche sie nicht vorzuhalten. Aber ich habe die

Ueberzeugung, sie hat sich zweimal gut geschlagen, einmal in dem Gefühl als deutscher Soldat, das zweitemal noch, um den sächsischen Farben, die sie getragen, Ehre zu machen. Wenn ich dies als Imponderabilien bezeichnete, so wird mir jeder, der Soldat gewesen ist — und die meisten von uns sind es gewesen — und der die eigentümliche Anhänglichkeit, die den Deutschen an seine Farben fesselt, vom Korpsband bis an die Fahne und Uniform, zu schätzen weiß, recht geben, wenn ich Sie bitte, diese Verhältnisse mit Zartheit und Vorsicht zu behandeln, und ich würde es lieber sehen, wenn auf diesen Antrag verzichtet würde. (Bravo!)

Der Kommissionsantrag, zunächst ohne praktische Bedeutung, wurde gleichwohl angenommen.

---

10. Die Löhnungsverhältnisse der preußischen Militärmannschaften.

11. Dezember 1874.

Der Etatsanschlag forderte zur Löhnungserhöhung für die preußischen Gefreiten und Gemeinen um je 18 Mark jährlich die Summe von 4 838 112 Mark. Die Budgetkommission beantragte in der 28. Sitzung am 11. Dezember durch ihren Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig: „Auf die vorgeschlagene Solderhöhung den Mehrertrag an Sold, welchen einige Garderegimenter gegen gleichartige Linienregimenter, desgleichen die Garnisonszulagen für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Burg Hohenzollern, jedoch mit der Maßgabe in Anrechnung zu bringen, daß kein Truppenteil weniger Sold als bisher erhält, demnach statt 4 838 112 Mark nur 4 723 686 Mark zu bewilligen." Nach dem Kriegsminister v. Kameke ergriff der Reichskanzler das Wort:

Ich erlaube mir auch meinerseits die Bitte auszusprechen, in dieser sehr dankenswerten Erhöhung des

Einkommens der Soldaten doch keine Ausnahme zum Nachteil einzelner Regimenter eintreten zu lassen. Ich war noch heute früh einigermaßen in Sorge, daß diese Ausschließung einiger Regimenter von dieser Wohlthat die Mehrheit der hohen Versammlung finden würde. Ich kann nicht leugnen, daß diese Besorgnis gemildert ist, seit Sie auf das Garde du Korps-Regiment eine analoge Frage doch anders entschieden haben, als Ihre Kommission. Es treten hier ganz analoge Elemente und Erwägungen ein. Ich will nicht wiederholen, was gesagt ist über die Kostspieligkeit der Garden andrer Armeen, über die Thatsache, daß in dem konstitutionellen England die sehr kostspieligen horse-guards — ich will den populären Namen nicht wiederholen, der von der Konsumtion des Beefsteaks hergenommen ist — bestehen: nie ist irgend ein Monitum des Parlaments daran geknüpft worden, obschon dort ohne Zweifel der Soldunterschied zwischen einem gemeinen Soldaten der horse-guards und jedem andern Soldaten der englischen Armee viel größer ist. Hier liegt aber die Sache noch günstiger für die Frage, für die ich plaidiere, als in der Frage der Garde du Korps, wo es sich immerhin um einen Luxus, aber um einen durch Anstand und Herkommen gebotenen Luxus handelte; hier bleibt es doch immer noch innerhalb der Bedürfnisfrage. Auch wenn Sie den wenigen Regimentern, die besser situiert sind, das lassen, was sie haben, und außerdem eine Zulage gewähren, schwelgen werden sie von diesen beiden Sechsern immer nicht, es bleibt noch ein in der That vorhandenes Bedürfnis der Abhilfe übrig, das wir nicht in dem ganzen vorhandenen Umfange erfüllen, weil die Kosten so tief eingreifen. Und ich möchte wiederum daran erinnern, daß in den schwierigsten Zeiten

großer Spannung, und als gerade das Militärbudget eine Ursache zum Konflikt zwischen der preußischen Regierung und der Landesvertretung bildete, doch an dieser Ungleichheit, die auch damals schon bestand, nicht gerührt worden ist; sie ist so eingealtert, daß man sagen kann, die Ungleichheit darin ist vergessen, und man würde die Ungleichheit nur finden bei ungleicher Abmessung der neuen Zulage, wo alle gewissermaßen ihre Weihnachtsfreude haben und man diese wie unartige Kinder, die sie doch nicht gewesen sind, von der Wohlthat ausschließt.

Ich will auf die Tüchtigkeit der Regimenter nicht Bezug nehmen — sie sind alle tüchtig gewesen. Ich möchte doch anheimgeben, ob es nicht nützlich ist und auch der Würde der kaiserlichen Stellung entsprechend, wenn Sie Sr. Majestät dem Kaiser immerhin die Möglichkeit lassen, einen Teil seiner alten Gardetruppen etwas besser zu verpflegen. Ich will nicht von der stärkeren Körperlichkeit der meisten dieser Leute beim 1. und 2. Garderegiment, nicht von der Teurung der Garnison ein Motiv hernehmen, ich möchte bloß bitten, daß Sr. Majestät dem Kaiser die Möglichkeit, auch diesen Truppen die für alle beabsichtigte Zulage zu gewähren, nicht genommen wird. Ich kann mich dem von seiten des Herrn Abgeordneten v. Hoverbeck (bei früherer Gelegenheit) so streng accentuierten Verbot, von Sr. Majestät dem Kaiser zu sprechen, nicht fügen; die Verfassung spricht vom Kaiser, und wir kommen sehr häufig in die Lage, die persönliche Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers hier erwähnen zu müssen, weil es sich eben gar nicht umgehen läßt, von der hohen Persönlichkeit, die das höchste und entscheidendste Amt und das höchste Kommando der Reichsarmee hat, zu sprechen. Ich habe auch

nicht gefunden, daß auf seiten der Fortschrittspartei von dieser Unumgänglichkeit, mitunter die persönliche Meinung Sr. Majestät des Kaisers und seine Stimmung zu berühren, eine Ausnahme gemacht wird; und wenn der Herr Abgeordnete Richter glaubt, daß er sich korrekter in dieser Beziehung verhalten hat, so zeigt das nur, wie schwer es ist, der Versuchung zu widerstehen. Kann man persönlicher von Sr. Majestät sprechen, als wenn man ihm zumuten will, Ausgaben auf sein Kronfideikommiß zu übernehmen? (Heiterkeit) — wobei der Herr Abgeordnete ja ganz vergißt, daß Se. Majestät der Kaiser gar kein Fideikommiß besitzt, und er ihn auf seine Anleihe bei dem Könige von Preußen verweist, — daß Se. Majestät der Kaiser überhaupt Repräsentationskosten in seiner Stellung dem Reiche sonst in keiner Weise verursacht. Ich möchte sagen, wenn Sie Sr. Majestät dem Kaiser gestatten, seine Haustruppen, seine Gardetruppen so zu behandeln, wie er es als König von Preußen immer konnte, und wie es ihm auch in der Konfliktszeit nicht bestritten worden ist, so ist das doch nur eine kleine Abschlagszahlung dafür, daß Se. Majestät der Kaiser das Reich niemals mit einem Anspruch auf eine Civilliste oder etwas Aehnliches belästigt hat. (Bravo!)

Der Abgeordnete Richter erwiderte hierauf: „Wir haben uns nur dagegen erklärt, daß man die Person des Kaisers gewissermaßen als eine höhere Instanz über dem für alle kaiserlichen Regierungshandlungen verantwortlichen Reichskanzler hingestellt und gefordert hat, auf persönliche Wünsche Rücksicht zu nehmen, im Gegensatze zu sachlichen Erwägungen. Wenn Sie das aber in der Weise bei andern wichtigeren Dingen fortsetzen wollen, dann kommen wir schließlich dahin, daß wir hier abstimmen für oder gegen den Kaiser. Das möchte ich sowohl im Interesse des Konstitutionalismus, als auch der kaiserlichen Würde vermieden wissen, auch in kleinen Dingen.“ Fürst Bismarck:

Ich muß bemerken, daß ich soweit doch in meinen Aeußerungen nicht gegangen zu sein glaube, daß ich irgend jemand es nahe gelegt hätte, sie dahin zu verstehen, als solle hier abgestimmt werden für oder gegen Se. Majestät den Kaiser. Wenn ich so habe verstanden werden können, so muß ich es doch dahin rektifizieren, daß ich mich nur verwahrt habe gegen die Voraussetzung, daß es sachlich ganz gleichgültig sei, welchen Eindruck irgend ein Beschluß auf Se. Majestät den Kaiser mache, und daß wir nicht das Recht hätten — von seiten des Regierungstisches ist es ja notwendig — aber daß nicht auch ein Abgeordneter das Recht hätte, von der Person Sr. Majestät da, wo sie so wesentlich beteiligt ist, zu reden. Die Eindrücke, welche die Sachlichkeit eines Beschlusses auf die sachliche Auffassung Sr. Majestät des Kaisers macht, sind politisch doch keineswegs gleichgültig, — für viele Herren im Lande möglicherweise, aber gewiß nicht für diejenige Persönlichkeit, die für die Handlungen, welche aus den kaiserlichen Eindrücken hervorgehen, die Verantwortlichkeit tragen soll, für den Kanzler. Für mich ist es durchaus nicht gleichgültig, wie dieser Eindruck ist.

Der Antrag der Budgetkommission wurde darauf abgelehnt, die Regierungsvorlage durch Auszählung mit 168 gegen 115 Stimmen bewilligt. —

Der Reichskanzler hat in dieser Session das Wort nicht mehr ergriffen; dieselbe wurde am 30. Januar 1875 durch den Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Dr. Delbrück, geschlossen.

V.

Im preußischen Landtage 1875.

1. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen".

16. März 1875.

Die zweite Session der zwölften Legislaturperiode des preußischen Landtages dauerte vom 16. Januar bis zum 15. Juni 1875. Der Ministerpräsident hat während derselben sechsmal, und zwar viermal im Abgeordnetenhause, zweimal im Herrenhause das Wort genommen. Sämtlichen Reden liegen Themata kirchenpolitischen Inhalts zu Grunde.

In der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. März stand der Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen zur ersten Beratung. Als Gegner der Vorlage meldete sich unter andern der Hospitant der Zentrumspartei, der 80jährige Abgeordnete Dr. v. Gerlach. Derselbe beklagte zunächst das Vorhandensein der Maigesetze überhaupt, welche den Widerstand der katholischen Kirche nicht gebrochen hätten; die Urheber dieser Zustände und auch des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs kennten auch in Glaubensachen keine andre Majestät, als die der Gesetze, sie hätten keine andre Auffassung von Kirchensachen als die: Der Staat ist Gott und der jeweilige Kultusminister sein Prophet. Die

Apostel Paulus und Johannes lehrten*): „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", und diese Worte seien ganz besonders den Geistlichen und unter diesen wieder den Bischöfen gesagt. Aehnliches von Staatsabgötterei wie jetzt finde man nur bei den alten heidnischen Kaisern, aber selbst unter diesen sei Mark Aurel kein Christenverfolger gewesen. Die Autorität der Märtyrer stehe hoch über der Majestät der preußischen Gesetze. Als Stimmen aus dem Hause dem Redner zuriefen, er solle frei sprechen und seine Rede nicht ablesen, bat er wegen seiner 80 Jahre, von denen er 60 im königlichen Dienste zugebracht habe, um Nachsicht. Er schloß mit den Worten: „Der große Historiker und Jurist v. Schulte hat prophezeit, die Bischöfe würden windelweich werden — nun, sie sind vielmehr stahlhart geworden, und ich freue mich darüber." Der Ministerpräsident Fürst Bismarck erhob sich zu folgender Entgegnung:

Ich beabsichtige nicht, dem Herrn Vorredner im allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort, und auch auf dieses nur deshalb, weil ich fürchte, daß ein andrer Redner es nicht noch einmal sagen wird, weil es schon zu oft gesagt worden ist. Der Herr Vorredner ist vielleicht der letzte, der es wiederholt, und dennoch muß diesem Worte widersprochen werden in einer Weise, wie ihm vielleicht bisher nicht widersprochen worden ist.

Es ist die falsche Anwendung des an sich richtigen Satzes: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen! Der Herr Vorredner kennt mich lange genug — er hat davon öfters früher gesprochen — um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, und daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, — dem er seinerseits ja auch früher gedient hat unter der Devise: mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind die drei ihm auseinander gekommen,

*) Apostelgeschichte 5, 29.

wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege wie auf so manchen andern nicht folgen, — ich glaube, Gott zu dienen, indem ich meinem Könige diene im Schutz des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Freiheit gegen fremden Geistesdruck und die Unabhängigkeit unsres Volkes gegen fremde Eingriffe zu schützen die ihm von Gott auferlegte Pflicht ist. Meine Pflicht ist es, dem Könige zu dienen, wie alle Minister, und der Herr Vorredner ist doch wirklich — wenn er ganz offen sein will, wozu er auf der Tribüne keine Verpflichtung hat (Heiterkeit) — aber ich bin überzeugt, unter vier Augen ehrlich genug, uns einzugestehen, daß wir an die Gottheit des Staates nicht glauben. Nichtsdestoweniger läßt er sich zu dieser Entstellung der Wahrheit verleiten — er hätte dabei an die achtzig Jahre denken sollen, auf die er sich berief, — als ob wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten. Er verfällt dabei in denselben Fehler, den er gewissen römischen Kaisern, die sich vergöttern ließen, nachredet. Wie er sagte, die Kaiser haben ja ihrerseits daran nicht geglaubt, so ist er auch weit davon entfernt, daran zu glauben, er braucht es nur zur Beschönigung der Herrschaft, die er auszuüben beabsichtigt. Dazu ist es nötig, daß wir als Heiden dargestellt werden. Der Satz, um den es sich hier handelt, ist nicht: Man soll Gott mehr dienen als den Menschen, sondern die Frage ist: Soll man dem Papst mehr dienen als dem Könige? (Widerspruch im Zentrum.) Zwischen Papst und Gott ist für mich ein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich hier nicht darum, Gott zu dienen oder den Menschen zu dienen, sondern es handelt sich darum: Sollen wir in

weltlichen Sachen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papste mehr gehorchen als dem Könige? Wir haben früher unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, welches viel weiter geht; und ich glaube, von den Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze in ihrem Seelenheil geschädigt zu sein, annehmen zu können, daß ihre Väter selig geworden sind unter der Herrschaft des Landrechts und der geringeren Freiheit, die ihnen damals gelassen wurde. Also das sind Fragen, die in dieselbe Kategorie fallen, wie es der Herr Vorredner von den römischen Kaisern sagt: man sagt das und stellt sich, als ob man das glaubte; ehrliche Christen, wie wir sind, werden damit verdächtigt vor dem unwissenden Publikum. Alles das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist nicht gesagt, um die Herren hier zu überzeugen und um hier geglaubt, sondern nur um gedruckt zu werden, und ist es einmal auf der Tribüne gesagt, so kann alles, was sonst gedruckt strafbar wäre, sobald es durch den Mund des Redners auf der Tribüne gegangen ist, straflos gedruckt werden — davon läßt sich die Fruchtbarkeit der Redner erklären. (Heiterkeit.) Hier diesem Auditorium werden Sie wahrhaftig keinen Gefallen mit derartigen Reden thun und werden keine Majorität gewinnen, die stärker wäre, als Sie sie sonst haben. Der Herr Vorredner hat noch eins von den gewöhnlichen Argumenten gebraucht, er hat den Herrn Kultusminister nach seinen Erfolgen gefragt. Ich bewundere ihn, daß er nach der andern Seite hin seine Lorbeeren austeilt ohne jede Rücksicht auf den dortigen Erfolg; hat denn auf der andern Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand der katholischen Kirche in Preußen wesentlich gebessert? (Zuruf aus dem Zentrum: Ja! Ja!)

Sie sagen: Ja; das Zeugnis des Papstes sagt: Nein! Was wäre es dann für eine heuchlerische Klage, daß man uns vor Europa anklagt, als ob wir kirchenfeindlich wären, als ob wir die römische Kirche vernichteten? (Große Unruhe.)

Sie müßten mir ja dann ein Denkmal setzen, daß ich Ihre Kirche so gefördert habe, wenn das wirklich wahr ist. Also entweder die Klage über Verfolgung ist Heuchelei — und das werde ich mir für künftige Fälle merken — oder Sie haben Erfolge nicht erreicht. Auf Erfolge kommt es ja aber auch nicht an. Wir streben unsrerseits zunächst nicht nach dem Erfolg, sondern nach der Pflichterfüllung, in der Ueberzeugung, Gott mehr zu dienen als den Menschen, jeder in seiner Weise. Sie glauben den Willen Gottes genauer zu kennen; wir glauben ihn genauer zu kennen als der Herr Vorredner. Möchte der Herr Vorredner sich das auch zu Herzen nehmen und sich bemühen, Gott mehr zu dienen als den Menschen oder vielmehr als dem einen Menschen, nämlich dem Herrn v. Gerlach. (Große Unruhe.)

Könnte er sich von der Herrschaft dieses Tyrannen befreien, so würde er auch Gott dienen. Also auf die Erfolge, meine Herren, kommt es zunächst nicht an, sondern auf die Pflichterfüllung. Auch dieses Gesetz wird vielleicht keinen praktischen Erfolg haben; der Papst und die Jesuiten sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese kleine Summe ankommen könnte. Der Papst ist sehr reich, der Jesuitenorden zehnfach reicher, so daß der Papst die italienischen Hilfsmittel des Garantievertrages gar nicht braucht. Außerdem haben sie ja Besteuerungsmodalitäten, die ihnen bisher sehr gute Dienste leisten. Von der Geldentziehung erwarte ich also keinen Erfolg,

aber wir thun einfach unsre Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit unsres Staats und der Nation gegen fremden Einfluß schützen, indem wir die geistige Freiheit gegen Unterdrückung durch den Jesuitenorden und durch einen jesuitischen Papst sicherstellen. Dafür kämpfen wir mit Gott, für König und Vaterland! (Stürmisches, andauerndes Bravo rechts und links, Zischen im Zentrum.)

---

2. Der Reichtum des Jesuitenordens.

18. März 1875.

Bei der zweiten Beratung des vorstehend genannten Gesetzentwurfs in der 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. März ging der Abgeordnete Windthorst auf die Rede des Ministerpräsidenten ein. Er meinte, derselbe habe gesagt, die Maigesetze enthielten gar nichts, als was das preußische Landrecht auch enthielte; wenn aber der Herr Ministerpräsident diese Erklärung vor der großen Examinationskommission abgäbe, würde er schwerlich bestehen. Die Angaben des Fürsten Bismarck über die Vermögensverhältnisse des Papstes und des Jesuitenordens kritisierte der Redner wie folgt: „Man will die Festung nehmen durch Hunger. Der Herr Ministerpräsident sagte uns zwar, sehr wirksam würde das Gesetz wohl nicht sein; der Papst und vor allem die Jesuiten hätten so unendlich viel Geld, daß sie das leicht ersetzen können, was hier entzogen werde. Woher der Herr Minister diese Nachrichten hat, weiß ich nicht; ich habe bis jetzt nicht gewußt, daß der Ministerpräsident der Finanzminister des Papstes und der Jesuiten sei. Aber leider hat der Herr Ministerpräsident nicht recht, weder der Papst noch die Jesuiten haben die nötigen Mittel; in Rom depossediert man die Fürsten nicht, verträgt sich nicht mit ihnen, um hiernächst ihnen das Vermögen wegzunehmen u. s. w.“ Fürst Bismarck erwiderte darauf:

Ich ergreife nur das Wort, um zu vermeiden, daß wegen einer persönlichen Bemerkung das Haus nachher durch die Geschäftsordnung genötigt wird, die Diskussion wieder zu eröffnen. Auf die sachlichen Deduktionen des Herrn Vorredners wird von sachkundiger Seite geantwortet werden. Um mir die Sachkunde zu bestreiten, hat aber der Herr Vorredner eine Angabe gemacht, die ich thatsächlich für unrichtig halte. Er hat behauptet, ich hätte irgendwo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrecht stände und wären mit dem Landrecht identisch. Ich bestreite, das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar schon sehr viel im Leben gesprochen, wenn auch nicht so viel wie der Herr Abgeordnete für Meppen, doch zu viel, als daß ich jedes einzelne Wort behalten könnte, aber das bestreite ich gesagt zu haben; obschon ich mich auf dem Gebiete der Jurisprudenz mit dem Herrn Vorredner nicht messen will, so bin ich doch seit meinen Studien so unwissend nicht, daß ich nicht zu beurteilen verstände, daß in dem Landrecht nach manchen Richtungen sehr viel mehr steht und vieles für uns noch Wünschenswertere als in den Maigesetzen — wiederum vieles, was nicht im Landrecht zu finden ist — in den Maigesetzen, an welche man zur landrechtlichen Zeit noch gar nicht gedacht hat, weil man zu Friedrichs des Großen Zeit an die unerhörte Erscheinung, daß sämtliche Landesbischöfe sich gegen die Gesetze auflehnten, noch gar nicht gedacht hat.

Wenn nun aber der Herr Vorredner nach seiner Art, etwas zu behaupten, was nicht so ist, aber annähernd so sein könnte, mir Schuld gibt, ich hätte diese noch größere juristische Unwissenheit, als die mir in der That eigentümliche, bewiesen, und daß ich schwerlich durch das

Examen durchgeschlüpft wäre, so muß ich doch feststellen, daß hierin der Herr Vorredner mir Unrecht gethan hat; ich habe das nie gesagt und würde es auch nie thun. In jedem Examen — bin ich überzeugt — wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich im juristischen, bei seiner Vielseitigkeit auch in sehr vielen andern Dingen; etwas anderes ist es aber, praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolge mit der Wohlfahrt des eignen Landes zu beschäftigen; da behaupte ich meinerseits wieder, das besser zu verstehen, als der Herr Vorredner (Heiterkeit), und alle Examina, die er machen könnte, würden ihn vielleicht dazu nicht befähigen, wir würden vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. (Heiterkeit.) Die Herren aus Hannover haben ja die Erfahrung gemacht, und sie werden mir sagen können, ob sie lieber einen streng examinierten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen. (Beifall.)

Der Herr Vorredner hat außerdem gesagt, ich hätte gestanden, wir würden mit diesem Gesetz wenig erzwingen, und hat daraus gefolgert, daß er nicht begreifen könne, warum wir es denn überhaupt ins Leben führen wollen. Der Herr Vorredner begreift doch so manches, was uns unverständlich ist (Heiterkeit); daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns hierbei leitete, das begreife ich nicht: es ist des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden, es ist Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzubehalten, der Staat kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr von den Seiten gepredigt wird, wo er am meisten im eignen Interesse mit unter-

drückt werden sollte; ich sage im eignen Interesse, denn Sie ziehen sich in Ihren — ich will nicht sagen Geistlichen — sondern in dem, was wir im allgemeinen die Hetzkapläne nennen — in denen ziehen Sie sich doch eine Gesellschaft groß, mit der Sie in ruhigen Zeiten Ihre Not haben werden. (Heiterkeit.)

Wenn Sie außerdem fragen, was wir für Erfolge davon haben, — so glauben Sie den Erfolg zu haben, daß Sie das kirchliche Bewußtsein im Kampfe stärken. Der Deutsche hat das Gefühl — er mag für eine gerechte oder ungerechte Sache kämpfen — wenn er einmal im Kampfe engagiert ist, so ist er nicht geneigt, die Sache zu prüfen, er hat dafür gefochten, er begeistert sich dafür, die Schläge, die er dafür ausgeteilt und empfangen hat, dienen ihm als Grund seiner Ueberzeugung, und in dem Gefühl folgt er entschlossen der Führung seiner Leiter. Ob Sie dieses entfesselte Ferment künftig wieder beherrschen werden? Alle die jungen ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgesetzten Bischöfe einschüchtern, fühlen sich dadurch größer als sie sind, sie wollen mit der Zeit befriedigt sein, wollen nicht immer Hetzkapläne bleiben und Zeitungen schreiben — sie wollen Bischof werden. (Heiterkeit.)

Aber auch wir haben, auch der Staat hat nach dieser Seite hin in Bezug auf Geschlossenheit durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen, und es ist wie in früheren Zeiten; es lassen sich mehrere Beispiele dieser Art citieren, unter andern das von Heinrich dem Vogelsteller. Ehe er die Ungarn am Lech*) schlug, übte er seine, wie man

---

*) Unser Redner irrt sich hier: Heinrichs des Vogelstellers Sieg über die Ungarn 933 geschah an der Saale bei Merseburg. Am Lech siegte sein Sohn Otto der Große 955.

behauptete, damals vom kriegerischen Sinne der Vorfahren abgekommenen Unterthanen durch allerhand Gefechte zehn Jahre lang, bis er sie gegen den gefährlichsten Feind führte. Dieser Kampf ist ja für den preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden.

Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, daß der Staat einige Hilfsmittel zur Verteidigung haben muß, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, in seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gekräftigt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden, eine die den Staat negiert und ihn bekämpft, und eine andre große Majorität der dem Staate anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute, womit ich die andern durchaus nicht als weniger achtbar bezeichnen will (Heiterkeit) — gewiß sind sie alle achtbare Leute. — Diese Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes.

Schließen sich nicht alle Parteien, die den Staat und die Monarchie wollen, angesichts der ungeheuren Gefahr, die von jener Seite droht, näher zusammen? Sind nicht die auf der äußersten Rechten aus ihrer früheren Abgeschlossenheit herausgetreten — ich möchte sagen, moderner geworden? Haben sie sich nicht ihren politischen Nachbarn genähert? Sind nicht die von der äußersten Linken, wie sie hier vertreten ist, die von der Fortschrittspartei, offen zu Aussprüchen gelangt, die durch konkludente Handlungen beweisen, daß sie anerkennen, daß es nicht nützlich ist, die Fundamente des Staates,

des Hauses, in dem wir alle wohnen, zu erschüttern und ununterbrochen mit der Axt zu bearbeiten, in dem Gefühl, daß andre für die Folgen verantwortlich seien? Alle diese früheren Sünden im politischen Leben haben ja vielfach einer Einkehr, einer Umkehr, Platz gemacht, und ich sage mit Genugthuung: Der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen Gesinnung der großen Majorität derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden als früher und er wird stärker und mächtiger aus diesem Kampfe hervorgehen. Was aus dem Staate würde, wenn wir den Kampf aufgäben, wenn wir jetzt die Bahn beträten, die der Herr Vorredner in leiser diplomatischer Andeutung — gewiß ist er ein besserer Diplomat als ich Jurist bin — in leiser diplomatischer Andeutung uns empfahl, das kann ich nicht beurteilen; denn unsre Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen; wer uns braucht, weiß uns zu finden, wir genügen unsern Zwecken durch uns selbst.

Der Herr Vorredner hat meine Angaben über das Vermögen des Papstes und der Jesuiten bemängelt und auf seine Art mich mit dem Scherze abgefunden: seit wann ich Finanzminister der Jesuiten und des Papstes wäre. Nun, meine Herren, auch Sie, ohne gerade Finanzminister des preußischen Staates zu sein, haben doch erhebliche Einsicht in die Vermögensquellen und in das Einkommen des preußischen Staates. Also Sie sehen schon, daß dieser liebenswürdige Scherz des Herrn Vorredners nicht einmal den gewöhnlichen Grad von Anwendbarkeit auf die Sache hat, den er sonst seinen Scherzen zu geben pflegt.

Ich kann ja allwissend nicht sein, doch ist mir viel bewußt, wie jener sagt. Wenn man fünfundzwanzig

Jahre in größeren, politischen Geschäften zugebracht hat, so erfährt man eine Menge Dinge, und da glaube ich, mit einiger Sicherheit behaupten zu können, daß, wenn ich den Jesuitenorden zur Einkommensteuer einschätzen sollte, ich ihn augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch über die Hälfte desselben, d. h. etwa auf 250 bis 280 Millionen Thaler, also circa eine Milliarde Franks im Kapital, einschätzen würde. Wir können darüber ja vielleicht später weiteres diskutieren. Wir sind auch nicht ganz ohne jesuitische Fühlung. Ich habe in meinem Leben die Freundschaft manches Jesuiten genossen und bin auch heute nicht ganz ohne Fühlung damit. Ich will nicht soweit gehen, zu sagen: von Zeit zu Zeit sehe ich die Alten gern. (Heiterkeit.) — Die Jesuiten brechen auch nicht gleich alles ab, und ich glaube, ziemlich gut unterrichtet zu sein. Das Vermögen des Papstes ist allerdings weit davon entfernt, diese Ziffer zu erreichen, indessen doch groß genug, den Papst außer Bedürfnis gegenüber der italienischen Regierung zu setzen, und er hat bisher das, was sie ihm darbietet, nicht berührt. Der Peterspfennig allein, inklusive der freiwilligen Gaben, die in dieselbe Kategorie gehören, hat im vorigen Jahre zwölf Millionen Franken eingetragen; davon kann man als Bischof leben und kann auch unter Umständen politische Zwecke unterstützen, man kann auch Anleihen machen, — kurz und gut, damit will ich die Ziffer des päpstlichen Vermögens nicht erschöpfen, ich sage bloß: aus dieser einen Quelle; die Herren werden darüber mehr wissen, wieviel jeder dazu beiträgt, und wie die Sache erhoben wird. (Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Vorredner die Vertragstheorie

wieder herausgekehrt. Das überlasse ich den besseren Juristen, die nach mir reden, zu denen ich namentlich den Herrn Kultusminister rechne, nachzuweisen; nur berührte er mein Ressort, wenn er von der Tragweite des Majestätsvorbehaltes spricht, der dabei gemacht sei; er meinte, daß dieser Majestätsvorbehalt vorzugsweise den Geldpunkt betreffe. In den vielen Unterstützungsbriefen, die mir zugehen, finde ich die ähnliche Hinweisung auf das noblesse oblige; die Majestät, deutet er an, müsse immer large in Geldsachen sein, auch auf Kosten der Steuerpflichtigen, sie müsse immer viel zahlen. Die höhere Majestätspflicht ist der Schutz des Rechtes und die Niederhaltung des Verbrechens, soweit es durch Aufruhr begangen werden kann. (Sehr richtig! links.) Eine Majestätspflicht ist es, Gelder auf Kosten der Steuerpflichtigen oder aus dem Staatssäckel überhaupt nicht zu zahlen, sobald sie wesentlich dazu dienen, die Kräfte zu unterhalten und zu nähren, die einstweilen zur Unterwühlung, demnächst möglicherweise zum Umsturz und offenen Angriff auf die Fundamente des Staats und des bürgerlichen Friedens benutzt werden. (Bravo! links, Zischen rechts und im Zentrum, wiederholter lebhafter Beifall.)

Das Gesetz wurde bekanntlich angenommen; vgl. die nächste Rede.

---

3. Das Brotkorbgesetz im Herrenhause.

14. April 1875.

Das Gesetz wegen Einstellung der Staatsleistungen an die katholischen Bistümer und Geistlichen, vulgo das „Brotkorbgesetz“

genannt, wurde in der 15. Sitzung des Herrenhauses am 14. April beraten. Dabei hielt nach dem Freiherrn v. Maltzahn der Ministerpräsident Fürst v. Bismarck folgende Rede:

Ich will auf das Sachliche der Gesetzesvorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Kollegen, dem Herrn Kultusminister überlassen. Ich will überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses, wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums das Wort ergreifen. In beiden aber kann ich mir nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal aus der konservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntnis zu unserm Evangelium der Reformation gehört habe.

Wäre dieses Bekenntnis vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntnis die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen konservativen Stützen geleitet bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Konservativen und mir, bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes*), auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist. Wenn mir damals die Evangelisch-Konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten, wenn es eine Mehrheit unter ihnen gegeben hätte, die den Ausdruck und den Gedanken vertreten hätte, daß uns unser Evangelium, unsre durch das Papsttum bedrohte und gefährdete Seligkeit — ich spreche es als ein evangelischer Christ aus — höher steht, als eine augenblickliche

*) Vgl. Band VI., Seite 120 ff.

politische Opposition gegen die Regierung — die Herren, ich nenne sie nicht, aber ich klage sie an, sie haben der Politik das Evangelium untergeordnet. Dieses Bekenntnis zum Evangelium hat uns gefehlt.

Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht. Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit jemandem politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur eine Kirche gibt. Wir haben eine allgemeine christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchen es sich in dem Gesetzentwurfe handelt, ist es etwas sehr Gefährliches — wie der Herr von Kleist-Retzow thut — nur von Einer „Kirche“ zu sprechen, wo im Gesetze von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die eine Kirche die katholische, ich betone es ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte sagen, aus gewisser zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen Dingen handeln, kommen dahin, in krypto-katholischer Richtung alles, was unserm vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenosse zu betrachten, alles, was dem Staate entgegensteht. Darüber verdunkeln sie sich, und bei allem äußerlich anspruchsvollen Bekenntnis geht ihnen doch das evangelische Bekenntnis verloren. Wie ist denn die Kirche von der katholischen Seite zu betrachten? Die katholische Kirche ist heute der Papst, und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche

sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagten: die Rechte des Papstes. Früher, vor dem Vatikanum, konnte man sich noch der Anschauung hingeben, wie sie bei der Herstellung der Verfassung vorgeschwebt hat, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewilligte, dem katholischen Preußen bewillige. Jetzt liegt zu Tage, daß dies ein Irrtum war. Wir alle sind in der katholischen Dogmatik, oder in der katholischen Instruktion soweit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preußischen Staatsbürger, die sich zur katholischen Konfession bekennen, nicht existiert. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, auf welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unsrer evangelischen Auffassung, aber wir konnten uns früher, vor dem Vatikanum, mit der Idee schmeicheln, daß wenigstens sechs oder acht preußische Unterthanen — die Bischöfe nämlich — für Preußen die Kirche vertreten, der wir Rechte einräumten; seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Präfekten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines jeden setzen, er kann einen jeden ersetzen, respektive absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas andres zu denken als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „halb rechts" befohlen wird, bei sich zu denken: das ist ein thörichter Befehl, aber er ge-

horcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken. (Heiterkeit.)

Was bei dieser Lage der Sache Herr v. Kleist-Retzow immer von einer „Kirche" ganz einfach sprechen kann — er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt, und ich glaube, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil besser sorgt, wenn er katholisch wird; ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, habe sie aber verneint. (Heiterkeit.)

Aber Herr von Kleist wird doch wenigstens die Institutionen der katholischen Kirche einmal geprüft haben; er muß sie also annähernd so gut kennen, wie ich sie schildere, und wenn er diese Institutionen von seinem evangelischen Standpunkte und von dem eines Königlich Preußischen ehemaligen Oberpräsidenten immer noch als die „Kirche" in dem augenblicklichen schweren Kampfe Preußens vertritt, so glaube ich, sagt er sich, soweit er das thut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los, von dem Evangelium, kurz und gut, er steht immer als das bedauerliche Bild des ganzen Unterschiedes da, der ihn von dem evangelischen Standpunkte des Herrn von Maltzahn trennt, dem ich trotz aller vielleicht geringerer Modifikationen des speziellen Standpunktes, der uns sonst trennen kann, geringere vielleicht als er glaubt, meine herzliche Anerkennung für diese offene Herstellung der ursprünglichsten, tiefsten, mit unsrer Seele und ihrem Heile zusammenhängenden Grundlagen dieses Kampfes nicht versagen kann. Folge ich dem Papste, geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf von Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht un-

fehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papst, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.

---

4. Fürst Bismarck kein Feind der katholischen Kirche.

14. April 1875.

Der Graf v. Brühl erwiderte dem Ministerpräsidenten auf die vorstehend mitgeteilte Rede, derselbe sei mit seiner Ansicht, der heilige Petrus sei kein unfehlbarer Papst gewesen, denn er habe seine Sünden bereut, im Irrtum. Petrus habe gesündigt und seine Sünden bereut, ehe er Papst war. Uebrigens habe er, Graf Brühl, sich darüber gefreut, daß heute der Ministerpräsident sich mit dem Freiherrn v. Maltzahn so offen als einen entschiedenen Feind der katholischen Kirche erklärt habe. Dieser Standpunkt führe allerdings zu der Konsequenz, daß die Katholiken, so lange sie an Rom hängen, das heiße, so lange sie katholisch seien, im preußischen Staate nicht geduldet werden könnten, sondern hinausgejagt oder totgeschossen werden müßten. Es sei keineswegs richtig, daß der Papst durch das Dogma von seiner Unfehlbarkeit ein andrer geworden sei, das könnte man schon aus dem kleinen katholischen Katechismus lernen. Der Ministerpräsident werde es wohl nicht verlangen und auch nicht durchsetzen können, selbst nicht mit Blut und Eisen, daß irgend ein katholisches Schulkind ihm glaube, der Papst sei ein Tyrann gegen die Bischöfe; was die Katholiken zu glauben haben, wüßten sie viel länger als der Ministerpräsident auf der Welt sei. Letzterer erwiderte auf diese scharfen Ausfälle:

Der Herr Vorredner hat mir durch eine seiner Kampfesweise eigentümliche Wendung Anlaß zur Erwiderung gegeben. Ich muß deshalb einen von den vielen Irrtümern, die er uns hier kundgegeben hat,

berichtigen, damit nicht wieder eine solche Entstellung daraus entsteht, wie beispielsweise geschehen ist, als mir der Graf v. Schwerin ein Wort in den Mund legte, welches ich nie geäußert habe: „Macht geht vor Recht"*). So hat der Herr Vorredner mich hier als einen Feind der katholischen Kirche nicht nur hingestellt, sondern auch behauptet, ich hätte mich als solchen bekennt. Das ist ein Irrtum, ich hoffe, ein unfreiwilliger, wie die meisten von denen, die er vorgetragen hat. Wenn es ein freiwilliger wäre, wäre er nur, wie die ganze litterarische Ausbildung, die der Herr Vorredner entwickelt hat, ein Resultat von der Richtung der Schule, in der er seine Jugendbildung genossen hat. Ich bin weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, nicht einmal der katholischen Kirche, wie ich sie darstellte. Ich halte den Herrn Grafen v. Brühl für einen viel größeren und gefährlicheren Feind derselben; er thut ihr viel mehr Schaden durch die Uebertreibung seiner Ansprüche, aber ich hoffe, er wird einmal dafür Absolution finden.

Ich habe gesagt, Herr v. Kleist möge nicht vergessen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums sei. Das war wenigstens der Sinn der Thesis; ich hatte die Absicht, wenn ich auch den Namen Luther nicht nannte, Herrn v. Kleist, der, glaube ich, ursprünglich mit mir zur lutherischen Reformation gehört, auf die Schriften Luthers zurückzuweisen. Die Thatsache wird mir doch auch der Graf von Brühl nicht bestreiten wollen, daß der Papst ein Feind des Evangeliums und infolge davon ein Feind des bestehenden preußischen Staates ist. Wenn die päpstlichen Glaubensartikel, wie sie Graf von Brühl

*) 27. Januar 1863; vgl. Band II., Seite 37.

ja doch fest und sicher glauben wird — denn seine Seligkeit hängt davon ab — vollständig zur Ausführung kommen, wenn der Papst je zu der Macht gelangt, daß er thun kann, was er will, und sein Wille das Gesetz der Erde ist, so sind wir alle doch bekannt genug mit dem Syllabus und seinen Thesen und Folgerungen, um zu wissen, daß dann auch dieses Herrenhaus nicht mehr möglich ist, weil eine konstitutionelle Verfassung nicht zulässig ist — obgleich Herr Graf von Brühl sich so unvorsichtig an ihr beteiligt (Heiterkeit) —, daß Preßfreiheit etwas Verwerfliches ist, daß der Ketzer ausgerottet werden muß; und wenn er ebenso hartnäckig ist, wie Herr Graf von Brühl die Bischöfe schildert, so hat die katholische Herrschaft ganz andre Mittel für ihn, als dieses Gesetz: sie konfisziert sein Vermögen; sie sieht es nicht als strafbar an, wenn er gelegentlich meuchlings erstochen wird; — die jesuitischen Glaubenssätze sind öffentlich bekannt, in bekannten Schriften verteidigt; ich will mich hier auf dogmatische Schriften nicht einlassen; der Herr Graf bestreitet das alles, was ihm in seinen Kram nicht paßt, er muß aber aus seiner Schule die Lehren kennen, die dahin gipfeln: tyrannum occidere licet. Wenn er sie nicht kennt, um so schlimmer für ihn. Der päpstliche Kodex geht noch weiter; Ketzer, wenn man sie nicht anders vertilgen kann, ergreift man, martert sie, verbrennt sie, ihre ganze Existenz ist ein nefas. Wenn ich einen solchen Vertreter der christlichen Kirche, der sich für einen Vertreter der Religion der Liebe und der Demut ausgibt und für uns unglückliche evangelische Christen nur den Zorn der Vertilgung hat, als Feind des Evangeliums und in weiterer Konsequenz des preußischen Staates hinstelle, so bleibt das trotz aller Dialektik, die Herr Graf

von Brühl auf die Tribüne bringt, richtig. Die Thatsachen, die ich hier kundgab, sind so alt, daß ich dem Herrn Grafen von Brühl das wohlfeile Argument wiedergeben kann: er hat noch nicht gelebt, als sie schon anerkannte Thatsachen waren.

---

5. Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.

16. April 1875.

Die Königliche Staatsregierung brachte im Abgeordnetenhause nachstehenden Gesetzentwurf ein: „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde*) sind aufzuheben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche sowie der andern Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen desselben." Den zweiten Satz des Entwurfs beantragten die Abgeordneten Virchow und Genossen zu streichen. In der 46. Sitzung am 16. April hielt Fürst Bismarck folgende Rede zu der Vorlage:

---

*) Die in Rede stehenden Verfassungsartikel lauteten:

Art. 15: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andre Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber der Aufsicht und den Gesetzen des Staats unterworfen.

Art. 16: Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert.

Art. 18: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat und sonstigem Rechtstitel beruht, aufgehoben. Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.

Die Staatsregierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen, denn sie teilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen soll, als die Gesamtheit der übrigen Gesetze. Aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll, denn die Frage, wie die Verfassung geändert werden kann, ist in ihr selbst bestimmt, und je wichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsre Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so notwendiger ist es, da, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienen, sich ändern, eine Modifikation eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen unsres Volkslebens anpaßt. Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, die Artikel 15, 16 und 18, wohl bei niemandem von uns ein Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1851 die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungsartikel nie zustande gekommen wären. Wenn das Vatikanum, wenn die Bildung einer rein konfessionellen und durch die Konfession begrenzten politischen Partei damals denselben Erfolg wie jetzt schon gehabt hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen schwachen katholisch-parlamentarischen Regungen — ich nenne Ihnen die Namen Osterrath, Otto, Schaffraneck — daß weder diese es über die Regierung vermocht hätten, noch daß die damals in unaufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Parteien auf diese Bestimmungen ausgegangen wären. Die Zeit hat uns belehrt. Man konnte damals allenfalls glauben, durch diese Artikel unsern katholischen

Mitbürgern Rechte zu geben; ich habe das nicht geglaubt, denn soviel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nichts mitzureden hätten (Heiterkeit); aber wir konnten glauben, einer Korporation, die aus der Gesamtheit der preußischen, aus deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unser Episkopat, — daß wir der Rechte verliehen, bei deren Ausnutzung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Murren im Zentrum.)

Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht tot murren, es bleibt doch wahr; Ihr Murren wird ja aber registriert werden. (Heiterkeit.)

Sie können mich ja widerlegen und nachher beweisen, daß unsre Bischöfe nach dem Vatikanum sich derselben Selbständigkeit erfreuen wie in alten katholischen Zeiten und wie die ursprünglich deutschen Bischöfe, die ihrem Kaiser gegen den Papst ins Feld folgten — dies können Sie ja beweisen, Sie können mich ja überzeugen, wenn es Ihnen gelingt, irgend etwas Wahres dafür beizubringen.

Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts andres weiter, als die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche gibt, greift diese päpstliche Ordnung sogar weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor, der Kirche,

das ist er — er spricht sich mit Euphemismus aus; l'État c'est moi sagt er nicht, dazu ist er zu klug — er behält sich vor, diese Grenzen zu bestimmen, sie soweit zu ziehen, ohne daß die weltliche Behörde mitzureden hat, höchstens in einer Vereinbarung, die nie vollständig zustandekommen wird wegen seiner Oberherrlichkeitsansprüche, dem Staat etwas zu konzedieren. Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt, ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun unter Leitung des Oberkirchenrats — oder vielmehr der katholischen Abteilung — die gewissermaßen das Staatsministerium des Papstes in Preußen war, ein Staat im Staate gebildet; sie sollte ursprünglich bloß ein Kollegium von katholischen Unterthanen des Königs sein, welche die Rechte des Königs von Preußen und des Staates mit katholischen Gewissen dem Papste gegenüber wahren sollten — es dauerte wenige Jahre, so waren sie aber zu päpstlichen Legaten im Innern unsres Unterrichts- und Kultusministeriums umgewandelt, die nichts thaten, als die Rechte des Papstes dem Könige gegenüber verfechten, erweitern, auslegen. Also der Staat im Staate, der sich bildete — war noch vollständiger unter jenem Ministerium — er bleibt aber immer noch formidabel genug — in der Spitze dieses Staates im Staate, der sich auf Grund der Verfassungsparagraphen bei uns gebildet hat, steht der Papst mit autokratischen Rechten, welcher durch das Vatikanum — meine Herren, ich mache eine Pause (Heiterkeit) — durch das Vatikanum die bischöfliche Gewalt absorbiert und sich selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet sich außerdem bei

uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders als der Papst zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird. Sie werden auch das wieder bestreiten, daß sie danach abstimmen. Es wäre mir angenehm, wenn Sie es thäten, dann könnte man doch der misera contribuens plebs, in deren Namen Sie hier sprechen, klar machen, daß Sie nicht nach des Papstes Willen abstimmen, aber ich glaube, daß Sie nach des Papstes Willen abstimmen. Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient, als die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkündigen und die Gesetze unsres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unsrem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist — kurz, es gibt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat mit seinem Rat des italienischen Klerus umgeben; so mächtig wie er, mit jenem Apparat, kann kaum eine andre Persönlichkeit auf unsre preußischen Verhältnisse einwirken. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen und garantiert wäre, und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt, wie der Staat, aber vielleicht mit andern Mitteln. Wir wissen ja, wir alle erstreben dieselben Ziele, aber nicht immer mit denselben Mitteln, und unsre Kämpfe

um die Mittel sind ja oft recht heftige; aber selbst dann wäre eine so mächtige Stellung gefährlich. Hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von italienischen, oder mehr als zur Hälfte italienisierten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben, beide fallen nach den Worten des Dichters „kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ozean“ ins Gewicht bei allem, was hier auf unsrer armen märkischen Sandscholle geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, einem Programm, welches unzähligemal öffentlich verkündet worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches jeden, der nach der Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen, vollständig aufzuräumen; die sind ja nach dem vollen Programm gar nicht existenzberechtigt, am allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, konstitutionelle Einrichtungen, wie die Preßfreiheit, deren die offiziöse Presse des Zentrums sich so eifrig bedient; dergleichen ist an und für sich durch päpstliche dogmenartige und offenkundige Dekrete verworfen. Aber dabei würde es nicht bleiben, wir Akatholiken, die Majorität der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkte geübt haben, daß sie einen Staat

im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer des Intellekts machen und uns für katholisch erklären, oder auswandern, oder unser Vermögen würde konfisziert (Große Unruhe im Zentrum), wie es Ketzern gegenüber billig ist. Meine Herren, davon wollen wir sehr wohl Akt nehmen, die Konfiskation des Vermögens ist eine außerordentlich wirksame Maßregel, und der Papst, wenn er könnte, würde keinen Augenblick anstehen, sie Ketzern gegenüber anzuwenden. Er würde in der dogmatischen Notwendigkeit sein, wenn nicht sofort, aber doch als Ziel, zu erstreben die Vertilgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem preußischen Staate feindlichen Programm können wir diese Privilegien nicht belassen, Privilegien, die das große Gebiet, das er so beherrscht, zwar noch der Aufsicht des Staates unterworfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt absolut notwendig. Daß diese Einschränkung nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Duldung geschieht, die unsern Volksstamm und unsre Dynastie seit Jahrhunderten charakterisiert haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitssinn, der durch öffentliche Institutionen gewahrt und gepflegt wird, und auf diesen selben Sinn für Gerechtigkeit und für Pflege jeder Unabhängigkeit, die mit der Sicherheit des Staates verträglich ist, bitte ich auch den Herrn Vorredner zu rechnen, wenn er vorhin seine Sorgen bezüglich der evangelischen Kirche nach dieser Richtung kundgab. Ich nehme an, daß der Herr Kultusminister darauf noch ausführlicher antworten

wird. Die gebotene Einschränkung ist die Abschaffung der Verfassungsartikel und vielleicht noch andrer Gesetze, die damit im Zusammenhang sind, wenigstens solcher, die den ursprünglichen Verteidigungszustand des Staates und seine gegen Sonderbestrebungen schützenden Gesetze obsolet gemacht oder gar außer Kraft gesetzt haben; die werden meines Erachtens fallen müssen, das ist der Weg zum Frieden. Wir, die Regierungen, können den Frieden nicht suchen, so lange unsre Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übelangebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der andern Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des höchstseligen Königs charakterisierte, das sich schon 1840 kundgab in der Aufhebung des Placet, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren andern Bestimmungen, in der Schaffung des Oberkirchenrats — ich verwechsle das immer: — der katholischen Abteilung (Heiterkeit), dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Räten noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unsrer Vorfahren den Staat versehen hatten, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staates notwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Zentrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hilfe

zu finden, und ich werde dann, so lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genötigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. (Bravo!)

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsre Väter jahrhundertelang in einem starken Staate und geschützt in diesem starken Staate durch unsre Dynastie miteinander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben. (Bravo!)

Der Abgeordnete Frhr. v. Schorlemer-Alst richtete eine lange Reihe von Vorwürfen gegen die Ausführungen des Ministerpräsidenten. Letzterer habe selbst erklärt, das Unfehlbarkeitsdogma müsse respektiert werden. Niemand als der Fürst Bismarck selbst sei mehr von dem Satze durchdrungen: l'État c'est moi; von der Gefährlichkeit der katholischen Abteilung sei keine Rede, Fürst Bismarck habe selbst mit der Kurie Verhandlungen anzuknüpfen versucht, an dem Anstürmen gegen den Felsen Petri würden die Stürmenden den Schädel zerschellen u. s. w. Der Redner schloß: „Ich erzähle noch ein geschichtliches Faktum aus einer unverdächtigen Quelle, aus den Memoiren des Konsistorialrats Eilert. Napoleon I., dieser gewaltigste und gewaltthätigste Mann unsres Jahrhunderts, hatte bekanntlich zwei Päpste in der Gefangenschaft. Im Jahre 1811 suchte er den in Fontainebleau gefangenen Papst Pius VII. auf und suchte ihn durch alle möglichen Mittel, der Schmeichelei, Beredsamkeit, durch die schönsten Anerbietungen zu bewegen, mit ihm zusammen zu gehen und seinen weltbeherrschenden Plänen sich anzuschließen, sie zu unterstützen. Der Papst lehnte das ab, und darüber wurde Napoleon zornig, stieß die größten Drohungen gegen den Papst aus, und um diese Drohungen zu

verstärken, ergriff er sogar zuletzt das Schüreisen des Ofens und stieß, seine Zornausbrüche damit begleitend, tiefe Löcher in die mit Damast überzogenen Möbel. Der Papst ließ ihn ganz ruhig aussprechen, und als Napoleon innehielt, da sagte der Papst bloß das eine Wort: Tragödiant, Trauerspieler. Dieses Wort war eine Prophezeiung, die drei Jahre nachher zur Wahrheit wurde. — Ich überlasse Ihnen, die Anwendung zu machen.“ Ministerpräsident Fürst Bismarck:

Der Herr Vorredner hat selbst die Befürchtung geäußert, die ich nicht teile, daß seine Rede von gewissen Seiten matt gefunden werden würde. Man kann dies vielleicht von manchen Teilen des Inhalts, aber gewiß nicht von der Form und den Ausdrücken sagen, die mitunter sogar recht kräftig waren. Den Eindruck einer wirklichen Mattigkeit hatte ich eigentlich nur dadurch, daß er zu lange gesprochen hat, und am Ende gehabt, wo er die bekannte, von ihm historisch, von mir unhistorisch genannte Anekdote Napoleon I. erzählte.

Ich muß da die Geschichte in ihr Recht stellen. Die Sache lag so: Der Papst erlaubte sich, Napoleon als einen Komödianten zu bezeichnen, und Napoleon antwortete ihm darauf mit vieler Geistesgegenwart: Tragödiant! (Heiterkeit.)

Ich meine, diese kleine Geschichte ist so, wie ich sie erzähle, und nicht so, wie sie in den Schulen, wo der Herr Vorredner seine Bildung genossen hat, in seiner Heimatprovinz gelehrt wird. (Heiterkeit.)

Das aber hätte ich nicht geglaubt, daß er mit seinen eignen Glaubenslehren, die er so lebhaft verteidigt, in dem Maße unbekannt wäre, daß er mir als etwas Ungeheuerliches vorwirft — wobei er mir die Schuld an dem Kulturkampf zuschiebt, der doch, wie die Herren einräumen, für die Kultur und gegen die Unkultur geführt

wird —, daß er mir Schuld gibt, als etwas Ungeheuerliches, ich hätte von Einem Papst behauptet, daß er als seine dogmatische Aufgabe die Ausrottung der Ketzer betrachte, daß Ein Papst diesen ungeheuerlichen Satz, daß man den Ketzern überhaupt eine politische Existenz nicht einräumen müsse, aufstellt. Der Herr Vorredner scheint nicht zu wissen, daß das alle Päpste als Dogma lehren. (Sehr gut!)

Für den Herrn Vorredner gibt es keinen Syllabus, keine Encyklika, er wird daher selbst Gefahr laufen, wenn es noch eine Inquisition gibt, als Ungläubiger vor deren Richterstuhl gezogen zu werden. Wenn man den Herrn Vorredner hört, so sollte man glauben, es habe Syllabus, es habe Folter und Scheiterhaufen für Ketzer, es habe Dragonaden, es habe Gegenreformationen, kurz und gut die Verwirklichung des Programms, was ich vorhin schilderte, überall da und wo die päpstliche Herrschaft jemals unbeschränkt und unbestritten eintrat, niemals gegeben; selbst noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege ist man zu Aehnlichem geschritten.

Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte vor gewissen Jahren gesagt, daß ich vor jedem Dogma Achtung und Respekt hätte, so ist das noch heute der Fall; aber ich habe auch vor meinen amtlichen Pflichten und vor den Gesetzen meines Landes Respekt, und meine Achtung vor fremdem Dogma kann nicht soweit gehen, daß ich so pflichtvergessen wäre, den Schutz der Interessen des Landes und die Verteidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin, für fremdes Dogma aufzugeben. Bei aller Achtung vor dem Dogma hat man seinem Könige und Lande den geleisteten Eid zu halten,

ihm nach den Gesetzen zu dienen. Das zu verleugnen, soweit geht mein Respekt nicht. Meine Pflichten gegen den Staat werden durch meine Achtung vor dem Dogma andrer nicht absorbiert. Der Herr Vorredner hat mir ferner den Vorwurf gemacht, daß ich die katholische Abteilung in Preußen zu lange geduldet hätte. Ja, ich bin nicht so rasch im Einreißen und nicht so schnell der Ueberzeugung, daß etwas, was Wurzel gefaßt hat, verwerflich sei; aber dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß die katholische Abteilung eine schädliche Institution sei, lange vor ihrer Abschaffung gehabt, sie ist mir schließlich notwendig aufgedrungen worden. Ich bin der Einrichtung der katholischen Abteilung sogar mit einer gewissen Liebe zuerst entgegengekommen, weil der Gedanke ein schöner war, wenn man Werkzeuge hatte, ihn auszuführen. Aber nachdem ich mich überzeugt hatte, daß das nicht der Fall war, so war ich doch nicht Kultusminister, ich war nicht berechtigt, Sr. Majestät dem Könige meine Ueberzeugung als die amtliche darzustellen, ich mußte da zuerst den Kultusminister gewinnen. Erst nachdem ich ihn überzeugt oder gewonnen hatte (Heiterkeit), gelang es mir, diejenigen Beweismittel über die Thätigkeit dieser Institution herbeizuschaffen, die allein Sr. Majestät dem Könige die Ueberzeugung gewähren konnten, daß der seinem Gefühl widerstrebende Schritt der Aufhebung ein notwendiger wäre.

Der Herr Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst — ich weiß nicht, einen oder keinen Einfluß auf die Zentrumspartei hätte? (Abgeordneter v. Schorlemer-Alst: Keinen!)

Nun, dann ist man also berechtigt, dem gläubigen Publikum das Zentrum als eine antipäpstliche Institu-

tion zu charakterisieren. Wenn Sie ganz ohne Verbindung mit dem Papst sind, woher wissen Sie denn, daß alles, was Sie thun, von ihm gebilligt ist? Ich wage das alsdann sehr zu bezweifeln, und wünsche, daß die Presse diesem Zweifel Ausdruck gebe. Damals, vor mehreren Jahren, lag die Sache auch wieder nicht ganz genau so, wie der Herr Vorredner angab. Soweit es mir ohne Akten erinnerlich ist, war es nicht der Papst, sondern der Kardinal Antonelli, der die Schöpfung mißbilligte. Ich hatte ihm gesagt: es ist das eine große Gefahr für die Freiheit, deren sich die katholische Kirche bei uns erfreut, wenn die Wirksamkeit einer konfessionellen Partei in unsre politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn auf diese Weise das konfessionelle Prinzip zu einer weltlichen Herrschaft in unsrem Parlament gelangen soll; ich halte das für unvorsichtig. Der Kardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so sehr in der Knechtschaft der Jesuiten, wie mancher andre (Heiterkeit), sah dies ein und antwortete darauf mit einem Reskript, worin er mit Ausdrücken, die ich gerade nicht wiederholen will — sie waren nicht sowohl vom Glaubensstandpunkt mißbilligend, als vom Standpunkt der rein ärztlichen Beurteilung der Verstandeselemente (Heiterkeit) — worin er die Bildung der Fraktion mißbilligte. Darauf schickten die Unternehmer der Zentrumspartei, die Impresarien, einen sehr vornehmen Herrn, der im Südwesten von Deutschland wohnt und auch noch mitunter von sich reden macht, nach Rom und verklagten den Kardinal Antonelli beim Papst; oder wenn die erste Regung des Kardinals Antonelli die päpstliche Billigung gehabt hat, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt habe (Heiterkeit); es wurde

a papa male informato ad papam melius informandum appelliert, und es kam nun leider von Rom die volle Billigung alles dessen, was in Deutschland geschehen war. Ich glaube — damit der Herr Vorredner mir nicht den Vorwurf macht, ich vernachlässigte die Titulatur — daß Seine Heiligkeit damals schlecht beraten war. (Heiterkeit.)

Ich bin nun überzeugt, daß der Papst durch diese Herren abstimmen läßt, und würde annehmen müssen, daß sich das gesamte Publikum in einer großen Täuschung befindet, wenn das nicht der Fall ist, worüber man sich so rasch wie möglich aufklären müßte; die Presse wird sich ein Verdienst erwerben, wenn sie der vom Herrn Vorredner gegebenen Ableugnung des Zusammenhangs der Zentrumsfraktion mit dem Papste möglichste Verbreitung gibt.

Daß ich damals mit dem Papste selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar, meine Verbindungen beschränken sich auf den, wie gesagt, gescheiten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde — denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andre Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen wird, — darauf ist meine Hoff-

nung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen. (Lebhaftes Bravo! Zischen im Zentrum.)

Die Aufhebung der drei Verfassungsparagraphen wurde mit erheblicher Mehrheit genehmigt.

38. **Ziemssen, Ludw.**, Umwege zum Glück.
Sin̄ige anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkom̄nis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.**, Reise um die Pariser Welt.
Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderugn geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

109. 110. **Aeschylos**, I. Agamemnon. D. Choephoren. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schutzsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

125. **Aristophanes**, I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. K. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.

12. 104. **Homer**, I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voß, m. Einl. v. Prf. J. Mähly.

118. **Longos**, I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.

103. **Plato**, I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Heß.

126. 127. — II. III. Der Staat. 1. u. 2. Bd. Uebers. u. eingel. von Direkt. G. Heß.

113. 116. **Sophokles**, I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Aias, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. V. Pfan̄schmidt.

III. Römische Litteratur.

107. 108. **Cäsar**, I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. R. Zwirnman̄. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Kom̄. v. Dr. Th. Gelbe.

115. 117. 119. **Cicero**, Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. 1. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.

112. **Nepos**, Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Kom̄. v. Dr. R. Zwirnman̄.

111. 114. **Ovid**, „Die Verwandlungen". I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Neubearbeit. u. eingel. v. F. Leo.

105. 106. **Sueton**, Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. J. Sarrazin.

101. 102. 120. 123. **Tacitus**, I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. An̄alen I. IV. Bd. An̄alen II.

121. 122. **Vergil**, Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütschke. Bd. I. Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

32. 33. **Bulwer, Ed. L.**, Eugen Aram. Mit e. Einl. v. L. Proescholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige litter. Fehde hervor.

152. **Burns', Rob.**, Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertragg an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burnssche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.

172. 173. 174. 175. **Byron**, I. Manfred, Kain, Him̄el u. Erde, Sardanapal. II. III. Bd. Don Juan. IV. Bd. Der Gefangene von Chillon. Der Giaur. Die Braut von Abydos. Der Korsar. Lara. Die Belagerung von Korinth. Parisina. Uebers. m. Einl. u. Anm. b. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglicher Gültigkeit besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassg des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutgsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas**, Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Uebersetzt von A. Kretzschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.
Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig. Essays geben e. annähernde Vorstellg v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.
Dickens' prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.
Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichn. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163. **Goldsmith**, I. Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.
Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stim̄ungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John**, I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.
Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsern Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brinckmeyer.
Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unversiegbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter**, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwickelung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G.**, I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.
Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift**, Ein Märchen von der Ton̄e.
Nicht feingespitzte Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen" ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, M.**, Eitelkeitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v Dr. Joh. Prölß.
Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de**, Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. M. einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widerspruche.

219. **Chateaubriand**, I. Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.
In „Atala" u. „René", welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **C. Daudet**, Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.
Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

89. **France, Anatole**, Sylvester Bonard. Uebers. von F. Alsberg.
Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, die Klippen der modern-realistischen Richtung zu vermeiden.

207. 208. **Hugo, V.**, Notre Dame v. Paris.
Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère**, Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.
Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage**, Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Die Quintessenz des „Diable boiteux" liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kentnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen."

213. **Merimée, Prosp.**, Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.
In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine**, I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.
Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten", ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.**, Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.
Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.
Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

210. **Saintine, X. B.**, Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.
Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de**, Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.
Von „Paul u. Virginie" schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden ... Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist."

217. **Saint-Simon**, Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.
Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

209. **Sand, George**, Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.
Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

206. **Sévigné, Madame de**, Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheißen.
Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude**, Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.
Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

82. **Töpffer, Rud.**, Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.
Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden?" . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens.

VI. Italienische Litteratur.

96. **De Amicis, Edm.**, Skizzen aus d. Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.
Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

23. **Mancini, Lydia.** Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.
In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen F r a u e n, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattinnen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Alless.**, Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.
Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola**, Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.
Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben andern Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das L e b e n der Doña Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den T o d der Doña Laura.
L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. And.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die L i e b e aber bleibt." Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso**, Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Gries, eingel. von S. Samosch.
Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

80. **Alarcon, P. A. de**, Manuel Venegas.
Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.
Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwickelung der span. Poesie" vorausgeschickt ist.

255. **Camoens, Luis de,** Die Lusiaden. Uebers. v. J. J. C. Donner. Mit einer Einl. von O. v. Leixner.
Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. a.: „— so weht ein berausch. Duft durch dies. unter d. indischen Himmel ersonnene Gedicht, es ist der südlichste Glanz darüber verbreitet".

259—262. **Cervantes Saavedra, M. de,** Der sinnreiche Junker Don Quijote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.
Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzg ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von O. v. Leixner.
Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Andersen, H. C.,** Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedanz.
Chamisso schreibt über diesen Roman: — Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, fromme Buch... Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert."

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. And. Uebers. v. Poestion.
In tadellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. **Björnson,** Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedanz.
Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.

59. **Bret Harte,** Im Walde v. Carquinez.
Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichng, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17. **Cooper,** Der Bravo. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

84. **Dostojewski, F. M.,** Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. K. Jürgens.
Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abkunft einen seltenen psychologischen Scharf- und Tiefblick.

6. **Gogol, Nikol.,** Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.
Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

98. **Goldschmidt, M.,** Der Rabe. Uebers. von J. D. Ziegeler.
Wir wünschen dem Buch nur einen Teil des Erfolges, welchen es in Dänemark, dem Vaterlande des Verf., errungen. *Brandes* nennt diesen außerordentlich spannenden Roman ein *feines, tiefes,* dabei sehr interessantes Buch.

72. **Gontscharow, Iw.,** Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Exe.
Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Brennspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. **Irving, Washington,** Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.
Das „neue Skizzenbuch" vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

99. **Kraszewski, J. J.,** Der Dichter u. die Welt. Uebers. v. W. Constant.
Vorliegender Roman, voll von spannenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

29. **Poe, Ed. A.,** Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.
„Seltsame Geschichten" in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spannend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34. **Tegnér, Esajas,** Die Fritjofssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedanz.
„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nimmt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern."

50. **Turgenjew, Iwan,** Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Boxberger.
E. Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus" auftaucht. Der inn. Gegensatz, welch. das „junge Rußld." v. d. „Vätern" trennt, wird dch. d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet.

64. — — Rauch.

97. — — Neuland.
Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutsame Autor in Neuland gegen die *Starrheit u. Bedrückung,* Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.